

**64. Sitzung**

**Freitag, den 30.09.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Thüringer Gesetz zur direkten  
Demokratie auf kommunaler  
Ebene**

5286

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1840 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innen- und Kommunalaus-  
schusses

- Drucksache 6/2714 -

dazu: Änderungsantrag des Ab-  
geordneten Kruppe (frak-  
tionslos)

- Drucksache 6/2738 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 46 Jastimmen, 36 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 1) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5286, 5295,  
5296

Müller, DIE LINKE

5286

Holbe, CDU

5289

Höhn, SPD	5291, 5301, 5301
Kießling, AfD	5293
Fiedler, CDU	5296
Kuschel, DIE LINKE	5297, 5297, 5299
Tasch, CDU	5299, 5300, 5300
Möller, AfD	5300
Henke, AfD	5302
Brandner, AfD	5302
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5302
Marx, SPD	5303, 5304

**Thüringer Gaststättengewerbe  
zukunftsfähig gestalten – Bürokratie abbauen** 5304

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/2284 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/2741 -

*Staatssekretär Maier erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft gemäß § 106 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.*

*Die Nummer II des Antrags sowie der Alternativantrag werden jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.*

Mühlbauer, SPD	5304
Maier, Staatssekretär	5305
Bühl, CDU	5308
Hausold, DIE LINKE	5310
Rudy, AfD	5314
Helmerich, SPD	5315
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5317

**Freiwilliges Engagement als  
Form der gesellschaftlichen  
Teilhabe – Menschen mit  
Behinderungen im Ehrenamt von  
Freiwilligenagenturen in Thüringen** 5319

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/2354 -

*Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern I und III an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Die Nummern I und III des Antrags werden in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen und 50 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.*

Meißner, CDU	5319, 5323
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5319
Stange, DIE LINKE	5322
Pelke, SPD	5325
Herold, AfD	5326
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5327
Emde, CDU	5328

**Interreligiöse Kompetenz und Toleranz stärken – Christliche Werte schützen und antichristliche Gewalt ächten und ahnden** 5328

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/2525 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/2731 -

*Die beantragten Überweisungen des Antrags sowie des Alternativantrags an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen, 50 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 3) abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 24 Enthaltungen (Anlage 4) abgelehnt.*

Walsmann, CDU	5329, 5330
Herold, AfD	5330
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5331
Herrgott, CDU	5333, 5338
Mühlbauer, SPD	5335
Mitteldorf, DIE LINKE	5336
Brandner, AfD	5337, 5339
Blehschmidt, DIE LINKE	5339, 5339,
	5339
Götze, Staatssekretär	5339
Emde, CDU	5342
Höcke, AfD	5342

**Geltendes Recht in der Asylkrise durchsetzen – Verfassungsbruch durch Bund und Länder beenden** 5342

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/2545 -

*Minister Lauinger erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.*

Brandner, AfD	5343, 5345
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	5343
Walsmann, CDU	5348
Berninger, DIE LINKE	5350, 5350

**Erziehungsarbeit anerkennen –  
Beitragsgerechtigkeit in den  
Sozialversicherungen herstellen** 5352

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/2546 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 65 Neinstimmen (Anlage 5) abgelehnt.*

Höcke, AfD	5352, 5356
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5353
Thamm, CDU	5354
Stange, DIE LINKE	5355

**Kinder und Jugendliche in  
Thüringen** 5358

**Beratung der Großen Anfrage  
der Fraktion der CDU und der  
Antwort der Landesregierung –  
Drucksachen 6/1155/2051 – auf  
Verlangen der Fraktion der  
CDU**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2658 -

*Die Beratung wird durchgeführt.*

*Die beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.*

Bühl, CDU	5358
Wolf, DIE LINKE	5360, 5361, 5361
Tischner, CDU	5361, 5370
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5363, 5372
Lehmann, SPD	5365, 5367
Muhsal, AfD	5368, 5369
König, DIE LINKE	5373, 5373
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	5373, 5376, 5376
Mühlbauer, SPD	5376

## **Anwesenheit der Abgeordneten:**

### **Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Grob, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

### **Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

### **Fraktion der SPD:**

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

### **Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

### **fraktionslos:**

Gentele

## **Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir die heutige Plenarsitzung starten können, die ich nunmehr eröffne.

Für diese Plenarsitzung hat sich als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Herrgott bereit erklärt. Die Redeliste führt Abgeordneter Kräuter.

Für die heutige Sitzung haben sich Frau Abgeordnete Engel, Herr Abgeordneter Geibert, Herr Abgeordneter Gruhner, Herr Abgeordneter Krumpe und Herr Abgeordneter Scherer entschuldigt.

Ich frage: Gibt es noch Ergänzungswünsche zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, sodass wir direkt einsteigen können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1840 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/2714 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/2738 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Adams aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen hier im Thüringer Landtag, der Gesetzentwurf in der Drucksache 6/1840 zum Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene wurde am 08.03.2016 von den Koalitionsfraktionen vorgelegt. In der 45. Plenarsitzung am 17. März 2016 wurde er einstimmig vom Landtag federführend an den Innen- und Kommunalausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss beschloss am 14.04.2016 mit einer Enthaltung die Durchführung einer mündlichen Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und terminierte die Anhörung einstimmig auf den 12.05.2016. Gleichzeitig

wurden die Anzuhörenden der Koalitionsfraktionen und der CDU, ergänzt um die Landeszentrale für politische Bildung, mit einer Enthaltung beschlossen. Am 21.04.2016 beschloss der Innen- und Kommunalausschuss einstimmig zusätzlich die schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände mit Frist für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 03.06.2016. Ebenfalls einstimmig wurde die Einstellung des Gesetzentwurfs in das Online-Diskussionsforum des Landtags beschlossen. Die mündliche Anhörung führte der Innen- und Kommunalausschuss in seiner 25. Sitzung am 12.05.2016 in öffentlicher Sitzung durch. Am 09.06.2016 beschloss der Innen- und Kommunalausschuss mehrheitlich die ergänzende Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Die Abgabefrist für die Stellungnahme wurde für den 20.06.2016 festgelegt.

Am 16.06.2016 nahm der Innen- und Kommunalausschuss in seiner 28. Sitzung die Auswertung der mündlichen Anhörung vor. Bei 5 Enthaltungen wurde eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum 07.07.2016 für die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen und der CDU beschlossen. Im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens wurden insgesamt zwölf Stellungnahmen abgegeben.

In seiner 32. Sitzung am 22.09.2016 lehnte der Innen- und Kommunalausschuss bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag der CDU ab und nahm den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bei 6 Gegenstimmen an. Die Beschlussempfehlung wurde bei 6 Gegenstimmen angenommen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz nahm die Beschlussempfehlung am 23.09.2016 bei 5 Gegenstimmen an. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank für den Bericht, Herr Adams. Damit eröffne ich die Beratung und als Erste hat Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, sehr geehrte Mitglieder von „Mehr Demokratie Thüringen“ auf der Tribüne! 2003, 2009 und nun 2016 – diese Jahreszahlen symbolisieren wichtige Schritte im Ausbau der direkten Demokratie in Thüringen, 2016 aber mit einem entscheidenden Unterschied. Unter Rot-Rot-Grün war erstmalig kein Volksbegehren notwendig, um die Landtagsmehrheit zu einer Reform zu bewegen und Thüringen damit im Bun-

**(Abg. Müller)**

desvergleich in Sachen direkter Demokratie an die Spitze zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird auch die Chronologie verdeutlichen. Im November 2003 gab es die grundlegende Reform zum Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene. Diese Reform wurde entscheidend durch ein Volksbegehren des Bündnisses „Mehr Demokratie in Thüringen“ auf den Weg gebracht, in dem alle jetzigen Koalitionspartner bis heute Mitglied sind. Der Druck von damals – rund 389.000 Unterschriften – war so groß, dass sich am Ende auch die CDU bewegen und dem Volksbegehren in allen entscheidenden Punkten zustimmen musste, sowohl bei Änderungen in der Verfassung wie der Senkung der Unterschriftenhürde als auch bei der Ausgestaltung des Verfahrensgesetzes, zum Beispiel beim Beratungsrecht für Initiativen und bei der Einführung der Zusendung eines Abstimmungsbuchs an jeden Thüringer Haushalt vor einem Volksentscheid.

Im Jahr 2001 hat dann die CDU eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof gegen dieses Volksbegehren angestrengt, die unserer Ansicht nach zu einem sehr konservativen Urteilsspruch führte. Dieses Urteil von 2001 hat leider bis heute problematische Auswirkungen auf den Umgang mit finanzwirksamen Volksbegehren, konnte aber die Reform von 2003 zum Glück nicht aufhalten.

Die Reform im Jahr 2009 hatte die Weiterentwicklung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene zum Inhalt. Das war letztlich wieder das Ergebnis eines Volksbegehrens, erneut getragen vom Bündnis „Mehr Demokratie Thüringen“ und unterstützt mit 250.000 Unterschriften aus Thüringen. Dieses Volksbegehren-Gesetz erreichte den Landtag. Auch damals versuchten Sie, werbe Mitglieder der Thüringer CDU, mit allerlei parlamentarischen Tricks den Gesetzentwurf zu unterlaufen und das Reformvorhaben zu schwächen. Letztlich war aber auch hier der Druck von einer Viertelmillion Unterschriften so stark, dass die CDU den Kern der Reform mittragen musste.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das werdet ihr bei der Gebietsreform erleben!)

Die CDU-Ablehnung der direkten Demokratie kam aber dann deutlich zum Ausdruck, da sie auf Einführung der Amtseintragung auf kommunaler Ebene bestand – wir haben es mehrfach betont: weltweit einmalig. Der Verhandlungsdruck konnte die Sache zum Wahlrecht zwischen Amtseintragung und Straßensammlung entschärfen. Nach der Reform vom April 2009 waren dem Bündnis „Mehr Demokratie Thüringen“ und seinen rund 20 Mitgliedsorganisationen von Gewerkschaften und Parteien über kirchliche Verbände und Frauen- bzw. Umweltorganisationen bis hin zum Mieterbund und

Steuerzahlerbund klar, so wichtig die beiden Reformschritte von 2003 und 2009 waren, es blieben noch mindestens zwei Reformbaustellen übrig. Dazu gehörte die Weiterentwicklung der Reform auf kommunaler Ebene.

Bestimmte Reformschritte, die eigentlich in Vorbereitung des Volksbegehrens auf der Agenda standen, konnten vor allem wegen der Verweigerungshaltung der CDU wieder einmal nicht umgesetzt werden. Hinzu kam, dass das Ringen mit den Bremsern von der jetzt größten Oppositionspartei seinen Preis hatte. Auf Wunsch von Ihnen kam die zusätzliche Einführung der Amtseintragung und wegen Ihrer Weigerung gab es kein eigenes Verfahrensgesetz, um die Regelungen der kommunalen direkten Demokratie klar geordnet und rechtssicher für alle Thüringer Kommunen festzuschreiben und so letztendlich auch die Kommunalordnung zu entlasten.

Es ist daher alles andere als überraschend, wenn heute ein Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen zur abschließenden Entscheidung vorliegt, die diesen weiteren, vom Bündnis „Mehr Demokratie“ schon 2009 anvisierten Reformschritt für die kommunale Ebene nun umsetzt – mit einem eigenständigen Verfahrensgesetz für die kommunale Ebene mit Einführung des Ratsbegehrens, eingeschlossen die Möglichkeit zum Alternativvorschlag aus der Bevölkerung, mit Abschaffung der Amtseintragung, mit Stärkung der direkten Demokratie in Ortschaften und Ortsteilen, mit Rederecht der Initiatoren in den Kommunalgremien, mit der Pflicht zur Information an alle Abstimmenden bzw. Haushalte vor einem Bürgerentscheid und vielem mehr. An der endgültigen Fassung des Gesetzes wird auch deutlich: Die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen nehmen Anhörungen und Stellungnahmen von Anzuhörenden ernst,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Ausweitung des Alternativvorschlags, der im Gesetzentwurf nur für das klassische Bürgerbegehren vorgesehen war, geht auf Vorschläge von zwei Anzuhörenden zurück – daher auch unser Änderungsantrag. Ich wiederhole mich unglaublich gern: Thüringen ist mit dieser Reform nun im bundesweiten Vergleich Spitze bei der direkten Demokratie in den Kommunen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war kein Volksbegehren notwendig, um die Landtagsmehrheit zur Reform zu bewegen. Das macht deutlich: Mit Rot-Rot-Grün gibt es mehr direkte Demokratie in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das werden wir jetzt mit den Unterschriften sehen!)

**(Abg. Müller)**

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch den Abbau weiterer Hürden wird die direkte Demokratie lebendiger werden. Das wurde 2009 mit der Zunahme der Anzahl von Bürgerbegehren deutlich. Auch die Zahl der Bürgerentscheide wird zunehmen, da nun die Kommunalgremien den Bürgern Themen zur Endentscheidung per Bürgerentscheid vorlegen können. Wir als Linke sind sehr optimistisch, dass in der Diskussion um Bürgerbegehren und Bürgerentscheid unter Einbeziehung von viel Fachverstand der Menschen vor Ort nach der besten Lösung gesucht und diese dann auch gefunden wird. Mit der Einführung des Alternativvorschlags auf kommunaler Ebene werden auch die Auswahlmöglichkeiten beim Bürgerentscheid erweitert. Es ist einfach richtig, den Bürgern die Letztentscheidung in den Sachfragen zu geben. Es erhöht die Akzeptanz und nicht selten spart es auch öffentliche Gelder.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, was mich in der Debatte zu diesem Gesetz sehr irritiert hat? Dass die Einführung des Ratsbegehrens, das eine Form des Referendums ist, bei der CDU auf eine so starke Ablehnung gestoßen ist. Begründung von Ihnen: Mit dem Ratsbegehren fliehen die Gremien vor der Entscheidung und würden ihren Wert verlieren. Wir sagen, die Gremien können nicht vor einer Entscheidung fliehen, denn vor dem Beschluss über ein Ratsbegehren werden sich die Gemeinde- oder Stadträte besonders intensiv Gedanken über ihre eigene Entscheidung machen. Das wird der Qualität guttun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Macht nur!)

Sehen Sie, die CDU lehnt das Ratsbegehren ab, fordert aber im Zusammenhang mit der von ihr vehement bekämpften Gebietsreform die Einführung des fakultativen Referendums auf Landesebene.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist widersprüchlich, zeigt aber ihre eigentliche Intention: einzig die Verhinderung der geplanten Strukturveränderung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Linke wie auch das Bündnis „Mehr Demokratie“ befürworten die Einführung der fakultativen Referenden und sagen auch deutlich: Grundprinzipien, die für die direkte Demokratie auf Landesebene gelten, müssen sich auch auf kommunaler Ebene wiederfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Daher finden sich viele sinnvolle Regelungspunkte, die es schon für die direkte Demokratie auf Landesebene gibt, zum Beispiel der Alternativvorschlag im Volksentscheid, nun auch im neuen Verfahrensgesetz zu Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Diese Idee der Spiegelung von sinnvollen Vorschriften der Landesebene auf die kommunale Ebene wurde schon beim Start der Reformdebatte zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene im Jahr 2005 vorgestellt. Sie betrifft auch Punkte wie das Beratungsrecht für Initiativen, das Rederecht von Vertrauenspersonen in Gremien, die Verschickung von Informationsmaterialien an alle Haushalte vor dem Volksentscheid bzw. Bürgerentscheid. Das alles sind im Übrigen Punkte, die durch die Debatte um die Reform der direkten Demokratie auf Landesebene in den Jahren 2000 bis 2003 erst Eingang in das Verfahrensrecht zu Volksbegehren gefunden hatten. Nun können diese Regelungen mit dem neuen Gesetz auch auf kommunaler Ebene endlich ihre Wirkung entfalten. Damit ist deutlich geworden: Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen arbeiten auch als Mitglieder im Bündnis „Mehr Demokratie Thüringen“ schon rund 20 Jahre für den Ausbau der direkten Demokratie in Thüringen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während die CDU bisher immer die Bremserin war. Bei diesem jetzigen, dritten wichtigen Reformschritt, dem Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, freut es uns als Linke, als sozusagen parlamentarischer Arm des Bündnisses „Mehr Demokratie Thüringen“ aktiv sein zu können. Wir stehen auch bereit für die Umsetzung des vierten Reformbausteins, der noch aussteht und im Koalitionsvertrag verankert ist, nämlich die weitestgehende Abschaffung des Finanz- und Abgabenvorbehalts bei Volksbegehren und Volksentscheiden. Wir stehen bereit, auch diese Demokratiebaustelle anzugehen. Am weiteren Umgang mit ihrem eigenen Gesetzentwurf zum fakultativen Referendum kann die CDU nun beweisen, ob sie endlich tatsächlich beginnen will, die direkte Demokratie zu stärken, oder ob es ihr nur um eine verlogene Demokratieshow geht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja unerhört!)

Dennoch beinhaltet dieser Gesetzentwurf den Finanz- und Abgabenvorbehalt. Sollten Sie sich weiterhin an den Finanz- und Abgabenvorbehalt klammern, dann hat die CDU, was schade ist, nichts gelernt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Müller)**

Die Menschen in Thüringen sollten dann dieser heuchlerischen Show nicht auf den Leim gehen, mit der die CDU Rot-Rot-Grün verleumden will,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach ja?!)

die seit rund 20 Jahren gegen den Widerstand eben dieser CDU erfolgreich am Ausbau der direkten Demokratie in Thüringen arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Verleumden? Ist ja lächerlich!)

Sollten Sie allerdings in einer Verfassungsänderung mit der rot-rot-grünen Landtagsmehrheit für eine weitreichende Abschaffung des Finanz- und Abgabenvorbehalts bei Volksbegehren und Volksentscheiden stimmen, wären Sie tatsächlich keine Demokratiebremse mehr wie all die Jahrzehnte zuvor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen bereit.

Und zum Abschluss, weil es einfach so gut ist: Kein Volksbegehren war notwendig, um Thüringen mit dieser Reform nun im bundesweiten Vergleich an die Spitze in Sachen direkter Demokratie zu stellen. Man darf es ruhig noch einmal zitieren: „Wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen.“ Das zeigen wir mit diesem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, das sieht man bei der Gebietsreform!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Bevor wir in der Beratung fortfahren, Herr Abgeordneter Fiedler, darf ich Sie darauf aufmerksam machen: Sie tragen einen Button der gestrigen Demonstration gegen den übermäßigen Ausbau der Windkraft in Thüringen. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf, weil wir uns darauf geeinigt haben, nonverbale Meinungsäußerungen hier nicht zu tragen,

(Beifall DIE LINKE)

und ich bitte Sie, diesen Button nun zu entfernen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Freut euch nicht zu früh!)

Gut. Damit können wir in der Debatte fortfahren und ich erteile Abgeordneter Holbe für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Werter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne und werte Gäste vor dem Livestream! Unbestreitbar ist, dass jede Demokratie von einer aktiven Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger lebt.

(Beifall CDU)

In unserer heutigen Zeit erleben wir auf der einen Seite ein großes Misstrauen gegenüber Politikern in ihrem Handeln, auf der anderen Seite aber auch Menschen, die sich stark für Politik interessieren, die sich engagieren, Verantwortung übernehmen und sich gern in politische Entscheidungsprozesse einbringen wollen. Ich will eingestehen, dass der Gesetzentwurf an einigen Punkten positive Ansätze enthält, die unsere Zustimmung erfahren hätten. Allerdings sehen wir den Entwurf insgesamt, auch unter der Berücksichtigung Ihres Änderungsantrags, äußerst kritisch. Insbesondere die Einführung eines Abwahlverfahrens von Bürgermeistern durch ein Bürgerbegehren sowie die Einführung des sogenannten Ratsbegehrens sind mit uns nicht zu machen.

(Beifall CDU)

Insofern hat uns auch die mündliche Anhörung in unserer Auffassung bestärkt. Ich möchte noch einmal auf einige Punkte eingehen und diese näher beleuchten.

Zunächst hätten wir uns gewünscht, dass die Ausführung dieses Gesetzes in der Thüringer Kommunalordnung verankert wäre. Ich bin gar nicht Ihrer Meinung, liebe Vorrednerin, mit dem, was Sie ausgeführt haben, denn wir würden es anders sehen, nämlich dass die direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten hier in der Thüringer Kommunalordnung ausformuliert wären. Es ist irreführend und nicht besonders anwenderfreundlich, dass man hier ein Extra-Gesetz dafür macht.

(Beifall CDU)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken Sie die Rechte der Vertrauenspersonen und Stellvertreter für die geplanten Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Einwohneranträge. Diese Beratung der Vertrauenspersonen insbesondere zu formellen Aspekten durch eine zentrale unabhängige Stelle halten wir auch für sehr wichtig. Der Bürgerbeauftragte, Herr Dr. Herzberg, der sehr viel Erfahrung hat, hat auf eine Vielzahl von Bürgerbegehren verwiesen, die aus rein formellen Verfahrensgründen nicht zur Anwendung kamen, letztlich abgelehnt werden mussten.

Unserem Vorschlag wurde sogar Rechnung getragen, denn wir hatten sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass im Zuge der von Ihnen avisierten Verwaltungs- und Funktionalreform das Landesverwaltungsamt wegfallen könnte, das im Gesetzentwurf

**(Abg. Holbe)**

als zentrale Beratungsstelle stand. Insofern begrüßen wir, dass Sie nun in Ihrem Änderungsantrag die Verantwortlichkeit einer zentralen Beratungsstelle bei den Rechtsaufsichten der Landkreise auch für die kreisfreien Städte geregelt und hier auch in der Änderung formuliert haben.

(Beifall CDU)

Es ist sehr zu begrüßen, dass wir eine einheitliche Anwendung damit erfahren können, denn die Rechtsaufsichten sind eine fachlich kompetente Stelle für die Betroffenen und ich meine, dass hiermit auch die Beratung entsprechend einheitlich erfolgen kann und garantiert ist.

Einige Änderungen kann man aus den gemachten Erfahrungen der kommunalen Praxis nachvollziehen. Das betrifft den Zeitablauf zwischen einem erfolgreichen Bürgerbegehren bis zur Einleitung des Bürgerentscheids. Hier sind drei Monate festgelegt. Neu eingeführt sieht der Gesetzentwurf in § 18 Abs. 3 vor, dem Gemeinderat die Möglichkeit einzuräumen, einen Alternativvorschlag zum selben Thema des Bürgerentscheids zur Abstimmung zu stellen. Damit haben die Bürger eine echte Wahlmöglichkeit. Beide Seiten, die Initiative des Bürgerentscheids und der Gemeinderat, können konstruktiv mit entsprechenden Argumenten für ihren Vorschlag werben.

Damit aber schon genug des Lobes.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist schon ganz schön viel!)

Das von Ihnen in § 18 Abs. 5 eingeführte Ratsbegehren lehnen wir kategorisch ab.

(Beifall CDU, AfD)

Der Gemeinderat kann mit zwei Dritteln seiner Mitglieder ein solches den Bürgern zur Entscheidung vorlegen. Der Gemeinderat ist von den Bürgern gewählt, um als Repräsentationsorgan Entscheidungen für die Bürger zu treffen. Der Gemeinderat könnte sich so vor unliebsamen Entscheidungen drücken und diese an die Bürgerschaft weitergeben. Nach unserer Auffassung widerspricht das dem demokratischen Prinzip.

(Beifall CDU, AfD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, einer unserer größten Kritikpunkte an diesem Gesetzentwurf ist aber die Abwahlmöglichkeit der Bürgermeister durch ein Bürgerbegehren. Schon jetzt ermöglicht § 28 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung die Abwahl des Bürgermeisters. Dies habe ich auch bereits in meiner ersten Beratung hier vorgebracht. Der Bürgermeister kann mit zwei Dritteln der Stimmen des Gemeinderats, nachdem dieser zweimal getagt hat, ein Abwahlverfahren in Gang setzen. Dann sind die Bürgerinnen und Bürger des Orts aufgerufen und haben die Wahl, den Bürger-

meister im Amt zu belassen oder abzuwählen. Die Bürger fühlen sich repräsentativ vertreten, denn sie haben in der Urwahl den Bürgermeister gewählt, sie haben den Gemeinderat gewählt,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, sie haben ihn gewählt!)

sie haben ihre Interessenvertretungen im Gemeinderat, in den Parteien, in verschiedenen Wählervereinigungen, die es gibt, und haben dadurch auch die Einflussnahme, auf diese zuzugehen und über den Gemeinderat oder Stadtrat entsprechend ein Abwahlverfahren in Gang zu setzen.

(Beifall CDU)

Meine Fraktion und im Übrigen auch der Gemeinde- und Städtebund hat dies in seiner Stellungnahme noch einmal formuliert und vorgetragen. Wir – die Bürgermeisterkollegen meiner Fraktion – waren am Mittwoch in der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebunds, und bei alledem, was die Bürgermeister neben dem großen Thema der Gebietsreform und nach den geplanten Änderungen umtreibt, von denen wir zum Kommunalabgabengesetz gelesen haben, war die Abwahl der Bürgermeister ein wichtiges Thema. Das treibt die Bürgermeister um und es ist vorgetragen worden.

Nun haben Sie einen Änderungsantrag eingebracht. Wahrscheinlich war Ihnen die Kritik auch zu Ohren gekommen. Es wurde auch von den Experten, von Professoren in der Anhörung noch einmal darauf hingewiesen: Die Quoren der notwendigen Stimmen für das Abwahlverfahren, die Sie hier eingearbeitet hatten, mit 21 Prozent haben Sie letztendlich auf 35 angehoben. Gleichwohl hätten wir uns gewünscht, dass sich der Kollege Höhn in seiner eigenen Fraktion, in den regierungstragenden Fraktionen durchgesetzt hätte

(Beifall CDU)

und hier dieses Abwahlverfahren hätte herausstreichen können.

(Beifall CDU)

Leider hat er sich nicht durchsetzen können und ist auch der Abstimmung im Innenausschuss ferngeblieben.

Durch die vorgesehene Regelung zur Abwahl der Bürgermeister sehen wir das Amt des Bürgermeisters geschwächt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

(Beifall CDU)

Ich kann mich erinnern: Am Mittwoch ist der Arnstädter Bürgermeister aufgetreten und hat seine Erfahrungen mit Abwahlverfahren geschildert – ich glaube, er hat schon mehrere hinter sich –,

**(Abg. Holbe)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Falsch! Das ist falsch!)

dass es nicht nur persönliche Verletzungen des  
Bürgermeisters gibt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie  
lügen!)

sondern dass es auch Verwerfungen in der Bürger-  
schaft gibt. Das halte ich dann schon für sehr ge-  
fährlich.

(Beifall CDU)

Er warf eine interessante Frage auf: weshalb man  
dann nicht auch gleich die Abwahl der Gemeinderä-  
te und Stadträte in das Gesetz hinein formuliert hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kuschel,  
Kuschel, der war zuerst!)

Viele von Ihnen sitzen in kommunalen Parlamenten  
und wissen, dass der Bürgermeister in seinem  
übertragenen und eigenen Wirkungsbereich be-  
stimmte Dinge durchsetzen muss, die nicht immer  
vergnügungssteuerepflichtig sind. Ich denke auch an  
die eingeleitete Gebietsreform von Rot-Rot-Grün,  
die die Anzahl der hauptamtlichen Bürgermeister  
enorm reduzieren wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Versuchen  
zu reduzieren!)

Dazu kommt im Gegenzug eine – ja, versuchen zu  
reduzieren, völlig richtig, Kollege Fiedler. Auf der  
anderen Seite werden wir eine Reihe von ehren-  
amtlichen Ortsteilbürgermeistern bekommen. Da  
bleibt es nur zu wünschen, dass sich hier noch Leu-  
te finden, die sich dieser Verantwortung stellen.

(Beifall CDU)

Die Gründe der vorgetragenen Spiegelbildlichkeit –  
direkt gewählt, direkt abgewählt – können wir nicht  
nachvollziehen.

(Beifall CDU)

Sie ist auch nicht notwendig. Ich habe es Ihnen ein-  
gangs erläutert. Das Abwahlverfahren ist schon  
jetzt möglich. Im Ergebnis wird es Sie daher nicht  
überraschen, dass wir Ihren Gesetzentwurf ableh-  
nen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Holbe. Als Nächster erhält Ab-  
geordneter Höhn für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und  
Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Thü-

ringerinnen und Thüringer! Es ist jetzt genau  
9.34 Uhr mitteleuropäischer Zeit hier im Thüringer  
Landtag und,

(Beifall Abg. Brandner, AfD)

meine Damen und Herren, Sie erleben am heutigen  
Tag einen wahrhaft historischen Augenblick in der  
Geschichte des Thüringer Parlaments mit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN)

Zum ersten Mal, meine Damen und Herren, in der  
Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verab-  
schiedet ein Landesparlament ein eigenes Gesetz  
zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Das ist eine Leistung, die den einbringenden Frak-  
tionen der Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
nicht hoch genug angerechnet werden kann. Die  
positiven Wirkungen für die Zukunft werden noch  
deutlich zutage treten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist Höhn  
live! Das ist Höhn live!)

Zum ersten Mal geben wir den Bürgerinnen und  
Bürgern einen deutlich erweiterten Instrumentenka-  
sten für die politische Mitwirkung auf ihrer ureigen-  
sten Ebene ihres persönlichen Lebensumfelds an  
die Hand. Sie haben die Möglichkeit, viel stärker,  
als das jemals der Fall gewesen ist, an der Gestal-  
tung ihres direkten Umfelds mitzuwirken. Darauf  
dürfen wir zu Recht stolz sein, meine Damen und  
Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Den Kritikern hier im Hause, aber auch im Lande  
sei an dieser Stelle Folgendes gesagt: Wir haben  
uns bei der Diskussion und bei der bevorstehenden  
Verabschiedung dieses Gesetzes so manche Re-  
gelungen wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben  
alle Argumente abgewogen, sogar über einen län-  
geren Zeitraum, als wir uns das selbst vorgestellt  
und von uns erwartet haben. Wir haben wirklich je-  
des Argument abgewogen und jede Einlassung  
herumgedreht und von allen Seiten beleuchtet.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Sie haben  
sich umdrehen lassen!)

Wir sind schließlich jetzt an einem Punkt, an dem  
wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Gesetz  
mit einer Tragweite vorlegen, vor allem im Lichte  
der durchaus anspruchsvollen Entscheidungen bei  
der Umstrukturierung der kommunalen Ebene in  
den nächsten Monaten und Jahren. Das wird sich  
noch als ein absolutes Positivum erweisen. Dessen

**(Abg. Höhn)**

sind wir uns sicher und dessen bin ich mir auch sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja, das werden wir sehen!)

Ja, liebe Frau Tasch, das werden wir sehen! Sie werden es erleben, wenn die Bürgerinnen und Bürger gelernt haben, mit diesem Gesetz, mit diesen erweiterten Möglichkeiten umzugehen. Ich sage Ihnen voraus: Egal, wer nach 2019 oder nach 2024 die politischen Fäden in diesem Freistaat in der Hand hat, niemand wird auch nur im Ansatz auf die Idee kommen, diese erweiterten Möglichkeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger auch nur ein Jota zurückzudrehen. Niemand wird auf diese Idee kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gab kontroverse Diskussionen zu einzelnen Punkten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Beruhige dich, Uwe!)

Ich habe wahrgenommen und auch heute Morgen auf der Fahrt zur Landtagssitzung ist mir wieder aufgefallen, dass in der medialen Berichterstattung einzelne Punkte herausgegriffen werden, die mehr oder weniger einen negativen Aspekt erzeugen wollen im Hinblick auf dieses Gesetz. Ich will deshalb hier ganz deutlich die aus meiner, aus unserer Sicht positiven Punkte ansprechen. Da spreche ich auch aus kommunaler Erfahrung, ganz persönlich sowohl als Bürgermeister als auch als Gemeinderat und als Kreisrat. Wie oft, meine Damen und Herren – ich spreche diejenigen an, die heute noch in den Gemeinderäten sitzen –, waren Sie in einer Situation, wo Sie Entscheidungen haben treffen müssen, wo Sie sich gewünscht hätten, jetzt bräuchten wir ein echtes Instrument, um unsere Bürgerinnen und Bürger bei dieser Frage vor einer Entscheidung mit einzubeziehen? Wie oft sind die Gemeinderäte an diesem Punkt angelangt, wenn sie sich fragen: Sind wir hier auf der richtigen Spur?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also, da fragen sich die Leute doch!)

Machen wir das richtig? Ist das wirklich im Interesse aller, die wir hier zu vertreten haben? Deshalb, meine Damen und Herren, halte ich das Ratsreferendum, das hier mit diesem Gesetz eingeführt wird, für einen ganz entscheidenden Fortschritt bei der kommunalen Demokratie hier in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist ein ganz entscheidendes Instrument. Bürgerbegehren sind ja in der Regel ein Ausdruck dessen, dass man mit der Arbeit des Rates und des Bürgermeisters nicht ganz so zufrieden ist und den Gemeinderat zu einer bestimmten Positionierung

bewegen möchte. Das ist ja der Kern, der Sinn eines Bürgerbegehrens. Wenn ein Begehren auf den Weg gebracht ist, kann der Gemeinderat den Bürgerinnen und Bürgern einen Alternativvorschlag zur Abstimmung dazulegen. Ich bin davon überzeugt: Auch das ist ein Instrument, das zu mehr Demokratie auf kommunaler Ebene beitragen wird.

(Beifall SPD)

Liebe Frau Holbe, ich weiß, Sie sind auf kommunaler Ebene auch sehr engagiert als Bürgermeisterin. Davor kann man nur den Hut ziehen und Respekt zollen wie überhaupt allen, die auf kommunaler Ebene Verantwortung tragen. Das ist gar nicht die Frage. Aber die vermeintliche Abwahl durch die Bürgerinnen und Bürger, die im Übrigen so in dem Gesetz gar nicht drinsteht – das will ich gleich noch mal erläutern –, als einen regelrechten Popanz aufzubauen, weshalb hier der sprichwörtliche Untergang des Abendlands beschworen wird, das kann ich nicht nachvollziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich sage es von dieser Stelle aus zum wiederholten Mal: Die Abwahl von Bürgermeistern durch die Bürgerinnen und Bürger war und ist Bestandteil der jetzigen Thüringer Kommunalordnung. Daran ändert dieses Gesetz nicht einen einzigen Satz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt sehr wohl das Prinzip: direkt gewählt, direkt abgewählt. Worum geht es in unserem Gesetz? Es geht um die Initiative zu einer Abwahl. Die ist bislang ausschließlich dem Rat vorbehalten. Ich habe es an dieser Stelle schon gesagt und ich sage es gern noch einmal: Es erschließt sich in keiner Weise und es gehört zu den demokratischen Grundprinzipien und hat geradezu eine demokratische Logik in sich, dass diese Initiative zur Abwahl auch über ein Bürgerbegehren von den Bürgerinnen und Bürgern direkt ausgehen soll. Den Abwahlvorgang an sich berührt das nicht, er bleibt nach wie vor den Bürgern direkt vorbehalten. Daran ändert dieses Gesetz nichts. Deshalb geht dieser Vorwurf ins Leere.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will gern an dieser Stelle eingestehen, dass ich diese Kritik in den letzten Wochen, die aus der Anhörung erwachsen ist, die aber auch von einigen kommunalpolitischen Vertretern an mich, an uns herangetragen worden ist, sehr ernst genommen habe. Wir haben das in der Tat in der Koalition noch einmal – das war einer dieser Punkte, die wir wirklich von allen Seiten beleuchtet haben – sehr genau unter die Lupe genommen. Wir haben uns dazu entschlossen, dieses Initiativrecht der Bürgerinnen und Bürger nicht aus dem Gesetz zu entfernen, sondern dem Rat der Professoren in der An-

**(Abg. Höhn)**

hörung zu folgen, nämlich das ohnehin schon relativ hohe Quorum für ein solches Begehren noch einmal deutlich zu erhöhen, damit eben genau dieser befürchtete vermeintliche Missbrauch weiterhin oder noch mehr eingeschränkt werden kann. Deswegen, meine Damen und Herren, halte ich diese Regelung für tragfähig und für einen tatsächlichen Fortschritt im kommunalen Zusammenleben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich mir für die Zukunft wünsche, meine Damen und Herren – ich wiederhole mich da gern –: Wir haben jetzt einen Instrumentenkasten. Wir haben jetzt deutlich erweiterte Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, sich an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfelds zu beteiligen. Mein persönlicher Wunsch – ich gehe davon aus, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen sprechen zu dürfen –, unser Wunsch ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Beteiligen Sie sich! Nehmen Sie dieses Gesetz und gehen Sie damit in einem fairen Meinungsstreit um. Meinungsstreit heißt, man hat unterschiedliche Meinungen, aber ein fairer Meinungsstreit ist immer getragen vom Respekt vor der Meinung des anderen. Gehen Sie mit diesem Instrumentenkasten verantwortungsvoll um, aber bitte gehen Sie damit um! Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Höhn. Als Nächster hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung zu diesem Gesetzesvorhaben ist, wie auch bei allen anderen Gesetzen, leider viel zu hektisch abgelaufen. Das hat entsprechend zahlreiche Bedenken zutage gefördert. Frau Holbe von der CDU hat hier schon entsprechende Ausführungen gemacht. Diese möchte ich jetzt nicht im Einzelnen wiederholen, aber sie haben schon gezeigt, wo etliche Fehler im Gesetzentwurf liegen.

Von besonderer Wichtigkeit scheinen mir aber die Ausführungen des Vertreters des Gemeinde- und Städtebundes zum ausgeweiteten Abwahlverfahren für Bürgermeister zu sein. Es gab keine Kenntnis darüber, dass es bei dem vorhergehenden Verfahren zu Schwierigkeiten gekommen war. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses verbesserte das Gesetz an dieser Stelle, aber es ändert nichts an Ihrer Gesinnung und dem Wortlaut des Gesetzentwurfs aus Ihrer Feder. Es war entlarvend. Es

drängt sich das Gefühl auf, dass Linke und Grüne an dieser Stelle etwas befangen wirken, gerade weil die rot-rot-grüne Koalition im ländlichen Raum keinerlei Verankerung vorzuweisen hat, als wollte sie sich hier ein Einfallstor für politische Einflussnahme in dieser Region schaffen.

(Beifall AfD)

Dieser Vorwurf wirkt umso berechtigter, da die Begründung zum Gesetzentwurf keine Auskunft über den Grund der Änderung gibt. Sie wollten die Position der Bürgermeister damit nicht stärken, im Gegenteil, Sie wollten Ihnen Steine in den Weg legen. Das haben wir gesehen.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuschel hatte auch das Abwahlverfahren des Bürgermeisters von Arnstadt angestrengt – aber so soll es einmal sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das Abwahlverfahren gegen den Arnstädter Bürgermeister hat unter anderem die CDU im Stadtrat eingeleitet!)

Nachdem Sie erst die Kommunen finanziell im Stich gelassen haben und die Bürgermeister zu unpopulären Entscheidungen zwingen, schwächen Sie sie auch noch in ihrer politischen Position. Dass Sie die Kommunen insgesamt viel zu spät über die Inhalte des Gesetzgebungsverfahrens aufgeklärt haben, zeigt auch Ihr fehlendes Feingefühl im Umgang mit der kommunalen Familie, sehr geehrte Damen und Herren. Besonders kritisch muss weiterhin das Stimmrecht bei Einwohneranträgen gewertet werden. Stimmberechtigt sind Einwohner, die am Tage der Unterzeichnung des Antrags eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten vorzuweisen haben. Die Zielrichtung ist klar und muss auch nicht weiter diskutiert werden. Schließlich schreiben Sie in der Begründung, dass damit bewusst auch Einwohner aus Staaten ein Stimmrecht erhalten, die nicht in der EU sind und ihr entsprechend nicht angehören. Fraglich ist allerdings, ob das überhaupt zulässig ist. Ich zitiere Ihnen die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 83, 37. Ich zitiere: „Das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, wird nach dem Grundgesetz von den Deutschen, also den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen ...“

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fange noch mal an, wenn Sie nicht zugehört haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oh, aufhören!)

Zitatbeginn: „Das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht,

**(Abg. Kießling)**

wird nach dem Grundgesetz von den Deutschen, also den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 Abs. 1 gleichgestellten Personen, gebildet.“

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was war das Letzte?)

„Damit wird für das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnimmt, nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher vorausgesetzt.“ Ich betone hier noch mal, dass das Wahlrecht an die Staatsangehörigkeit gekoppelt ist.

(Beifall AfD)

Weiter aus der Gerichtsentscheidung: „Die den Bundesländern zukommende Staatsgewalt kann [...] ebenfalls nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne des [...] GG sind. Auch soweit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG eine Vertretung des Volkes für die Kreise und Gemeinden vorschreibt, bilden ausschließlich Deutsche das Volk und wählen dessen Vertretung.“

(Beifall AfD)

Nun geht es in dem besagten Paragraphen Ihres Gesetzes nicht um eine Personenwahl, es geht um Mitbestimmungsrechte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Diese lassen sich nicht beliebig ausweiten. Es wird sich noch zeigen, ob das Gesetz an dieser Stelle den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Wir haben schon vorher gehört – Herr Höhn hat es ausgeführt –, es geht hier um Meinungsstreit, um Streit – die Betonung liegt auf Streit. Das ist eine Frage, ob das wirklich so positiv ist. Außerdem ist auch die Frage schwierig: Ratsreferenden wollen Sie einführen, aber auf Landesebene wird es abgelehnt. Wir hatten es gestern schon: Der Vorschlag der AfD, hier ein Verfassungsreferendum einzuführen, wurde abgelehnt. Das heißt, jetzt sieht man ganz klar, dass Sie hier mit gezinkten Karten spielen.

(Beifall AfD)

Es scheint, als verfolgen Sie damit eine schlechende Aushöhlung des bestehenden Wahlrechts. Dieses Gesetz setzt sich ganz offensichtlich noch weitere Ziele, als nur die direkte Demokratie in der Kommune zu stärken. Ebenso verfolgen Sie damit asylpolitische Ziele. Ansonsten gilt für viele der Regelungen im Gesetzentwurf das Gleiche, was bereits zur Kehrtwende der CDU in Fragen der direkten Demokratie gesagt wurde: AfD wirkt, liebe Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der war gut!)

Die AfD war einfach eher am Thema und ist in dieser Frage der direkten Demokratie wesentlich ehrlicher als Rot-Rot-Grün.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da muss er selbst lachen über das Zeug, was er da erzählt!)

Sie haben, wie gesagt, in den Reden damals vielleicht unsere Ideen abgelehnt, aber jetzt tauchen sie in Ihrem Gesetz Stück für Stück wieder auf. Die Aufhebung des Kopplungsverbots für verschiedene Abstimmungen findet sich ebenso wieder wie die Fristen für die Durchführung des Bürgerentscheids nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren. Sie hören das nicht gern, aber die einzige Oppositionspartei hier im Hause, meine Damen und Herren, die Akzente setzt, ist nun einmal die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kritik an den Quoren müssen wir erneut anführen, da sich im Gesetzgebungsverfahren an dieser Stelle nichts getan hat. Erläutern Sie doch einmal, warum es überhaupt Quoren geben muss! Wenn Sie das so vehement fordern, wie wäre es denn mit einem Quorum zur Landtagswahl? Warum sollen beispielsweise Abgeordnete, die weniger als 50 Prozent Wahlbeteiligung hatten, hier legitimiert werden? Ebenso kritikwürdig ist die Beschränkung auf die freie Sammlung. Sie hätten vielmehr die Möglichkeit zur Unterschriftenabgabe ausweiten können. Wir haben dazu bereits in erster Lesung gesprochen. Da hat die AfD den Vorschlag gemacht, beide Sammlungen zuzulassen, aber Sie haben es vehement abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Genau!)

Aber ich kann es noch einmal folgendermaßen zusammenfassen: Amtseintrag und freie Sammlung schaffen zusammen den größten Raum für die Stimmabgabe.

(Beifall AfD)

Es geht hier nicht um ein Entweder-oder, es geht um die Verbindung der Instrumente für die maximale Stimmabgabe. Das fordert die AfD. Warum Sie das Ratsreferendum einführen und damit die Möglichkeit schaffen, die Bürger abstimmen zu lassen, und gleichzeitig solch eine Abstimmung bei der Verfassungsänderung ablehnen, werden Sie wahrscheinlich selbst nicht wissen.

(Beifall AfD)

Problematischer als die vielen vertanen Chancen in diesem Gesetz ist aber die Einflussnahme der Lan-

**(Abg. Kießling)**

desregierung auf alle, die eine andere Meinung haben. Mit dieser Haltung, die Ihr Parteibündnis in der Regierung an den Tag legt, reißen Sie hinten ein, was Sie vorn aufbauen. Ob ein Ministerpräsident meint, er müsse sich gegen seine Bevölkerung stellen, oder der Justizminister die Bürger mit Pressemitteilungen vom Besuch von Demonstrationen abhalten will, ob ein Verfassungsschutzpräsident der Meinung ist, er müsse Position im Spiel der Parteien beziehen, ob eine Energieministerin der Meinung ist, sie könne alle Anstrengungen und Bitten der Bevölkerung überhören – siehe gestern, Demonstration hier vor dem Hause zum Thema „Windkraftausbau“ – oder ob Abgeordnete dieses Hauses der Meinung sind, man dürfe nicht über den Ort für den Bau von Gebetsstätten abstimmen – all das untergräbt das freie Denken in der Gesellschaft.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, was Sie wollen, ist über Grundrechte abzustimmen!)

Das ist ebenso demokratiefeindlich, wie es die Meinungsfreiheit untergräbt.

(Beifall AfD)

Deswegen mag Rot-Rot-Grün schön klingende Gesetze verabschieden, doch Ihre politische Praxis ist durch ganz andere Methoden gekennzeichnet, lieber Herr Adams – Antifa lässt grüßen!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das werden wir nicht zulassen!)

Mag dieses Gesetz auch erste Ansätze von Verbesserungen bringen, ohne eine wirklich freiheitliche Regierung an der Spitze dieses Landes werden sie leider nutzlos verpuffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! Herr Kießling, wenn Sie doch alles so schlau durchschauen und so kluge Ratschläge haben, warum haben Sie denn keinen Änderungsantrag eingebracht?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir haben zig Anträge zuvor eingebracht, die Sie abgelehnt haben!)

Das ist doch, was Sie hier immer machen: Sie schwadronieren über die Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik Deutschland, wo Sie nicht einmal das Zeug haben, unser Land beim richtigen Namen zu nennen. Darüber schwadronieren Sie. Sie erzählen den Leuten hier einen vom Pferd, von Mitbestimmung und meinen eigentlich nur die Eingrenzung von Menschenrechten, von Bürgerrechten dieses Landes, von jedermanns Rechten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber reden Sie.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben es nicht verstanden!)

Ich bin außerordentlich glücklich, Mitglied in einem Landtag zu sein, in dem das keine Mehrheit hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wagen mehr Demokratie mit diesem Gesetz. Dazu vereinfachen wir die Verfahren, dazu stellen wir – wenn man das so sagen möchte – ein wenig mehr Waffengleichheit her, zum Beispiel durch die erstmals eingeführte Aufwandspauschale. Es ist nur eine kleine Aufwandspauschale, aber ein erster Schritt. Wir ermöglichen in einem weiteren Schritt, in Ratsbegehren schwierige wichtige Entscheidungen – Uwe Höhn hat dazu alles gesagt – vom Gemeinderat in die Bevölkerung zu tragen und dort eine breite Akzeptanz und eine breite Zustimmung zu ermöglichen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird im Prozess der Gemeindegebietsreform elementar und entscheidend sein.

(Beifall SPD)

Gemeinderäte werden im nächsten Jahr die Chance haben, ihrer Gemeindebevölkerung einen Vorschlag zu unterbreiten, zu dem die Bevölkerung Ja oder Nein sagen wird. Das meinen wir mit lokaler Mitbestimmung. Dann werden die Menschen auch in Ihrem Ort, Frau Tasch, entscheiden können und sagen: Ja, wir wollen mit den Freunden aus dem Nachbarort zusammengehen oder wir wollen das nicht, wir wollen mit jemand anderem zusammengehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir wollen alleine bleiben!)

Diese Entscheidung wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern in die Hand geben. Sie – das haben Sie heute sehr deutlich gemacht – wollen diese konkrete Entscheidung, bei der man richtig mitreden kann, nicht, und das ist entlarvend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Adams)**

Entlarvend ist das gewesen, was Frau Holbe hier vorgetragen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eine Frechheit ist das! Keine Ahnung haben, aber mitreden wollen!)

Warum habe ich keine Ahnung, Frau Tasch, wenn ich Ihnen doch ein Gesetz vorstelle, das wir gemacht haben und das ab dem nächsten Monat gelten wird?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er hat Kenntnisse!)

Es treibt Ihnen ja die Zornesröte ins Gesicht, dass die Bürgerinnen und Bürger entscheiden können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Keine Ahnung von Kommunalpolitik!)

Offensichtlich sind Sie damit nicht einverstanden und das finde ich empörend, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch eine Frechheit!)

Wir ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger zusätzlich neben dem Gemeinderat die Initiative ergreifen können ...

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt bitte ich um etwas mehr Ruhe. Herr Adams hat hier die Gelegenheit zur Rede und Sie können alle gern wieder danach zur Rede schreiten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wenn er einen hier beleidigt!)

Frau Kollegin Tasch, ich bitte Sie, sich jetzt zu beruhigen. Sie können gern danach reden.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich setze noch einmal an. Dieses Gesetz eröffnet – darüber ist in der letzten halben Stunde schon viel diskutiert worden – neben dem Gemeinderat zusätzlich der Bevölkerung einer Gemeinde die Möglichkeit, mit dem Quorum von 35 Prozent der Wahlberechtigten eine Initiative zu ergreifen, dass in der Bürgerentscheidung ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin abgewählt werden kann. Uwe Höhn hat das eben sehr deutlich und sehr klar gesagt. Die Möglichkeit zur Abwahl gab es schon. Das ist von Ihnen eingeführt worden, von Ihnen, nicht von uns. Wenn man sich dem Ganzen mit ein

wenig mehr Rationalität und nicht mit dem erkennbaren Willen, die direkte Demokratie zu diskreditieren, widmet, dann erkennt man, dass es eine ganz vernünftige Sache ist. Das Beispiel aus Duisburg, wo ein Bürgermeister mehrere falsche Entscheidungen getroffen hat, denen Menschenleben zum Opfer gefallen sind, und der Gemeinderat nicht die Kraft hatte, ihn mit einer Zweidrittelmehrheit abzuwählen, aber über 80 Prozent in der Bevölkerung gesagt haben, dass sie diesen Bürgermeister nicht mehr haben wollen, zeigt doch ganz deutlich, dass es beide Möglichkeiten geben muss: die Möglichkeit, aus der Bevölkerung heraus zu entscheiden, und die Möglichkeit, aus dem Gemeinderat heraus zu entscheiden. Wir wollen mehr Mitbestimmung mit dieser zusätzlichen Möglichkeit bringen.

Frau Holbe, Sie haben einen Bürgermeister, der sich zu dieser Frage auf der Messe geäußert hat, zitiert, aber ich möchte etwas anders zitieren. Der Präsident Herr Brychcy hat von einem Bürgermeistertkollegen gesprochen, der aus seinem Gemeinderat heraus wohl schon viermal mit Abwahlverfahren bedrängt worden ist. Glauben Sie nicht, dass es diesem Kollegen Bürgermeister helfen würde, wenn einmal in der Bevölkerung dagegen gestimmt werden würde, diese Initiative zu ergreifen? Dann wäre die Sache doch klar. Warum wollen Sie diese Möglichkeiten, dieses Korrespondieren zwischen Bevölkerung und Gemeinderat, diese Mehrkommunikation, diesen sinnvollen und konstruktiven Streit, den wir hiermit einführen, nicht haben? Ich verstehe das wirklich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Heute kann die CDU zeigen, ob sie den in den letzten Wochen immer wieder dokumentierten und selbst dargestellten Reformprozess, den sie bezogen auf mehr Demokratie durchlaufen haben will, ernst meint. Wir reichen Ihnen die Hand dazu, mehr Demokratie heute möglich zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächster erhält Kollege Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme gleich zu dem wichtigen Thema, das wir hier zu bereden haben. Ich freue mich – ich glaube, Herrn Beck sehe ich da oben –, dass „Mehr Demokratie“ hier ist. Ich hoffe, dass Sie auch das andere Volksbegehren heftig mit unterstützen, dass die Gebietsreform nicht kommt und dass das Ganze dann auch unter „Mehr Demokratie“ läuft.

(Beifall CDU, AfD)

**(Abg. Fiedler)**

Das würde mich jedenfalls sehr freuen, Herr Beck.

Meine Damen und Herren, ich habe nur wenige Minuten Zeit, denn meine Kollegin Tasch platzt nämlich auch schon. Sie will auch noch reden und muss noch reden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Höhn trat vorhin hier vor und hat gesagt, dass heute ein historischer Tag ist usw. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen was sagen: Es ist ein historischer Tag, und zwar am 3. Oktober, und es ist historisch, dass diese Landesregierung diesen Tag in Thüringen nicht mehr feiert. Ich kann nur sagen: Pfui!

(Beifall CDU, AfD)

Das will ich Ihnen ganz klar mit „Mehr Demokratie“ auf den Weg geben. Vor allem die Sozialdemokraten sollten sich schämen, dass sie nicht mehr Einfluss darauf genommen haben und dass Thüringen, wahrscheinlich als einziges Land, den Tag der Deutschen Einheit nicht mehr feiert. Ich finde es unanständig, was hier passiert. Das ist für die, die damals hier die Wende und alles mit herbeigeführt haben, nicht nachvollziehbar. Es sollten sich hier alle schämen und da gibt es auch nichts zu lachen, sondern das ist todernst. Ob das Bündnis 90/Die Grünen und den Innenminister nicht interessiert, ist mir egal. Aber so etwas haben wir lange nicht erlebt! Wahrscheinlich liegt das an der neuen Konstellation; die Linken wollten es ja einmal nicht. Ja, das ist historisch, dass so etwas hier in unserem schönen grünen Herz, in Thüringen, passiert, dass man den Tag der Deutschen Einheit nicht mehr feiert. Das, muss ich sagen, ist einmalig.

(Beifall CDU, AfD)

Aber jetzt komme ich zurück, damit ich meine Zeit einhalte. Deswegen, meine Damen und Herren, zu „Mehr Demokratie“ ganz kurz noch mal zurück und ich muss einmal fragen: Wer sind denn hier eigentlich noch direkt gewählte Bürgermeister?

(Beifall CDU)

Ich will mal zu den Linken gucken, ich will mal zu den Grünen gucken, ich will mal zur SPD gucken; CDU mal die Arme hoch, das sind immer noch ein, zwei, drei, vier, viele. Zur rechten Truppe gucke ich nicht, die sind noch zu neu und die wählt ja auch nicht jeder. Deswegen, meine Damen und Herren, sich das so einfach zu machen, wenn man nicht mehr in kommunaler Verantwortung steht, das kann man machen, das ist Ihr gutes Recht, aber ich sage Ihnen: So einfach geht die Welt und dreht sich die Welt nicht.

Und zum Gemeinde- und Städtebund – Gudrun Holbe hat es gesagt –, da war doch der Adressat falsch. Die haben das an den Ministerpräsidenten gerichtet, ja, aber der Ministerpräsident hat das Ganze gar nicht eingebracht. Er hätte das an die Fraktionsvorsitzenden richten müssen. Die haben

das Gesetz eingebracht. Es geht mir gar nicht um viele gute Punkte. Herr Beck, damit das klar ist, es geht um viele gute Punkte, die darin sind, aber diese zusätzliche Abwahl des Bürgermeisters ... Und was Sie gesagt haben, Herr Adams, Sie wissen doch genau, wie es geht, die zwei Drittel Ratsmehrheit und dann, ich weiß nicht genau, 30 oder 35 Prozent müssen trotzdem die Abwahl durchführen. Wenn Sie wissen wollen, welcher Bürgermeister das war, das war der Bürgermeister aus Arnstadt, wo Kuschel und Co. mehrfach versucht haben, den aus dem Amt zu drängen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! Nein!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, gehen Sie in sich, Sie machen sowieso mit Ihrer Von-oben-Politik alles kaputt. Das führen Sie hier jetzt weiter. Sie wollen also die Bürgermeister und die urgewählten Bürgermeister weiter entmachten. Das ist Ihr ganzes Ziel. Ich kann Ihnen sagen, wir werden dem nicht zustimmen.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Fiedler, das müssen Sie jetzt auch aushalten können!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das muss ich nicht aushalten! Einen IM muss ich hier kurz vor dem Tag der Deutschen Einheit nicht abnehmen!)

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Lächerlich!)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, irgendwie hat Herr Fiedler heute früh wieder die Reihenfolge der Tabletten verwechselt, aber das ist egal.

**Präsident Carius:**

Das steht Ihnen nicht zu.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Dass die CDU dem nicht zustimmt, verwundert nicht. Es zeugt nur von einem gespaltenen Demokratieverständnis. Zu Recht hat Anja Müller gesagt, wer hier seit Jahren Demokratiebremsen ist. Das ist die CDU. Vor allen Dingen kommt da auch Ihr Misstrauen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck. Sie konstruieren hier, Bürgerinnen und

**(Abg. Kuschel)**

Bürger würden Instrumente, die wir ihnen zur Verfügung stellen, missbrauchen. Wir haben ein anderes Verständnis. Wir gehen davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr verantwortungsbewusst mit derartigen Instrumenten umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen ist zum Beispiel die Einleitung eines Abwahlverfahrens beim Bürgermeister durch Bürgerinnen und Bürger keine neue Sache in der Bundesrepublik. Brandenburg hat es, Nordrhein-Westfalen übrigens mit niedrigeren Quoren. Seitdem es das dort gibt, gibt es keine Welle der Einleitung von Abwahlverfahren. Insofern schüren Sie hier wieder Ängste und eine Politik mit Ängsten ist nie gut, sondern stärkt immer Kräfte, die wir möglichst hier nicht sehen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinden und Städte bestehen aus verschiedenen Akteuren: aus Bürgermeistern, aus Gemeinderäten, Stadträten, aber auch aus Bürgerinnen und Bürgern. Es kommt immer darauf an, das Verhältnis der Organe auch untereinander und zu Bürgerinnen und Bürgern ausgewogen zu gestalten. Mit dem Gesetz machen wir einen weiteren Schritt zu diesem ausgewogenen Verhältnis.

Wir haben eine ganz starke Stellung der Bürgermeister. Das ist in der Kommunalverfassung so festgeschrieben. Andererseits regelt zum Beispiel die Kommunalordnung, dass die Gemeinde vom Bürgermeister und Gemeinderat gleichberechtigt verwaltet wird. Insofern müssen wir als Gesetzgeber natürlich diesen Grundsatz immer wieder überprüfen, ob es da nicht zu Verwerfungen kommt.

Jetzt komme ich zu dem Unterschied, weshalb die Einleitung eines Abwahlverfahrens beim Bürgermeister wie auch die Möglichkeit der Abwahl sehr wohl berechtigt sind und beim Gemeinderat eben nicht. Der Bürgermeister kann als Einzelperson im gesamten übertragenen Wirkungskreis Entscheidungen treffen, ganz allein, ohne dass er den Gemeinderat informieren muss. Der Gemeinderat hingegen kann nur Kollegialentscheidungen treffen. Kein einzelnes Gemeinderatsmitglied kann eine Einzelentscheidung treffen. Das geht nicht. Wir haben ein paar Minderheitenrechte, was Informationspflichten oder Ausschussbesetzungen und dergleichen betrifft, aber Entscheidungen kann der Gemeinderat nur als Ganzes treffen.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: ... in der Hauptsatzung formulieren, was der Bürgermeister machen kann!)

Da wir keine Sippenhaft in der Bundesrepublik haben und kein imperatives Mandat, ist es also nicht möglich, dass ein Kollegialorgan abgewählt wird, aber eine Einzelperson schon. Wer hier also for-

dert, Kollegialorgane zur Abwahl zu stellen, der fordert einfach Verfassungsbruch und hat ein gespaltenes Verhältnis zu unserer Demokratie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja!)

Dass das die AfD hat, das wissen wir ja.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Herr Kuschel, jetzt bleiben Sie doch mal auf dem Teppich!)

Sie haben das heute wieder belegt.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Genau!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da spricht einer, der weder zur Anhörung noch in den Ausschusssitzungen war, macht bla, bla, bla und fordert letztlich auf, dass wir unser ganzes demokratisches Gemeinwesen und unsere Verankerung in der Europäischen Union infrage stellen, weil Sie nicht begriffen haben, dass Gemeindeorgane eben keine Parlamente sind, sondern Verwaltungsorgane und wir uns in der EU zum Beispiel verständigt haben, dass deshalb diese Verwaltungsorgane durch alle EU-Bürger zu wählen sind. Daran sind wir gebunden. Das muss sich natürlich auch bei den Elementen direkter Demokratie widerspiegeln. Das heißt, Ihre Deutschtümelei passt nicht in das europäische Demokratiekonstrukt.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Und das von Ihnen!)

Wenn Sie das fordern, können Sie das ja machen, aber damit begehen Sie Verfassungsbruch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil hier immer wieder Arnstadt thematisiert wird, noch mal: Es gab ein Verfahren, das ist durch die Freien Wähler und die CDU eingeleitet worden – die CDU im Stadtrat Arnstadt hat mit den Freien Wählern den Antrag gestellt. Die Linke hat es unterstützt, das ist richtig. Da gab es eine deutliche Zweidrittelmehrheit. Wer den Bürgermeister zur Sitzung des Gemeinde- und Städtebunds erlebt hat, weiß, warum diese Abwahl berechtigt stattgefunden hat.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Alexander Dill ist mit 11 Prozent der Wählerstimmen im ersten Wahlgang in die Stichwahl gewählt worden – mit 11 Prozent! Bei der Abwahl waren es 26 Prozent – 41 Prozent Wahlbeteiligung, 55 Prozent haben für die Abwahl gestimmt. Jetzt fragen die Leute in Arnstadt: Wieso eigentlich ist dieser Mann noch im Amt? Eine klare Mehrheit de-

**(Abg. Kuschel)**

rer, die hingegangen sind, ist für die Abwahl. Und jetzt kommt es: Nur Diktatoren bewerten die Nichtteilnahme an einer Wahl als Zustimmung. Darüber müssen wir nachdenken, meine Damen und Herren, wenn wir bei einer Wahl schon kein Mindestquorum stellen. An dem Verhältnis rütteln wir aber gar nicht. Es ist anerkannt: Wo eine Urwahl möglich ist, muss auch eine Abwahl möglich sein. Wir stärken übrigens damit die Stellung des Bürgermeisters, weil der Bürgermeister natürlich auch unter der Maßgabe in das Amt kommt, dass er sich dem Votum der Wähler bei allen Entscheidungen immer wieder stellen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch etwas zum Ratsbegehren – dazu wurde gesagt: Angriff auf die repräsentative Demokratie. Wir sagen: Nein, es ist eine Ergänzung zur repräsentativen Demokratie. In vielen Gemeinden gab es in der jüngsten Vergangenheit das Instrument der Bürgerbefragung. Der Gemeinderat hat den Bürgerinnen und Bürgern eine Entscheidung zur Befragung vorgelegt. Diese Ergebnisse sind aber völlig unverbindlich. Das hat zu Irritationen geführt, dass die Bürgerinnen und Bürger dann erstaunt zur Kenntnis nehmen mussten, dass manche Gemeinderäte und Bürgermeister das Ergebnis der Bürgerbefragung nicht umgesetzt haben, weil es Ihnen nicht gepasst hat. Deswegen brauchen wir ein verbindliches Instrument ...

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit geht dem Ende entgegen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Dieses verbindliche Instrument kann nur der Bürgerentscheid sein. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächste hat Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich eine aberwitzige Diskussion und Debatte. Mich treibt das nach vorn.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schöne rote Jacke!)

Ja, schöne rote Jacke, genau, die CDU hat in ihren Farben auch rot und blau, außerdem kann ich anziehen, was ich will, aber das ist auch egal.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich hat es noch einmal hier vorgetrieben, weil ich jemand bin, der seit 26 Jahren in der Kommunalpolitik sehr engagiert war und auch noch ist – hauptamtliche Bürgermeisterin, VG-Vorsitzende und jetzt seit Jahren wieder ehrenamtliche Bürgermeisterin. Wenn man das aus diesen zwei rot-grünen Fraktionen so hört, die hier so lautstark Demokratiedefizite auf kommunaler Ebene herbeten, macht mich das stutzig und ich frage mich wirklich, wo Sie leben.

Frau Müller, Ihnen muss ich sagen, Sie haben von Abläufen und von der kommunalen Praxis kaum Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Null Ahnung!)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Kennen Sie meine Biografie?)

Die Rede, die Sie heute gehalten haben, Sie haben sie zu dem Thema „Direkte Demokratie“ schon öfter gehalten, das ist eine Einheitsrede. Wenn Sie jetzt wüssten, was eine Monstranz ist, würde ich sagen, Sie tragen die eine Rede und die eine Meinung wie eine Monstranz vor sich her. Da Sie aber noch nie eine Monstranz gesehen haben, kann ich auch diesen Begriff hier schlecht verwenden.

(Beifall CDU)

Herr Kuschel, Sie unterstellen uns, wir hätten Misstrauen gegenüber dem Bürger. Das muss jemand wie Sie sagen, der so sozialisiert und aufgewachsen ist und über viele Jahre Leute bespitzelt hat. Der hat ein Misstrauen gegenüber Menschen! Das legt man nicht einfach ab.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist in einem drin. Bei aller Liebe zum Geschäft, ich will jedem zugestehen, dass er sich ändern kann, aber wenn man das so verinnerlicht hat, Leute zu bespitzeln, kann man das nicht so ohne Weiteres ablegen. Das traut man dann anderen auch zu, dass alle anderen nämlich genauso sind,

(Beifall CDU)

nur Misstrauen gegenüber den Bürgern hegen.

Lieber Uwe Höhn, du müsstest es eigentlich auch besser wissen, wie in der Kommunalpolitik im ländlichen Raum – ich will mich jetzt einmal auf den ländlichen Raum beschränken, wo ich mich wirklich gut auskenne – die Abläufe sind. Als Bürgermeister in kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohnern, wo der Bürgermeister in der Regel alle Leute kennt oder mindestens 90 Prozent – ich würde sagen, ich

**(Abg. Tasch)**

kenne in meiner Gemeinde jeden, ich bin da groß geworden –, dann ist man doch ständig mit den Bürgern im Gespräch. Du wirst da auch ständig angesprochen und in den Entscheidungsprozess der Gemeinderatsbeschlüsse fließen doch nicht nur beim Bürgermeister, sondern auch bei den Gemeinderatsmitgliedern, die aus unterschiedlichen Gruppierungen kommen ... Freie Wähler sind meistens im ländlichen Raum, viel CDU, SPD; Grüne leider im ländlichen Raum nicht. Ich wünsche mir, dass es mehr im ländlichen Raum,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was erzählen Sie denn überhaupt?)

auf den Dörfern gibt.

**Präsident Carius:**

Frau Tasch, es gibt eine Anfrage der Kollegin Müller. Gestatten Sie diese?

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Nein! Diese direkten Ansprachen der Menschen an den Bürgermeister, an die Gemeinderatsmitglieder fließen doch in die Entscheidungsfindung mit ein. Das kommt mir bei dieser Debatte überhaupt zu kurz.

Hier wird doch suggeriert: Da sitzt der Bürgermeister, der ist so klug, der macht alles, wie er das denkt. Wenn er es gut hat, hat er eine Mehrheit im Gemeinderat. Die sind auch abgehoben, die machen dann, was der Bürgermeister will, und wir machen das alles vorbei an den Menschen.

Das widerspricht der kommunalen Praxis!

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Frau Tasch, wir verstehen uns nicht!)

Wir Bürgermeister sind doch ständig mit den Leuten im Gespräch und gerade auf dem Dorf wartet doch auch keiner, bis die Sprechstunde ist, sondern sie kommen, wenn sie dich auf der Straße sehen, sonntags nach der Kirche, auf dem Sportplatz. Dann sagen sie: Menschenkinder, was wollt ihr denn da machen? Ich habe gehört, ... Sage mir das einmal. Das finde ich aber total daneben. Habt ihr denn das oder jenes betrachtet?

(Beifall CDU)

Jeder gute Bürgermeister und jeder Gemeinderat kann nicht immer allen Leuten recht geben, das ist richtig. Aber diese Ansprache fließt doch in die direkte Arbeit ein. Herr Adams, wenn Sie dann immer so Worte haben: Ich entlarve euch da drüben, ihr seid ja demokratiefeindlich, wenn ihr das nicht macht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur direkte Demokratie!)

Aber was ist direkte Demokratie? Ich bin direkt von den Bürgern gewählt und ich habe am 05.06. 93,6 Prozent Zustimmung erhalten.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Frau Kollegin Tasch, die Redezeit geht dem Ende zu.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Ja. Die habe ich doch nur bekommen, weil ich ständig mit den Menschen im Gespräch bin, und so ist es doch bei fast allen Bürgermeistern. Es gibt auch wenige „Flachzangen“.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Und Abgeordnete auch!)

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist doch vielleicht auch im Einzelnen so: Aber die übergroße Mehrheit arbeitet verfassungskonform mit hohem Engagement und ich danke allen, die sich vor Ort engagieren!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Aber dann müssen Sie doch keine Angst haben!)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der war aber auch nicht im Ausschuss und bei der Anhörung!)

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir haben eben mitbekommen, wie die Abgeordneten, wie Herr Adams von den Grünen und Herr Kuschel von den Linken ihrem Frust auf die AfD Luft machen mussten. Zunächst einmal an Sie, Herr Adams: Sie sagen, wir sollen uns mit den parlamentarischen Spielregeln mehr auseinandersetzen, wir sollten einen Alternativantrag zu Ihrem Antrag stellen. Herr Adams, als ob Sie sich damit überhaupt argumentativ auseinandersetzen würden! Das tun Sie doch im Leben nicht. Sie bekommen doch schon grünen Schaum vor dem Mund, wenn jemand von uns hier vorn steht.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Jawohl!)

(Beifall AfD)

Wenn wir Ihnen hier das Konzept der kalten Fusion funkelnelneue und fertig ausrollen würden, würden Sie sagen: Was ist denn das für ein rechtspopulisti-

**(Abg. Möller)**

scher Unsinn? Sie sind überhaupt nicht dazu in der Lage, unsere Argumente aufzunehmen, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen.

(Beifall AfD)

Sie haben auch überhaupt kein Interesse daran, sich demokratisch mit unseren Argumenten auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Mit der lächerlichen Truppe?)

Dass das auch auf kommunalpolitischer Ebene nicht anders ist, sehen wir am Umgang Ihrer rot-rot-grünen Politiker und Kollegen hier in Erfurt, wie sie mit unserem Bürgerbegehren umgegangen sind, wie sie schon zweimal versuchten, ein kommunalpolitisches, direktdemokratisches Element abzuwürgen. Das ist doch Ihr Verständnis von direkter Demokratie,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist rechtswidrig!)

sie immer nur dann zuzulassen, wenn sie einem passt. Wenn sie einem nicht passt, dann versucht man, sie mit allen Mitteln, auch wenn es nicht rechtsstaatlich ist, zu verhindern.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Rahmen der Verfassung!)

So, Herr Kuschel, noch ganz kurz zu Ihnen: Wenn Sie nur ein Fünkchen politischen Anstand hätten, würden Sie sich als Ex-Stasispitzel nicht dazu äußern, wer hier Demokrat ist und wer nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt die AfD!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Lächerlich!)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Höhn. Bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst richtet sich mein Blick in Richtung der AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Gut! Ist ein guter Ansatz!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich von dieser Stelle aus: Von einer Partei, deren Vorsitzender seine geistigen Wurzeln in einer Zeit sucht und findet, in der die Demokratie abgeschafft wurde, wo Willkür und Diktatur am Ende die Welt in einen Krieg gestürzt haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von einer solchen Partei haben wir keine Belehrungen nötig, wie wir mit demokratischen Instrumenten hier im Freistaat Thüringen umgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bleiben Sie bei der Sache, Herr Höhn!)

Das sei Ihnen von dieser Stelle ein für alle Mal gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Muhsal?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Nein, die gestatte ich nicht.

(Unruhe AfD)

Meine sehr verehrte Kollegin Tasch und auch mein sehr verehrter Kollege Fiedler, wenn wir uns die Geschichte der direktdemokratischen Elemente der letzten 15 Jahre im Freistaat Thüringen anschauen, dann war diese geprägt von Drängen und Bremsen. Die einen haben gedrängt, im Parlament, außerparlamentarisch, und andere haben gebremst und nur so viel zugelassen, wie sie meinten, dass es zur Erhaltung ihrer politischen Macht notwendig ist. Das war Ihre Fraktion und Ihre Partei. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute ein solches Gesetz, wie von mir vorhin beschrieben, verabschieden, mit dem wir den Menschen wirklich deutlich erweiterte Mitbestimmungselemente an die Hand geben, und Sie das als persönliche Niederlage in Ihrer bisherigen politischen Arbeit auffassen, dann sage ich Ihnen von dieser Stelle aus: Das haben Sie sich verdient. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ein Schwachsinn!)

**Präsident Carius:**

Als Nächster erhält Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, ein gutes Beispiel für Demokratie ist der Umgang mit der Gebietsreform. Da muss ich ganz klar sagen, dass die Linke auf einem ganz falschen Weg ist. Das, was Sie mit Ihren Versammlungen im Saale-Holzland-Kreis machen, die Beflyerung, die stattgefunden hat, um bestimmte Versammlungen durchzuführen, wo darunter steht „das Versammlungsrecht durchsetzen“, und die Leute, die Ihnen nicht passen, einfach außen vor zu lassen – und da habe ich immer Hermsdorf im Hinterkopf,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das sind Nazis!)

wo die Leute aufgestanden sind und gesagt haben, dass sie mit Ihrer Politik nicht einverstanden sind –, das kann doch nicht möglich sein, dass Sie sich hierhinstellen und uns Demokratie verkaufen wollen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wenn Sie sich als Nazi angesprochen fühlen!)

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir doch noch eine Wortmeldung vor. Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Was Herr Höhn hier gerade abgesondert hat, kann man natürlich nicht unkommentiert stehen lassen. Herr Höhn, aus einer Partei, in der jahrelang Frauen mit gefälschten Lebensläufen im Bundestag sitzen und alle das ignorieren, aus einer Partei, die einen Sebastian Edathy, einen Kinderpornografen, in ihren Reihen hat, aus einer Partei, die einen Jörg Tauss, einen Kinderpornografen, in ihren Reihen hat, da müssen wir von der AfD uns nichts sagen lassen – um das einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Thema!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Zum Thema!)

Meine Damen und Herren, noch kurz zu Ihrem Demokratieverständnis: Wir haben eingebracht „Verfassungsreferenden fakultativ“ in Drucksache 6/2559, wir haben eingebracht „Direkte Demokratie“ in Drucksache 6/986, wir haben eingebracht „Mitwirkung der Bevölkerung bei Gebiets- und Be-

standsänderungen“ in Drucksache 6/1633 – alles direkte Demokratie, alles von Ihnen abgelehnt. Also tun Sie nicht so, als wenn Sie die direkte Demokratie erfunden hätten. Die kommt von uns in diesem Landtag; bei Ihnen sind das alles nur Schaugefechte, die geliefert werden.

(Beifall AfD)

Letztendlich wurden noch unsere fakultativen Referenden von den Referenten abgeschrieben und von der CDU als eigener Eintrag eingebracht – auch eine ganz billige Blaupause. Die einzigen Demokraten in diesem Landtag sind wir auf der rechten Seite. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Schaumschläger!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Da hat er Schaum vorm Mund!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich jetzt Herrn Innenminister Dr. Poppenhäger das Wort erteile.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, es ist jetzt die Chance, nach den letzten beiden Beiträgen wieder etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber schöne blaue Krawatte, Herr Poppenhäger!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach der Debatte will ich festhalten, dass Thüringen mit dem heutigen Tag im bundesweiten Vergleich Maßstäbe beim Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene setzt und damit den seit Jahren andauernden Diskussionsprozess um die Überarbeitung der Regeln zu Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid positiv beendet.

(Beifall SPD)

Wie bereits in der Plenardebatte am 17. März 2016 und in der Sitzung des Innenausschusses am 16. Juni 2016 ausgeführt, begrüßt die Landesregierung den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung der direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Mit dem vom Thüringer Landtag am 3. April

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

2009 verabschiedeten Volksbegehrensgesetz wurden die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gesenkt, die Ausschlussgründe für Bürgerbegehren minimiert und direktdemokratische Mitwirkungsebene auf Landkreisebene eingeführt. Eine Überarbeitung der Regelungen in Gänze unterblieb aber.

Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionspartner im Jahr 2014 als einen wesentlichen Punkt in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die gesetzlichen Regelungen zu den kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Gesetzes werden auch die Regelungen zu den direktdemokratischen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene umfassend reformiert. Der Gesetzentwurf schafft insoweit die Grundlagen für eine zukunftsweisende und lebendige Ausgestaltung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene in Thüringen. Dies bestätigen im Rahmen der Anhörung auch die Stellungnahmen der bundesweit mit Bürgerbeteiligungsfragen befassten Experten. Sie hoben hervor, dass der Gesetzentwurf in hohem Maß geeignet ist, die Probleme direktdemokratischer Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene zu beheben und bestehende Regelungslücken zu schließen. In einem intensiven Diskussionsprozess wurden die ergänzenden und ändernden Vorschläge aus der Anhörung von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen und fanden ihren Niederschlag in einem Änderungsantrag. Diesem wurde in den befassten Ausschüssen mehrheitlich zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, große Zustimmung fand auch im Rahmen der Online-Anhörung die einfache und transparente Gestaltung der Verfahrensabläufe in einem eigenen Gesetz, die Einführung einer Beratungspflicht – einige Abgeordnete sind bereits darauf eingegangen – sowie die Erstattung der den Antragstellern entstehenden Kosten. Auch dies ist ein wichtiger Punkt. Sogar der Bund der Steuerzahler hat diese Regelung als vorbildlich bezeichnet. Die Durchführung eines Bürgerbegehrens stellt für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Herausforderung in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht dar. Dass die Bürgerinnen und Bürger künftig auf Antrag von geschultem Personal in einer zentralen Behörde beraten werden, ist eine wesentliche Erleichterung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die CDU-Fraktion hat sich in ihrem Antrag mit ihrer Beratungsproblematik befasst. Ihr Vorschlag, die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson des Bürgerentscheids zu verpflichten, für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dessen Bekanntmachung einmal im Quartal eine öffentliche Sprechstunde anzubieten, würde jedoch zu einer erheblichen Erschwerung der Inanspruchnahme der neuen Beteiligungsmöglichkeiten der

Bürgerinnen und Bürger führen. Die CDU-Fraktion verkennt hier die punktuelle Natur von Bürgerbegehren. Die Initiativen von Bürgerbegehren stellen – anders als etwa Parteien – Interessenvereinigungen dar, die sich auf einzelne konkrete kommunale Sachprobleme konzentrieren und sich im Regelfall mit der Erreichung ihres Ziels auflösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiges Thema im Diskussionsprozess um die direkte Demokratie betraf auch die Kostenfrage. Die Kostenerstattung an die Antragsteller wurde als wichtiges Zeichen der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements der Vertrauenspersonen und der sie tragenden Initiativen bei der Mitwirkung an der politischen Willensbildung gesehen. Insbesondere ressourcenschwachen Initiativen oder Initiativen mit hohen Auslagen wird es hierdurch ermöglicht, ihre Interessen öffentlichkeitswirksam darzustellen. Die von beiden kommunalen Spitzenverbänden geäußerte Kritik zur fehlenden Kostenprognose und Kostenerstattung der den Gemeinden und Landkreisen durch die Neuregelung entstandenen Mehraufwendungen haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag aufgegriffen. Die durch die Neuregelung des Gesetzentwurfs entstehenden tatsächlichen finanziellen Mehraufwendungen der Gemeinden und Landkreise werden zukünftig bei der Ermittlung des Finanzbedarfs im Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend darf ich noch einmal die besondere Bedeutung des Gesetzentwurfs hervorheben. Mit einem Bürgerentscheid treffen die Bürgerinnen und Bürger selbst verbindliche Sachentscheidungen, die von ihrer Gemeinde und ihrem Landkreis umgesetzt werden müssen. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind damit neben Wahlen für die Bürgerinnen und Bürger wirksame Instrumente, um die Politik in der Gemeinde oder in ihrem Landkreis aktiv beeinflussen zu können und diese auch mitzugestalten.

Ich bitte Sie daher im Namen der Landesregierung, dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke. Damit schließe ich die Beratung. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag, Frau Abgeordnete Marx.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Die Koalitionsfraktionen bitten um namentliche Abstimmung.

**(Abg. Marx)**

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist gut so!)

**Präsident Carius:**

Darf ich noch einmal fragen, wozu? Wir haben zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in der Drucksache 6/2738, dann über die Beschlussempfehlung und dann über den Gesetzentwurf abzustimmen.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Zum Gesetzentwurf.

**Präsident Carius:**

Gut. Das heißt, wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in der Drucksache 6/2738 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist niemand. Gegenstimmen? Aus allen Fraktionen. Enthaltungen? Also ist der Änderungsantrag bei 1 Enthaltung mit einer ziemlich großen Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen sodann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/2714 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der eben durchgeführten Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung des Abgeordneten Gentele ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sodann zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1840 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/2714. Die beiden Schriftführer sammeln schon die Karten ein.

Wenn nun jeder die Gelegenheit zur Stimmabgabe hatte und ich meine Stimme auch noch loswerden darf – danke schön –, schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 83 Stimmen abgegeben, davon 46 Jastimmen, 36 Neinstimmen bei 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koali-

tionsfraktionen. Danke schön. Wer gegen den Gesetzentwurf ist, erhebt sich nun. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Wir haben 1 Enthaltung des Abgeordneten Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Thüringer Gaststättengewerbe zukunftsfähig gestalten – Bürokratie abbauen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2284 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2741 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Mühlbauer, bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, guten Morgen, Herr Präsident! Ich erlaube mir, kurz unseren Alternativantrag zu begründen. Ich möchte ausdrücklich sagen, das ist ein sehr wichtiges Thema, das in dem CDU-Antrag schon eingebracht worden ist, der vom Juni dieses Jahres stammt. Leider wird er erst heute aufgerufen. Wir wollen dazu noch ein paar Punkte mit beibringen, um diesen Inhalt komplexer zu diskutieren. Ich erlaube mir zu sagen – Zitat aus der „Thüringer Allgemeinen“ vom 19.09. –: „Drei Wanderer, die eine Bratwurst essen, reichen nicht aus.“ Ja, so ist es, das ist richtig, und da – lassen Sie mich aus dem Maßnahmenpaket des Ministeriums noch ein zweites Zitat bringen – das Hotel- und Gaststättengewerbe in Thüringen vor enormen Herausforderungen steht, muss viel getan werden, um die touristischen Highlights, die wir haben, auch in den Qualitätsangeboten des Gaststättengewerbes mit zu unterstützen. Dort haben wir – lassen Sie es mich so ausdrücken – durchaus noch Luft nach oben und können Dinge gemeinsam entwickeln. Aus diesem Grunde möchten wir unseren Alternativantrag heute mit vorstellen, um die Dinge zu diskutieren: Fachkräftesicherung, Attraktivität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Gaststättengewerbe, auch die Möglichkeit, neue Mitbürger, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, in diesem Bereich mit zu schulen und mit zu unterstützen.

**(Abg. Mühlbauer)**

Last, but not least ist das Gaststättengewerbe ein sehr verantwortungsvoller Bereich. Es gibt viele Regelungen und Regulierungen. Wir müssen darüber nachdenken, welche wir brauchen, wie wir sie pragmatisch umsetzen könnten und was uns gemeinsam in dem Punkt weiterbringt, um effektiv, sinnvoll für alle Beteiligten dort die Dinge abzuarbeiten. Ich freue mich auf eine rege Diskussion, erwarte diese Anträge auch im Ausschuss und wünsche uns gemeinsam eine zielführende Debatte. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion der CDU. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Maier das Wort.

**Maier, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Der Bitte der CDU-Fraktion, über die Lage des Thüringer Gastgewerbes und die Politik der Landesregierung in diesem Bereich zu berichten, komme ich sehr gern nach, wenngleich ich eines sagen muss: Der Fragenkatalog der CDU hat mich etwas verwundert.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Uns auch!)

Die für das Gastgewerbe zentralen Herausforderungen werden darin gar nicht thematisiert. Ich leite daraus ab, dass man sich offenbar in der CDU-Fraktion nicht vertieft mit dem Thema befasst hat. Anscheinend ist das Interesse auch nicht wirklich hoch, wenn ich in Ihre Richtung schaue.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Herr Maier, also bitte – ich bin erschüttert!)

Aber ich möchte Ihnen – Sie kennen mich – gern behilflich sein. Bekanntlich bin ich im Frühsommer den kompletten Rennsteig gewandert. Einige von Ihnen haben mich dabei etappenweise begleitet. Ich habe auf der neuntägigen Tour in acht verschiedenen Hotels übernachtet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war hart!)

Es waren durch die Bank gut und engagiert geführte Betriebe. Dennoch sind die Defizite und Herausforderungen recht deutlich zutage getreten:

Erstens – die Preisgestaltung: Ich konnte in der Regel für weniger als 50 Euro, inklusive Frühstück und Lunchpaket, übernachten. Das war kein Sonderpreis für den Staatssekretär, es war der normale Preis.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das kriegt man noch billiger, wenn man mit Herrn Ramelow unterwegs ist!)

Ich frage Sie: Was bleibt denn davon noch übrig, wenn man noch Personalkosten und Sachkosten abzieht?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nicht viel!)

Nicht viel.

Zweitens – Investitionsrückstand: Die Bäder und die technischen Ausstattungen in den Zimmern sind häufig noch auf dem Stand der 90er-Jahre. Damals haben viele Betriebe investiert, seitdem ist nicht mehr viel passiert.

Drittens – der Altersdurchschnitt der Betreiber: Ich schätze, der liegt zwischen 50 und 60. Es stellt sich also die Frage der Unternehmensnachfolge.

Viertens: Das gastronomische Angebot ist teilweise nicht mehr zeitgemäß. Ein Obstsalat aus der Konserve zum Frühstück entspricht nicht mehr dem heutigen Standard.

Wir haben es also mit einer komplexen und vielschichtigen Problemlage zu tun. Wie manche von Ihnen wissen, präferiere ich in solchen Situationen einen ganzheitlichen Ansatz. Dazu ist es erforderlich, dass man die einzelnen Probleme zunächst tiefer analysiert.

Zunächst zur Preisgestaltung: Der durchschnittliche Umsatz – und ich weise darauf hin, Umsatz ist nicht gleich Gewinn, Herr Dr. Voigt –

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja völlig neu!)

im Thüringer Gastgewerbe beträgt 182.418 Euro pro Betrieb. Damit sind wir in Deutschland Schlusslicht. Zum Vergleich: Im Durchschnitt beträgt der Umsatz in Deutschland 336.000 Euro. Auch regional gibt es große Unterschiede. So verzeichnen die gastgewerblichen Unternehmen in der Landeshauptstadt Erfurt einen Durchschnittsumsatz in Höhe von 350.000 Euro. Demgegenüber kommen die Betriebe im Unstrut-Hainich-Kreis auf einen durchschnittlichen Umsatz von 125.000 Euro. Im Jahr 2015 waren unter den 200 umsatzstärksten Betrieben im Gastgewerbe der Bundesrepublik nur zwei Thüringer Betriebe. Diese stehen auf Rang 177 und 196. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass viele Betriebe inzwischen aufgegeben haben. Nach Erhebung des DEHOGA Thüringen e.V. beträgt der Rückgang seit 2009 fast 25 Prozent.

Zum Thema „Investitionsrückstand“: Investieren kann nur, wer genug Gewinn erwirtschaftet. Der durchschnittliche Cashflow im Thüringer Gastgewerbe betrug im Jahr 2014

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, Abg. Bühl, CDU: Cashflow?)

**(Staatssekretär Maier)**

– Cashflow – 29.800 Euro. Davon – von 29.800 Euro – muss der Unternehmer seinen Lebensunterhalt bestreiten und Rücklagen für Investitionen bilden. Man muss natürlich in Betracht ziehen, dass viele Betriebe im Nebenerwerb geführt werden, trotzdem macht diese Zahl deutlich, dass wir ein strukturelles Problem haben. Der bundesdeutsche Durchschnitt im Gastgewerbe, was Cashflow anbelangt, liegt bei 48.000 Euro, das ist fast das Doppelte. In der Folge kommt es zu einem Teufelskreis: Wer nicht investieren kann, muss die Preise reduzieren, um weitere Kunden anzulocken. Wie gravierend dieses Problem ist, verdeutlichen folgende Zahlen. Während deutschlandweit die Zimmerpreise und die Auslastungen in den letzten Jahren leicht angestiegen sind, sind wir in Thüringen inzwischen bei Zimmerpreisen angekommen, die 40 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Hinzu kommt, dass es in den Beherbergungsbetrieben in den auslastungsschwachen Monaten nicht hinreichend gelingt, die Auslastung durch entsprechende Angebote und Vermarktungsaktivitäten zu steigern. Diese Gemengelage hat zur Folge, dass den Unternehmen das Geld für Investitionen fehlt.

Zum Thema „Fachkräfte und Nachfolger“: Zunächst einmal brauchen wir mehr Anerkennung für die Branche insgesamt und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch für die Unternehmer.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Unsere Gastronomen und Hoteliers und ihre Mitarbeiter sind diejenigen, die sich oft mit hohem persönlichen Einsatz für unser Wohlergehen im Urlaub einsetzen. Dafür gebührt ihnen unser ausdrücklicher Dank und unsere Wertschätzung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider mangelt es an Nachwuchs. Die Branche hat in Thüringen sehr viele offene Stellen. Vor allen Dingen Kleinunternehmen und Kleinunternehmen stehen hier vor wachsenden Problemen. Häufig passen die örtlichen und zeitlichen Anforderungen nicht zu den verfügbaren Arbeitnehmern. Aufgrund des extrem schwankenden Geschäfts ergeben sich sehr inhomogene Anforderungen an die Arbeitszeiten. Auch die aktuell die Schule verlassenden geburtenschwachen Jahrgänge tun ihr Übriges. Auszubildende sind nur sehr schwer zu finden. Dies liegt auch an dem zunehmenden Wettbewerb zwischen den Branchen.

Der Bedarf an Beschäftigten liegt nach Einschätzung des DEHOGA Thüringen aktuell bei 1.000 bis 2.000 Mitarbeitern. Dieser wird in den nächsten Jahren aufgrund von Renteneintritten und der zu erwartenden Fluktuation in der Branche weiter zunehmen. Die Zahl der Auszubildenden wird nicht im

Ansatz ausreichen, um die Zahl der ausscheidenden Arbeitskräfte zu kompensieren.

Zum Thema „Unternehmensnachfolge“: Die Thüringer Unternehmenslandschaft im Hotel- und Gaststättenbereich ist sehr kleinteilig strukturiert und viele werden als Familienbetriebe geführt. Immer seltener ist die nachfolgende Generation bereit, vor dem Hintergrund der bereits geschilderten finanziellen Situation die Betriebe zu übernehmen. Die Situation verschärft sich zunehmend, da die Gründergeneration immer näher an das Rentenalter heranrückt. Gleichzeitig liegt aber darin auch eine Chance, dass mit jüngeren Unternehmern frischer Wind in die Branche einkehrt.

Sehr geehrte Damen und Herren, um das Gastgewerbe dabei zu unterstützen, die hier genannten gravierenden Herausforderungen zu meistern, haben wir zum diesjährigen Landestourismustag das Maßnahmenpaket „Fördern. Investieren. Modernisieren“ vorgestellt.

Wie gesagt, unser Ansatz ist ein ganzheitlicher. Damit unterscheidet sich diese Landesregierung von der bisherigen Vorgehensweise.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen günstige Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten schaffen, damit sich das Thüringer Gastgewerbe wieder nach vorne arbeiten kann. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Bausteine kurz vorstellen: Allen voran steht aus meiner Sicht das Thema „Qualität“. Wir brauchen eine höhere Qualität im Gastgewerbe. Nur dadurch lassen sich mehr Gäste nach Thüringen locken, höhere Erträge erzielen, mehr Fachkräfte gewinnen und binden. Wir forcieren die Initiative „ServiceQualität Deutschland“. Sie hat zum Ziel, die Unternehmen und Regionen im Dienstleistungsbereich in die Lage zu versetzen, selbst einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durchzuführen und somit die Qualität kontinuierlich zu steigern. Neben den harten Faktoren, wie Hotelausstattung, soll der weiche Faktor Dienstleistung in allen Elementen der touristischen Leistungskette verbessert werden. Das kostet oft kein oder nur wenig Geld. Es ist eher eine Frage der Einstellung.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch auf sehr erfreuliche Ergebnisse von ServiceQ hinweisen. Im Juni ist die Stadt Mühlhausen als „Erste ServiceQualitätsstadt Thüringen“ und die Welterbergregion Wartburg-Hainich als „Erste ServiceQualitätsregion Deutschland“ ausgezeichnet worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind zwei, wie ich finde, ermutigende Beispiele, die hoffentlich so etwas wie eine Initialzündung für

**(Staatssekretär Maier)**

andere Städte und Regionen sind, die sich ebenfalls auf den Weg gemacht haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit die Qualität auch in der Breite ankommt, werden wir das Kompetenzzentrum „Qualität“ bei der TTG weiter stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Das Kompetenzzentrum hat bereits über 500 Leistungserbringer vor Ort aufgesucht und beraten. In Thüringen geht es vor allem darum, deutlich mehr Unternehmen zu gewinnen, sich diesem Prozess zu stellen. Dies kann zum einen durch direkte Ansprache geschehen, aber auch im Rahmen von Vorgaben für den Erhalt von Fördermitteln. Nur, wer sich in seinem Betrieb dem Einsatz eines Qualitätsmanagementsystems stellt und kontinuierlich an der Optimierung seiner betrieblichen Abläufe und der Qualität seiner Dienstleistungen arbeitet, kann auch staatliche Unterstützung erwarten.

Wir wollen uns darüber hinaus verstärkt um Investitionen und Investoren in hochwertige Gastronomie- und Hotellerie kümmern, um so auch das touristische Angebot für Gäste, die zu uns kommen wollen, attraktiver zu gestalten. Es gibt Orte und Regionen, denen ein oder zwei Vier-Sterne-Hotels oder hochwertige Themenhotels helfen würden, als attraktiver Urlaubsstandort, respektive attraktive Urlaubsregion, ins Blickfeld zu rücken. Deshalb werden wir gezielt Neuansiedlungen in diesem Bereich fördern, indem wir den Service für potenzielle Investoren verbessern. Sie bekommen Unterstützung aus einer Hand, indem wir projektbezogene Teams, bestehend aus dem Wirtschaftsministerium, der TTG, der LEG, der TAB und dem DEHOGA, etablieren. Der Investor bekommt damit alles, was er braucht: ein Grundstücksangebot, Förderung und Beratung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wie viele sind denn schon gekommen?)

Die ersten liegen bereits vor.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: An Ihren Taten werden wir Sie messen!)

Es gibt ganz konkrete Projekte, Herr Dr. Voigt. Wir können uns gern auch einmal darüber austauschen. Insofern kann ich Ihnen das auch am lebenden Objekt vorstellen, sehr geehrter ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: In Eisenberg?)

In Eisenberg, vielleicht.

Um Investitionen in die Ausstattung der Hotels zu beschleunigen, haben wir die Förderkriterien der einzelbetrieblichen GRW-Förderung erleichtert sowie das Förderspektrum erweitert. Weitere Erleichterungen sind in Vorbereitung. In vielen Gesprächen mit Hoteliers und Gastronomen habe ich er-

fahren, dass oftmals die Fördermöglichkeiten gar nicht bekannt sind. Deshalb werden wir unsere Aktivitäten zur Förderberatung nochmals gezielt für das Gastgewerbe verstärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zur Attraktivitätssteigerung gehört weiterhin auch die berufliche Perspektive in einem Betrieb bzw. in der Branche. Der DEHOGA Thüringen hat bezüglich der Weiterbildung einen Sozialpartnertarifvertrag mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten geschlossen. Diesen gilt es umzusetzen, um das Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gastgewerbe weiterzuentwickeln. Derzeit wird seitens der Landesregierung und in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit eine neue Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung erarbeitet, die entsprechende flankierende Maßnahmen vorsieht, um die Fachkräftesicherung in den Unternehmen und damit auch dem Gastgewerbe zu unterstützen. Dazu gehört zum Beispiel die weitere Verbesserung der Berufsorientierung, die Gewinnung ausländischer Fachkräfte, verbunden mit der Verbesserung der Willkommenskultur, sowie eine stärkere Fokussierung auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wenn es um das Thema „Bürokratie“ geht, wird oftmals nur von Hürden gesprochen, so auch in dem vorliegenden Antrag der CDU. Fakt ist aber, die Arbeit im HoGa-Bereich hat sehr viel mit Tätigkeiten zu tun, die die Gesundheit der Beschäftigten sowie die der Gäste betreffen. Daher ist es sehr wichtig, dass im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Hygiene regelmäßig Schulungen und Belehrungen sowie externe Kontrollen durchgeführt werden, um ein Höchstmaß an Sicherheit für alle zu gewährleisten. Zudem muss nach Vorschriften des Bundes, des Landes und der Kommunen unterschieden werden. Selbstverständlich gibt es hier auf Seiten des Gesetzgebers und der Verwaltung die Notwendigkeit, die erlassenen Vorschriften regelmäßig auf deren Tauglichkeit zur Zielerreichung zu überprüfen – sprich, auf Vereinfachung oder gar Abschaffung.

Der Landesregierung sind keine konkreten negativen Auswirkungen der Dokumentationspflichten des Mindestlohngesetzes bekannt. Die Dokumentation der Arbeitszeit benötigt der Arbeitgeber ohnehin zur tatsächlichen Lohnberechnung. Zudem gilt die Dokumentationspflicht generell nur für geringfügig Beschäftigte, mit Ausnahme der Minijobber im privaten Bereich und die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereiche, in denen eine besondere Missbrauchsgefahr besteht. Dazu zählen auch Gaststätten und Herbergen.

**(Staatssekretär Maier)**

Soweit die CDU-Fraktion zu wissen begehrt, wie sich die Einführung des Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes unter anderem auf die Personalplanung und -kosten im Hotel- und Gaststättengewerbe auswirkt, kann ich nur sagen, dass hierzu aktuell noch keine Erkenntnisse vorliegen, sodass auch noch keine Bewertung erfolgen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Spirale „Geringe Umsätze – niedrige Investitionen – schlechte Qualität“ muss durchbrochen werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Auflistung der Herausforderungen ist lang. Wir befinden uns mitten in einem Strukturwandel, den wir mit unserem Maßnahmenpaket für das Gastgewerbe begleiten und gestalten wollen. Die Landesregierung packt dieses Thema mit Energie an, bis hin zum persönlichen Einsatz des Staatssekretärs

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich bin nicht nur den Rennsteig gelaufen, sondern ich bin fast jedes Wochenende mit Familie oder Freunden in Thüringen unterwegs

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Manche laufen auch Amok!)

und ich würde sagen: Machen Sie es mir nach!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So können wir hier, die wir heute hier versammelt sind, einen ganz konkreten Beitrag zur Verbesserung des Gastgewerbes in Thüringen leisten. Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihren ganz persönlichen Beitrag. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Das ist die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, AfD – aus allen Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion der CDU, gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU und zum Alternativantrag. Als Erster erhält Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihren Bericht! Da bleibt mir am Anfang nur zu sagen: Sie haben da ein bisschen was aufzuholen. Ich wandere schon ein paar Jahre länger hier und

(Beifall CDU)

bin schon seit 29 Jahren in Thüringen. Deswegen habe ich mindestens genauso viele Erfahrungen hier gesammelt wie Sie. Natürlich ist es hoch anerkennenswert, wir waren ja auch gemeinsam wandern, dass Sie das so schön gemacht haben und dass Sie da auch überall aktiv waren – wirklich sehr gut!

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich möchte trotzdem noch ein paar Punkte zu Ihren Ausführungen sagen, bevor ich zu meinem eigentlichen Redetext kommen möchte. Einmal habe ich den Eindruck, Sie spielen ein bisschen „good cop – bad cop“, denn beim Tourismustag war Ihr Minister da. Und Ihr Minister hat mal den Gaststättenbetreibern und Hoteliers ordentlich einen eingeschickt. Danach waren Gaststättenbetreiber bei mir, Hotelbetreiber, der DEHOGA, und haben gefragt, ob sie jetzt überhaupt noch irgendwas machen sollen. Der hat sie ja gerade so abgewatscht, als ob sie alle überhaupt nichts könnten, als ob die Qualität überall komplett schlecht war. Da muss man bedenken, beim Tourismustag sind die Guten da. Ich finde es schön, dass Sie jetzt die gute Rolle übernehmen, der Minister die böse Rolle. Unterm Strich – muss ich sagen – würde ich mir eine konstruktivere Rolle wünschen.

(Beifall CDU)

Dann zu Ihren Ausführungen, wir hätten wenig Ahnung von der Materie. Da kann man auch nur sagen, Sie sind nicht der Einzige, der mit dem DEHOGA spricht, Sie sind nicht der Einzige, der mit IHKS spricht, vielleicht sprechen wir sogar häufiger mit denen als Sie, ich weiß es nicht. Sie nehmen auch dankenswerterweise in Ihrem Sofortprogramm Gaststättengewerbe unter Punkt 4 die Bürokratieabsenkung auf. So schlecht können wir also nicht gelegen haben mit dem, was wir bei uns auch ausgeführt haben.

Erst einmal möchte ich sagen, ich teile nicht den Pessimismus des Ministers auf dem Tourismustag, dass alles schlecht ist. Ich möchte noch einmal ganz eindeutig sagen: Denen, die gute Leistung bringen, die sich jeden Tag einsetzen, die sich einsetzen, wenn wir frei haben, gehört unser größter Dank für ihren Einsatz und

(Beifall CDU, AfD)

wir haben tolle Städte, wir haben eine gute Infrastruktur, aber natürlich plagen uns auch einige Sorgen. Das war auch der Punkt, weshalb wir im Juni diesen Antrag hier eingebracht haben, der leider erst heute behandelt wird. Ich bin sehr dankbar, dass Sie, ob auf unseren Antrag hin oder nicht, jetzt zum Tourismustag ein Maßnahmenpaket Gaststättengewerbe eingebracht haben. Vom zeitlichen

**(Abg. Bühl)**

Verlauf her könnte man davon ausgehen, dass es auch auf unsere Initiative hin mit geschehen ist.

(Zwischenruf aus dem Hause: Zufall!)

Zufall? Alles nur Zufall, ja, ja.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Zu viele!)

Wenn man sich die Zahlen anschaut – Herr Staatssekretär, Sie haben es schon ausgeführt, aber die IHK Südthüringen hat sich auch noch einmal ganz konkret an uns gewandt –, in den letzten fünf Jahren haben 1.174 Betriebe im Bereich des Rennsteigs zugemacht, haben ihre Tore geschlossen. In Ostthüringen sind es 240 Betriebe. Diese Schließungen müssen wir aufhalten, da müssen wir gegensteuern. Diese Schließungen haben Gründe. Ein wichtiger Grund ist mit Sicherheit der Umsatz, sie haben es beschrieben. Der durchschnittliche Umsatz beträgt 173.786 Euro im Jahr und für den Unternehmer bleiben nach Aussagen des DEHOGA 13.902,88 Euro. Wer soll von diesem Geld leben? Das muss man sich echt fragen. Wenn man jetzt auf der einen Seite natürlich sagt, Mindestlohn, das alles hat Folgen, sodass auch die Preise steigen, und auf der anderen Seite sagt, wir haben eine Billiggastronomie, sollen die doch einfach die Preise steigern, was passiert dann? Der Thüringer Gast ist aktuell augenscheinlich nicht gewillt, mehr Geld zu bezahlen. Es ist ein langer Schritt, dass wir dahin kommen, dass der Gast bereit ist, mehr Geld zu bezahlen. Wenn der Gast dann noch weniger in die Gaststätte geht, heißt es, weniger Kunden, weniger Umsatz, die Spirale dreht sich nach unten. Das kann also nicht die alleinige Lösung sein, auch wenn ich der Meinung bin, dass diese Umsatzzahlen natürlich unbefriedigend sind und man an diesem Umsatz schrauben muss, dass er nach oben geht.

Was erzählen uns die Unternehmer, was die Gründe dafür sind, dass viele einfach keine Lust mehr haben, ihre Gaststätte weiter offen zu halten? Ein wichtiger Punkt ist die erhebliche Kontrolldichte. Deswegen sind wir auch maßgeblich bei unseren Forderungen auf diesen Punkt eingegangen.

(Beifall CDU)

Das haben wir nicht gemacht, weil uns das einfach so eingefallen ist oder weil wir auch nicht mit den Leuten sprechen, sondern wir waren ganz konkret. Meine Kollegin Liebetrau und ich haben einen Tag lang beim Herrn Lesser, dem Vorsitzenden des Tourismusausschusses der IHK Südthüringen, in Brotterode hospitiert und uns konkret zeigen lassen, woran es vor Ort hängt, was ihn am meisten belastet. Da hat er uns das genau aufgelistet: Er hat 27 Prüfungen für Gerätetechnik. Viele davon sind ohne Frage wichtig. Ich will auch nicht sagen, dass man diese Prüfpflichten alle abschaffen soll, um Gottes Willen. Es geht uns darum, zu überprü-

fen, was vielleicht doppelt ist. Bei den 27 Prüfungen für Gerätetechnik kommt es oft zu doppelten Prüfungen für die gleiche Sache.

Dokumentationspflichten Arbeitszeitgesetz – Sie haben es angeführt, ich bringe gleich noch ein anderes Praxisbeispiel von einem anderen Unternehmer, der sich an uns gewandt hat; Mindestlohn – 20 weitere Dokumentationen. Die IHK Südthüringen hat zusammengefasst, 900 Stunden im Jahr – 900 Stunden, das muss man sich überlegen – verbringen die Gastronomen nur mit der Aufwendung für Bürokratie. Das sind vier Stunden.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Alle Gastronomen zusammen?)

Nein, jeder einzelne. Vielleicht sollten Sie auch einmal hospitieren. Vier Stunden täglich sitzen Gastronomen, nur um irgendwelche bürokratischen Hürden zu leisten. Das kann sich vielleicht ein großer Unternehmer leisten, das kann sich jemand leisten, der ein Hotel hat, wo er vielleicht ein paar Mitarbeiter hat, aber stellen wir uns einfach mal vor, was mit dem kleinen passiert – wir haben es gehört, viele machen das im Nebenerwerb –, der das nebenher macht. Der hat einfach keine Lust mehr, die Arbeit dann noch zu machen.

(Beifall CDU)

Wie soll das ein kleiner Einzelunternehmer stemmen? Wie soll er Lust haben, dann noch Service am Kunden zu machen, was ja eigentlich seine Hauptaufgabe ist? Wie soll er vor allen Dingen Geld verdienen, damit er auch sich, seine Familie und seine Angestellten durchbringen kann? Deswegen fordern wir, dass das überprüft werden muss. Ich denke mal, das wird Ihnen auch bei Ihrer Wanderung über den Rennsteig gesagt worden sein. Da ist das sicherlich auch das eine oder andere Mal angesprochen worden.

Natürlich ist das aber nicht das Einzige, was man machen muss. Da muss ich sagen, da ist Ihr Maßnahmenpaket in manchen Punkten mit Sicherheit auch sinnvoll. Ich begrüße das auch. Gerade die Qualität ist natürlich ein Punkt, an dem wir arbeiten müssen, damit wir mehr Gäste zu uns locken, damit die Leute auch mehr Geld in den Gaststätten ausgeben.

Ich habe aber noch einen Praxisbericht, warum es oft auch an der Qualität hapert, von einem Unternehmer aus Schmalkalden, den ich, wenn ich darf, in Teilen zitieren möchte. Er hat einmal aufgeführt: Die Fülle von Vorschriften und kostenpflichtigen Prüfungen und Kontrollen erfordert nicht nur ein immenses Maß an Arbeitszeit, sondern auch Kosten. Die ungleiche Besteuerung von Leistungen im Bereich der Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer im Vergleich zu anderen Ländern in Europa verschärft den Konkurrenzkampf – zum Beispiel Schweiz 3,8 Prozent, Frankreich 5 Prozent usw. Jetzt zu den

**(Abg. Bühl)**

Arbeitszeitgesetzen: Die Arbeitszeitgesetze machen es kaum noch möglich, eine Hochzeitsfeier mit einer Besetzung an Mitarbeitern durchzuführen, da diese nach spätestens 10 Stunden gehen muss. Hochzeiten gehen aber schnell mal 12 bis 14 Stunden und dann muss auch noch aufgeräumt werden. Eine zweite Besetzung hat aber kaum ein Hotel, da es aufgrund des Fachkräftemangels kaum Mitarbeiter gibt und schon gar keine guten. Dazu kommt, dass sich wegen vielleicht zwei bis drei Feiern im Monat niemand so viel Personal leisten kann. Auf die Gäste kann es nur selten umgelegt werden, weil dann zur Konkurrenz abgewandert wird.

(Beifall CDU)

– Ich weiß, Ihr Minister, Herr Tiefensee, hat auch seinen Geburtstag gefeiert und da ist es ihm ähnlich gegangen. Von daher sollten Sie sich innerparteilich einmal entsprechend darüber unterhalten. –

(Beifall CDU)

Auf der anderen Seite wird der Branche gerade in Thüringen vorgeworfen, nicht innovativ zu sein. Es würde an hochwertigen Angeboten fehlen, die Qualität würde nicht stimmen. Viele Gastronomen hätten die falsche Einstellung. Natürlich ist das oft so. Aber wenn die Ertragsituation seit Jahren schlecht ist und wir mit Bürokratie und Kosten überhäuft werden, darf sich darüber niemand wundern. Es ist schier unmöglich, alles richtig zu machen, da die meisten gastronomischen Unternehmen in Thüringen zu klein sind, um sich neben dem Tagesgeschäft noch allen Auflagen zu widmen. Das war der Praxisbericht eines Gastronomen aus Schmalkalden, nicht einmal eines kleinen, der im Grunde vielleicht noch mehr Möglichkeiten als andere in diesem Bereich hat.

Der Berichtswunsch, den wir heute an das Ministerium herangetragen haben, war deswegen auch sehr ausführlich, wie ich fand, auch fundiert. Das hat Herr Staatssekretär nicht so gesehen – aber gut. Das Maßnahmenpaket, das Sie jetzt vorgelegt haben, besteht zu weiten Teilen aus bereits bestehenden Maßnahmen, Förderprogrammen, die sowieso schon da sind. Ich finde es sehr gut, was Sie im Bereich des Thüringer Walds mit dem Projekt „Zukunft Thüringer Wald“ machen, da werden auch gute Konzepte herauskommen, aber ich frage mich immer: Wenn man das alles nur mit dem bestehenden Geldtopf macht, den man hat, muss es ja irgendwo anders wegfallen? Wo soll das Geld herkommen, diese Maßnahmen dann auch umzusetzen? Ich würde es mir persönlich sehr wünschen, aber wenn man auf der einen Seite am „Thüringer Meer“ viele Maßnahmen verspricht, auf der anderen Seite am Rennsteig viele Maßnahmen verspricht, dann ist doch irgendwo die Frage: Wie will man diese Maßnahmen finanziell auch untersetzen? Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie da auch die Kraft haben, sich durchzusetzen, entspre-

chend auch mehr Geld in den Haushalt hineinzubekommen. Aktuell bin ich da aber noch sehr skeptisch, wenn man immer noch auf Bestehendes setzt mit dem gleichen Geldpool, weil man irgendwo ja auch jemandem etwas wegnehmen muss.

Der KMU-Test: Wie schon gesagt, ich finde es gut, dass Sie das aufgegriffen haben, auch da entsprechend eine Überprüfung vorzunehmen. Ich habe, das kann ich Ihnen auch gern zur Verfügung stellen – vielleicht hält Sie das auch noch ein bisschen –, von der IHK Südthüringen eine Auflistung mit 87 Aufgaben, die doppelt mit Bürokratie belastet sind, die das sehr intensiv aufgelistet haben. Von daher haben wir uns da auch im Vorfeld sehr schlau gemacht, deswegen kann man das auch nicht so einfach abtun, dass das, was wir hineingeschrieben haben, nicht wesentlich ist. Diese bürokratischen Lasten belasten die Unternehmer. Ich würde Ihnen das einfach so übergeben.

(Beifall CDU)

Ich freue mich, dass wir dann diesen Punkt mit all diesen Fakten, die heute auch schon auf den Tisch gekommen sind, noch einmal intensiv diskutieren, denn es muss uns allen daran gelegen sein, dass die Gaststätte auch im Ort bleibt, dass die Bürger, die Anwohner auch in den kleinen Dörfern noch eine Möglichkeit haben, abends wegzugehen, ein Bier zu trinken, aber auch unsere Touristiker, unsere Gäste die Möglichkeit haben, qualitativ hochwertig auszugehen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass man einfach sagt, wie man es aufseiten des Wirtschaftsministeriums schon gehört hat: Na ja, wenn sich das Geschäftsmodell überlebt hat, dann bricht eben die Kneipe im Ort weg. Das will ich auch nicht. Ich möchte, dass die Kneipen im Ort bleiben und dass wir gemeinsam daran arbeiten. Deshalb freue ich mich, dass wir unseren Antrag und Ihren Antrag, der auch wichtige Punkte dazu enthält, wie wir das Ganze voranbringen können, gemeinsam im Wirtschaftsausschuss beraten. Deshalb beantrage ich die Überweisung beider Anträge und freue mich auf die Beratung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Hausold das Wort.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste auf der Tribüne! Zunächst auch von mir einen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihren Bericht. Ich denke, da ist deutlich geworden, dass die Landesregierung sehr wohl weiß, wo die Druckpunkte und der Handlungsbe-

**(Abg. Hausold)**

darf im Bereich von Hotel, Gastgewerbe, Gaststätten liegen.

Was Ihren ursprünglichen Antrag, den wir jetzt gemeinsam mit unserem Alternativantrag auch im Ausschuss weiterberaten werden – davon gehe ich aus –, betrifft, meine Damen und Herren von der CDU, da war mir auch nicht ganz klar, in welche Richtung er denn nun eigentlich zielt. Ich muss sagen, dass Sie, Herr Bühl, das will ich Ihnen durchaus zugestehen, einiges zu meiner Erhellung beigetragen haben, aber meine grundsätzliche Nachfrage, worum es denn nun eigentlich wirklich im Kern geht, ist trotzdem nicht beantwortet. Das ist auch der Grund, warum wir Koalitionsfraktionen uns entschlossen haben, einen Alternativantrag vorzulegen.

Ich möchte dennoch auf ein paar Dinge, die Sie ausgeführt haben, eingehen, bevor ich dann auch noch ein Stück weit die ganze Situation etwas mehr in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge stellen möchte, weil das notwendig ist. Ich weiß nicht, wo Sie jetzt bei unserem Wirtschafts- und Wissenschaftsminister, Herr Bühl, Pessimismus wahrgenommen haben bei der Einschätzung der Situation im Bereich des Gastgewerbes und der entsprechenden Hoteldienstleistungen usw. Ich habe das anders aufgefasst. Minister Tiefensee gilt auf alle Fälle als jemand, der zunächst eine ehrliche Bestandsaufnahme zur Grundlage seiner Überlegungen und Entscheidungen macht und dann Lösungswege vorschlägt, die er bekanntermaßen auch gemeinsam mit den Betroffenen und Akteuren diskutiert. Insofern sage ich: Nur, wenn wir so realistisch an die Situation herangehen, wie das der Herr Staatssekretär heute hier deutlich gemacht hat, werden wir gemeinsam zu Lösungen kommen können, die auch längerfristig – und darum geht es letzten Endes – tragfähig sein werden, meine Damen und Herren. Insofern ist das Thema bei der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium aus meiner Sicht in guter und auch in optimistischer Hand, weil Handlungsbereitschaft signalisiert wird.

(Beifall Abg. Müller, DIE LINKE)

Die Unklarheit – da haben Sie mich jetzt ein bisschen erhellt, Herr Bühl –, die ich auch hatte, ist, was die verschiedenen Prüfungen usw. betrifft. Worauf heben Sie da ab? Sie haben hier 27 Technikprüfungen genannt, Sie haben diese Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Mindestlohn genannt. Das sind keine neuen Dinge, aber das sind alles Dinge – das muss man deutlich sagen –, die nicht in der Hoheit des Landes Thüringen liegen. Natürlich kann man darauf im Zusammenhang mit Bundespolitik Einfluss nehmen, aber wir haben jedenfalls den Standpunkt – und darüber können wir gern weiter diskutieren –, wenn landespolitische Regelungen zu Doppelprüfungen führen, sind wir gern bereit, darüber zu reden, wie wir das

abstellen können. Ich muss Ihnen sagen, bisher – das haben Sie heute auch vermissen lassen – haben Sie gerade diesen Zusammenhang nicht hergestellt, meine Damen und Herren. Der Handlungsbedarf liegt also, was das betrifft, eher auf anderer Ebene, aber nicht auf Ebene des Landes Thüringen.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

Ich will des Weiteren zu Ihren Bemerkungen im Zusammenhang mit Haushaltsmitteln anfügen: Ja, wir alle wissen, dass es im Zusammenhang mit Förderung auch notwendig ist, finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen. Ich glaube, wir werden bei gemeinsamer Debatte – und da muss ich noch mal wiederholen, weil ich Ihnen das einfach nicht ersparen kann –, wenn sich dann bei der nächsten Haushaltsdiskussion vielleicht auch die CDU-Fraktion mit Vorschlägen, Ideen und Änderungsanträgen in dieser Debatte zu Wort meldet, vielleicht ein Stück weit mehr Spielraum kriegen, da gebe ich Ihnen recht, den wir an diesen Stellen schon brauchen. Ich muss Ihnen aber andererseits auch sagen: Wer insbesondere durch die Bundespolitik – und alles, was wir hier im Land verhandeln, hat natürlich Relevanz zur Bundespolitik –, die Gesamtpolitik der schwarzen Null von früh bis abends vor sich herträgt und sie immer wieder einfordert, da verstehe ich manchmal nicht so ganz – vor allen Dingen in diesen aktuellen Zeiten –, wie man dann der Landesregierung vorhalten kann, woher sie denn das Geld nehmen will oder ob das nicht bloß irgendeine Floskel ist usw. Das ist einfach ein unredliches Vorgehen. Darauf müssen wir uns schon einigen: Wie wollen wir konkret diese Fragen gemeinsam lösen? Da muss man sich auch im Klaren sein, dass nicht alles nur alleine mit Umverteilungsfragen innerhalb des Landeshaushalts zu lösen ist, sondern dass da sicherlich manchmal auch andere Ideen gefragt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben auch, Herr Bühl, abgehoben auf die Betriebsgrößen. Das ist richtig. Wir wissen, viele sind Familienbetriebe. Wir wissen, vieles, wie Sie das ganz richtig gesagt haben, erfolgt sogar in diesem Bereich in der Nebenerwerbswirtschaft. Das stimmt. Hier überlegen wir auch, wie zielgerichtete Förderung greifen kann. Auch da bin ich ein Stück weit der Auffassung, dass wir uns sehr realistisch sagen müssen: Wir werden auch in diesem Bereich Mechanismen entwickeln können, damit wir die Betriebsgrößen erweitern können, denn ich glaube, es ist auch in der demografischen Entwicklung ein Irrglaube, dass wir die kleinsten Betriebe bei noch so guter Förderung auf Dauer alle in diesem Bestand halten können. Kooperationen sind auch immer wieder Impulse, die von der Landesregierung ausgehen. Sie sind für meine Begriffe in diesem Bereich außerordentlich wichtig.

**(Abg. Hausold)**

Ich will – das werden Sie vielleicht, Herr Maier, auch bei Ihrer Wanderung festgestellt haben – rein praktisch auf so ein Beispiel abzielen. Wir haben glücklicherweise viele Wanderer auf unseren guten Wanderwegen am Rennsteig und überall sonst im Land. Wir haben Beherbergungsmöglichkeiten, aber es stellt sich zum Beispiel auch die Frage: Wenn ich solche Tagestouren mache, wie kommt dann mein Gepäck von A nach B, sodass ich das am Abend in meiner neuen Unterkunft einfach wiederhabe? Das wird bei unserer Situation der einzelnen Kleinbetrieb wahrscheinlich nicht lösen können. Dazu brauchen wir intelligente und vom Land geförderte – das ist unsere Entwicklungsrichtung – Lösungen, die hier ganz konkret ein Problem aufgreifen, das das Gastronomiegewerbe und Beherbergungsgewerbe nennen. Aber ich muss auch an anderer Stelle sagen, manchmal müssen wir aus dem gesellschaftlichen Raum und der Politik den entsprechenden Unternehmen deutlich machen, dass wir zu solchen Schritten gern auch mit unserer Unterstützung kommen wollen, wenn wir eine Perspektive haben wollen an solchen Stellen. Ich glaube, auf so konkrete Fragen sind die Aktivitäten der Landesregierung ausgerichtet.

Was ich Ihnen natürlich aufgrund von Erfahrungen, meine Damen und Herren von der CDU, ein Stück weit unterstellt habe, aber das haben Sie jetzt, Herr Bühl, mit Ihren kurzen Reflektionen über Mindestlohn und Arbeitszeiten letzten Endes auch wieder deutlich gemacht, dass es für Sie ein Thema ist, wie wir meinen, aber in die falsche Richtung. Also ich sage noch mal ganz deutlich bei aller Kritik: Wir hatten bei dem DEHOGA nach dessen eigener Pressemitteilung für das Jahr 2015 – der Staatssekretär hat natürlich auf die Relativitäten hingewiesen, das soll dadurch nicht ausgehebelt werden – ein Umsatzplus preisbereinigt von 2,8 Prozent und damit doch den höchsten Zuwachs seit über zehn Jahren, meine Damen und Herren. Dass das so ist, hat auch mit den Regelungen zum Mindestlohn zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil der meiner Meinung nach in mehrerer Hinsicht ein Plus gebracht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt 190.000 Thüringerinnen und Thüringer konnten bekanntermaßen davon profitieren. Wir haben dazu auch im Bereich des Gastgewerbes – das betrifft natürlich die Beschäftigten dort – eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Wir gehen davon aus, dass der eine oder die andere sich mittlerweile auch durch einen Mindestlohn und der damit einhergehenden Einkommenssteigerung zunächst erst mal wieder einen Besuch in einer Gaststätte oder eine Übernachtung in einem der Hotels leisten kann, meine Damen und Herren. Deshalb haben wir hier ein gemeinsames Interesse. Wie auch die Landesregierung das immer betont hat, will ich das

als Fraktion Die Linke – ich denke, das ist auch in unserer Koalition gemeinsame Auffassung – noch einmal deutlich sagen: Der Mindestlohn hat nicht nur soziale Aspekte, er hat auch ein zentrales wirtschaftliches Gewicht in Bezug auf die positive Entwicklung, und das auch im Bereich des Gaststättengewerbes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen muss ich auch ganz deutlich sagen, bei dieser Position werden wir bleiben, weil wir sagen, wir müssen, so vorhanden, weitere prekäre Beschäftigungssituationen insgesamt überwinden. Wir werden ein Plus für sowohl die Geschäftsinhaber als auch die Beschäftigten, auch hinsichtlich Qualifizierung, nur dann erreichen können, wenn wir auch eine gute Entlohnung und eine gute Ausbildung sichern können, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss nach unserer Auffassung zusammen gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht aber im Zusammenhang mit diesen Fragen um eine gesellschaftliche Debatte, um Initiativen. Ich glaube, auch der Staatssekretär hatte das schon erwähnt. Die Gewerkschaft NGG und der DEHOGA Thüringen haben sich im letzten Jahr zu dem bisher in Deutschland einmaligen Schritt entschlossen, einen Tarifvertrag über Weiterbildung und Qualifizierung abzuschließen und damit gemeinsam ein klares Bekenntnis zur Fachkräftesicherung abgegeben. Das halte ich für einen ausgesprochen wichtigen Schritt. Jetzt aber – das müssen wir auch wissen – muss natürlich nachfolgen, dass auch die Löhne in der Branche letztendlich nicht beim Mindestlohn verharren dürfen, sondern sich darüber hinaus steigern müssen. Nur so können wir eine wirksame sowohl wirtschaftliche als auch beschäftigungsseitige Stabilisierung erreichen, auch was den Fachkräftebedarf betrifft. Diese leidige Debatte – ich muss das so sagen, das wird zum Teil allerdings auch vom DEHOGA-Verband immer wieder aufgebracht – über die Arbeitszeiten halten wir für in die falsche Richtung geführt. Natürlich wollen wir auch sichern, dass die 12- oder 13-stündige Hochzeitsfeier stattfinden kann oder andere Feierlichkeiten, die sich länger ausdehnen. Wer aber denkt, meine Damen und Herren – das will ich hier mit aller Deutlichkeit sagen –, dass wir das auf Kosten der Beschäftigten durch die tägliche Ausweitung ihrer Arbeitszeit auf möglichst 12 Stunden erreichen können, der ist entschieden auf dem Holzweg. Das wird kein Ansporn für qualitativ gute Arbeit der Beschäftigten sein. Wir brauchen insgesamt eine Lösung, die es zum Beispiel auch über Mehrbeschäftigung am Ende ermöglicht, dass diese Feierzeiten mit unterschiedlichem Personal abgesichert werden können. In die Richtung müssen wir debattieren,

**(Abg. Hausold)**

denn sonst werden wir insbesondere auch gut ausgebildete, neue Fachkräfte in diesem Bereich nicht halten können. Wer dort gut ausgebildet ist – das ist eine Binsenweisheit –, dem steht die ganze Welt für seine Tätigkeit offen. Da wird er sich gut überlegen, ob er an Ort und Stelle unter solchen Bedingungen bleibt, wenn er signalisiert bekommt, wir wollen deine Arbeitszeit zusätzlich ausweiten. Das trifft ganz besonders bei jungen Menschen zu, die noch andere Zielvorstellungen als den reinen Arbeitstag haben und die eine Familie gründen wollen. Damit sind auch wiederum Einkommensfragen verbunden usw. Wir müssen uns dem auf andere Weise nähern, als das immer unter dem Gesichtspunkt „Flexibilisierung“ aufgerufen wird, was dann am Ende aber eigentlich eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen darstellt.

Sie haben die Landesregierung auch hier noch mal aufgefordert, dass die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen besser beachtet werden sollen. Das hat bei mir ein gewisses Déjà-vu ausgelöst. Wir haben vor Kurzem hier im Plenum völlig berechtigt mehrfach im Wirtschaftsausschuss auf Ihren Antrag hin zum Beispiel ausführlich über die KMU diskutiert. Bei der vergangenen Ausschusssitzung wurde von der Landesregierung eindeutig mitgeteilt, dass der KMU-Test in Thüringen zeitnah und spätestens bis Ende 2016 volle Umsetzung in Thüringen finden wird. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, auf das Wort – das ist jedenfalls meine Erfahrung und Erkenntnis – der rot-rot-grünen Regierung ist in diesem Fall selbstverständlich Verlass. Ich weiß nicht,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das hoffe ich doch!)

warum Sie diese Frage immer wieder hier bei jedem gelegenen Thema zur Debatte bringen, wo Sie meinen, man sollte das tun. Diesen Diskussionsprozess haben wir miteinander geführt und wir sind an einem Punkt angekommen, wo wir uns auch verständigt haben. Deshalb müssen wir das eigentlich nicht immer als den soundsovielten Aufguss neu beraten.

Eines will ich in dem Zusammenhang – auch das klang beim Staatssekretär schon an – noch einmal ausführen, was diese ganzen Prüffragen betrifft. Ja, ich habe meine Position gesagt: Was wirklich auf den Prüfstand kann und in Landesverantwortung liegt, dazu werden wir uns keiner Debatte verschließen. Aber ich muss mich schon wundern. Wenn ich zum Beispiel Bundes-DEHOGA-Papiere lese, dann wird da unter bürokratischen Belastungen unter anderem aufgeführt: Hygienevorschriften, Unterweisung zum Arbeitsschutz, selbst die Benennung von Beschäftigten, die im Betrieb Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evaluierung übernehmen. Diese Themen werden als bürokratischer Aufwand stilisiert. Nun will ich mir kein Urteil anmaßen, wie das im Einzelnen vielleicht gehandhabt wird

und dass man darüber auch nachdenken kann, aber diese Fragen sind doch nun explizit aus Gesichtspunkten des Unternehmens, aus Gesichtspunkten der öffentlichen Aufsicht, aus Gesichtspunkten der Beschäftigten und nicht zuletzt aus Sicht der Gäste, die sich in diesen Gaststätten und Hotels aufhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Debatte führen wollen, stehe ich dafür allerdings so nicht zur Verfügung.

Ich möchte mir zum Schluss noch einige Bemerkungen zu unserem Alternativantrag erlauben. Kollegin Mühlbauer hat das von den wichtigsten Akzenten her schon eingeführt. Es hat hier schon eine Rolle gespielt. Minister Tiefensee hat erst vor Kurzem beim Tourismustag einen Maßnahmenkatalog „Gastgewerbe“ vorgestellt. Flankierende Projekte finden Sie auch in dem derzeitig sich in der Entwicklung befindlichen Landestourismuskonzept zum Projekt „Zukunft Thüringer Wald“. Darüber ist schon verschiedentlich gesprochen worden. Ich sage mal, dort ist unter anderem auch der Ministerpräsident Schirmherr. Insofern will ich noch mal ganz deutlich sagen, ist schon klar, wo in diesen Fragen die Thüringer Landesregierung Prämissen setzt, dass das auch letzten Endes für diese Regierung Chefsache ist, meine Damen und Herren. Dafür kann ich an der Stelle nur danken. Wenn Sie dann einen Blick in unseren Alternativantrag werfen, sehen Sie auch ganz deutlich, dass dieser konkretisiert auf die vorhandenen Probleme abstellt: Förderketten zur Unterstützung der Fachkräftesicherung und Unternehmensnachfolge – Letzteres ist auch ein entscheidendes Problem –, Attraktivitätssteigerung, Sprachförderung für potenzielle Azubis, die der deutschen Sprache noch nicht umfassend mächtig sind, nachhaltige barrierefreie und qualitativ hochwertige Investitionen und Ansiedlungen – zu den finanziellen Problemen haben wir gesprochen –, Beratungsangebote zur Verbesserung von Qualität und Service, verbesserte regionale Kooperation. Das möchte ich hervorheben. Das ist ein spezieller Punkt, den die Linke seit vielen Jahren verfolgt, nicht erst, seitdem wir gemeinsam in der Regierungskoalition mit Grünen und SPD tätig sind. Aber auch diese beiden Fraktionen haben das meines Wissens hier immer im Haus getan. Die Frage, dass wir Tourismus und unter diesem Gesichtspunkt auch die Fragen des Gastgewerbes mehr von der absoluten territorialen Kleinteiligkeit zu einer ganzheitlichen Sicht und Betrachtung bringen müssen, ist eine der zentralen Herausforderungen, der sich diese Landesregierung stellt. Wenn wir dabei nicht vorankommen, dann werden wir entscheidende Ziele auf diesem Gebiet nicht in die Reihe bringen können. Auch die Initiativen der Landesregierung in Richtung Kommunen, Städte und Gemeinden und Haushaltsfinanzierung

**(Abg. Hausold)**

sind letzten Endes darauf gerichtet, dass wir auch dort wieder eine bessere Entwicklung gestalten können, sodass die Zusammenarbeit mit den Kommunen eine andere Qualität annehmen kann, als sie sie gegenwärtig hat. Auch das gehört in den Punkt „verbesserte regionale Kooperation“. Bürokratische Belastungen, sofern sie in Landeshoheit liegen, möchten wir gern abbauen, wo wir sie finden können, meine Damen und Herren.

Insofern, denke ich, gibt es eine breit gefächerte Debatte. Wir werden im Ausschuss dazu sicherlich noch ganz individuell zu den beiden Anträgen die Diskussion mit Substanz weiterführen können. In diesem Sinne wünsche ich uns eine interessante und gute Debatte, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer! Die CDU fordert mit ihrem Antrag, das Thüringer Gaststättengewerbe zukunftsfähig zu gestalten und Bürokratie abzubauen. Kürzlich erreichten uns neue Zahlen aus dem Bereich des Gastgewerbes, die wenig Grund zur Freude liefern. So bleibt das Thüringer Gastgewerbe hinter der bundesweiten Entwicklung zurück. Die Unternehmen des Thüringer Gastgewerbes setzten nach vorläufigen Erkenntnissen des Thüringer Landesamts für Statistik im ersten Halbjahr 2016 real preisbedingt 0,2 Prozent weniger um als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Gegensatz zu dem Beherbergungsgewerbe, das eine positive Entwicklung nahm, fiel die Gastronomie in Thüringen hinter die Ergebnisse des Vorjahreszeitraums zurück. Auch die Anzahl der Beschäftigten war im ersten Halbjahr 2016 geringer als im Vorjahreszeitraum. Besonders hart traf es die getränkegeprägte Gastronomie, wie Bars und Schankwirtschaften, die mit realen Umsatzeinbußen von 6,7 Prozent leben müssen.

Wie wir alle sehen, erlebt der Gastronomiebereich schwierige Zeiten. Das Gaststättengewerbe nimmt seit Jahren seinen Lauf. Zwischen 2008 und 2014 wurden 27,7 Prozent der Gaststätten in Thüringen geschlossen. Gab es im Jahr 2008 noch 6.819 Betriebe im Thüringer Gastgewerbe, so waren es 2014 nur noch 5.147. Das heißt, fast ein Viertel der Betriebe des Gastgewerbes ist geschlossen worden. 1.525 gastronomische Betriebe mussten in diesen fünf Jahren ihre Türen für immer schließen.

Wir können diese Entwicklung in vielen kleinen Orten in Thüringen beobachten. Die Gastronomen finden häufig kein Personal und auch keinen Nachfolger mehr und müssen schlicht und einfach aufgeben. Für viele Dörfer war eine solche klassische Dorfgaststätte nicht nur für die Versorgung mit Speisen gut, sondern auch als Dorftreffpunkt und kulturelles Zentrum des Dorfs.

(Beifall AfD)

Die Ursachen für das Kneipensterben sind vielfältig. Dazu gehört zum einen ein eklatanter Mangel an Nachwuchskräften, die einen Lehrberuf in der Gastronomie aufnehmen wollen, und an bereits ausgebildeten Fachkräften, die bereit sind, in der Gastronomiebranche zu arbeiten. Die ganze Branche ist geplagt von Personalnot, nicht nur saisonal bedingt, sondern das ganze Jahr über. Laut der Bundesagentur für Arbeit sind in Mitteldeutschland 3.600 Stellen in der Gastronomie nicht besetzt. Der DEHOGA geht sogar noch von weitaus höheren Zahlen aus. Dienst am Wochenende, an Weihnachten oder Silvester, eine Bezahlung am unteren Limit und auch die körperlich schwere Arbeit sind für viele, gerade junge Menschen heute nicht mehr attraktiv.

Andere negative Faktoren für die Misere der Gastronomie sind zum Beispiel auch Bierlieferverträge. Fassbier ist oft im Einkauf mehr als doppelt so teuer als Flaschenbier. Fassbier der großen Biermarken kostet den Gastwirt zwischen 1,60 bis 2 Euro pro Liter. In den wöchentlich verteilten Werbeblättern der Supermärkte und Discounter wird dagegen ein Kasten Markenbier mit 20 Flaschen je 0,5 Liter für teilweise unter 10 Euro angeboten. Zieht man die Mehrwertsteuer von 19 Prozent ab, dann ergibt sich ein Literpreis von 84 Cent. Dadurch haben natürlich viele Vereine einen Wettbewerbsvorteil, die Veranstaltungen ihrer Vereinsmitglieder viel kostengünstiger ausrichten können – auch von der Personalseite her, weil da Vereinsmitglieder mithelfen.

Ein weiteres Problem ist die Bürokratie. Gerade die kleinen Gasthäuser, die typischen Dorfkneipen, können die Dokumentationspflichten und andere bürokratische Hürden oft nicht überspringen. Zu denken ist dabei an den Mindestlohn und die damit verbundenen Dokumentationsverpflichtungen und auch die Kennzeichnung von Allergenen. Auch die Vorgaben des Brandschutzes sind für viele Traditionsgasthäuser nicht finanzierbar. Am Ende steht nur die Möglichkeit, das Geschäft aufzugeben.

Dass es gerade die CDU ist, die nun zum zweiten Mal fordert, dass bürokratische Standards für kleine und mittlere Unternehmen abzubauen sind, wundert uns umso mehr. So ist es doch gerade die CDU, die für die meisten Regelungen, die man als schädlich für das Gastgewerbe bezeichnen kann, selbst verantwortlich ist,

**(Abg. Rudy)**

(Beifall AfD)

und zwar auf Bundesebene. Wir haben das erst bei unserem letzten Antrag zum Thema „Kleine und mittlere Unternehmen“ verdeutlicht. Wenn Sie tatsächlich etwas für diese Zielgruppe tun wollen, dann rufen Sie Ihre Bundestagsfraktion an und fordern Sie dort die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die seit Jahren von Vertretern der Wirtschaft gefordert wird. Sagen Sie Ihrer Fraktion, dass sie den Höchstbetrag für geringwertige Wirtschaftsgüter anpassen soll, und vor allem arbeiten Sie daran, dass das Mindestlohngesetz dahin gehend geändert wird, dass unnötige Dokumentationspflichten abgeschafft werden.

(Beifall AfD)

Ein weiteres Problem der Gastronomie ist der überhöhte Strompreis. Wir zahlen fast doppelt so hohe Strompreise wie zum Beispiel die französischen Verbraucher und Gastronomen. Man muss da unbedingt etwas machen. Man sollte das EEG wieder abschaffen, damit die Gastronomen ihre Stromrechnungen auch wieder bezahlen können. Das ist ein großes Problem für die Gastronomie.

(Beifall AfD)

Wenn Sie weiterhin etwas für die Gastronomie tun wollen, dann setzen Sie sich für einen flächendeckenden reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent im Gaststättengewerbe ein. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie ist ein Normalfall in Europa.

(Beifall AfD)

Herr Bühl hat es auch schon gesagt mit den viel geringeren Sätzen zum Beispiel in Frankreich oder in der Schweiz. Gleichzeitig ist dort der Strom auch wesentlich billiger als bei uns. Die Gastronomen in Deutschland werden also überproportional benachteiligt und belastet. Die europarechtlichen Voraussetzungen sind vorhanden, einzig der politische Wille fehlt. Deutschland hinkt mit seinen Mehrbelastungen für Gastronomen hinter einigen europäischen Nachbarländern hinterher. Die im Jahr 2010 eingeführte reduzierte Mehrwertsteuer für die Hotellerie hat vieles bewirken können. So konnten Hotelbesitzer Investitionen tätigen und ein verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten und auch mehr Personal einstellen, was wiederum den Sozialkassen zugute kam.

Das Urlaubsland Deutschland boomt, allerdings eben nur das Beherbergungsgewerbe. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, dann gehen Sie diese Ungleichbehandlung von Hotellerie und Gastgewerbe an. Auf Bundesebene haben Sie die Kompetenzen dazu.

(Beifall AfD)

Aber auch in Thüringen haben wir einige Baustellen. Wir müssen ernsthaft an Konzepten arbeiten, die dafür sorgen, dass die Ausbildung im Gastgewerbe wieder attraktiver wird. Wir müssen uns fragen, wie wir vor allem für junge Leute den ländlichen Raum wieder attraktiver machen, um sicherzustellen, dass auch kleine Dorfgaststätten wieder einen Nachfolger finden. Im Endeffekt gibt es natürlich noch weitere Probleme, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte. Zum Beispiel muss man, wenn man mehr Investitionen fordert, auch sicherstellen, dass die Gastronomen bei Banken überhaupt Kredite kriegen. Wie man von Herrn Bühl auch gehört hat: Bei 174.000 Euro durchschnittlichem Umsatz und 13.000 bis 15.000 Euro Verdienst sind keine Investitionen möglich. Das muss man sich genau überlegen.

(Beifall AfD)

Man muss auch als Gesetzgeber die Gastronomie irgendwie unterstützen, wenn man sie erhalten will. Sonst sehe ich da schwarz. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Wir unterstützen, diesen Antrag im Ausschuss weiterzuberaten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Welchen?)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Helmerich das Wort.

**Abgeordneter Helmerich, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, zuerst möchte ich Herrn Staatssekretär Maier sehr danken für seinen sehr ausführlichen Bericht, aber besonders auch dafür,

(Zwischenrufe aus dem Hause: Lauter!)

– lauter? –,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Er schämt sich, dass er zur SPD gegangen ist!)

dass er sich hier auch einen persönlichen Eindruck von der Situation gemacht hat und nicht nur sozusagen von zu Hause gesprochen hat, sondern vor Ort war. Wenn er hier und da an den gastronomischen Einrichtungen Kritik geübt hat, denke ich, sollten die Gastronomen das positiv sehen, als Anlass, um vielleicht darüber nachzudenken, wie sie ihre Qualität verbessern können. So habe ich das auch verstanden, dass er das ausschließlich im guten Sinne meint.

Wir haben uns im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Thema „Bürokratieabbau“ in-

**(Abg. Helmerich)**

tensiv auseinandergesetzt. Ich denke, sowohl der Bericht der Landesregierung im Ausschuss als auch der heutige Sofortbericht haben gezeigt, dass die Landesregierung und die Regierungskoalition dieses Thema sehr ernst nehmen. Besonders für kleine und mittlere Betriebe, wie es viele Hotels und Gaststätten sind, stellen bürokratische Auflagen mitunter eine erhebliche Belastung dar. Der Bundesverband deutscher Hotels und Gaststätten, DE-HOGA, spricht hier pathetisch von einem bürokratischen Spießrutenlauf. Er nennt hier einige Beispiele, die ich Ihnen hier benennen möchte, beispielsweise „Dokumentation der Untersuchung, Reinigung und Desinfektion des Betriebes, seiner Anlagen und technischen Einrichtungen“ oder „Dokumentation der nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukte“, „Dokumentation der Reinigung von Getränkeschankanlagen“, die Bescheinigung des Gesundheitsamts samt „Dokumentation einer betriebsinternen Belehrung der Mitarbeiter nach dem Infektionsschutzgesetz“, die „Dokumentation der Unterweisung zum Arbeitsschutz“ und jede Menge mehr, unter anderem natürlich auch die „Dokumentation zur täglichen Arbeitszeit“ und „Dokumentation von Allergenen nach der vorläufigen deutschen Lebensmittelinformationsergänzungsverordnung“.

Es steht außer Frage, dass diese Maßnahmen für sich genommen sinnvoll und notwendig sind. In ihrer Gesamtheit stellen sie jedoch auch eine Belastung und einen Wettbewerbsnachteil dar. Schon deshalb muss unsere Maxime lauten, wo immer es um Prüf- und Dokumentationspflichten geht: So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig. Dies bedeutet für uns, konkrete Hinweise von Hotel- und Gaststättenbetrieben aufzugreifen und zu hinterfragen, ob Auflagen verschlankt werden können. Es bedeutet aber auch anzuerkennen, dass bestimmte Dokumentationspflichten im Bereich des Gesundheitsschutzes oder des Arbeitsschutzes und der Arbeitszeitdokumentation richtig und notwendig sind, um geltendes Recht durchzusetzen. Deshalb stellen wir fest: Bürokratieabbau, der zulasten von Gesundheitsschutz und Arbeitnehmerrechten geht, darf es nicht geben!

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, letztlich resultieren viele bürokratische Pflichten aus dem Bundesrecht, dem Bundesmeldegesetz, dem Bundesberiberbergungstatistikgesetz oder dem Jugendarbeitsschutzgesetz, um hier einige Beispiele zu nennen. Das bedeutet, dass diese Gesetze auch in Bundesländern umgesetzt werden müssen, in denen eine höhere Wertschöpfung der Gastronomie generiert wird. Der Bürokratieabbau allein kann deshalb schwerlich der einzige Hebel sein, um die Thüringer Gastronomie zukunftsfähig zu machen. Aus unserer Sicht greift der Antrag der CDU da zu

kurz. Es braucht weitere Bausteine, um die Thüringer Gastronomie für die Zukunft gut aufzustellen.

(Beifall SPD)

Wir haben deshalb weitere Aspekte im Sinn. Da wäre zum einen der Generationswechsel, der in den kommenden Jahren in Gastronomie- und Hotelbetrieben ansteht. Viele heutige Betreiber haben nämlich niemanden, der ihr Unternehmen weiterführt. Das ist nicht nur für die touristische Attraktivität ein Problem, sondern auch für unsere Dörfer und Kleinstädte, in denen Gaststätten nicht selten das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens sind. Ich freue mich, dass es oftmals junge Gastronomen gibt, die das Potenzial unseres Landes erkennen und hier den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Insbesondere für diese Menschen brauchen wir gebündelte Beratungsangebote aus einer Hand und speziell zugeschnittene Förderungsinstrumente, sowohl für Neugründung als auch für die Finanzierung von Investitionen im Rahmen von Unternehmensnachfolgen. Weiterhin gilt es, den Bedarf an Fachkräften in der Gastronomie zu sichern. Besonders nachteilig wirkt sich hier das jahrelang gepflegte Image vom Niedriglohnland Thüringen aus. Es ist gut, dass diesbezüglich schon unter dem SPDgeführten Wirtschaftsministerium in der letzten Landesregierung ein Umdenken stattgefunden hat, denn nur mit gutem Lohn für gute Arbeit können wir langfristig Fachkräfte binden.

(Beifall SPD)

Auch Flüchtlinge, die in Thüringen eine neue Heimat gefunden haben, werden dazu beitragen, den Fachkräftebedarf in der Gastronomie zu befriedigen.

(Beifall SPD)

Hier gilt es, die Angebote zum Spracherwerb zu intensivieren. Wichtig ist, dass wir uns im hart umkämpften Tourismusmarkt von anderen abheben können. Gemessen am noch immer anhaltenden Trend zum Kurzurlaub hat Thüringen aufgrund der zentralen Lage sogar Vorteile. Um diese Vorteile zu nutzen, muss die Thüringer Gastronomie kreativer und besser sein als ihre Mitbewerber. Deswegen gilt es, das gastronomische Angebot qualitativ zu verbessern und innovative Konzepte gezielt zu fördern. Dazu gehört auch, die Digitalisierung voranzutreiben und die Zusammenarbeit von Kommunen, Gastronomen und anderen touristischen Akteuren gezielt zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind nur einige Handlungsfelder, um das Thüringer Gastgewerbe zukunftsfähig zu machen. Weitere haben die Koalitionsfraktionen im Ihnen vorliegenden Alternativantrag aufgegriffen. Der Antrag der CDU und der Alternativantrag sollen an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen werden. Ich

**(Abg. Helmerich)**

freue mich schon auf die dortige Diskussion und das gemeinsame Ziel im Sinne guter Ergebnisse für die Thüringer Gastronomie. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, „Thüringer Gaststättengewerbe zukunftsfähig gestalten – Bürokratie abbauen“, so lautet der Antrag der CDU-Fraktion. „Zukunftsfähig gestalten“ hört sich immer gut an. Darunter kann man alles verpacken, was man sich so vorstellt oder ausmalen mag. Da muss man nicht besonders konkret werden. Doch wer gestaltet hier und was soll gestaltet werden? Das wird aus dem Antrag nicht ganz klar. Ja, ich glaube, meine Damen und Herren, die Zukunft des Gastgewerbes soll es sein, was hier gestaltet werden soll. Dazu noch der Abbau der Bürokratie – auch immer gut, das kann man immer fordern. Das wird besonders ganz weit außen rechts immer gern gefordert, auch hier eine hehre Forderung, die sich immer und an jeder Stelle erneut gut verkaufen lässt. Ich glaube, da gibt es auf der Seite maximale Vorstellungen, ich fasse die einmal zusammen: Das heißt, wir pfuschen euch nicht mehr ins Handwerk. Macht ihr mal, wie ihr wollt. Es wird schon irgendwas dabei herauskommen und das ist bestimmt gut fürs Geschäft. Ich glaube aber, „Unternehmen“ heißt auch, etwas unternehmen zu wollen, etwas verändern zu wollen, Kreativität hineinstecken in das Unternehmen, das man hat, es zukunftsfest zu machen. Das ist keine staatliche Aufgabe, das ist die Aufgabe als Unternehmer. Das können wir begleiten, dazu sind wir bereit. Ich glaube, das zeigt auch unser Alternativantrag.

Aber im Ernst: Wie sieht es momentan eigentlich im Gaststättengewerbe aus? Wir haben schon mehrfach gehört, das Gaststättengewerbe ist ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Wirtschaft. Das sehe ich auch so. Ich versuche einmal, den Weg über ein paar Zahlen zu beschreiben: In der letzten ausführlichen Veröffentlichung des Thüringer Landesamts für Statistik weist dieser Bereich 5.328 Unternehmen thüringenweit auf. Das geht los von dem Kleinstfamilienunternehmen im Nebenerwerb bis hin zur großen Hotelkette. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt 32.555, der Gesamtumsatz der Branche liegt bei knapp über 1 Milliarde Euro pro Jahr. Damit nicht gleich die Zwischenfrage kommt: Das ist der Stand der Zahlen von Ende 2014 im Frei-

staat. Seitdem hat es natürlich eine Entwicklung gegeben und der Trend seit 2014 sieht so aus: Der Umsatz im Bereich der Beherbergung ist gestiegen, der Umsatz im Gastgewerbe ist leicht gestiegen und die Anzahl der Beschäftigten ist leicht gesunken. Die Unternehmen des Thüringer Gastgewerbes setzen nach vorläufigen Ergebnissen des Thüringer Landesamts für Statistik – das haben wir eben auch gehört – real im ersten Halbjahr 2016 0,2 Prozent weniger um, aber preisbereinigt, also nominal, hat es ein Umsatzplus von 1,7 Prozent gegeben. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen könnte man jetzt sagen: Worüber reden wir eigentlich, ganz so schlecht scheint es dem Gewerbe über alles hinweg nicht zu gehen? Man könnte vielleicht sagen: Die scheinen auf halbwegs gesicherten Füßen zu stehen. Einzelfälle haben wir beschrieben bekommen, wo es offensichtlich anders aussieht. Diese Zahlen können natürlich nicht das Umfeld kleiner und mittlerer Unternehmen beschreiben. Die betrieblichen Anforderungen, auch das haben wir schon mehrfach gehört, berühren Verordnungen und Gesetze auf Landes- und Bundesebene. Da kommen wir schon in den Bereich der Schwierigkeiten, die wir als Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag der CDU haben, denn der ist so formuliert, da gibt es vage den Ansatz von Bürokratieabbau, dem Vermischen von Zuständigkeiten der Landes- und Bundesebene. Auf der Bundesebene – würde ich sagen, liebe Kollegen der CDU – haben Sie potente Vertreter, sprechen Sie die direkt an; wir versuchen das auch. Beim postulierten Aufweichen des Arbeitszeitgesetzes wird die Sache langsam kritisch und bei der Infragestellung des Mindestlohns werden wir als Bündnis 90/Die Grünen auch nicht mitgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt werden wir, Bündnis 90/Die Grünen, den Eindruck nicht los, als dass es sich bei dem vorliegenden Antrag der CDU lediglich um ein „Wir reden auch einmal über das Gaststättengewerbe, das kommt immer gut an“ handelt.

Aber um einmal darauf zurückzukommen: Was hat sich beispielsweise seit der Einführung des Mindestlohns verändert? Uns wird entgegengehalten: Da gehen die Arbeitsplätze verloren, es wird alles teurer, das Arbeiten wird schwieriger. Die Einführung des Mindestlohns zeigt keine negativen Auswirkungen auf das Gaststättengewerbe, wenn man sich die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen anschaut. So hat es in Erfurt eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten gegeben. Dort sind es rund 6 Prozent gewesen. In Gera ist es ebenfalls zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen gekommen von 9,5 Prozent, in Suhl gar um 12 Prozent und in Eisenach immerhin auch um 4 Prozent. Die Einfüh-

**(Abg. Müller)**

rung des Mindestlohns hat sich zumindest in diesen Städten als nicht negativ herausgestellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings – auch darauf möchte ich eingehen – sind die Rahmenbedingungen gerade in den Regionen abseits der Thüringer Städtekette schlicht und ergreifend andere und deutlich differenzierter zu betrachten. Hier befindet sich das Thüringer Gaststättengewerbe in einem noch immer anhaltenden Strukturwandel. Dieser ist nicht erst vor zwei Jahren angeschoben worden oder eingetreten und er wird von zahlreichen Faktoren bestimmt. Einige wenige möchte ich hier aufführen. Ich werde meine Liste abkürzen, vieles ist nämlich schon gesagt worden. Es ist die Unternehmensnachfolge: Wenn ich keinen habe, der mein Unternehmen weiterführen will, werde ich irgendwann aufhören zu investieren. Das ist so. Aber auch grundsätzlich herrscht eine mangelnde Investitionsbereitschaft. Es gibt einen Attraktivitätsverlust, es werden schlicht und ergreifend heute erwartete Standards, die von Gästen gesetzt werden, nicht eingehalten. Das Ignorieren neuer Kundengruppen: Wir sind nicht mehr in den Anfängen der 90er-Jahre, da sind 25 Jahre ins Land gezogen. Wenn man durch den Thüringer Wald geht, sieht man an vielen Stellen, das ist ein Revival, das ist ein Zurück-an-die-Wurzeln-Gehen, aber das ist nicht heute, das ist 1990 oder noch älter. Aber auch das gibt es nicht mehr oder nicht vernünftig. Es wird abseits der Städtekette das Kooperieren über Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich nicht sonderlich großgeschrieben.

Das Letzte, was ich noch aufführen will, ist das unsägliche Fokussieren auf: Ich muss mein Angebot möglichst billig machen! Da sage ich bewusst nicht „preiswert“, sondern es ist billig, denn es ist nicht den Preis wert, den man zahlen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Liste ist sicherlich nicht abschließend. Weitere Punkte sind aufzunehmen. Ausbildung, Ausbildungsinhalte – das ist auch schon gesagt worden. Auch die Auflagen und Verordnungen sind sicherlich auf Ihre Doppelung hin zu überprüfen.

Ja, werte Kollegen der CDU, 27 Einzelvorschriften und Normen scheinen auf den ersten Blick eine gewaltige Bürde zu sein. Doch – und diese Frage muss ich mir an dieser Stelle auch stellen – warum in Gottes Namen haben Sie sich nicht in den zurückliegenden 20 Jahren dafür in gleichem Maße eingesetzt, diese Vorschriften, diese Gesetze, an denen Sie maßgeblich mitbeteiligt waren, die Sie maßgeblich hätten beeinflussen können, schon zu dem damaligen Zeitpunkt so zu gestalten, dass diese Unternehmen, von denen Sie heute sprechen, auch heute vernünftig arbeiten können? Aber das ist natürlich vollkommen klar, in der Opposition

kann man sich schnell mit den Vertretern der IHK treffen, man kann ein offenes Ohr für die Unternehmen und die Betreiber der Gaststätten haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich erinnere einmal ganz vorsichtig daran, als wir auf einer Veranstaltung der IHK gewesen sind, da wurde dieses Mantra genauso vorgetragen und der Kommentar war sehr knapp und knackig an der Stelle: Jetzt seid mal ruhig, das habt ihr selbst mit verbockt!

(Unruhe CDU)

Ich kann diese Unruhe schon verstehen. Es ist Ihre Klientel, auf die Sie ansprechen. Wir werden uns der Herausforderung stellen und ich beantrage für unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Überweisung beider Anträge an die entsprechenden Ausschüsse. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Ich frage jetzt: Wird die Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss mit beantragt – das hat niemand gesagt –?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

Gibt es da Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung des Sofortberichts an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war einheitlich geschlossen in diesem Haus – das ist sehr selten.

Wir stimmen über die Überweisung der Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/2284 an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls ein einheitliches Votum. Damit ist die Nummer II des Antrags an den Ausschuss überwiesen.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung des Alternativantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2741 an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme aus der Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieser Alternativantrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Freiwilliges Engagement als Form der gesellschaftlichen Teilhabe – Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt von Freiwilligenagenturen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/2354 -

Es ist signalisiert, dass die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung wünscht. Frau Abgeordnete Meißner, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer! Woran denken Sie zuerst, wenn Sie die beiden Wörter „Ehrenamt“ und „Behinderung“ hören? Vielleicht denken Sie an den Ehrenamtlichen, der sich in seiner Freizeit um den Rollstuhlfahrer kümmert? Oder Sie denken an die Studentin, die ihren blinden Kommilitonen in die Uni begleitet? Oder Sie denken an eine Fußballmannschaft, die behinderte Sportler integriert? Aber die Wenigsten denken doch bei Ehrenamt und Behinderung daran, dass sich Menschen mit Behinderungen selbst freiwillig ehrenamtlich engagieren. Behinderte werden häufig als Hilfeempfänger angesehen, also eher als passive Mitbürger. Ehrenamtliche werden im Gegensatz dazu als Hilfegebende angesehen, als aktive und gestaltende Mitbürger. Das macht deutlich, dass nach unserer Meinung hier ein Perspektivenwechsel erfolgen muss. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag eingereicht.

Meine Damen und Herren, die Sichtweise auf Behinderung und Ehrenamt – ich hoffe, da sind wir uns alle einig – muss sich anpassen. Auch allen Thüringern mit Behinderungen soll es möglich sein, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen. Dafür müssen nicht zuletzt in den Köpfen Barrieren abgebaut werden.

(Beifall CDU)

Es sollten mehr Gelegenheiten dafür geschaffen werden, dass sich alle mit ihren Fähigkeiten, Ideen und Eigenheiten einbringen können. Vor allem die Thüringer Freiwilligenagenturen bieten unserer Meinung nach hier optimale Chancen als Ansprechpartner für alle Ideen, Fragen und Projekte rund um das freiwillige Ehrenamt in ihrer jeweiligen Region.

(Beifall CDU)

Erst vor Kurzem erschien von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen die Analyse „Lust auf Verschiedenheit [...]“, die sich mit dem Thema „Inklusion und Engagement“ beschäftigt und

bundesweit 92 Freiwilligenagenturen befragt hat. Da finde ich eine These sehr passend, die ich gern zitieren möchte: „Inklusion bedeutet: Alle Menschen gehören dazu. Uns ist es wichtig, dass auch alle Menschen sich freiwillig engagieren können – ob mit oder ohne Behinderungen. Freiwilligenagenturen sind wichtige Anlaufstellen [...].“

(Beifall CDU)

Ein wesentliches Ergebnis dieser bagfa-Analyse ist, dass Kontakte zu Einrichtungen der Behindertenhilfe fast flächendeckend vorhanden sind. Im Zentrum steht bei diesen Kontakten allerdings das Gegenteil, wie ich schon anführte, nämlich die Vermittlung von Engagierten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Rund zwei Drittel der Kontakte vermitteln an Einrichtungen der Behindertenhilfe. Diese erprobte Form der Zusammenarbeit gilt es unserer Meinung nach nun zu erweitern und Menschen mit Behinderungen selbst in den Fokus als Engagierte zu nehmen. Auch müssen Strategien dafür entwickelt werden, Menschen mit Behinderung außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe zu erreichen. Das Ziel sollte eine gezielte Öffnung aller Lebensbereiche unserer Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen sein.

(Beifall CDU)

Deswegen haben wir den Ihnen vorliegenden Antrag eingebracht und wir hoffen auf eine gute Beratung. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Ministerin Heike Werner das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Ja, herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der CDU hat darum gebeten, zum Thema „Freiwilliges Engagement als Form der gesellschaftlichen Teilhabe – Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt von Freiwilligenagenturen in Thüringen“ zu berichten. Des Weiteren hat sie den Antrag gestellt, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Bezug auf Inklusion zu verbessern. Namens der Landesregierung gebe ich dazu folgenden Sofortbericht:

Ehrenamtliches Engagement hat in Thüringen einen hohen Stellenwert und ist aus der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr wegzudenken. So ist es auch im Antrag der Fraktion der CDU ausgeführt. In seinen vielfältigen Formen ist das Ehrenamt ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Thüringen nimmt hier eine Spitzenposition im

**(Ministerin Werner)**

Vergleich der neuen Bundesländer ein. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung, deren Errichtung als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Beschluss der Landesregierung „Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts“ im Jahr 2002 beschlossen wurde, arbeitet seit über 14 Jahren erfolgreich in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Thüringen. Dabei ist sie nicht nur Förderer, sondern auch Impulsgeber und fachlicher Partner der zahlreichen Verbände, Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Unternehmen, die ehrenamtliches Engagement unterstützen und in ihren Strukturen verankern. Maßgebliches Ziel der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist die Etablierung einer Infrastruktur, die bürgerliches Engagement fördert, vernetzt und weiterentwickelt, Kommunikation und Kooperation ermöglicht und innovative Ansätze unterstützt. In den letzten Jahren ist der erfolgreiche Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzwerks von Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen im Freistaat Thüringen gelungen. Die Stiftung hat dazu beigetragen, den Zugang zum ehrenamtlichen Engagement für viele Thüringerinnen und Thüringer zu öffnen, und trägt dazu bei, dass bereits engagierte Menschen auch Anerkennung und Würdigung erfahren. Sie ermöglicht es, die Situation Ehrenamtlicher qualifiziert zu evaluieren und den Einsatz von Fördermitteln effizienter zu gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach neuesten Schätzungen sind in Thüringen circa 750.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig und bürgerschaftlich engagiert. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa 39,3 Prozent. Damit liegt Thüringen leicht über dem Durchschnitt der neuen Länder. Etwa die Hälfte der Bevölkerung Thüringens ist zumindest in einem Verein Mitglied, fast ein Viertel von ihnen sogar in zwei oder mehr Vereinen.

Ermöglicht wird die Arbeit der Thüringer Ehrenamtsstiftung durch die Förderung des Freistaats. Im Jahr 2015 wurden 1,57 Millionen Euro vom Freistaat Thüringen zur Erfüllung des Stiftungszwecks bereitgestellt. Im laufenden Jahr sind es 1,7 Millionen Euro. Hinzu kommen für beide Jahre insgesamt noch etwa 75.000 Euro für das Projekt „Netzwerk pflegeBegleitung“. Das aktuelle Projekt „nebenan angekommen“ wird in diesem Jahr mit 165.000 Euro aus dem Landeshaushalt gefördert.

Doch nun komme ich zum heutigen Thema, dem freiwilligen Engagement von Menschen mit Behinderungen in Thüringen als Teil der gesellschaftlichen Teilhabe. Uneingeschränkte Teilhabe, Gleichberechtigung und das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen bedeutet auch, Barrieren zu beseitigen, die ehrenamtliches Engagement behindern. Es ist auch das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderungen selbst, das Integration unterstützt und Barrieren abzubauen hilft. Dazu, wie hoch der Anteil der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und

Bürger ist, die mit einer Behinderung leben, gibt es keine Erhebungen bzw. konkreten Erkenntnisse. Aber es ist ein großes Anliegen, dass in allen bürgerschaftlichen Projekten selbstverständlich Menschen mit Behinderungen tätig werden können. Im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention finden sich im Handlungsfeld 4.4 „Kultur, Freizeit und Sport“ Ausführungen zum freiwilligen Engagement von Menschen mit Behinderungen. Der hohe Stellenwert dieser Form der gesellschaftlichen Teilhabe wird an dieser Stelle explizit hervorgehoben. Im Zuge der für das Jahr 2017 geplanten Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention besteht nun die Aufgabe, diesbezüglich bisher allgemein gehaltene Aussagen mit spezifischen Einzelmaßnahmen zu unterlegen. Um die Belange der Menschen mit Behinderungen im Fortschreibungsprozess umfassend zu erfassen, wurde im ersten Halbjahr 2016 ein breites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis gingen mehr als 250 Anmeldungen für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ein. Ganz nach dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ werden also Menschen mit Behinderungen am Fortschreibungsprozess teilnehmen und ihre Forderungen und Wünsche unmittelbar einbringen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, bereits bestehende Projekte mit zum Teil inklusivem Ansatz für freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen an dieser Stelle beispielhaft vorzustellen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege benannte beispielsweise folgende zwei Projekte:

Das Projekt „Haltepunkt“ der AWO-Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung in Bad Salzungen. Die tagesstrukturierten und therapeutischen Angebote der Tagesstätte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Adressaten und basieren zum Teil auf ehrenamtlichem Engagement der Besucher der Tagesstätte sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger.

Das Café „Leuchtturm“ der AWO-Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Sonneberg. Im Café „Leuchtturm“, einem offenen Begegnungstreff, geben psychisch erkrankte Menschen anderen ehrenamtlich durch „Peer Counseling“ die Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Dieses „Peer Counseling“ meint im Projekt dabei vordergründig die gegenseitige Beratung zwischen Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das Café wird eigenständig von psychisch erkrankten Menschen geführt. Die PARITÄT verweist auf die PARITÄTISCHE Akademie, die eine Reihe von Veranstaltungen für Ehrenamtliche anbietet. Diese Veranstaltungen sind insoweit inklusiv angelegt, als sie sich selbstverständlich auch an ehrenamtlich Tätige mit Behinderungen wenden. Das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

**(Ministerin Werner)**

benannte die Freiwilligenagentur Gotha des Diakoniewerks Gotha. Diese arbeitet eng mit dem familienunterstützenden Dienst des Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V. zusammen. Der Dienst unterstützt Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam ist eine Aktion in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements geplant, um für ein Engagement in diesem Bereich zu werben.

Lassen Sie mich nun zu den Freiwilligenagenturen kommen, da sich der Antrag explizit auch auf die Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt von Freiwilligenagenturen in Thüringen bezieht. In Thüringen sind aktuell elf Freiwilligenagenturen aktiv. Sie beraten und begleiten alle Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen oder es bereits tun. Somit stehen sie auch für die Belange und Engagementwünsche von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Bei der Beratung und Vermittlung von ehrenamtlich Engagierten nehmen sie im Rahmen des Erstgesprächs Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse und Interessen der Einzelnen. Die Kontaktdaten der Freiwilligenagenturen und nähere Informationen sind auf der Webseite der Thüringer Ehrenamtsstiftung unter folgendem Link abrufbar: [www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de). Bezüglich einer Bedarfs- bzw. Istanalyse zum Thema „Ehrenamt und Inklusion in Thüringen“ liegen bisher keine Angaben und Erkenntnisse vor. Umfängliche Informationen zum ehrenamtlichen Engagement sind aber dem Ehrenamtswegweiser der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu entnehmen. Dieser bietet als Online-Portal die Möglichkeit, sich über die Ehrenamtsarbeit zu informieren und einen geeigneten Ansprechpartner zu finden. Auf dem Ehrenamtswegweiser können Vereine, Initiativen und Bürger auf einfache Weise miteinander in Kontakt kommen. Organisationen können Freiwillige finden, indem sie sich über das Anmeldeformular registrieren, und Bürgerinnen und Bürger können eine freiwillige Tätigkeit suchen, indem sie in der Datenbank nach Einrichtungen und möglichen Einsatzfeldern suchen. Derzeit sind über die Datenbank 612 Anbieter erreichbar. Weiterhin sind Informationen ortsnahe über die Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen sowie die Ehrenamtsbeauftragten in Landkreisen und kreisfreien Städten erhältlich. Die entsprechenden Übersichten sind auf der Homepage der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu finden.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit, Herr Joachim Leibiger, beantwortet gern die Fragen von Menschen mit Behinderungen zum ehrenamtlichen Engagement oder leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Eine Erhebung, wann und wie oft Informationsangebote zur Ehrenamtsstiftung genutzt oder entsprechende Anfragen gestellt werden, liegt der Landesregierung nicht vor.

Im Folgenden möchte ich eine Auswahl von Maßnahmen und Projekten nennen, die etabliert wurden, um freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen besonders zu würdigen und anzuerkennen: der Thüringer Engagement-Preis, der Thüringer Kompetenznachweis, die Thüringer Ehrenamtskarte, das Thüringer Ehrenamtszertifikat, die Auszeichnungen „Thüringer des Monats“/„Thüringer des Jahres“, der Thüringer Ehrenamtsausweis, die Ehrungsveranstaltung der Landkreise und kreisfreien Städte, die Thüringer Rose usw. Auf der Homepage der Thüringer Ehrenamtsstiftung kann man auch unter dem Stichwort „Ehrung/Anerkennung“ entsprechende Informationen finden. Auch die Vereine, Verbände, Projekte, Initiativen, Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen und Kommunen vor Ort gewährleisten individuelle Maßnahmen zur Gewinnung und Motivation Ehrenamtlicher. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung reicht an die Freiwilligenagenturen Fördermittel weiter, wenn diese durch die kommunale Gebietskörperschaft ebenfalls unterstützt werden. Gesonderte Mittel für die Unterstützung von freiwillig engagierten Menschen mit Behinderungen stehen nicht zur Verfügung.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Ausführungen deutlich machen, dass der Thüringer Landesregierung die Förderung des ehrenamtlichen Engagements aller Bürgerinnen und Bürger ein sehr wichtiges Anliegen ist. Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, ehrenamtliches Engagement wird in Thüringen umfassend gefördert. Im Rahmen der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sollen selbstverständlich auch die Möglichkeiten zur Einbringung in Form von freiwilligen Engagements im Ehrenamt gestärkt werden. Bezüglich des im Antrag der Fraktion der CDU angelegten Maßnahmenplans verweise ich daher noch einmal auf die Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die darin enthaltenen Ausführungen zum freiwilligen Engagement von Menschen mit Behinderungen, die ich schon erläutert habe.

Die Thüringer Freiwilligenagenturen stehen für Fragen, Belange und Ehrenamtsengagementwünsche aller an einer ehrenamtlichen Tätigkeit Interessierten selbstverständlich zur Verfügung. Im Rahmen der Beratung und Vermittlung von ehrenamtlich Tätigen werden deren individuelle Interessen bereits berücksichtigt.

Lassen Sie mich aber ganz zum Schluss noch auf einen Satz aus Ihrem Antrag eingehen, der mich sehr geärgert hat. Frau Meißner, Sie haben am Anfang betont, dass man oft, wenn man über ehrenamtliches Engagement nachdenkt, gar nicht so sehr Menschen mit Behinderungen selbst im Blick hätte. Ich muss sagen, durch Ihren Antrag manifestieren Sie das aber noch einmal. Ich möchte hier

**(Ministerin Werner)**

kurz zitieren, Sie sagen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, [...] Maßnahmen zu ergreifen, um freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen in Thüringen zu etwas Selbstverständlichem werden zu lassen und diese Gruppe aus der passiven Empfängerrolle in die aktive Geberrolle zu bringen.“ Ich muss sagen, wenn Sie sich umschaun, gibt es so viele Menschen mit Behinderungen, die bereits ehrenamtlich aktiv sind, die sich immer wieder für andere einsetzen, sich gegenseitig unterstützen. Sie tun mit dieser Aussage den Menschen mit Behinderungen einfach Unrecht. Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass Barrieren weiter abgebaut werden, aber es liegt nicht an den Menschen selbst. Die geben eine aktive Rolle und müssen gerade tatsächlich noch aktiver sein, weil sie mehr Barrieren überwinden müssen. Insofern würde ich Sie wirklich sehr herzlich bitten, über diesen Satz noch einmal nachzudenken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, gemäß unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt. Ich frage: Wer wünscht die Fortberatung zum Sofortbericht? Die Koalitionsfraktionen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

die CDU-Fraktion und auch die AfD-Fraktion. Auf Verlangen der Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern I und III des Antrags. Als erste Rednerin hat sich Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Meißner! Ich sage es gleich zu Anfang, dann brauchen wir nicht lange darum herumzureden: Den Antrag lehnen wir ab. Es hat nichts mit dem Thema „Ehrenamt“ zu tun, sondern mit den Formulierungen und Forderungen des Antrags. Frau Ministerin hat in ihrer ausführlichen Berichterstattung das Thema „Ehrenamt“ gut dargelegt und die Begründung in dem Punkt III Ihres Antrags vorgelesen, der da wirklich meiner Meinung nach ein diskriminierender Satz ist und sich von allein schon ins negative Teil,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ins Gegenteil!)

ins Gegenteil – so ist es – verkehrt, indem er hier so formuliert worden ist.

Frau Meißner, Sie haben vorhin in der Einbringung Ihrer Rede davon gesprochen, dass alle Menschen dazugehören sollten. Wenn dieser Satz bei Ihnen ernst gemeint ist, dann gehören alle Menschen dazu, dann gehören natürlich auch Menschen mit Behinderungen dazu. Dann brauche ich nicht einen extra Antrag zum Thema „Ehrenamt“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wie hat Walter Fischer bereits gesagt? „Tue Gutes und rede darüber.“ Also tun wir Gutes und reden darüber, auch noch einmal zum Thema „Ehrenamt“. Walter Fischer ist derjenige, der den Spruch geprägt hat: „Tue Gutes und rede darüber.“ Kollege Blechschmidt, das haben wir extra gegogelt und darum will ich ihn auch benennen. Tue Gutes und rede darüber – das machen wir heute. Anderen Menschen zu helfen, den eigenen Horizont zu erweitern, berufliche Erfahrung einzubringen – es gibt viele Gründe, warum sich Menschen ehrenamtlich engagieren, und das in den unterschiedlichsten Organisationen und den unterschiedlichsten Vereinen.

Das Ehrenamt hat nicht nur hier bei uns im Thüringer Landtag, sondern in ganz Thüringen ein sehr breites Fundament. Am Mittwoch vor einer Woche fand hier an dieser Stelle eine wunderbare Veranstaltung der Ehrenamtsstiftung statt, wo eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden die Möglichkeit hatte, sich darüber auszutauschen und zu informieren, wer mit welchen Projekten und Ideen das Thema „Ehrenamt“ in Thüringen befördert. Hier hatten wir auch die Möglichkeit, einen Bericht zu hören, der eine Studie beinhaltet, in der die Thüringer Zahlen zum ehrenamtlichen Engagement vorgestellt worden sind. Diese waren schon sehr beeindruckend. So konnte festgestellt werden, dass in Thüringen circa 67,3 Prozent der Einwohner öffentlich gemeinschaftlich aktiv sind. Der Anteil im Vergleich zu 1999 ist damit um 10 Prozent gestiegen. Konkret heißt das, dass im Jahr 2014 39,3 Prozent der Thüringerinnen ab dem 14. Lebensjahr freiwillig engagiert waren. Ich denke, das zeigt auch, wie viele junge Leute sich dem Ehrenamt in den letzten Jahren verschrieben haben. Das ist auch eine sehr positive Zahl. Wir konnten auch aus diesen dargelegten Zahlen erleben, dass sich Frauen und Männer in Sozialvereinen und -verbänden ehrenamtlich engagieren. Da hat Thüringen in den zurückliegenden Jahren 56,1 Prozent der Ehrenamtlichen registriert. Das ist im Bundesdurchschnitt eines der Spitzenresultate. Hier hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung, deren Arbeit an der Stelle natürlich auch positiv erwähnt werden sollte und muss, eine gute Förderung und eine gute Arbeit geleistet.

Bei der Frage, an wen sich das freiwillige Engagement richtet, haben die Befragten geäußert, es sind Kinder und Jugendliche, wo man sich ehrenamtlich

**(Abg. Stange)**

engagiert, es sind die älteren Menschen – immerhin mit 36,7 Prozent –, wo sich Ehrenamtliche also für ältere Menschen engagieren, aber auch 34,9 Prozent der Ehrenamtlichen helfen Familien und Familienstrukturen. Wir können also hier feststellen: Ehrenamt in Thüringen ist kein Auslaufmodell, sondern steht ganz oben in der Rangliste.

Das alles sagt uns doch, dass wir so einen Antrag, den Sie uns heute hier vorlegen, weiß Gott nicht brauchen. Ich habe letzten Mittwoch die Zeit genutzt, um mit den Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten Verbände über Ihren Antrag zu reden, und es war auch eine Vielzahl von Behindertenverbänden mit hier. Die haben deutlich gemacht: Nein, wir gehören zur Gesellschaft und wir brauchen keinen extra Antrag, der sich auf ehrenamtliches Engagement beruft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vorhin in Ihrer Einbringungsrede erklärt, Frau Meißner, man möchte aus dem Thema der Werkstätten herauskommen. Ja, da sind sie schon lange draußen. Gucken Sie doch einfach mal, wie viele Ehrenamtliche sich engagieren, zum Beispiel im Landesbehindertenbeirat. Das sind alles Vertreterinnen von Vereinen und Verbänden, die ehrenamtlich im Landesbehindertenbeirat sitzen und dort die Landesregierung und den Landesbehindertenbeauftragten seit vielen Jahren unterstützen. Gucken Sie mal in die vielen Selbsthilfegruppen hier in Thüringen, wo eine Vielzahl von selbst betroffenen Menschen anderen betroffenen Menschen ehrenamtlich nicht nur hilft und unterstützt, sondern auch die Angehörigen mit unterstützt. Schauen Sie einfach mal in Ihre eigene Partei. Selbst in Ihrer eigenen Partei – davon gehe ich aus – gibt es Menschen mit Behinderungen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie brauchen nicht extra einen Antrag wie den, den Sie uns heute vorgelegt haben. Schauen Sie, wie viele Mitglieder sich in den unterschiedlichsten Werkstattbeiräten ehrenamtlich engagieren. Oder schauen Sie einfach in Schulfördervereine. Egal, ob das die Schulen oder Kitas mit oder ohne inklusiven Ansatz sind – sie sind da und sie engagieren sich ehrenamtlich.

Ich habe Vereine gefragt: Warum braucht ihr den Antrag nicht? Da hat mir ein Vertreter eines Erfurter Vereins noch einmal eindeutig geantwortet: Wenn ich Hilfe für mein ehrenamtliches Engagement brauche, dann bekomme ich diese und ich bekomme sogar dafür Unterstützung. Ich gehe zum zuständigen Sozialamt und ich bekomme auch einen Assistenten gestellt, der mir als behindertem Menschen mein ehrenamtliches Engagement möglich macht. Es ist bereits geklärt. Man muss es nur beantragen und es muss natürlich vor Ort auch bewilligt werden.

Frau Ministerin hat vorhin darauf abgezielt, dass in dem seit 2012 verabschiedeten Thüringer Maßnahmenplan – Sie kennen ihn sicher genauso gut wie ich – auf Seite 86 eindeutig formuliert ist, wie bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen unterstützt wird und welchen hohen Stellenwert es hat. Eine Maßnahme will ich zitieren, da steht: Der Aufbau eines Netzwerkes für Assistenzleistungen für die Ehrenamtsbasis wurde geprüft und sie ist positiv beschieden worden. Der zuständige Landesbehindertenbeauftragte hatte dafür Verantwortung. Vor Herrn Leibiger war das Dr. Brockhausen. Ich kann mich auch an Gespräche mit Dr. Brockhausen in den zurückliegenden Jahren gut erinnern, dass das für ihn eine wichtige Angelegenheit war, genau hier Rahmenbedingungen zu schaffen, wie ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderungen auf den Weg gebracht werden kann. Es ist ein Beweis dafür, dass heute eine Vielzahl von Verbänden sagt: Diesen Antrag brauchen wir nicht; wir brauchen, um in der Gesellschaft anzukommen und auch akzeptiert zu werden, einfach ein ganz normales Umgehen miteinander und keine Sonderbedingungen; die Zeiten sind vorbei. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Meißner das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Zuschauer vielleicht am Livestream, niemand hat gesagt, dass es keine behinderten Menschen gibt, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir haben einen ganz anderen Ansatz und den habe ich auch in der Begründung vorgetragen. Wir sagen, dass es zu wenig sind und dass wir das Ganze ausweiten wollen, gerade weil die UN-Behindertenrechtskonvention uns aufgegeben hat, dass behinderte Menschen ein integrierter Teil der Gesellschaft sein müssen, die genauso wie alle Ehrenamtlichen behandelt werden sollen.

(Beifall CDU)

Aber gerade deswegen ist es auch wichtig, dass wir es diesen ehrenamtlichen behinderten Menschen auch ermöglichen, ehrenamtlich tätig zu sein. Da liegt es nun mal in der Natur der Sache, dass es behinderte Menschen nicht so einfach haben, den Zugang zum Ehrenamt zu finden, wie es vielleicht für nicht behinderte Menschen ist. Deswegen haben wir diesen Antrag auf den Weg gebracht, um auch für dieses Thema auf den Weg gebracht, um auch für dieses Thema zu sensibilisieren. Ich glaube, diesem Landtag steht es immer gut, über einen

**(Abg. Meißner)**

Antrag zu diskutieren, der sich mit behinderten Menschen in Thüringen beschäftigt.

(Beifall CDU)

Da sei mir schon an dieser Stelle der Kommentar erlaubt: Das ist schon der zweite der CDU-Fraktion in dieser Legislatur und ich kann mich an keinen anderen zu diesem Thema bzw. zu Behinderten hier im Plenum erinnern. Ich bin gespannt, ob sich das in nächster Zeit ändert; es gibt ja da noch einen großen Gesetzentwurf, den die Landesregierung auf der Tagesordnung hat.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wir hatten gestern das Blindengeldgesetz!)

Wir werden sehen, wann das Gesetz zur Inklusion, zur Integration und Gleichstellung von behinderten Menschen in Thüringen den Weg hier in diesen Plenarsaal findet.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wann haben Sie etwas auf den Weg gebracht? Die letzten 20 Jahre nichts!)

Wir haben hier einen Antrag gestellt, der sich mit den behinderten Menschen beschäftigt und der durchaus eine Lücke aufgreift, die vorhanden ist. Und das sagen nicht nur wir, sondern das kann man auch aus dem Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention herauslesen,

(Beifall CDU)

genauso wie aus dem Bericht – wie ich es schon nannte – der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen. Ich danke ausdrücklich für den Sofortbericht, aber wer dem zugehört hat, der wird da sehr wenig zu dem konkreten Thema entnommen haben.

Ja, wir haben eine tolle Ehrenamtsstiftung in Thüringen, die eine hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall CDU)

Wir haben Zahlen von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagieren, die sich sehen lassen können. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zu wenige Menschen mit Behinderung gibt, die sich selbst ehrenamtlich engagieren. Das ist auch gar nicht böse gemeint oder negativ – nein, im Gegenteil, das muss für uns als Politik Auftrag sein, es diesen Menschen zu erleichtern, den Zugang zum ehrenamtlichen Engagement zu finden – deswegen unser Antrag. Viele von uns kennen ehrenamtlich engagierte behinderte Menschen – Sie sagten es – in den Werkstatträten oder auch in Selbsthilfegruppen oder in anderen Arbeitsgemeinschaften. Viele beschäftigen sich mit ihresgleichen. Es sind wenige, die ehrenamtlich engagiert sind und für andere Menschen etwas tun.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist totaler Quatsch!)

An diese Gruppe wollen wir noch verstärkt herantreten bzw. diesen die Möglichkeit erleichtern. Denn Integration und Inklusion funktioniert nicht, wenn man nur untereinander ehrenamtlich engagiert ist, sondern man sollte auch über den Tellerrand hinaus schauen.

(Beifall CDU)

Dabei geht es unserer Fraktion nicht darum, dass jeder Thüringer mit Behinderung zu einem Super-Ehrenamtler wird. Nein, es geht darum, Menschen mit Handicap als aktive Ehrenamtliche wahrzunehmen und ihnen mehr Möglichkeiten der ehrenamtlichen Teilhabe zu eröffnen, als sie derzeit vorhanden sind.

(Beifall CDU)

Es geht auch darum, dass es Aufgaben geben muss, die zu den Menschen passen und die das Potenzial des Menschen auch ausschöpfen. In diesem Zusammenhang wollten wir mit unserem Antrag die Landesregierung auffordern, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den eben beschriebenen Perspektivwechsel vom Hilfeempfänger zu einer aktiven Geberrolle von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Im Sofortbericht ist es deutlich geworden: Es gibt zu diesem Thema weder Erhebungen noch Daten. Vielleicht ist das auch ein Anlass, einmal darüber nachzudenken und entsprechende Abfragen zu tätigen.

Die Freiwilligenagenturen, die wir in Thüringen haben, bieten hier optimale Chancen als Ansprechpartner für alle Ideen, Fragen und Projekte rund um das freiwillige ehrenamtliche Engagement. Diese Agenturen sind Mittler zwischen engagementbereiten Menschen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten. Die Informationen und Beratungen dort stehen schon Engagierten und Interessierten aller Altersgruppen offen. Sie sagten es ja. Aber es sollte nun selbstverständlicher werden, dass diese auch Menschen mit Behinderung offenstehen. Diese benötigen zusätzliche Hilfe,

(Beifall CDU)

um die Barrieren, die für sie aufgrund ihrer Behinderung bestehen, zu überwinden. Sie benötigen Information und Beratung zu allen Aspekten des ehrenamtlichen Engagements. Wie der Sofortbericht sagte, gibt es im Gegensatz zu anderen Regionen derzeit in Thüringen keine inklusiven Projekte der Freiwilligenagenturen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Auch wenn jetzt ein paar Initiativen genannt worden sind – es sind wirklich wenige. Wir möchten, dass es mehr gibt, und durchaus diesen Antrag auch als Diskussions-

**(Abg. Meißner)**

grundlage nehmen, um in dieser Richtung zu diesem Thema zu sensibilisieren.

Meine Damen und Herren, wenn Ehrenamt gezielt eingesetzt wird, ist es ein wichtiger Wegbegleiter in eine inklusive Gesellschaft. Mit Inklusion verbindet man in letzter Zeit meistens die schulische Bildung, aber Inklusion erstreckt sich auf alle Lebensbereiche. So kann eben auch das Thema „Ehrenamt“ als Tätigkeit für Menschen mit Behinderung ein Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe sein. Wenn wir Menschen mit Behinderungen tatsächlich die gleichen Möglichkeiten in allen Bereichen einräumen wollen, werden wir auch auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nicht verzichten können.

(Beifall CDU)

Also sind verbesserte ehrenamtliche Strukturen nötig, um den Ansprüchen der Inklusion besser gerecht zu werden. An diesem Prozess, wie es beim Maßnahmenkatalog auch schon vollzogen wird – das begrüße ich ausdrücklich –, wollen wir die Menschen mit Behinderungen auch auf Augenhöhe teilhaben lassen.

(Beifall CDU)

Deshalb sollen hier Barrieren abgebaut und die Rahmenbedingungen für Behinderte verbessert werden. Dazu gehört, wie in unserem Antrag formuliert, auch der Einsatz eines Inklusionsbeauftragten in jeder Freiwilligenagentur. Sie können, wie schon beschrieben, als Ansprechpartner für Menschen mit, aber auch ohne Behinderung fungieren und den Prozess hin zu einer umfassenden Teilhabe begleiten. Daneben fordern wir die Landesregierung auf, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zu entwickeln, die die Wahrnehmung des Ehrenamts in Bezug auf Inklusion stärken soll. Die vielseitigen Möglichkeiten zur freiwilligen Hilfe könnten im Rahmen einer solchen Kampagne besser aufgezeigt werden. Unsere Fraktion möchte den barrierefreien Zugang zum Engagement für Menschen mit Behinderungen schaffen. Deswegen wollen wir mit unserem Antrag die Unterstützung von guten Rahmenbedingungen für Freiwillige mit Behinderungen in ihren Einsatzstellen erreichen.

(Beifall CDU)

Gute Rahmenbedingungen fangen auch da an, wo bei Onlinedatenbanken auch barrierefreier Zugang ermöglicht ist. Wenn dieser Antrag allein dazu dient, dass die Suche nach einer Einsatzmöglichkeit barrierefrei ist, dann haben wir schon etwas geschafft.

(Beifall CDU)

Außerdem sollen natürlich auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe für die Bedeutung freiwilligen Engagements ihrer Klienten selbst sensibilisiert werden. Unser aller Ziel muss es sein – ich denke, da sind wir uns auch einig –, die Barrieren in den

Köpfen abzubauen. Das geht, indem man sich aktiv mit Inklusion auseinandersetzt und sie im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbst erfährt. Dazu wären mehr Ehrenamtliche mit Behinderung ein wertvoller Beitrag.

(Beifall CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es auch nicht schädlich, über dieses Thema hier im Landtag zu debattieren, sondern es auf die Tagesordnung zu setzen und damit die Inklusion voranzutreiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Pelke das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Meißner, ich habe eigentlich gedacht, wir wären, was das Thema „Inklusion“ angeht, schon ein Stück weiter. Tut mir leid.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion ist das Leben und nicht nur das Ehrenamt oder die Schule oder irgendwas, sondern Inklusion ist eigentlich alles. Ja, Sie haben recht, wir müssen, was das Abbauen von Barrieren angeht, noch ganz viel leisten. Wir brauchen nur irgendwann mal mit Vertretern von Behindertenverbänden durch Städte zu fahren, wir müssen uns um den öffentlichen Personennahverkehr kümmern, wir können uns Schulen angucken, wir können uns viele Dinge angucken. Es muss noch unheimlich viel gemacht werden. Da bin ich mir mit Ihnen völlig einig.

(Beifall CDU)

Das ist eine Aufgabe, der wir uns werden widmen müssen, aber das ist nicht nur ein Aspekt der ehrenamtlichen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Wir wissen alle, ehrenamtliches Engagement ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Es ist schon gesagt worden, dass der konstante Aufwärtstrend hier in Thüringen offenkundig ist und seit 1999 der Anteil der freiwilligen engagierten Personen in Thüringen um 10 Prozent gestiegen ist. Das heißt, wir sind im Moment rund 850.000 Ehrenamtliche in Thüringen und damit haben wir einen Spitzenplatz innerhalb der neuen Bundesländer. Für das Ehrenamt entscheidet sich – das will ich noch einmal sagen – aber jeder freiwillig. Jeder entscheidet, was er wo ehrenamtlich machen will. Das gilt sowohl für die Menschen mit als auch für die Menschen ohne Behinderungen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Pelke)**

Insofern ist mir jetzt das eine oder andere, was Sie an besonderen Aktionen machen wollen, nicht ganz klar. Ich will aber an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Es stimmt nicht, dass Menschen mit Behinderungen nur in bestimmten Bereichen tätig sind. Nein, gerade im kulturellen Bereich sind sie tätig, im sozialen Bereich, das ist angesprochen worden, im sportlichen Bereich sind sehr viele Menschen mit Behinderungen aktiv, und das ist auch gut so. Ich freue mich jedes Mal darüber. Insofern kann man jetzt darüber streiten, ob es mehr sein könnten oder mehr sein sollten. Auf jeden Fall sind sie dabei und das ist ein wichtiger Aspekt. Deswegen an dieser Stelle, weil es bis jetzt noch nicht gefallen ist, ein herzliches Dankeschön an alle, die sich hier in Thüringen und auch darüber hinaus ehrenamtlich engagieren, denn ohne dieses Ehrenamt würde im Prinzip nichts mehr funktionieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Ihren Antrag nicht, deswegen werden wir ihn ablehnen. Die Unterstellung, dass wir über dieses Thema nicht diskutieren wollen, fand ich nicht spaßig, sondern wir haben eigentlich aufgelistet, warum wir diesen Antrag zu diesem Thema nicht brauchen. Ich will Ihnen das auch noch mal sagen. Unser Ziel hier in diesem Hause muss es sein, ehrenamtliche Strukturen insgesamt zu stärken, und da haben wir noch eine ganze Menge zu tun,

(Beifall DIE LINKE)

das brauchen nämlich alle vor Ort. Das ist in den Bereichen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, das ist bei der Betreuung älterer Menschen, das ist in Sport- und Freizeitvereinen, das ist bei örtlichen Feuerwehren, das ist beim Umweltschutz, das ist eigentlich überall. Das wissen Sie natürlich, weil Sie genauso ehrenamtlich engagiert sind wie die Kollegen in den anderen Fraktionen. Deswegen war es für uns verwunderlich, dass sich Ihr Antrag speziell auf das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen beschränkt, die es ohnehin schon tun. Die Unterscheidung von ehrenamtlicher Arbeit mit und von Menschen ohne Behinderung halten wir für tatsächlich nicht zielführend, denn – das ich will an dieser Stelle deutlich sagen – wenn der Antrag Inklusion durch Ehrenamtsarbeit einfordert – was Sie in der Begründung auch gesagt haben –, aber ihre Vorschläge in der praktischen Umsetzung, die Sie aufgelistet haben, etwas ganz anderes wollen, nämlich aus meiner und aus unserer Sicht ganz klar Exklusion befördern, dann können wir dem nicht zustimmen. Das ist die Begründung, weshalb wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auf die Besonderheit in Thüringen hingewiesen, die Freiwilligenagenturen, und da fordern

Sie das Einsetzen von Inklusionsbeauftragten in den Einrichtungen. Auch das ist wieder für uns ein Separieren von Aufgaben. Nein, andersherum wäre der richtige Weg. Es ist wichtiger, die Freiwilligenagenturen für das Thema „Inklusion“ insgesamt noch weiter zu sensibilisieren, weil sie auch schon sensibilisiert sind, sie haben selbst darauf hingewiesen. Deswegen lehnen wir die Schaffung von Parallelstrukturen wie einen zusätzlichen Inklusionsbeauftragten ab.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung, Sie haben es angesprochen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, inklusiv zu arbeiten, das auch im Rahmen der Fortführung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Deswegen, das sage ich noch mal abschließend, braucht es diesen Antrag im Moment nicht. Wir, was die Koalitionsfraktionen angeht, wollen das Ehrenamt insgesamt unterstützen. Wir wollen uns nicht auf bestimmte Bereiche konzentrieren, denn die ehrenamtlich aktiven Thüringerinnen und Thüringer insgesamt sind das Fundament unserer Zivilgesellschaft und diese müssen wir als Politik in Gänze stärken. Da haben wir noch viel zu tun, das sollten wir gemeinsam machen. Wir müssen auch in der Behindertenpolitik weiter Barrieren abbauen. Aber eine Vereinzelung dieses Themas, zu beschränken hier im Bereich Ehrenamt, halten wir nicht für notwendig. Deswegen wird auch meine Fraktion diesen Antrag ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat nun Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Von Menschen mit Behinderungen, die trotz widriger Umstände versuchen, ein glückliches und erfülltes Leben zu führen, kann man an dieser Stelle viel lernen. Unsere Aufgabe als Gesellschaft ist es, Menschen mit Handicaps, mit Behinderungen das Leben so erträglich und so alltäglich wie möglich zu gestalten. Dafür brauchen diese Menschen an vielen Stellen im Alltag Hilfen. Unsere Gesellschaft hat viele Institutionen und Einrichtungen hervorgebracht, die diese Hilfen bereitstellen. Wir können uns an dieser Stelle gelegentlich auch selbst einmal loben. Wir haben die passenden Schulen, die passenden Kindertagesstätten, wir haben hervorragend geschultes, nach wissenschaftlichen Standards ausgebildetes Personal, wir haben Arbeitsmöglichkeiten und wir haben Wohnmöglichkeiten geschaffen für Menschen mit speziellem Be-

**(Abg. Herold)**

darf. Für diejenigen, die ihr Leben dann selbst gut gestalten können oder die auf besondere Pflege und weitere Sorge angewiesen sind, stehen die Türen in unserer Gesellschaft zumeist offen.

(Beifall AfD)

Immer mehr Betriebe und Einrichtungen bemühen sich, Menschen mit Behinderungen am normalen gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Das ist sehr zu begrüßen und verdient breite gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung.

(Beifall AfD)

Vor allem für die Menschen, die am Arbeitsmarkt nicht verankert sind, ist gerade das Ehrenamt eine Möglichkeit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, Kontakte zu pflegen, Freundschaften zu knüpfen und ein ganz normales Sozialleben zu entfalten. Daher halten wir den Antrag der CDU grundsätzlich für sinnvoll. Nicht folgen können wir der Forderung nach einem weiteren Inklusionsbeauftragten, weil wir von der AfD bekanntermaßen das Beauftragtenwesen für evaluierungsbedürftig halten.

(Beifall AfD)

Wir möchten an dieser Stelle verhindern, dass eine weitere Blase der Sozialindustrie entsteht, halten es aber für denkbar und machbar, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen, um Ihnen sinnvolle Hilfen zur Selbstbestimmung und Eigeninitiative zukommen zu lassen. Daher erkennen wir Diskussionsbedarf im Ausschuss und würden einer Ausschussüberweisung auf jeden Fall zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Frau Meißner, ich habe Ihren Antrag auch nicht so ganz verstanden. Natürlich haben wir noch viel zu tun mit Blick auf Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Inklusion hier im Land Thüringen, aber den Antrag jetzt nur auf den Fokus Ehrenamt zu stellen, finde ich nicht richtig.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wo ist denn Ihrer?)

Der Bericht der Ministerin hat auch klargemacht, was Thüringen für Menschen mit Behinderungen tut, auch gerade, was Menschen mit Behinderun-

gen im Ehrenamt leisten. Deshalb konnte ich dem nicht so ganz folgen.

Ich möchte trotzdem hier noch meine Rede fortführen. Es wurde schon viel gesagt von meinen Kolleginnen. Aber ich möchte auch sagen, der Antrag gibt natürlich Anlass, Erreichtes anzuerkennen, Defizite aufzuzeigen und Perspektiven zu besprechen.

Seit dem 26.03.2009 ist die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geltendes Recht für Deutschland. Sie sichert den Menschen mit Behinderungen die universellen Menschenrechte zu, die Ihnen zustehen. Sie verlangt von allen Staaten, die unterzeichnet haben, die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft, in der gerade die Vielfalt und Unterschiedlichkeit aller Menschen nicht nur geschützt und respektiert, sondern geschätzt und gefördert wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So erst einmal die Theorie. Aber wie sieht es in der Praxis aus? Inklusion ist in aller Munde. Aber Inklusion ist noch lange nicht in allen Köpfen und noch längst nicht in den Handlungsstrategien oder in routiniertem Handeln umgesetzt. Menschen mit Behinderungen werden oft in ihrem Alltags- und Berufsleben noch regelmäßig diskriminiert und benachteiligt. Das deutsche Bildungssystem ist bislang noch immer vorrangig von der Selektion behinderter Menschen in gesonderten Einrichtungen und nicht von der Idee der gemeinsamen Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen geprägt. Auch im Bereich der Kindertagesstätten fehlt es in vielen Orten an einer inklusiven Betreuung und Erziehung. Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, zu Bahnhöfen, Ämtern ist immer noch von Hindernissen geprägt. Auch der Arbeitsmarkt bietet derzeit leider zu wenig differenzierte Angebote, um am Arbeitsleben teilzunehmen. Hier will ich vor allen Dingen das Budget für Arbeit nennen, was hier einiges voranbringen könnte. Auch im Bereich des ehrenamtlichen Engagements – worum es hier heute eigentlich mit diesem Antrag geht – gibt es noch einiges zu tun. Das streite ich auch nicht ab. Aber so, wie Sie es beschrieben haben, kann ich da nicht mitgehen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat in diesem Jahr die Botschaft, dass sich immer mehr Thüringerinnen und Thüringer ehrenamtlich engagieren und deshalb Ehrenamt natürlich eine Zukunft hat.

Petra Seidel ist Ortsteilbürgermeisterin von Legefild, das ist ein Ortsteil von Weimar. In der neuen Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbands ist ein Porträt von ihr und sie sagte: „Man darf nicht immer nur an sich selbst denken, egal wie es einem geht. Man muss auch für andere da sein. Mir macht das richtig Spaß.“ Unermüdlich ist Petra Seidel sowohl im sozialen wie auch im kommunalpolitischen Bereich unterwegs, und das, obwohl sie zu 90 Pro-

**(Abg. Pfefferlein)**

zent schwerbehindert ist. Aber sie braucht diesen Einsatz, ohne ihre vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben könnte sie sich ihr Leben nicht vorstellen.

In allen Lebensbereichen der Gesellschaft müssen wir aber schrittweise und zügig barrierefrei werden. Barrierefreiheit heißt aber nicht nur Stufenlosigkeit, sondern die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderungen, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigungen.

Jedoch will ich Ihnen sagen, dass ich überwiegend Menschen mit Behinderungen erlebe, die sich in ihrem Umfeld und für ihre Themen in sehr großem Umfang ehrenamtlich engagieren, sei es die sehbehinderte Kegeltrainerin oder einfach jemand vom VdK, der sich um Seniorinnen und Senioren kümmert und einsetzt. Dafür braucht es aus meiner Sicht grundsätzlich mehr Anerkennung. Wenn jemand mit einer Behinderung in einer Freiwilligenagentur vorstellig wird und sich engagieren will, sollten die dort tätigen Menschen auch in der Lage sein, diesen Menschen adäquat zu beraten. Hier könnte zum Beispiel das Konzept der Leichten Sprache oder eine Beratung zu Möglichkeiten der persönlichen Assistenz ein guter Anfang sein. Hier hat die Lebenshilfe in anderen Bundesländern schon sehr gute Vorlagen abgeliefert. Eine extra Integrationsbeauftragte halten wir aber auch für den falschen Weg.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf den Maßnahmenplan zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention eingehen, dessen einzelne Maßnahmen gerade evaluiert werden. Hier sehe ich ganz klar eine Möglichkeit, gezielter auf das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen einzugehen. Der Maßnahmenplan muss vor allem auch in die Breite tragen.

Abschließend bleibt noch zu sagen: Der Handlungsbedarf in Thüringen ist nach wie vor enorm. Wir haben noch eine Menge Hausaufgaben zu erledigen. Sondereinrichtungen bestimmen leider immer noch nahezu alle Lebensbereiche der Menschen mit Behinderungen. Das zersplitterte Hilfeleistungssystem ist selbst für Fachleute kaum zu überblicken und Inklusion muss auch im Bereich des ehrenamtlichen Engagements Querschnittsaufgabe bleiben und adäquate Anerkennung finden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer II des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist

keine Fortberatung des Berichts im Ausschuss beantragt worden. Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, ich beantrage die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich gehe davon aus, zu den Nummern I und III des Antrags.

Von der Fraktion der AfD ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer der Ausschussüberweisung zu den Nummern I und III des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Nummern I und III des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/2354 in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Nein!)

Moment! Ich bin ja großzügig.

Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 79 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 29, mit Nein 50 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit sind die Nummern I und III des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Bevor ich Sie in die Mittagspause bis 13.30 Uhr entlasse, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss in 5 Minuten im Raum F 202 und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit auch in 5 Minuten im Raum F 002 trifft. Wir setzen die Beratung um 13.30 Uhr fort.

**Vizepräsident Höhn:**

Wir setzen die Beratung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

**Interreligiöse Kompetenz und Toleranz stärken – Christliche Werte schützen und antichristliche Gewalt ächten und ahnden**

**(Vizepräsident Höhn)**

Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 6/2525 -  
 dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD  
 - Drucksache 6/2731 -

Zunächst einmal die Frage nach dem Wunsch auf Begründung zum CDU-Antrag. Ist das der Fall, Frau Abgeordnete Walsmann?

(Zuruf Abg. Walsmann, CDU: Ja!)

Bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die anwesend sind,

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie ganz besonders herzlich –, verehrte Besucher!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir sind interessiert an den CDU-Anträgen!)

Ja, das schreiben wir uns für die anderen auch auf.

Aber jetzt zu unserem Antrag. In Artikel 4 unseres Grundgesetzes ist die Religionsfreiheit umfassend definiert. Sie umfasst die positive sowie die negative Religionsfreiheit, auch das Recht, Religion, Weltanschauung oder sonstige Bekenntnisse zu wechseln. Ob und in welchem Umfang theologische Lehrmeinungen unterschiedlicher muslimischer Schulen mit diesem Verständnis der Religionsfreiheit in Konflikt stehen, ist Gegenstand mannigfaltiger wissenschaftlicher und politischer Erörterungen. Dass Christen in islamistisch beherrschten Regionen massiver Verfolgung ausgesetzt sind, ist unbestritten. Ob und in welchem Umfang Übergriffe auf Christen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften religiös motiviert sind, ist 2015 und 2016 wiederholt Gegenstand politischer Kontroversen gewesen. In Thüringen wurden im Jahr 2015 drei mutmaßlich religiös motivierte Angriffe auf Christen registriert. Die in religiös motivierten Auseinandersetzungen liegende Brisanz wurde durch die schweren Ausschreitungen in Suhl am 19. August 2015 deutlich. Die Debatte wird auch durch die jüngsten islamistischen Terrorakte befeuert. So beschreibt Markus Rode, Vorsitzender der Organisation „Open Doors“, einer Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzt, die Situation in deutschen Asylbewerberheimen für geflüchtete Christen als unerträglich. Sein Fazit damals in einer Sendung der ARD: Christliche Flüchtlinge würden hierzulande von denselben Menschen drangsaliert, vor denen sie in ihren Heimatländern geflüchtet seien. Der eigentliche Vorwurf besteht aber darin, dass die Verfolgung vor unseren Augen und vor allem der der

Politik und der Kirchen weitergehe, dass man den Unterdrückern unter dem Deckmantel unserer geschätzten Religionsfreiheit offenbar auch die Freiheit zur Unterdrückung Andersgläubiger erlaube.

Zurück zu uns nach Thüringen. Rückblickend auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen vom 02.11.2015 und 27.11.2015 sowie den Bericht der Landesregierung vom 22.04.2016 ist das Problem der Verfolgung von religiösen Minderheiten in Thüringen, abgesehen von dem weitreichenden Vorfall in Suhl, deutlich überschaubar. Damit das auch so bleibt, möchten wir, dass die Landesregierung zu Folgendem aufgefordert wird ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wen meinen Sie mit „wir“?)

Die CDU.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Na ja, gucken Sie mal in Ihre Fraktion!)

Im Herzen sind die alle bei mir.

Die Landesregierung möge sich für die Einrichtung einer belastbaren statistischen Datengrundlage einsetzen. Bisher trennt die PKS lediglich zwischen fremdenfeindlicher, antisemitisch motivierter und gegen Religion im Allgemeinen gerichteter Gewalt. Mit der bundesweiten Erweiterung der PKS wurde eine verlässliche Datenbasis geschaffen und der thematische Kontext möglichst differenziert dargestellt. So können mutmaßlich religiös motivierte Angriffe auf Christen seriös und belastbar erfasst und regional ausgewertet werden. Die Bundesregierung verschärft mit der Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften die Qualifikationsanforderungen des in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzten Wachpersonals. Wir denken, im Rahmen der Ausbildung sollte ein starkes Augenmerk auf Vermittlung interreligiöser Toleranz gelegt werden. So sollen Missstände abgebaut werden. So kann Vorurteilen vorgebeugt werden. Genauso wenig wie es zu Übergriffen von Asylbewerbern auf Asylbewerber kommen darf, darf Diskriminierung und Schikane von Bewachungspersonal ausgehen. Wir dürfen die Augen auch nicht davor verschließen, dass in anderen Regionen der Bundesrepublik, in denen sich das Sicherheitspersonal aus Migranten oder Deutschen mit Migrationshintergrund akquiriert, Übergriffe auf christliche Konvertiten gehäuft aufzutreten scheinen. Bei der Sensibilisierung auf die speziellen Anforderungen für Personal in multikulturell geprägten Gemeinschaftsunterkünften darf das Bewachungspersonal schlicht nicht ausgespart werden. Neben den Initiativen ...

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Kollegin Walsmann, für die Begründung eines Antrags stehen Ihnen 5 Minuten Redezeit zur Verfügung. Diese sind schon überschritten.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Also noch ein Satz: Wir bringen diesen Antrag ein, um entscheidende Initiativen anstoßen zu können, damit sich die Situation in Thüringen nicht anders darstellt als es bisher in der Beantwortung der Anfragen war. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Herzlichen Dank. Jetzt geht die Frage an die Fraktion der AfD zum Wunsch nach Begründung ihres Alternativantrags.

(Zuruf Abg. Herold, AfD: Nein!)

Das kann ich nicht erkennen, dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Abgeordneten Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Was ist hier so lustig?

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Wir brauchen doch nicht zu diskutieren. Es ist doch niemand von der CDU da!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da können wir ja gleich abstimmen!)

Wir befinden uns in der Aussprache, Kolleginnen und Kollegen.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Anwesende, in der DDR kursierte die Parole: „Von der Sowjetunion lernen, heißt Siegen lernen!“ Wie das ausging, weiß heute jeder. Russland ist immer noch groß und mächtig, die DDR hingegen ist untergegangen. Das hindert die CDU-Fraktion allerdings nicht daran, nach dem Motto zu handeln: Von der AfD lernen, heißt, verlorene Wähler zu umwerben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, mein Gott!)

Wir gehen davon aus, dass dieser schwache Versuch beim Wähler genauso ankommt und als das erkannt wird, was es ist: Abschreiben, abkupfern und unseren guten Antrag von vor einem halben Jahr frisch auflegen und als eine eigene Idee zu verkaufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Präsident, Taschentücher verteilen!)

Dazu kommt noch, dass wir uns hier im Plenum anhören mussten, O-Ton: Was Sie hier gerade vorgebracht haben, sind alles Dinge, die vielleicht in irgendeiner Form stimmen könnten, es ist aber nicht untermauert, es ist nichts unterlegt, es ist reines Hörensagen, reine Propaganda. – Also sprach der Abgeordnete Herrgott von der CDU.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Richtig!)

Sie, liebe Kollegen Abgeordnete von der CDU, haben vor einem halben Jahr bestritten, dass es Gewalt gegen Christen in Thüringen gibt, und haben unseren Antrag zu diesem überaus wichtigen Thema rundheraus abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Falsch! Völlig falsch!)

Heute, ein halbes Jahr und einige verlorene Wahlen später, taucht das Thema „Christenverfolgung“ unter CDU-Etikett auf einmal an der Oberfläche auf. Sie wissen schon, wenn Sie Beifall von der falschen Seite kriegen, haben Sie etwas falsch gemacht.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Falsch! Sie entscheiden nicht darüber, ob oder dass es falsch ist!)

Wir werden uns der Debatte über diesen Antrag natürlich nicht verweigern, so wie Sie es von der CDU bis zu den Linken in der April-Sitzung gemacht hatten, als Sie unseren Antrag nicht einmal an den Ausschuss überweisen wollten.

Das Thema ist von Bedeutung. Es gibt Betroffene, es gibt auch Gewalt gegen Christen, es gibt auch Gewalt gegen Neuchristen in Thüringen. Im Rückblick ist folgendes Zitat interessant: „Wenn Sie hier Anträge stellen, dann bringen Sie die ordentlich fundiert und mit nachweisbaren Fakten [...].“

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Genau!)

Also sprach der Abgeordnete Herrgott in unsere Richtung in der Juni-Sitzung. Diesem Anspruch wird heute Ihr Antrag selbst nicht gerecht. Ihre Forderung, religiös motivierte Gewalt gegen Christen gesondert zu erfassen, beschränkt sich nur auf diese. Dabei sind inzwischen auch Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen, den üblichen Schiiten und Sunniten, bekannt geworden. Ihre Forderung nach alleinigem Schutz für Christen geht schon deshalb an der Realität vorbei. Die Idee, Straftaten nach verschiedenen religiösen und ideologischen Gruppen aufzuschlüsseln, halten wir jedoch für interessant. Besonders spannend dürfte eine solche Auswertung zum Beispiel nach dem „Marsch für das Leben“ sein, der erst kürzlich in Berlin stattfand. Die eine oder andere demokratisch legitimierte Unmutsäußerung der Gegendemonstranten ließe sich danach möglicherweise als Hasskriminalität gegen Christen einordnen. Auf die Erklärungsversuche von Roten, Linken und Grünen bin ich an dieser Stelle echt gespannt.

(Beifall AfD)

Die Ausbildung und Qualifizierung von Wachpersonal war bisher immer ausreichend, basierend auf den Grundregeln des anständigen menschlichen Zusammenlebens. Dazu gehört auch das Tolerieren anderer Lebensweisen und -bräuche,

**(Abg. Herold)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

solange sie nicht mit unseren herrschenden Gesetzen aneinandergeraten. Die von Ihnen gewünschte interreligiöse Kompetenz kann doch nur vor dem Hintergrund der strikten Beachtung der in unserem Lande geltenden Rechte und Gesetze überhaupt gedacht werden. Daraus folgend sollte es in erster Linie darum gehen, allen Neuankömmlingen in Deutschland die Möglichkeit zu bieten, in den von Ihnen gewünschten Erstorientierungskursen unmissverständlich mit den hier geltenden Regeln und Gesetzen vertraut gemacht zu werden.

(Beifall AfD)

Interreligiöse Kompetenz ist in erster Linie eine Bringepflicht für Menschen aus anderen Kulturen und anderen Ländern, die hierherkommen auf der Suche nach Leben, Freiheit und besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Da haben Sie nicht verstanden, worum es geht!)

Ein interessanter Aspekt in der Debatte um christliche Werte und antichristliche Gewalt ist Ihr Wunsch, christliche Symbole in der Öffentlichkeit zu erhalten und sie nicht etwa in der Auseinandersetzung mit Salafismus und Islamismus aus diesem zu verbannen. Das steht eigentlich schon im Grundgesetz. Da ist die Rede davon, dass das deutsche Volk sich dieses Grundgesetz in Verantwortung vor Gott und den Menschen gegeben hat. Damit sollte klar sein, dass das Gemeinwesen Bundesrepublik Deutschland ein christlich Determiniertes ist und wir auch keinerlei Veranlassung haben, von diesem Grundsatz abzuweichen.

(Beifall AfD)

Islamismus und Salafismus als moderne Erscheinungsformen des politischen Islams sind mit unserer freiheitlichen Gesellschaft nicht vereinbar. Wir freuen uns, dass diese Erkenntnis mittlerweile auch in der CDU in Thüringen breite Unterstützung findet. Ihren Antrag betrachten wir als Beweis dafür, dass Sie die Problemlage erkannt haben. Da wir aber an dieser Stelle die Elternschaft für die Idee und ihre Ausführung für uns reklamieren, erlauben wir uns, unseren Antrag „Religionsfreiheit schützen – Übergriffe auf christliche Asylbewerber verhindern“ als Alternativantrag zu dem Ihrigen erneut einzubringen. Die von Ihnen unter Punkt 4 Ihres Antrags angesprochene Pflicht zum Besuch eines Erstorientierungskurses für Migranten und Asylbewerber

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fehlt nur noch das Wort „Multikulti“, das haben Sie noch nicht gesagt!)

unterstützen wir ausdrücklich. Da Sie nun endlich die Bedrängnis von Christen in Thüringen als Pro-

blem erkennen, betrachten wir Ihre vor einem halben Jahr vorgebrachte Kritik an unserem Antrag als hinfällig. Wir bitten um Zustimmung zur Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Migration. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war aber dieses Mal eine schwache Rede!)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Interessierte, die es vielleicht an den Bildschirmen gibt, ich finde es schon bezeichnend, wie wenig Abgeordnete insbesondere von den Antrag stellenden Fraktionen hier überhaupt der Debatte folgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man sich schon fragen lassen, wie ernst es den jeweiligen Fraktionen mit den Anträgen ist, die hier eingebracht werden. Diese kosten uns alle viel Zeit, weil wir uns tatsächlich ernsthaft damit auseinandersetzen.

Beide vorliegenden Anträge haben sich des Themas „Religiös motivierte Gewalt“ angenommen. Der CDU-Antrag – Frau Walsmann hatte das bei ihrer Einbringung gesagt – zielt mehr oder weniger darauf ab, die kriminalstatistische Erfassung um den Punkt „Hasskriminalität“ zu erweitern. Damit soll laut Wortlaut im Antrag, ich zitiere, „religiös motivierte Kriminalität gegen Christen/antichristlich motivierte Kriminalität“ in der Polizeistatistik erfasst werden. Außerdem soll die Ausbildung im Bewachungsgewerbe verstärkt auf den Bereich der interreligiösen Kompetenz ausgerichtet und die Erstorientierungskurse in den Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen verpflichtend gemacht werden. Zudem sollten diese besonders auf das Thema der Religionsfreiheit ausgerichtet werden. Ich habe schon ein bisschen gestutzt, als ich das gelesen habe und dann den Rest des Antrags, weil ich Ihnen jetzt begründen werde, warum wir den Antrag der CDU selbstverständlich ablehnen werden. Eine Verengung des Begriffs der Hasskriminalität auf antichristlich motivierte Kriminalität lehnen wir ab, denn ein solches Verständnis greift viel zu kurz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Hasskriminalität ist nämlich weitaus mehr als Gewalt gegen Christinnen und Christen. Wenn man das nachschaut, kann man zum Beispiel beim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht den Begriff „Hasskriminalität“ als „Straftaten, die vorwiegend aufgrund der Zugehörigkeit der Opfer zu einer durch Hautfarbe, Herkunft oder sexuelle Orientierung bestimmten Gruppe begangen werden. Hasskriminalität zeichnet sich in erster Linie dadurch aus, dass es sich bei dem jeweiligen Tathintergrund weniger um persönliche, situationspezifische Beweggründe handelt, sondern vielmehr um das übergreifende Ziel der Erniedrigung einer ganzen Gemeinschaft als Resultat von Abneigung, Vorurteilen oder ‚Hass‘.“ erklärt nachlesen. Das zeigt also, dass Hasskriminalität vieldimensional ist.

Zum Hintergrund vielleicht noch einmal: Als Unterkategorie der politisch motivierten Kriminalität wurde bereits im Jahr 2001 die sogenannte Hasskriminalität in das Meldesystem der Polizei eingeführt. In diesem Meldesystem wird dann wiederum zwischen fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten unterschieden. Angriffe gegen religiöse Gruppen und ihre Einrichtungen hingegen werden in der Kriminalitätsstatistik nicht systematisch erfasst. Unterschiedliche Parteien, Verbände, aber beispielsweise auch der NSU-Untersuchungsausschuss fordern, das zu ändern. Auch wir als Grüne sind durchaus dafür, das Meldesystem der Polizei entsprechend auszudifferenzieren. Eine ausschließliche Fokussierung jedoch auf antichristlich motivierte Gewalt lehnen wir ab, weil sie eindimensional ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn, dann muss man antireligiös motivierte Gewalt insgesamt in den Blick nehmen und nicht eine Glaubensgruppe gegen die andere ausspielen.

Zur Forderung, die Ausbildung von Wachpersonal auf interreligiöse Kompetenzen auszurichten: Das begrüßen wir durchaus, allerdings meinen wir, dass es darum gehen muss, auf interkulturelle Kompetenzen insgesamt – und damit auf den richtigen Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt – zu setzen und dies in die Ausbildung von Wachpersonal zu implementieren. Auch hier greift also der CDU-Antrag mit der Fokussierung auf interreligiöse Kompetenzen zu kurz, selbst wenn die Stoßrichtung vielleicht durchaus richtig sein könnte.

Zur Forderung der CDU, Erstorientierungskurse verpflichtend und diese verstärkt auf die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit auszurichten, will ich so viel sagen: Die übergroße Mehrheit der Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen nimmt sowieso freiwillig an diesen Kursen teil. Ein Bedarf an einer verpflichtenden Teilnahme besteht aus unserer Sicht nicht. Wir brauchen vielmehr

mehr Plätze in derartigen Kursen. Daran mangelt es nämlich; die Wartelisten von Interessierten sind extrem lang.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Alternativantrag der AfD: Frau Herold, dass Sie sich hier vorn hinstellen und vom sogenannten „Marsch für das Leben“ sprechen, während die CDU etwas beantragt, was sich gegen Gewalt gegen Christen richtet, müsste Ihnen schon zu denken geben, wenn Sie sich ein bisschen mit diesem „Marsch“ beschäftigt hätten. Denn die Evangelische Landeskirche beispielsweise hat sich ganz klar von diesem „Marsch für das Leben“ distanziert – und das mit guten Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und das ist schlimm!)

Ich finde das ganz schlimm, was auf diesem „Marsch“ so passiert ist und dass Frauen und Mädchen beispielsweise als Mörderinnen beschimpft werden, die – aus welchen Gründen auch immer – es sich nicht leicht gemacht haben, aber sich beispielsweise für

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir haben Meinungsfreiheit!)

eine Abtreibung entschieden haben, weil ihr Bauch nun mal ihnen gehört, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, der gehört ihnen nicht allein! Wer ist der Anwalt für das Kind?)

Oh doch, der Bauch gehört den Frauen, und die Frauen entscheiden. Das ist zum Glück eine Errungenschaft unseres Rechtsstaats, kann ich Ihnen nur sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Tasch, Sie kennen die Gesetzgebung. Sie wissen, wie die Gesetzlichkeiten in Deutschland geregelt sind. Jede und jeder muss mit ihrem und seinem Gewissen selbst vereinbaren, wie sie oder er mit einer solchen Entscheidung umgeht. Aber wenn Sie Frauen und Mädchen kennen, die in so einer schwierigen Situation waren und sich entschieden haben, werden Sie ja wohl niemandem unterstellen, es sich da leicht gemacht zu haben. Ich habe Respekt vor der Entscheidung von jungen Frauen, von Frauen und von Mädchen, die sich entscheiden – egal, wie sie sich entscheiden. Ich maße mir nicht an, ihnen in ihre Gewissensentscheidung hineinzureden. Ich bin froh, dass die Gesetzlichkeiten in Deutschland so sind, wie sie sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich gestehe jedem eine eigene Meinung zu!)

Ich rede jetzt weiter zum Alternativantrag der AfD, denn es ist in der Tat schon mehr als peinlich, zu beobachten, dass die AfD ihren bereits im April 2016 im Landtag abgelehnten Antrag wieder aus der Schublade herausgeholt hat und ihn hier erneut als Alternative verkaufen will. Wer das nachlesen möchte, nehme sich das Protokoll vom 22. April vor, und wird feststellen, dass es nur ein zweiter Aufguss eines schlechten Antrags ist, der mitnichten besser dadurch wird, dass Sie ihn noch einmal aufgießen.

(Unruhe AfD)

Bereits damals haben wir übrigens darauf aufmerksam gemacht, dass in Thüringen, wenn überhaupt, nur vereinzelte Straftaten mit einem religiös motivierten Hintergrund stattfinden. Auch die vermeintlich massive Ausbreitung salafistischer Propaganda in unseren Asylunterkünften hat eher etwas mit Märchen aus „Tausendundeine Nacht“ als mit der Realität zu tun.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Woher wollen Sie das wissen?)

Dementsprechend gibt es immer noch überhaupt keinen Anlass für diesen Alternativantrag. Dass der AfD die Religionsfreiheit reichlich wenig bedeutet, lässt sich übrigens gut am islamfeindlichen Grundsatzzprogramm der AfD erkennen. Wir hatten aber auch gestern zwei Debatten dazu, die ich hier nicht wiederholen möchte. Ich glaube, da konnte sich jede und jeder selbst ein Bild davon machen.

(Beifall SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Eine Unterscheidung in schützenswerte Asylsuchende, die christlich sind, und weniger schützenswerte nicht christliche – diese diskriminierende Sicht auf andere Religionen lehnen wir als Bündnis 90/Die Grünen jedenfalls entschieden ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weltanschauliche und religiöse Vielfalt gehört zu Thüringen und das soll auch so bleiben. Eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung wird es mit Rot-Rot-Grün in Thüringen jedenfalls nicht geben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf das Thema „AfD und religiöse Kompetenzen“ im Schlaglicht des Neutralitätsgesetzes von gestern werde ich nachher noch sehr deutlich eingehen und auch noch einmal aufzeigen, wie verlogen das hier eigentlich ist, wenn sich ein Teil hier vorn hinstellt und für die Christen kämpft und ein anderer Teil sich hier vorn hinstellt und für eine absolute staatliche Neutralität gegenüber jeglicher Religion und jedem Symbol kämpft.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Im öffentlichen Raum, Herr Herrgott!)

Das ist einfach nur verlogen, meine Damen und Herren, und das passt zu Ihnen in dieser Argumentation.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2016 häuften sich einzelne Berichte über Übergriffe auf christliche Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland. Die Vorfälle konzentrierten sich hierbei auf die Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen, wobei ein wesentlicher Teil der Übergriffe nicht von Asylbewerbern anderer Religionen ausging, sondern vom Bewachungspersonal der Einrichtungen. Diese Vorfälle besorgen dennoch breite Bevölkerungsschichten und verfestigen Vorbehalte gegen Zuwanderer und Asylbewerber, insbesondere aus dem arabischen Kulturkreis. Die AfD nahm und nimmt dies zum Anlass, breit gegen alles Islamische und Arabische Stimmung zu machen. Dabei wurden die tatsächlichen Probleme, die mit religiös motivierter Gewalt zusammenhängen, und ein sinnvoller Umgang damit bisher völlig vernachlässigt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir haben Probleme aufgezeigt!)

Stattdessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Kollegen von der AfD, ziehen Sie die Gräben mit jeder Ihrer vermeintlichen Initiativen tiefer und mit jeder Äußerung werden diese Gräben breiter. Unbestritten ist jeder einzelne Angriff auf Christen zu verurteilen und jedem weiteren Angriff auf Christen ist vorzubeugen wie auch jedem Angriff auf Nichtchristen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder religiös motivierte Angriff, egal, von wem er ausgeht, ist selbstverständlich einer zu viel. Trotz allem – und nun hören Sie diesmal etwas besser zu, meine Damen von der AfD – ist die Zahl der

**(Abg. Herrgott)**

Übergriffe in Thüringen immer noch überschaubar und das ist auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum schreiben Sie das nicht in Ihre Überschrift?)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Überschaubar ist schon zu viel!)

Dennoch gibt es sie. Es bedeutet noch lange nicht, dass wir die Berichte darüber in Zweifel ziehen. Wir betrachten das Problem dennoch differenzierter und ohne populistische Trommelei.

(Beifall CDU)

Selbst die Organisation Open Doors, die sich an einer bundesweiten Erhebung zu religiös motivierten Übergriffen auf Christen versucht hatte und die Frau Herold bei diesem Thema immer als Anlassquelle dient, stellte inzwischen richtig, dass nicht von flächendeckenden Fällen, sondern von lediglich gehäuften Einzelfällen gesprochen werden muss. Im Gegensatz zu einem unserer politischen Mitbewerber verfallen wir nicht in undifferenzierten, verängstigten Aktionismus. Gleichwohl erkennen wir an, dass es breiter Anstrengungen bedarf, um religiös motivierten Angriffen vorzubeugen, ganz unabhängig, ob sie in unserem Kulturkreis fremden Wertvorstellungen, in beengten und prekären Lebensumständen oder in religiöser Interpretation begründet sind.

Es ist unstrittig, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um die Toleranz der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Minderheiten zu stärken. Toleranz endet aber dort, wo unsere Werte und Normen keine Anerkennung von unseren Gästen erfahren. Wir leben in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die es gegen Angriffe egal aus welcher Richtung zu verteidigen gilt. Für uns sind Toleranz und ein Miteinander verschiedener Religionen daher selbstverständlich. Politischen Streit auf dem Rücken der Religionen lehnen wir in unserer aufgeklärten pluralistischen Gesellschaft ab.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus Landesmitteln wird in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl beispielsweise ein Erstorientierungskurs für Asylbewerber angeboten. Diese im Grundsatz zu begrüßende Maßnahme stellt sich aber im Praktischen als durchaus nutzlos heraus. Der Lehrplan beinhaltet das Wesentliche, damit Asylbewerber, denen die deutsche Kultur und Gesellschaft fremd sind, einen ersten Überblick zu erhalten. Das Problem an diesem Lehrangebot ist aber, dass kein Asylbewerber lange genug in Suhl bleibt, um den Kurs vollständig zu besuchen. Entweder sollte die Verweildauer in Suhl wenigstens die vollständige Teilnahme am Kurs ermöglichen oder aber anders sichergestellt werden. Da sind wir völlig bei Ihnen,

Frau Rothe-Beinlich, dass wir mehr Plätze in solchen Kursen brauchen. Aber es liegt nun im Wesentlichen an der rot-rot-grünen Landesregierung, dort diese Plätze auch auszubauen. Deswegen teilen wir dahin gehend Ihre Kritik, da haben Sie vollkommen recht.

(Beifall CDU)

Weiterhin sollten die Kurse stattfinden, bevor eine Verteilung auf die Landkreise stattfindet, und zwar als flächendeckende Erstorientierungskurse. Wenn allenfalls zwei der insgesamt zehn Module dieses Kurses besucht werden, ist die Investition nämlich gänzlich zwecklos, zumal inzwischen die räumlichen Voraussetzungen in Suhl wie auch in Gera gegeben sind. Wir fordern die Landesregierung ausdrücklich auf: Wenn Sie etwas machen, dann machen Sie es bitte richtig und setzen Sie das Steuergeld so effizient ein, dass wir das Ziel dieser Kurse erreichen können.

Wir nehmen diesen Antrag auch zum Anlass, um noch einmal grundlegend Stellung zur Frage der religiösen Neutralität im Spannungsverhältnis der von der AfD vehement vertretenen staatlichen Sterilität – aus Ihrer Sicht das Neutralitätsgebot – zu nehmen. Wir halten den von der AfD in diesem Thema eingeschlagenen Weg für grundhaft falsch. Folgt man der hier immer wieder zutage tretenden Linie, wären wir gezwungen, unsere Kultur und unsere christliche Prägung aufzugeben, meine Damen und Herren. Wir wollen weder einen sterilen Staat noch eine sterile Schule oder gar eine sterile Gesellschaft.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren aus der AfD-Fraktion, Sie müssen sich einmal entscheiden – das habe ich vorhin schon angesprochen –, was Sie eigentlich wollen. Entweder geben Sie in Gestalt von Frau Herold hier vorn die Verteidiger des Christentums, auch wenn das mit dem alten Antrag hier nur ein Aufguss vom April dieses Jahres ist, oder Sie geben in Gestalt von Herrn Möller die Vorkämpfer für Laizismus und das Verbot jeglicher religiöser Symbole vom Minister bis hin zum letzten kleinen Mitarbeiter in der Stadtreinigung, die im Dienst nicht mehr ihr Kreuz oder auch nur in irgendeiner Weise ein religiöses Symbol am Körper tragen dürfen. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren, deswegen bitten wir doch in Zukunft darum, hier ein bisschen mehr Stringenz in Ihre Argumentation zu bringen und nicht einmal, wie es passt, in die eine Richtung, und wie es dann wiederum zu einer anderen Zielgruppe passt, in die nächste Richtung zu springen.

Der freiheitliche Staat des Grundgesetzes ist gekennzeichnet von Offenheit gegenüber Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen und gründet dies auf ein Menschenbild, das von der Würde des

**(Abg. Herrgott)**

Menschen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit und Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geprägt ist. Diesen Grundwert unserer christlich-abendländischen Tradition gilt es mit Stolz und Selbstbewusstsein zu verteidigen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Weder ein staatliches Neutralitätsgebot noch überstürzter Aktionismus dürfen zur Eliminierung des Religiösen aus dem öffentlichen Bereich hin zu einer laizistischen Trennung von Staat und Kirche führen. Ein Rückzug auf ein laizistisch-steriles Staatssystem, mit dem die kompromisslose Verbannung christlicher Symbolik einherginge, würde unsere christlich-abendländische Tradition mit all ihren Errungenschaften verraten.

(Beifall CDU)

Die richtige Antwort auf extreme Bewegungen, welche die Religionen zur Durchsetzung von politischen Zielen und Zwecken missbrauchen, sind eine differenzierte Betrachtung und der rechtsstaatliche Kampf gegen gewaltbereiten Salafismus und Islamismus.

Nun komme ich ganz kurz auf den Antrag der AfD als Alternativantrag zu sprechen. Es ist tatsächlich nur ein lauwarmer Aufguss vom April. Denn wenn Sie Ihren Antrag selbst einmal vorher durchgelesen hätten, dann könnte Ihnen auffallen, dass die geforderte Benennung einer Dunkelziffer in einem Antrag relativ sinnfrei ist. Eine Dunkelziffer ist eine Ziffer, die wir nicht kennen. Wenn die Landesregierung eine Dunkelziffer benennen könnte, dann wäre das relativ schwierig, denn auf welcher Grundlage soll sie diese denn benennen? Soll sie sich die ausdenken?

Zum Stand – Frau Herold ist nun gerade nicht mehr anwesend, doch, da oben sitzt sie bei den Referenten, Entschuldigung – der Änderungen der GUSVO haben Sie, Frau Herold, selbst am 21.09.2016 im Gleichstellungsausschuss die aktuellen Daten und den aktuellen Bericht der Landesregierung gehört, genau wie alle anderen Mitglieder des Parlaments. Deswegen kommen wir auch in unserem Antrag nicht auf dieses Thema zu sprechen, weil die Landesregierung bereits dazu berichtet hat. Aber wenn man im Gleichstellungsausschuss sitzt und mit Einstimmigkeit Anträge durchwinkt, die man hinterher hier wieder kritisieren will, dann wundert es nicht, dass auch solche Fragen weiterhin in einem Alternativantrag enthalten sind, obwohl sie bereits vor einer Woche beantwortet wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir wollen, meine Damen und Herren, mit Ihnen ins Gespräch kommen, wie wir interreligiöse Kompetenz stärken und antichristlicher Gewalt gemeinsam

entgegnetreten können. Da begreifen wir antichristliche Gewalt als einen ersten Schritt bei der antireligiös motivierten Gewalt. Wir können gern auch über Gewalt gegen andere religiöse Gruppen hier insgesamt sprechen, meine Damen und Herren. Daher beantrage ich die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zur Klarstellung, natürlich haben wir jetzt die Sprecherfunktionen nicht getauscht in unserer Fraktion. Da Frau Marx momentan anderweitig gebunden ist, habe ich gesagt, das ist ein Thema, da wollte ich auch ganz gern mit dem Blickpunkt des Glaubens ein paar Dinge hier mit beibringen. Ich denke, das ist auch ganz angemessen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Darüber freue ich mich!)

Lassen Sie mich bitte zwei, drei Punkte – bevor Sie sich zu sehr freuen, Herr Mohring – im Vorfeld ganz klar unterstreichen. Frau Kollegin Rothe-Beinlich hat Ihnen die Definition zur Hasskriminalität hier wörtlich vorgelesen, hier passt kein Blatt zwischen unsere Punkte, auch die Auslegung und die Klarziehung des Bewachungsgewerbes ist sehr klar von der Kollegin schon geschildert worden. Wir haben – das ist mir an der Stelle noch wichtig – viele Freiwillige, die diese Kurse anbieten. Natürlich haben wir da noch viele Dinge zu tun und das werden wir auch tun. Ich bin frohen Mutes, dass die Kurse zur Integration sich hier weiter verbessern werden.

Lassen Sie mich bitte jetzt ein Zitat aus Ihrem Antrag vorbringen. Ich denke, das ist gerechtfertigt, sehr geehrter Herr Präsident, letzte Seite Ihres Antrags, letzter Absatz, Sie können mitlesen: „Schließlich bleibt festzuhalten, dass Deutschland seit den Tagen des Bonifatius ein christlich geprägtes Land ist.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, Deutschland und Bonifatius in einem Satz und nur mit einem Komma aufzuarbeiten, dazu gehört sogar beim historischen Laien Mut. Ich bitte! Erster Punkt ist: Dieses Deutschland, unter dieser Bezeichnung, wie Sie es heute sehen, hat mit den Regionen, wo Bonifatius tätig war, wirklich nichts zu tun.

**(Abg. Mühlbauer)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bonifatius hat die germanischen Stämme missioniert!)

Frau Tasch, hören Sie mir zu, es ist noch Redezeit übrig. Sie können gern danach noch.

Eine Christianisierung, auch wenn Sie das Territorium meinen, fand tatsächlich schon vor Bonifatius statt, wenn Sie den Bereich südlich, im bayerischen Regensburg, der Augsburger Region, die Römerreiche sehen. Das ist schon etwas fraglich.

Dann der zweite Punkt, den ich Ihnen heute in die Diskussion gebe, denn wir sollten es tatsächlich unter Fakten diskutieren: 2011 waren im Freistaat Thüringen 24 Prozent der Einwohner protestantisch gebunden, 8 Prozent der Einwohner katholisch. Das war 2011 weniger, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, als Ihr Wahlergebnis. Das will ich in der Deutlichkeit unterstreichen, denn hier stellt sich ja jetzt die Frage: Wie ist denn Thüringen tatsächlich geprägt? Ich bin Katholikin, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich sage das jetzt für alle, die es vielleicht nicht so wissen wie Sie, meine werten Kolleginnen und Kollegen: Hier stellt sich die Frage, ob das Thema „Christentum“ nicht eine Minderheitsdiskussion ist, die wir auf einem akademischen Niveau führen in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber, Frau Mühlbauer!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das gibt Fegefeuer. Tausend Jahre Fegefeuer!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wie gesagt, es ist hier noch Platz. Es ist auch hier wirklich ernst gemeint. Ich möchte bitte, dass wir uns den Spiegel zuerst vor das Gesicht halten. Karfreitag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterstelle jedem im Raum, dass er die Bedeutung von Karfreitag kennt. Aber jeder in diesem Raum weiß auch, dass wir eine breite gesellschaftliche Diskussion haben über Tanzverbote an Karfreitag. Das heißt, wenn Sie auf der einen Seite fordern, dass die Symbole unserer christlichen, kirchlichen Kultur hier so einen Stellenwert haben, sollten wir in der gleichen Diskussion überhaupt uns bewusst machen, welchen Stellenwert denn diese Symbole für die Mehrheit noch haben. Lassen Sie mich – neben Karfreitag – das noch ergänzen: Wer kennt die Bedeutung von Nikolaus?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich!)

Das ist mir bekannt, Frau Tasch.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben doch gefragt!)

Und last, but not least glaube ich nicht, dass jeder Kollege und jede Kollegin hier im Land den christlichen Hintergrund von Fronleichnam, ohne Google – jeder, nicht Sie, Frau Tasch –, hier darstellen kann. Ich bitte, dass man genau unter diesem Bezug, unter dem Spiegel, unter der Selbstreflexion, unter der Frage, wie wir denn eigentlich wirklich geprägt sind, in einer Zeit, wo Menschen, die nicht einer Glaubensgemeinschaft angehören, eine deutliche Mehrheit in unserer Gesellschaft haben ...

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Bei was für einem Thema sind wir denn jetzt überhaupt?)

Ich nehme Jena-Lobeda. In Jena-Lobeda kenne ich kein Symbol der christlichen Kultur im öffentlichen Raum. Wir leben nicht in Bayern und wir leben nicht im Barock und das ist auch gut so. Wir leben in einer aufgeklärten, toleranten Gesellschaft, die es uns ermöglicht zu glauben, christlich, genauso wie den islamischen, genauso wie den buddhistischen Glauben oder andere Glauben anzunehmen oder auch nicht zu glauben. Alle Menschen können mit ihrem Gewissen und ihrem Zugang ihren Ansatz umsetzen und das wünsche ich mir auch weiter so. Diesbezüglich erwarte ich zukünftig eine Diskussion auf Augenhöhe, das heißt, wie viel Christentum wir denn definitiv noch in unserer Gesellschaft haben, und eine Ehrlichkeit im Zugang und einen fairen Umgang und ein Hand zu Hand zu Menschen, die glauben, egal welche Glaubensrichtungen. Diesbezüglich werbe ich hier für Ablehnung dieses Antrags und bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Wir lassen die Worte noch kurz wirken und ich stelle die Frage nach weiteren Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Mitteldorf, Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin jetzt geneigt zu sagen, ich bin nach dem Redebeitrag meiner Kollegin Mühlbauer fast ein wenig beseelt,

(Heiterkeit DIE LINKE)

möchte aber trotzdem zum Ernst der Diskussion zurückkommen. Im Übrigen, ich weiß, das ist wahrscheinlich auch gerade für die Kolleginnen und Kollegen der CDU immer schwer sich vorzustellen, aber auch ich bin Christin, obwohl ich Mitglied der Linken bin. Aber auch das ist heute nicht das Thema. Es schließt sich auch nicht aus.

Es ist eigentlich zum Antrag der CDU durch meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich alles schon gesagt

**(Abg. Mitteldorf)**

worden, was ich nicht wiederholen will, weil ich den Punkt, „es ist alles schon gesagt worden, nur noch nicht von mir“, der auch immer gern in diesem Hohen Haus passiert, irgendwie so ein bisschen doof finde. Ich würde nur gern noch einen Satz sagen: Herr Herrgott, Sie haben zum Ende Ihrer Rede – das fand ich wirklich bemerkenswert und auch sehr positiv – formuliert, dass Sie gern bereit sind, auch über Hasskriminalität zu reden, die sich gegen andere Religionen als das Christentum wendet. Ich finde das gut, ich frage mich nur, warum Sie dann nicht den Antrag gleich so formuliert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn der Antrag so formuliert gewesen wäre, wie Sie es jetzt zum Schluss angeboten haben, dann hätten wir sicherlich über alles reden können, aber in dem Fall, das muss ich Ihnen auch im Namen der Linke-Fraktion sagen – die Begründung haben sowohl Astrid Rothe-Beinlich als auch die Kollegin Mühlbauer schon geliefert –, wird das so nicht funktionieren.

Ich will noch einen ganz kurzen Punkt zur AfD sagen: Die Propaganda der AfD war heute wieder wie folgt: Grenzen schützen vor angeblicher Landnahme, Multikulti stoppen, alles ist so schlimm.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist so!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich kann das nicht mehr hören. Deswegen würde ich das gern zusammenfassen mit – so wie die Zeitung neulich getitelt hat –: Hass, Hetze, Höcke. Das haben Sie heute wieder bewiesen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Brandner, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Nach der Christin Mitteldorf spricht der Christ Brandner, meine Damen und Herren. Ich wollte eigentlich noch abwarten, bis der Ordnungsruf für „Hass, Hetze, Höcke“ erteilt wird, aber da kommt scheinbar keiner. Das finde ich schade.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das war ein Titel in der Zeitung!)

Meine Damen und Herren, es gab vor Frau Mitteldorf drei andere Redner, zu denen will ich noch gern Stellung nehmen. Frau Mühlbauer – das mache ich kurz –: Klamauk, Gelaber, weit am Thema vorbei, Haken dran, nichts weiter Substanzielles. Herr Herrgott – da kam schon ein bisschen mehr –: Verängstigten, verengten Aktionismus – habe ich mitgeschrieben – werfen Sie uns vor. Ich glaube, als Sie das geschrieben haben, haben Sie in den

Spiegel geguckt, oder? Denn wie sonst soll man erklären, dass die AfD

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch mal eine glatte Beleidigung!)

wieder mal der CDU ungefähr vier Monate voraus war? Sie hecheln wieder mit der hängenden Zunge, die Zunge an den Knien, hinter den Themen her, Herr Herrgott. Ich sage das sehr häufig von hier vorn. In vier Wochen machen Sie wieder das Gegenteil von dem oder machen das, was wir heute beantragt haben – oder in fünf Wochen. Es gibt eine Drucksache 6/1763, beraten am 22.04.2016, zum Thema „Religionsfreiheit schützen – Übergriffe auf christliche Asylbewerber verhindern“. Darüber haben Sie sich noch vor einigen Monaten aufgeregt. Das würde aufgebauscht, das könne man gar nicht machen, das wäre ein typisches AfD-Thema. Herr Herrgott, keine vier Monate später bringen Sie Ihren Antrag heute hier ein, abgekupfert von uns. Ich muss jetzt sagen: Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir Anträge wiederholen, das mag sein. Aber noch schlimmer als Anträge zu wiederholen, ist es einfach, Anträge von anderen abzuschreiben und dann so zu tun, als wären es die eigenen.

(Beifall AfD)

Das Gleiche machen Sie bei dem Demokratiethe-ma, das Gleiche machen Sie bei den Windrädern, da hecheln Sie auch mit der Zunge in den Kniekeh-len hinter uns her, sehen uns aber, Gott sei Dank, noch von hinten. Deshalb denke ich mal, das wird alles gut, demnächst sind wir wieder voll auf Linie.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von hinten sind Sie auch nicht schöner als von vorn!)

Frau Rothe-Beinlich, wer von hinten schöner aus-sieht als von vorn, das zu beurteilen, überlasse ich Ihnen. Möglicherweise gehen da unsere Meinungen etwas auseinander.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat sie ja gerade ge-sagt!)

Aber ich wollte auch mal ganz versöhnlich auf Sie zukommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, danke!)

Sie haben vielleicht bemerkt, dass ein Teil der AfD-Fraktion jetzt nicht da ist und auch am Anfang gar nicht da war. Das hat einen einfachen Grund und das hat mit dem Thema „Islamfeindlichkeit“ zu tun, was Sie uns immer vorwerfen. Wir haben nämlich oben – und Sie alle waren eingeladen, es war komisch, dass keiner da war –, wir haben in den Fraktionsräumen eine Ausstellung zeitgenössischer in-donesischer Kunst eröffnet, und zwar von indonesi-

**(Abg. Brandner)**

schen muslimischen Malern, die Gegenwartskunst in Indonesien angefertigt und diese unter großen Problemen nach Deutschland gebracht haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird noch peinlicher für Sie, hören Sie zu! Das hängt bei uns in den Räumen aus,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So etwas machen Sie!)

Eintritt ist frei, Sie sind nach wie vor alle herzlich eingeladen. Die Häppchen sind allerdings leider weg. Aber daran sehen Sie, wir sind weltoffen und tolerant in alle Richtungen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was allerdings bei der Eröffnung zur Sprache kam – hören Sie gut zu! –, war, dass der Initiator,

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der 71-jährige Herr Waskowski aus Gera, ein angesehener Maler und Lehrer an der Volkshochschule in Gera, sich seit Monaten bemüht, von allen politischen Organisationen und vom Ministerpräsidenten hier in Thüringen Unterstützung zu bekommen. Er hat uns aufgezeigt, dass er alle Landtagsfraktionen angeschrieben hat. Er hat uns aufgezeigt, er hat die Bundestagsfraktionen angeschrieben, er hat uns aufgezeigt, er hat die Ministerpräsidenten angeschrieben und den Zentralrat der Muslime angeschrieben, weil er ein Ziel hat: Im nächsten Jahr den Maler Pa Afrudin aus Indonesien nach Deutschland zu bekommen. Das ist ein muslimischer Maler aus Indonesien, der sich vornehmlich mit behinderten Kindern in Indonesien – das ist ein Riesenproblem in Indonesien – beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sollen zum Thema reden!)

(Beifall AfD)

Das ist ein Herzenswunsch des Herrn Waskowski, diesen Maler nach Deutschland zu bekommen. Dafür braucht Herr Waskowski ungefähr 1.500 Euro. Er hat alle von Ihnen angeschrieben. Von einem Großteil kam gar keine Reaktion, hat er gesagt. Von den Linken kam irgendein vierseitiges Formular, was er ausfüllen sollte, es aber nicht konnte, weil er kein Verein ist. Herr Ramelow hat geschrieben: Viel Glück, ich kann Ihnen nicht helfen. Die Einzigen, die sich um ihn gekümmert haben, war die AfD-Fraktion aus dem Thüringer Landtag, und zwar dadurch, dass wir oben diese Ausstellung machen und da die Bilder auch käuflich erworben werden können und von uns Abgeordneten auch erworben werden.

(Beifall AfD)

Wir haben auch fleißig gespendet. So sieht die Wahrheit aus. Labern hier im Landtag, meine Damen und Herren, das machen Sie! Handeln hier im Landtag, das machen wir!

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brandner hat mich natürlich ein wenig motiviert, noch einmal nach vorn zu kommen. Ich erzähle es Ihnen aber auch gern noch mal sehr deutlich. Nur weil im Thema des Antrags das Wort „christlich“ vorkommt, ist es noch lange kein abgeschriebener Antrag von Ihnen. Weder hecheln wir der AfD hinterher, noch sonst etwas.

(Beifall CDU)

Wir haben Ihren Antrag im April aus gutem Grund abgelehnt. Das habe ich begründet. Wir haben einen Antrag, inhaltlich völlig anders aufgestellt, noch einmal hier als CDU-Antrag eingebracht, weil der Grundsatz gilt – das habe ich gestern schon einmal sehr deutlich gesagt –: Wenn hier ein Antrag ordentlich vorgelegt wird, Herr Brandner, wo der Inhalt passt und wo auch die Dinge im Antrag vernünftig begründet sind, dann ist es der CDU-Fraktion – das sage ich noch einmal sehr deutlich – völlig gleich, ob der Antrag von der AfD, von der Linken, von der SPD oder von den Grünen kommt. Wenn es inhaltlich fundiert, ordnungsgemäß begründet und umzusetzen ist, stimmen wir diesen Anträgen natürlich auch gern zu.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Referieren Sie jetzt schon wieder AfD-Positionen?)

Aber wenn Anträge schlecht gemacht sind, inhaltlich nicht passen und sich dann hier vorn hingestellt wird, wir würden in irgendeiner Form diese Anträge kopieren – diese schlechten Anträge, die eingebracht werden –, dann müssen wir diese Anträge natürlich ablehnen, Herr Brandner.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da haben Sie recht! Das machen Sie permanent!)

Das ist nichts anderes als das, was wir in den letzten Wochen und Monaten und Jahren gesagt haben. Also Kollegen der AfD-Fraktion genauso wie Kollegen des restlichen Hauses: Wenn es hier einen vernünftigen Antrag gibt, dann sind wir gern bereit, in den Ausschüssen über diese Anträge zu diskutieren, und bügeln den nicht weg. Wenn der Antrag allerdings inhaltlich nichts taugt, werden wir das hier klar benennen und dann hat dieser Antrag leider auch unsere Unterstützung nicht verdient.

**(Abg. Herrgott)**

Deswegen habe ich gestern ausdrücklich gesagt „leider“, weil ich mir wünsche, dass wir hier im Parlament über fundierte Anträge gern streiten, auch im Ausschuss inhaltlich beraten. Deswegen auch noch einmal die Einladung an die Kollegen von Rot-Rot-Grün, da Sie sich zu einer Hälfte durchgerungen haben – abgesehen von Nikolaus und Fronleichnam bei der SPD: Da wir uns schon ein wenig angenähert haben, dass wir über dieses Thema reden, dann bringen wir den Antrag doch in den Ausschuss, reden darüber und verändern den Antrag gemeinsam, um hier eine breite Meinung hinzubekommen und um christliche Asylbewerber besser zu schützen. Wenn wir dann auch gleich noch Asylbewerber anderer Religionen mit schützen können – warum denn nicht? Wir als CDU sind an dieser Stelle sehr offen, wir verweigern uns dem nicht. Dazu sollten wir aber im Ausschuss entsprechend diskutieren. Deswegen die herzliche Bitte: Lassen Sie uns darüber diskutieren und bügeln Sie den Antrag nicht einfach aus ideologischen Gründen weg.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion Die Linke, vor.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wiederhole noch mal: Herr Herrgott, wenn Sie wirklich Ihren Antrag so differenziert wie Ihre Rede hier dargeboten hätten, uns auf den Tisch gelegt hätten, hätten wir kein Problem gehabt damit, parlamentarisch offen und auch gegebenenfalls in den Ausschüssen damit zu arbeiten. Leider ist es nicht geschehen. Ihre Rede hören wir wohl, aber ablehnen tun wir es dennoch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu unserem „besten“ Redner hier im Haus. Der hat schon sein Kreuz zu tragen, aber er schafft es eben immer nur mit Unwahrheiten und Lügen. Die Frage, wer zu diesem Projekt gespendet hat, sich hinzustellen und zu sagen, sie sind die Einzigen, ist eine Lüge.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt mehrere andere Personen, die zu diesem Projekt gespendet haben. Das geht von links über grün über die Mitte, bei der CDU weiß ich es nicht genau, das unterstelle ich im Einzelfall auch. Hauen Sie nicht immer solche Bolzen raus! Bleiben Sie bei der Wahrheit! Damit kommen Sie keinen Schritt weiter und Ihre Redebeiträge sind eben nur die Hälfte wert.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Blechschmidt, es gibt den Wunsch nach einer Frage an Sie durch den Abgeordneten Brandner.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Gern. Der will es jetzt genau wissen.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann haben Sie das Wort, Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Blechschmidt, können Sie mir die Frage beantworten, welche der von mir genannten politischen Organisationen gespendet hat?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich kann Ihnen konkret sagen, dass die Stadtratsfraktion der Linken in Gera 150 Euro zu diesem Projekt dazugegeben hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Blechschmidt, es gibt noch einen Fragewunsch. Den sehe ich aber als nicht mehr erfüllbar an, Herr Kollege Brandner. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Verspürt die Regierung den Wunsch auf einen Redebeitrag? Das kann ich aus den Reihen des Innenministeriums erkennen. Bitte schön, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unser Freistaat Thüringen präsentiert sich als ein weltoffenes Land und bietet einer bunten und vielfältigen Gesellschaft Raum und Entfaltungsmöglichkeiten. Diese Vielfalt ist eine Quelle des sozialen Zusammenhalts und unseres kulturellen Reichtums. Das war in der Vergangenheit so, das ist heute so und das sollte auch in der Zukunft so bleiben. Hierfür sind aber Akzeptanz und Respekt, insbesondere vor anderen Religionen, eine unerlässliche Grundbedingung. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit – dies schließt ausdrücklich die Religionsausübung mit ein – und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sind elementare Grundlagen unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Insofern setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass alles dafür getan

**(Staatssekretär Götze)**

werden muss, dass das im Grundgesetz verankerte Verständnis von Religionsfreiheit als gelebte Praxis gestärkt und gegen Formen der Einschränkung verteidigt wird. Hierzu sind selbstverständlich klare Grundregeln unerlässlich, die die Grenzen der jeweiligen Freiheitsausübung darstellen.

Die Fraktion der CDU fordert die Landesregierung nunmehr auf, in der Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken, den Themenfeldkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der politisch motivierten Kriminalität um den Punkt „Hasskriminalität“ zu erweitern, mit dem Ziel, künftig religiös motivierte Kriminalität gegen Christen bzw. antichristlich motivierte Kriminalität statistisch zu erfassen. Lassen Sie mich hierzu zunächst festhalten: Der politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unter anderem gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Religionszugehörigkeit gerichtet ist und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution oder eine Sache oder ein Objekt richtet. Daraus ergibt sich, dass religiös motivierte Straftaten der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet werden, soweit sie der Polizei angezeigt oder in sonstiger Weise bekannt werden. Diese Delikte werden also bereits jetzt entsprechend der bundesweit einheitlich vereinbarten Kriterien für die Erfassung politisch motivierter Straftaten als „Hasskriminalität“ registriert. Für die Polizeiliche Kriminalstatistik existiert zwar ein derartiger Themenfeldkatalog nicht, eine eigene Statistik wird also nicht gesondert vorgehalten, ist aber aus den oben aufgeführten Gründen auch nicht erforderlich, weil religiös motivierte Straftaten der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen sind. Damit ist die Forderung aus dem Antrag der Fraktion der CDU bereits umgesetzt und obsolet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der CDU fordert des Weiteren die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Erweiterung des § 4 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe in der Fassung vom 10. Juli 2003 um eine Nummer 7 „Interreligiöse Kompetenz“ einzusetzen. Gesetzgeberische Initiativen, die geeignet sind, die fachliche Qualifikation der im Bewachungsgewerbe eingesetzten Personen zu erhöhen, werden durch die Landesregierung grundsätzlich unterstützt, da derart eingesetzte Personen eine sehr sensible Tätigkeit ausüben. Die Überlegung der CDU-Fraktion, dass hierbei neben Rechtskenntnissen auch grundlegende Methoden interkulturellen Ausgleichs bzw. der Konfliktbewältigung von Bedeutung sind, wird von uns ausdrücklich geteilt. Jedoch gilt auch hier, dass der Antrag der CDU-Fraktion etwas fordert, das bereits in der Umsetzung begriffen ist. Das parlamentarische Ge-

setzgebungsverfahren zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften steht kurz vor dem Abschluss. Ziel ist es, die Regelungen des Bewachungsgewerbes an die Herausforderungen der Flüchtlingsfrage anzupassen. Dies erfordert in der Folge Anpassungen der Bewachungsverordnung. Die durch die CDU-Fraktion geforderten Ergänzungen sind dem Entwurf der Änderung der Bewachungsverordnung in Form einer Ergänzung des § 4 Satz 1 Nr. 5 bereits berücksichtigt, da die Bewachung von Flüchtlingsunterkünften eine interkulturelle Sensibilität des Bewachungspersonals erfordert. Daher ist die interkulturelle Kompetenz künftig Bestandteil der Unterrichtung und damit nach § 5 Abs. 3 der Bewachungsverordnung auch der Sachkundeprüfung.

Weiterhin stellt die CDU-Fraktion auch in Ziffer 3 eine bereits in der Praxis weitgehend umgesetzte Forderung auf. Um Flüchtlingen die Orientierung zu erleichtern, ist es notwendig, frühzeitig Wissen über Werte und Regeln der Aufnahmegesellschaft zu vermitteln. Die Erstorientierungskurse in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl, die vom Institut für interkulturelle Kommunikation durchgeführt werden, ermöglichen eine schnelle Erstorientierung und vermitteln den Bewohnerinnen und Bewohnern der Landeserstaufnahmeeinrichtung gesellschaftliches und kulturelles Basiswissen. Der Kursplan des Erstorientierungskurses sieht im Rahmen des Moduls 1, Leben in der Bundesrepublik, das Heranführen an die Verfassung, die Grundwerte sowie die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik vor. Die Dozentinnen und Dozenten in der Landeserstaufnahmeeinrichtung gehen in Modul 1 auf Artikel 4 des Grundgesetzes, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit regelt, ein und sichern damit die Vermittlung von wichtigen Basiskonzepten zur Religionsfreiheit. In diesem Rahmen werden auch die in der Anfrage benannten Inhalte des Artikels 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz angesprochen. Eine Fortentwicklung des Kursplans wäre insofern wünschenswert, als künftig nicht nur auf die positive Religionsfreiheit, sondern ergänzend auch auf die negative Glaubensfreiheit eingegangen wird, also die Freiheit, den vorhandenen Glauben zu wechseln oder an nichts glauben zu dürfen und dieses auch nicht offenbaren zu müssen.

Unter Ziffer 4 fordert die Fraktion der CDU, dafür Sorge zu tragen, dass alle in Thüringen aufgenommenen, über 14 Jahre alten Flüchtlinge unverzüglich nach ihrer Ankunft, der Registrierung und der Gesundheitsuntersuchung an diesem Erstorientierungskurs verpflichtend teilnehmen. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Zum einen erhöht eine freiwillige Teilnahme die Akzeptanz gegenüber dem Angebot. Zum anderen sollten wir Kapazitätsgründe beachten und das Festhalten an der Freiwilligkeit beibehalten. Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben keine Verpflichtung zur Teilnahme an

**(Staatssekretär Götze)**

einem Integrationskurs des Bundes. Die Landesregierung sieht keinen Grund, auf Landesebene schärfere Teilnahmeverpflichtungen festzuschreiben, als auf Bundesebene gelten.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht zuletzt fordert die Fraktion der CDU, dafür Sorge zu tragen, dass die Auseinandersetzung mit Salafismus und Islamismus nicht dazu führen darf, dass christliche Symbole aus dem öffentlichen Raum verbannt werden. Die Auseinandersetzung mit der Ideologisierung der islamischen Religion, das heißt dem Islamismus und seiner zurzeit dynamischsten Strömung, dem Salafismus in seiner politischen und dschihadistischen Form, hat nach Auffassung der Landesregierung keine Auswirkungen auf christliche Symbole im öffentlichen Raum. Vielmehr sieht es die Landesregierung als Aufgabe an, sich extremistischen Tendenzen jeglicher Art dauerhaft und nachhaltig entgegenzustellen und für eine friedfertige und demokratische Gesellschaft einzutreten. Ein Erfahrungssatz, demzufolge anlässlich der beschriebenen Auseinandersetzungen christliche Symbole aus dem öffentlichen Raum entfernt würden, ist nicht erkennbar.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine vorstehenden Ausführungen machen deutlich, der Antrag der CDU-Fraktion ist aus Sicht der Landesregierung bereits erfüllt oder in seiner Umsetzung begriffen.

Auch der Forderung der Fraktion der AfD bedarf es nicht, um die Religionsfreiheit in Thüringen besser zu schützen. An dieser Stelle darf ich an die Plenardebatte vom 22. April dieses Jahres erinnern, in der die Fraktion der AfD einen inhaltsähnlichen Antrag gestellt hatte. Dies wurde hier bereits erwähnt. Selbstverständlich werden auch religiös motivierte Straftaten konsequent strafrechtlich verfolgt, wenn sie angezeigt oder in sonstiger Weise bekannt werden. Es ist Aufgabe der Thüringer Polizei, die Sicherheit aller in Thüringen lebenden Menschen zu sichern. Dies gilt unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung oder dem Fehlen einer solchen. Dies gilt selbstverständlich auch in den Thüringer Landeserstaufnahmestellen und in den Gemeinschaftsunterkünften. Nach wie vor gilt: Religiös motivierte Straftaten in den Flüchtlingsunterkünften sind in Thüringen nur sehr vereinzelt festzustellen. Im Jahr 2016 wurden bislang zwei solcher Fälle – eine Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit und eine Straftat gegen die persönliche Freiheit – polizeilich registriert. Zu vier von fünf Fällen im Jahr 2015 und in einem Fall aus dem Jahr 2016 wurden Tatverdächtige ermittelt. Natürlich sieht es die Landesregierung als ihre Aufgabe an, Radikalisierungstendenzen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Bereich des Islamismus in den Erstaufnahmestellen konsequent entgegenzutreten, diese zu unterbinden und zu verfolgen. Möglichen Hinweisen

auf derartige Fälle gehen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden unverzüglich nach. Ebenso stehen die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sowohl untereinander als auch mit europäischen und internationalen Partnern in einem engen Austausch. Hierbei ist aber zu betonen, dass für den Freistaat Thüringen bisher nur vereinzelt Hinweise vorliegen, dass sich Mitglieder von zum Teil auch salafistisch geprägten Moscheegemeinden in der Flüchtlingsarbeit in entsprechenden Unterkünften engagieren. Erkenntnisse über eine von diesem Engagement ausgehende islamistische bzw. gar dschihadistische Propaganda oder Anwerbeaktivitäten unter Flüchtlingen liegen bisher jedoch nicht vor. Im Übrigen ist die Glaubensfreiheit ein Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Insofern ist die Werbung für Religion und religiöse Strömungen, soweit sie keine Gefahr für unsere Demokratie und Rechtsordnung darstellen, nicht Gegenstand der Tätigkeit unserer Sicherheitsbehörden. Es ist aber unbestritten, dass es präventiver Maßnahmen bedarf, um die Ausbreitung extremistischer Bestrebungen zu verhindern. Maßnahmen zur Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus in Thüringen erfolgen in den Bereichen der Polizei, des Verfassungsschutzes und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport jeweils im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Es wurden insoweit bereits Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung salafistischer und anderer extremistischer Propaganda in den Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften zu verhindern. Um islamistische Aktivitäten, Anwerbeversuche von Salafisten und die Mitarbeit von politischen oder dschihadistischen Salafisten in diesen Einrichtungen rechtzeitig festzustellen und unterbinden zu können, wurden die Betreiber und Mitarbeiter bereits entsprechend sensibilisiert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber die ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Extremismusprävention hervorheben. Eine nachhaltige Präventionskultur erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die von den Sicherheitsbehörden unternommenen Maßnahmen nur einen Teil eines umfassenden und zusammenwirkenden Maßnahmenkatalogs mit einem alle Experten berücksichtigenden Ansatz gesamtgesellschaftlicher Zielrichtungen darstellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst zum Antrag der Fraktion der CDU. Dazu habe ich den Wunsch nach Ausschussüberweisung vernom-

**(Vizepräsident Höhn)**

men, zunächst an den Innen- und Kommunalausschuss. Ich schaue noch mal zur Vergewisserung – das ist richtig. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? 1 Enthaltung des Abgeordneten Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: AfMJV!)

Es gibt eine weitere an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und es gibt 1 Enthaltung des Abgeordneten Gentele.

Nun gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Emde, bitte schön.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, ich beantrage die namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2525. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, die Stimme abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2525: Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Dafür waren 25, dagegen 50, bei 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen zum Alternativantrag der AfD-Fraktion. Auch hier wurde Ausschussüberweisung beantragt, wenn ich es richtig verstanden habe, sowohl an den Innen- und Kommunalausschuss als auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Die Enthaltungen? 1 Gegenstimme war auch beim Abgeordneten Gentele, wenn ich das richtig gese-

hen habe – Entschuldigung – und die Enthaltungen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Es ist weiterhin die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Diese kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Die Enthaltungen? Diese kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2731. Dazu gibt es eine Wortmeldung des Abgeordneten Höcke.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Ja, sehr geehrter Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Da erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung.

Das Ergebnis der Abstimmung zum Alternativantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/2731: Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Dafür stimmten mit Ja 7, mit Nein – jetzt muss ich überlegen, was heißt die Zahl? Es gab 42 Neinstimmen und 24 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). – Am Schriftbild muss hier noch gearbeitet werden,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das war jetzt etwas schwierig für mich zu erkennen. Da bitte ich um Nachsicht. – Damit ist dieser Alternativantrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Geltendes Recht in der Asylkrise durchsetzen – Verfassungsbruch durch Bund und Länder beenden**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/2545 -

Gibt es den Wunsch nach Begründung? Den gibt es. Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, lassen Sie mich zunächst noch einen Satz zum Kollegen Blechschmidt sagen, der mich hier als Lügner bezeichnet hat, und das hatte gar keine Konsequenzen. Ich finde das seltsam. Das wird zum guten Ton hier im Haus, mich als Lügner zu bezeichnen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Thema reden!)

Herr Blechschmidt, ich habe allein schon deshalb nicht gelogen, weil ich die Linke-Stadtratsfraktion aus Gera in meiner Aufzählung gar nicht erwähnt hatte. Deswegen weiß ich gar nicht, was Sie mir da unterstellen – ja, klar haben die vielleicht 150 Euro gespendet, das habe ich überhaupt nicht in Abrede gestellt, aber die habe ich gar nicht genannt in meiner Aufzählung.

(Unruhe DIE LINKE)

Also Sie müssen mal Ihr hübsches linkes Öhrchen spitzen und das rechte am besten auch noch, wenn ich rede.

So, jetzt kommen wir zu unserem Antrag, meine Damen und Herren. Es ist eigentlich peinlich – und das ist jetzt kein Wortspiel mit einem Namen einer Abgeordneten, sondern das ist die Wahrheit –, es ist peinlich, dass wir es wieder tun müssen und seit März auch hier in diesem Landtag versuchen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war nicht witzig! Es fehlt Ihnen an Originalität!)

nämlich den Freistaat dazu zu veranlassen, das Selbstverständliche zu tun: Das geltende Recht einzuhalten und durchzusetzen. Mehr wollen wir gar nicht.

(Beifall AfD)

Da passt es sehr gut, obwohl der Antrag aus dem März ist und wir inzwischen Oktober haben – es wurde ja immer wieder geschoben, ich weiß nicht, warum –, dass ich in der Vorbereitung dieser Thematik eine Zeitung gelesen habe. Ich zitiere mit der Gestattung des Präsidenten daraus einen Kommentar: Nicht rechtstreu – aber „politisch sinnvoll“. Vertrauensverlust wird beklagt. Der Staat traut seinen Bürgern nicht und diese wiederum trauen dem Staat und viele den Politikern wie ihren Parteien nicht. Im schlechtesten Sinne natürlich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist der Fakt?)

Einen signifikanten Mangel an Rechtstreue muss man tatsächlich den Regierungen der letzten Jahre konstatieren. Wer Recht wiederholt außer Kraft setzt, riskiert nicht nur eine Systemkrise, sondern toleriert einen Ansehens- und Vertrauensverlust im Volk, ja selbst beim eigenen Personal, den Beam-

ten und Beamtinnen. – Ich zitiere hier gegendert. – Im Falle der Finanzierungsorgie Griechenlands ist sechzigmal deutsches Recht gebrochen worden. Auch der unkontrollierte millionenfache Zustrom illegal eingereister Flüchtlinge war nicht nur ein Rechtsbruch in jedem Einzelfall, sondern auch ein Verstoß gegen internationale Abkommen wie die Schengen- und die Dublin-Vereinbarung. Meine Damen und Herren, jetzt kommt die Auflösung: Woraus stammt dieses Zitat? Stammt es aus einem extremistischen Kampfblatt oder stammt es aus dem beamtenaffinen, aus dem Behördenfachblatt „Behörden Spiegel“ vom Juli 2016?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört, hört!)

Ich sage es Ihnen: „Behörden Spiegel“ vom Juli 2016, das ist die Zeitschrift, die Sie alle monatlich in Ihren Postfächern finden und wahrscheinlich nicht lesen. Ich habe sie gelesen. Das ist das Fachblatt der deutschen Beamtenschaft und diese Worte stammen von der deutschen Beamtenschaft. Und wenn die Beamtenschaft schon so denkt – wenn wir das sagen würden, würden Sie es verketzern, wieder als rechtspopulistisch oder weiß der Henker was bezeichnen –, dann ist dieses Thema so wichtig, dass es heute behandelt werden muss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Die Landesregierung hat angekündigt, zu diesem Tagesordnungspunkt von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen. Deshalb erteile ich Herrn Minister Lauinger das Wort.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, seit dem 13. September 2015 werden an der deutsch-österreichischen Grenze wieder Grenzkontrollen durchgeführt. Die Bundesregierung hat auf der Grundlage von Artikel 23 des Schengener Grenzkodexes die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen beschlossen, die zunächst bis zum November dieses Jahres durchgeführt werden. Nach Auskunft des Bundesinnenministers vom Februar dieses Jahres werden Flüchtlinge an der deutsch-österreichischen Grenze mittlerweile vollständig erkennungsdienstlich erfasst. Zudem ist im Februar dieses Jahres das Datenaustauschverbesserungsgesetz in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde der sogenannte Anknüpfungsnachweis nach § 63a Asylgesetz eingeführt. Durch diesen Anknüpfungsnachweis, der neben einem Passbild und detaillierten Angaben zu den Personalien eines Asylsuchenden auch Sicherheitsmerkmale enthält, soll unter anderem

**(Minister Lauinger)**

verhindert werden, dass ein Asylsuchender mehrfach unter verschiedenen Identitäten Asylanträge stellt. Alle diese Maßnahmen machen mehr als deutlich, dass Geflüchtete keineswegs, wie es in dem AfD-Antrag immer noch suggeriert wird, unkontrolliert nach Deutschland einreisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufnahme- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Thüringen stellt sich derzeit wie folgt dar: In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes lebten am Stichtag 28. September 2016 insgesamt 689 Asylsuchende. Davon entfielen auf die Landesaufnahmeeinrichtung in Suhl 415 Asylsuchende und auf die Landesaufnahmeeinrichtung im ehemaligen Wismut-Krankenhaus in Gera 274 Asylsuchende. In den übrigen Einrichtungen des Landes waren zum genannten Stichtag keine Flüchtlinge mehr untergebracht. Diese Einrichtungen befinden sich sozusagen im Stand-by-Modus bzw. es gibt Vereinbarungen, wie mit Blick auf das Kasernengelände in Ohrdruf, dass diese Einrichtungen wieder an die Bundeswehr zurückgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese Fakten zeigen, dass der von der AfD immer wieder bemühte Begriff der Asylkrise schlicht und ergreifend falsch ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit der Antrag der Fraktion der AfD von der Realität entfernt ist, zeigt auch die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in diesem Jahr. Seit Jahresbeginn sind ebenfalls bis zum Stichtag 28. September 2016 in Thüringen insgesamt 5.313 Flüchtlinge angekommen. Während im Januar 2016 noch 2.358 Flüchtlinge nach Thüringen kamen, betrug der Zugang im August 397 Personen und bis zum 28. September 2016 384 Personen. Seit Monaten hat sich der Zugang in Thüringen auf Zahlen in dieser Größenordnung eingependelt. Verteilt wurden von Januar bis Juli 2016 bereits gut 6.000 Personen auf Landkreise und kreisfreie Städte. Der bundesweite Zugang im Jahr 2016 liegt gegenwärtig bei rund 270.000 Personen. Während im Januar bundesweit noch rund 92.000 Personen als Geflüchtete nach Deutschland kamen, betrug der deutschlandweite Zugang im August nur noch 18.000 Personen. Im September wiederum – ganz aktuell – kamen bis zum 28. des Monats knapp 14.000 Personen als Geflüchtete nach Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie diesen Zahlen entnehmen können, sind die Flüchtlingszahlen seit Anfang dieses Jahres stark zurückgegangen. Der Rückgang hat verschiedene Gründe, die insbesondere auch mit den Grenzschließungen auf der sogenannten Balkanroute zusammenhängen dürften. An dieser Stelle gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Das hat tatsächlich

dazu geführt, dass die Zahl der Ankommenden in Deutschland stark zurückgegangen ist, aber wir alle wissen, was für eine Konsequenz es auch für die südlichen Staaten an den Außengrenzen hat. Wir alle wissen, dass Flüchtlingslager in Griechenland überfüllt sind, dass sich die Flüchtlingssituation in Italien dramatisch verschärft hat. Mit der Situation zufrieden zu sein, weil sich Zentraleuropa oder Deutschland wieder stärker abschottet als zu Beginn des Jahres, das kann keine Lösung sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass man das Problem nicht damit lösen kann, dass man es in andere Länder verlagert. Wir haben die Situation – ich habe es eben zu Beginn geschildert –, dass wir in sehr vielen Erstaufnahmeeinrichtungen freie Kapazitäten haben. Auch das hat der MDR heute für alle mitteleuropäischen Länder berichtet und so kenne ich es auch aus vielen anderen Bundesländern. Wir hätten also die tatsächliche Kapazität, mehr Menschen aufzunehmen, als wir derzeit in Deutschland aufnehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig von der Entwicklung dieser tatsächlichen Lage sieht die Landesregierung auch sonst keinerlei Veranlassung, das von der Fraktion der AfD beantragte Bund-Länder-Streitverfahren in die Wege zu leiten. Ich möchte hier das Gutachten nicht umfassend bewerten, das Prof. Di Fabio im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung erstellt hat, deshalb nur zwei kurze Bemerkungen meinerseits hierzu. Herr Prof. Di Fabio selbst geht im Rahmen des gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Asylrechts von einem weiten politischen Gestaltungsermessens des Bundes aus, das, wenn überhaupt, nur begrenzt verfassungsrechtlich überprüfbar ist. Zudem sollte man beachten, dass das Gutachten schon am 9. Januar dieses Jahres veröffentlicht worden ist. Mittlerweile sind neun Monate vergangen und selbst die Bayerische Staatsregierung, die dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat, hat bislang kein Bund-Länder-Streitverfahren angestrengt. Im Gegenteil: Selbst im Mai hat die CSU-Regierung in Bayern verkündet, vorerst auf eine solche Klage verzichten zu wollen. Das zeigt wohl mehr als deutlich, dass selbst die Bayerische Staatsregierung nicht von den Erfolgsaussichten eines solchen Klageverfahrens überzeugt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der AfD fordert unter Ziffer III ihres Antrags die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für Maßnahmen einzusetzen, die eine sofortige Grenzschließung für illegal einreisende Migranten bewirken. Diese Forderung ist aus Sicht der Landesregierung sowohl verfassungs- wie europa- und völkerrechtlich verfehlt. Alle Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen und ein Asylgesuch stellen, haben nach dem Grundgesetz und der Genfer

**(Minister Lauinger)**

Flüchtlingskonvention einen Anspruch auf eine individuelle Prüfung ihres Antrags. Allen Versuchen, diesen Anspruch auszuhöhlen, werden wir als Thüringer Landesregierung entschieden entgegneten.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Politik geschlossener Grenzzäune kann und wird die Landesregierung nicht mittragen. Das haben wir Ihnen bereits mehrfach in diesem Parlament mitgeteilt. Wir als Thüringer Landesregierung bekennen uns stattdessen deutlich zu Europa und zur europäischen Solidarität. Uns ist klar, dass die Steuerung der Migration und die Bekämpfung der Fluchtursachen nicht allein im nationalen Alleingang geschehen kann. Zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Ergebnissen kann Deutschland nur gelangen, wenn es mit der europäischen Staatengemeinschaft eng zusammenarbeitet. Europäische Solidarität, Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und eine konsequente Umsetzung des Grundrechts auf Asyl – das sind die Leitlinien der Politik dieser Landesregierung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wie immer in solchen Fällen ergeht der Hinweis, dass Beratungen zu Sofortberichten in langer, also doppelter Redezeit verhandelt werden. Ich stelle die Frage: Wer wünscht die Aussprache zu Nummer I des Antrags? Den Wunsch kann ich aus allen Fraktionen erkennen. Dann eröffne ich die Aussprache. Aus den Reihen der AfD-Fraktion ist mir Frau Herold angezeigt. Wer übernimmt das bei Ihnen?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich bin da vorgesehen!)

Dann, Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren! Herr Lauinger, der gestrige Tag hat dazu geführt, dass ich immer ein bisschen schmunzeln muss, wenn Sie sich hierhin stellen und anderen Leuten erzählen, was sie vielleicht falsch gemacht haben, aber bei Ihnen die Einsicht, dass Sie was falsch gemacht haben, ja nicht ganz so stark ausgeprägt ist. Aber das war das Thema, was wir gestern vertieft hatten.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das ist ja pure Stimmungsmache!)

Herr Lauinger, vielleicht ist es in Vergessenheit geraten, aber wir haben einen Artikel 16a des Grundgesetzes und wir haben auch ein Asylgesetz, wo

durchaus die Möglichkeit besteht, aus offensichtlich sicheren Drittstaaten Einreisende oder die Einreise Versuchende zurückzuschieben. Vielleicht lassen Sie sich dieses Gesetz von Ihrem persönlichen oder privaten Referenten etwas näher bringen bei einer Tasse Tee. Dann werden Sie sehen, dass es völliger Unsinn ist, was Sie hier erzählen, dass nämlich jeder einen Anspruch auf ein Asylverfahren in Deutschland hat. Wenn jemand aus einem sicheren Drittstaat einreist, kann ich ihn an der Grenze zurückweisen und sagen: Du kommst hier erst gar nicht rein. So einfach ist die Kiste.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist falsch!)

Wenn allerdings Ihre Zahlen stimmen sollten mit den so geringen Flüchtlingszahlen in diesem Jahr, dann erklärt das einiges, es erklärt zum Beispiel auch, warum Frau Rothe-Beinlich so bitter-sauer dreinschaut, denn dann wird unser Land ja viel weniger bunt, als sie sich das wünscht. Also schlecht gelaufen für Sie, Frau Rothe-Beinlich, wenn so wenig Leute kommen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag setzen wir uns dafür ein, dass die Landesregierung im Wege eines Bund-Länder-Streitverfahrens die Verfassungswidrigkeit der derzeit herrschenden Politik der offenen deutschen Grenzen feststellt. Das ist tatsächlich nach wie vor ein Fakt. Was da an Grenzkontrollen eingeführt wurde, ist eine Farce. Daran hat auch der schmutzige Türkei-Deal nichts geändert. Wir wollen, dass die Aussetzung der Dublin-III-Verordnung ebenfalls als rechtswidrig vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wird. Auch soll sich die Landesregierung im Bundesrat für die sofortige Schließung der Bundesgrenzen für illegal Einreisende einsetzen. Ich habe gerade erklärt, Herr Lauinger, wie so etwas funktioniert. Sie wollen es dann wahrscheinlich am Wochenende ein bisschen nacharbeiten. Sie sehen, danach ist dieses Thema sehr aktuell, auch wenn ich da schon die Reaktion der rot-grünen Betroffenheitsbeauftragten höre, die sagt, die Sache ist nicht mehr so relevant, denn so viele Flüchtlinge kämen ja nicht mehr. Wie gesagt, der Antrag ist aus dem März 2016. Wir haben überlegt, ob wir ihn runternehmen, aber er ist nach wie vor und auch wieder – wie ich gerade aus dem „Behörden Spiegel“ zitiert habe – brandaktuell.

Meine Damen und Herren, den aktuellen Zahlen, die Herr Lauinger genannt hat, angeblich nur 5.500 Flüchtlinge oder Migranten in diesem Jahr bislang in Thüringen, stehen aber, wie das BAMF mitteilt, rund 13.500 Asylanträge in diesem Jahr entgegen. Jetzt müssen Sie erklären, wie diese Diskrepanz von 8.000 zustande kommt. Waren sie schon alle da? Wo kommen sie denn her? Ich muss Ihnen sagen, Ihre Zahlen sind wenig belastbar, zu-

**(Abg. Brandner)**

mal Sie auch meistens im Ausschuss zugeben, dass keiner irgendwie etwas Genaues weiß. Deshalb wundere ich mich, dass Sie hier so konkrete Zahlen nennen.

Wir machen uns natürlich nach wie vor auch fest, nicht an irgendeinem rechten Hetzer oder so, sondern am Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, der nach wie vor mit der Aussage im Raum steht, „Thüringer Landeszeitung“ vom 23.01.2016 – ich glaube hier mal der Presse, warum sollten wir das nicht tun? Herr Ramelow wird zitiert mit: „Wahrscheinlich werden wir 40.000 Flüchtlinge bekommen“, was rund 1,5 Millionen für Deutschland entspricht. Er meinte das Jahr 2016. Wenn ich von diesen ramelowschen Zahlen ausgehe, dann fehlen in Thüringen rund 34.000, wenn ich Herrn Lauingers Zahlen zugrunde lege, rund 25.000 Flüchtlinge, die dieses Jahr noch kommen. Das ist noch wesentlich mehr als im chaotischen Inshallah-Jahr 2015. Deshalb ist unser Thema hier auch brandaktuell.

(Beifall AfD)

Jetzt kann man natürlich einwenden, okay, der Herr Ramelow sagt und twittert vor allem oft irgendetwas mit extrem kurzer Halbwertszeit, was nicht per se falsch ist. Aber hier geht es nicht um einen Twitter-Erguss vom heimischen Sofa, sondern hier geht es um ein Interview in der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 23.01. – das ist bisher weder von Herrn Ramelow noch von seinem Adlatus Hoff noch von sonst jemandem dementiert worden. Ich nehme die Zahlen daher für bare Münze und verstehe daher gar nicht, warum Frau Rothe-Beinlich nach wie vor so bitter dreinschaut. Frau Rothe-Beinlich, es kommen doch in diesem Jahr genug, dass Sie glücklich werden. Sie müssen sich nur auf die Zahlen des Herrn Ramelow verlassen. Das ist also ein ganz wichtiges Thema für dieses Land, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch – für die CDU weniger, sie ist hier schon geschlossen geflüchtet –, dass monatelang von der gesamten Altparteischar, unterstützt von medialem Feuer aus sämtlichen Staats- und Einheitsmedien und Mutti herself gebetsmühlenartig verbreitet wurde, man könne Grenzen gar nicht schließen, das bringe nichts und wäre irgendwie rechter Unfug.

Wir haben uns von Anfang an, vor allem der Kollege Höcke hat sich da, das muss ich sagen, besonders hervorgetan, deutlich dazu positioniert: Grenzen müssen geschlossen werden und das funktioniert auch. Und siehe da, nun weiß man, es geht und es funktioniert. Und wie! Warum haben Sie denn da – ich darf das Wort in den Mund nehmen – alle den Leuten draußen die Hucke vollgelogen? Es funktioniert, und zwar genauso, wie es die AfD von Anfang an gesagt hatte.

Das zeigt wieder einmal, die AfD hatte von Anfang an recht und Sie werden mir glauben, ich habe inzwischen aufgehört nachzuzählen, wie oft wir recht hatten, weil es schlicht so ist, dass wir immer recht haben, meine Damen und Herren, und zwar sowohl im Land als auch im Bund.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einzigen, die die Realität verkennen, sind Sie und da personifiziert durch meine Freundin Astrid Rothe-Beinlich. Glauben Sie nicht, dass die unangenehme, schmutzige Arbeit infolge des seltsamen Türkei-Deals, der da abgeschlossen wurde, irgendwann wieder auf uns zurückfällt? Diese Zusammenarbeit mit dem Despoten auf dem Balkan wird nicht mehr lange funktionieren. Irgendwann wird auch der letzte Politiker der Altparteien – zumindest die, die jetzt hier sind – kapiert haben, dass man sich von der Türkei nicht grenzenlos erpressen lassen kann und dass die Visafreiheit für Türken, die in der Diskussion ist, dem Beelzebub entspricht, mit dem man das Migrationschaos versucht auszutreiben. Das wird nicht funktionieren.

Die Türkei, meine Damen und Herren – da kommen wir wieder zum historischen Versagen von Rot-Rot-Grün –, wenn man mal darüber nachdenkt, ist doch ein klassisches Beispiel für politische Inkompetenz zumindest der Rot-Rot-Grünen. Die CDU muss ich da einmal in Schutz nehmen, sie eiert so ein bisschen rum, aber so inkompetent wie die anderen war die CDU in dem Fall nicht.

Ich darf mich erinnern: Noch vor nicht allzu langer Zeit war jeder, der sich gegen den Türkei-Eintritt in die EU aussprach, mindestens ein Nationalist oder ein Fremdenfeind, wahrscheinlich sogar ein Nazi. Das war aus rot-grüner Sicht einhellige Meinung, die Türkei müsse in die EU und dann wird hier alles gut. Nun haben wir aus dieser Richtung vom rot-rot-grünen Gutmenschentum lange nichts mehr gehört. Nichts mehr zum Türkei-Eintritt – da ist Ruhe und kein Nationalismus mehr im Spiel, wenn man dagegen ist.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Da machen Sie sich Sorgen!)

– Nein. – Nun stellen Sie sich vor, Sie hätten das Sagen. Stellen Sie sich einmal wirklich vor, Sie hätten im Bund das Sagen. Dann wäre die Türkei seit einiger Zeit Vollmitglied der EU, mit allen Rechten und Pflichten für alle Türken. Können Sie sich vorstellen, wie es dann hier aussehen würde? Sie hätten Deutschland noch weiter in den Abgrund geritten, als es bisher geschehen ist!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist entscheidend?)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der Abgrund steht da vorn!)

**(Abg. Brandner)**

Da fallen mir – ich habe noch einmal so eine nette Alliteration gemacht – hier keine drei K zu den Grünen ein, sondern zu den Rot-Rot-Grünen fallen mir drei V ein: Verblendetheit der Politik, Versagen, was politische historische Einschätzungen angeht. Wann lagen die Rot-Grünen schon jemals richtig? – Nie! Historisch lagen die nie richtig, da hat Ihnen sogar die CDU etwas voraus. Und das dritte V ist Verschleierung der wirklichen Zustände. Drei V für Rot-Rot-Grün. Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Aktuell ist auch: Die Lager in Libyen und Ägypten platzen aus allen Nähten. Täglich brechen dort nach wie vor unzählige Menschen über das Mittelmeer auf, viele sterben und werden noch sterben, auch weil Ihnen die deutschen Altparteien und Mutti herself – es fällt mir als Mitglied des Vereins Deutsche Sprache schwer, das zu sagen – falsche Versprechungen gemacht haben. Sie sind mitverantwortlich dafür, dass Tausende von Menschen auf dem Mittelmeer ertrinken und verrecken.

(Beifall AfD)

Im Lichte unseres Antrags und zur Sicherung der rechtskonformen Behandlung der Asylbewerber, die sich bereits im Bundesgebiet befinden, ist es zwingend, die Einhaltung des Grundgesetzes und der sonstigen Gesetze zu sichern.

Was wir nach wie vor dringend benötigen, ist eine Wiederherstellung des Primats des Rechts in unserem Land.

(Beifall AfD)

Was sagt es eigentlich über den Zustand unseres Rechtsstaats aus, wenn nur noch die AfD – unterstützt durch die deutsche Beamtenschaft, die ich gerade zitiert habe – die einzige Kraft im Land ist, die auf die Durchsetzung und Umsetzung von Recht und Ordnung im Land beharrt? Nur die AfD.

(Beifall AfD)

Es war Ihr – Welche Volkspartei war es? Die SPD. – Bundestagsfraktionsvorsitzender, der Mitte März bereits in einer Gesprächsrunde im Staatsfunk die Frage aufwarf, dass selbst er in der Flüchtlingspolitik – wobei ich schon gar keine Politik in dem Sinne erkennen kann, aber er hat es so gesagt, als einer der maßgeblichen, gewichtigen Beteiligten, die nur Chaos und Herumgeeier erkennen lassen haben – nachgefragt hat, ob die Bundesregierung insoweit überhaupt demokratisch legitimiert sei. Der eigene Chef in Berlin wirft diese Frage auf. Unsere Antwort darauf, ob die Bundesregierung demokratisch legitimiert ist und war, ist ein klares Nein. Sie ist nicht demokratisch legitimiert und ihre Politik fußt nur auf konzeptionslosem, gefühlsduselndem Herumgestolper von Merkel und Co. Nichts anderes findet da in Berlin statt.

(Beifall AfD)

Bis heute hat der Deutsche Bundestag – Sie wissen es alle – nicht darüber entschieden, ob der gesetzlose Zustand, der seit September 2015 in Deutschland herrscht und den vor allem Frau Merkel und die Schwarz-Rot-Grünen zu verantworten haben, vielleicht doch nachträglich zumindest einmal diskutiert, am besten noch legalisiert wird. Kein Parlament hat bisher in Deutschland darüber entschieden, was die einsame, alte Frau im Bundeskanzleramt da entschieden hat. Das war ein Putsch von oben. Ein Staatsstreich von oben war das, nichts anderes.

(Beifall AfD)

Das unterstreicht das, was ich vorhin vorgelesen hatte, das Problem des institutionalisierten Rechtsbruchs, unter dem wir in Thüringen seit dem Amtsantritt der Ramelow-Regierung ganz massiv leiden. Gestern war das sehr lange Thema. Ich hatte dazu Ausführungen gemacht. Gern würde ich die Rede noch einmal vorlesen, vielleicht ein anderes Mal, wenn der nächste Minister hier wieder aus der Reihe getanz ist. Dieses Problem greifen wir hiermit auf. Es kann nicht sein, dass sich weiterhin eine perfide Form des Gewohnheitsrechts, wobei das Gewohnheitsrecht eher eine schlechte Angewohnheit von Frau Merkel ist, diese Art des Schlechte-Angewohnheit-Rechts, in Deutschland etabliert und weiterhin millionenfach Rechtsbruch stattfindet.

Meine Damen und Herren, der Herr Lauinger hat gerade aus dem Gutachten eines Herrn Di Fabio zitiert. Auch ich werde das jetzt tun. 22 Worte habe ich mir daraus herausgeschrieben, ich zitiere: „Der Bund ist aus verfassungsrechtlichen Gründen [...] verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wieder aufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem [...] gestört ist.“

(Beifall AfD)

Das hat mein persönlicher Referent herausgearbeitet. Genau das tut der Bund nicht: Die Grenzkontrollen – ich hatte es vorhin gesagt –, die zurzeit stattfinden, sind a) eine Farce, zum anderen werden sie b) von der Bundesrepublik selbst dadurch umgangen, dass man auf Wegen, die eben nicht direkt durch die Grenze führen, sondern darüber oder darum herum, Flüchtlinge zu Tausenden ins Land holt, die hier nichts verloren haben. Deshalb müssen die Länder und muss auch Thüringen dafür sorgen, dass die Bundesexekutive zurechtgewiesen wird. Auch wenn Sie mir glauben, dass ich daran nicht glaube, wenn ich mir das Kabinett und die Regierung in Thüringen anschau, haben wir diesen Antrag eingebracht und bitten Sie trotz allem, dem zuzustimmen. Wenn die Reihen so gelichtet bleiben, gibt es wenigstens wenige Gegenstimmen. Deshalb habe ich da ein gutes Gefühl. Vielen Dank.

**(Abg. Brandner)**

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Walsmann, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, versuchen wir einmal, wieder etwas Sachlichkeit in die ganze Debatte hineinzubringen. Mit dem vorliegenden Antrag verkennt die AfD-Fraktion wiederum nicht nur die nationalen, sondern auch die supranationalen und internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik, denn die Forderung nach einer Reduzierung des Flüchtlingsstroms ist nicht, wie hier suggeriert, mit einfachen Maßnahmen zu erfüllen. Weder sind die Dublin-III-Verordnung noch die Forderung nach Begrenzung für sich allein geeignet, nachhaltig und rechtskonform für Lösungen zu sorgen. Die Zahlen hat Herr Minister Lauinger referiert. Sie sind momentan niedrig, aber hier sage ich auch, sie sind keine geeignete Aussage zur Beurteilung der Entwicklung der Migrationsströme in der Zukunft. Das kann sich auch ändern. Trotzdem: Eine Obergrenze würde beispielsweise zur Zurückweisung in einen sicheren Drittstaat oder in einen Verfolgerstaat führen. In einen sicheren Drittstaat darf die Zurückweisung erfolgen. Sie verstößt indes gegen Artikel 3 EMRK und Artikel 19 Abs. 2 der Grundrechtecharta, wenn der Asylsuchende in einen Staat abgeschoben wird, in dem ihm Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung droht. Wären „nur“ diese menschenrechtlichen Vorgaben zu beachten, wäre es für Deutschland einfach, die Einreise von Asylbewerbern auf eine Zahl zu begrenzen, die deutlich unter der von den geschätzten Bayern ins Gespräch gebrachten Obergrenze von 200.000 pro Jahr läge. Denn § 18 Abs. 2 des deutschen Asylgesetzes erlaubt es den Grenzbehörden, ja verpflichtet sie dazu, einem Ausländer die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat kommt. Diese Regelung steht im Einklang mit Völkerrecht und materiellem Unionsrecht. Gegen diese Verpflichtung hätte die Bundesregierung verstoßen, als sie im August 2015 die Dublin-III-Verordnung aussetzte. Dieser Meinung sind neben der bayrischen Staatsregierung natürlich auch prominente Juristen. Sie haben einen genannt, Prof. Udo Di Fabio, aber auch Hans-Jürgen Papier. Auf der anderen Seite könnte man genauso viele andere für eine Rechtsmeinung anführen, nämlich den Prof. Hailbronner und den Prof. Dörig, die für eine andere Meinung stehen und die unionsrechtlich, glaube ich, eher das Problem beschreiben. Denn die Rechtsmeinung von Di Fabio berücksichtigt nicht, dass § 18 Asylgesetz unionsrechtlich durch die Dublin-III-Verordnung überlagert wird

(Beifall DIE LINKE)

– sofern das Unionsrecht selbst nicht von der Anwendung der Verordnung befreit. Das ist nämlich der Denkfehler bei ihm.

(Unruhe AfD)

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, Flüchtlinge nach Erreichen des Territoriums eines EU-Mitgliedstaats nicht in einen Verfolgerstaat oder in ein Kriegsgebiet zurückzuschicken. Diese Selbstverpflichtung begründet jedoch kein Recht des Flüchtlings auf freie Wahl des Zufluchts- und Aufnahmelandes. Daher ist die Europäische Union berechtigt, Regelungen zu treffen, welcher Mitgliedstaat einen Asylbewerber oder anerkannten Flüchtling aufzunehmen hat. Das geschieht nach den Regelungen der Dublin-Verordnung von 2013, der Dublin-III-Verordnung. Danach ist ohne Vorliegen besonderer Umstände, die die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats begründen, der Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig, in dem der Asylbewerber erstmals das Territorium der EU betreten hat. Dazu kommen Zuständigkeiten im Rahmen der Familienzusammenführung und bei in Deutschland lebenden minderjährigen Flüchtlingen. Nach Artikel 3 Abs. 1 der Dublin-III-Verordnung sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, jeden Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, den ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats stellt. Das gilt auch für Asylanträge an der Grenze oder in den Transitzone. Der Antrag wird von einem einzigen Mitgliedstaat geprüft, der nach den Kriterien der Verordnung als zuständiger Staat bestimmt wird. Das bedeutet, Deutschland muss Asylsuchende zunächst einreisen lassen, wenn sie von Österreich oder einem anderen Nachbarstaat kommen, an der deutschen Grenze Asyl beantragen, denn erst nach Einreise kann Deutschland prüfen, ob es international für die Antragsprüfung zuständig ist. Erweist sich ein anderer Mitgliedstaat als zuständig, kann Deutschland den Asylantragsteller an diesen Mitgliedstaat überstellen. Die Prüfungspflicht nach Unionsrecht würde umgangen, wenn Deutschland die betroffenen Ausländer unmittelbar an der Grenze in den sicheren, möglicherweise aber unzuständigen Mitgliedstaat zurückweist. Nun ist diese Rechtslage zugegebenerweise für Deutschland höchst unbefriedigend – das Ergebnis haben wir ja erlebt –, weil es bei korrekter Anwendung der Dublin-Verordnung durch die anderen Mitgliedstaaten nicht für eine Million Asylanträge zuständig wäre. Denn bei ordnungsgemäßer Registrierung und Unterbringung der Flüchtenden wären die Einreiseländer Griechenland, Italien und Malta für die meisten Antragsteller zuständig. Diese waren aber im Sommer und Herbst 2015 nicht in der Lage, ihrer Registrierungspflicht ordnungsgemäß nachzukommen. Ein hochgradig mangelbehaftetes System führt im Ergebnis aber nicht dazu, dass

**(Abg. Walsmann)**

man den falschen Schluss ziehen kann, weil andere sich nicht an Regeln halten, seien diese Regeln auch für Deutschland ausgesetzt.

(Beifall CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Rückausnahmen hinweisen. Zunächst Artikel 78 Abs. 3 AEUV, der bestimmt, ich zitiere: „Befinden sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten erlassen.“ Hier nach könnte sich Deutschland an die EU-Kommission mit dem Ersuchen auf Aussetzung des Dublin-Verfahrens wenden. Das Ersuchen könnte auch beschränkt werden auf Nichtanwendung der Dublin-Verordnung, soweit sie einer Anwendung des Grundsatzes der Zurückweisung in einen sicheren Drittstaat bereits an der Grenze entgegensteht. Das hat die Bundesregierung bisher nicht getan. Möglicherweise sah sie sich im Herbst und Winter 2015/2016 nicht in einer Notlage. Möglicherweise konnten wir Deutschen insbesondere in Bayern mit dieser relativen Notlage weit besser umgehen als andere Mitgliedstaaten der EU, die nicht nur politisch, sondern absolut an die Grenzen jeder Menschlichkeit getrieben waren.

Ich möchte es einfach zusammenfassen. Erstens: Das Grundrecht auf Asyl steht nach Artikel 16a Abs. 2 Grundgesetz nur Menschen zu, die nicht aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem sicheren Drittstaat eingereist sind. Das sind pro Jahr nur wenige Tausend Menschen; ich glaube, das ist nicht der Punkt, an dem man die Erörterung weiter fortsetzen muss.

Zweitens: Die Schutzgewährung für Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Asylantragsteller darf nicht durch eine Begrenzung kontingentiert werden. Das Verbot einer Begrenzung gilt aber nur für die Zurückführung von Schutzsuchenden in ein Land, in dem ihnen die Gefahr der Verfolgung oder der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung droht. Das Verbot gilt nicht für die Zurückweisung in einen sicheren Drittstaat.

Drittens: § 18 Abs. 2 Asylgesetz bestimmt, dass Asylbewerber an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden müssen, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat einreisen. Diese Verpflichtung wird grundsätzlich von der Dublin-III-Verordnung der EU überlagert, wonach zunächst die Zuständigkeit für die Antragsprüfung zu bestimmen ist. Das erfordert die Gestattung der Einreise.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das war aber richtig!)

Diese unionsrechtliche Überlagerung greift jedoch dann nicht – zu früh geklopft –, wenn durch die Gestattung einer massenweisen Einreise die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit in Deutschland ernsthaft gefährdet ist. Hier haben die staatlichen Organe aber eine weite Einschätzungsprärogative, die sie bisher zugunsten der weiteren Anwendung des Unionsrechts ausgeübt haben.

Im Anschluss an diese Analyse gestatten Sie mir ein paar klitzekleine Worte zu der Grundfrage. Das zunehmende Errichten nationaler Grenzzäune würde nach meiner Einschätzung zu großen Verwerfungen im Recht von Europa führen und möglicherweise zu einem Zerfall der staatlichen Ordnung in den Ländern Südeuropas, mindestens in Griechenland. Die Gefahr einer Ausbreitung des Terrorismus in Europa würde dramatisch vergrößert. Anstelle nationaler Eingrenzungen plädiere ich nach wie vor für eine europäische Lösung. Europäische Lösung heißt europäische Bearbeitung von Anträgen etc. Es führt aber zu weit, das hier auszuführen. Vielleicht haben wir Gelegenheit, ein anderes Mal über diesen Punkt zu sprechen.

Für die Lösung der Flüchtlingskrise als nationales Problem ist der Antrag der AfD ohnehin völlig ungeeignet. Einerseits liegt die von Ihnen inszenierte Dringlichkeit eines bundesverfassungsgerichtlichen Eilverfahrens ohnehin nicht vor, Sie wollen einen Zustand aus August 2015 regeln, hatten aber noch im Juni 2016 Zeit genug, Ihren Antrag zurückzuziehen und erst jetzt, drei Monate später, wieder auf die Tagesordnung zu setzen. War Ihre Flüchtlingskrise in der verlängerten Sommerpause? Das wäre doch hier zu fragen. Verharren Sie nicht im Vergangenen, sondern widmen Sie sich den aktuellen Dingen. Anerkannte Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge und subsidiär Geschützte müssen integriert und für entweder den deutschen Arbeitsmarkt oder für kommende Aufbauleistungen in den Heimatländern fitgemacht werden. Alle anderen ehemaligen Asylbewerber müssen die Bundesrepublik und unsere Sozialsysteme auch zügig und konsequent wieder verlassen.

(Unruhe AfD)

Beteiligen Sie sich sinnvoll, fordern Sie die Landesregierung auf, der Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten zuzustimmen, unterstützen Sie die CDU in ihrer Forderung, Entwicklungshilfeleistungen von der Rücknahme abgelehnter Asylbewerber abhängig zu machen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird sich nicht an den Forderungen nach einem offensichtlich unzulässigen Gerichtsverfahren mit zweifelhaften Erfolgsaussichten beteiligen. Danke schön.

**(Abg. Walsmann)**

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Fraktion Die Linke hat Frau Abgeordnete Berninger das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer am Live-stream! Am Mittwoch in der Aktuellen Stunde habe ich mit einem Slogan von Gesicht Zeigen! e. V., „Gegen Hass und Hetze“ begonnen, heute will ich mit der Schlagzeile der „Berliner Zeitung“ vom Mittwoch – das hat gestern schon der Genosse Christian Schaff gemacht und heute hat Katinka Mitteldorf mit dieser Schlagzeile ihren Redebeitrag beschließen – „Hass, Hetze, Höcke“ beginnen. Das kann man in Thüringen umdeuten: „Hass, Hetze, AfD“.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist aber nicht so schön wie „Hass, Hetze, Höcke“!)

Die „Berliner Zeitung“ bezog sich auf die Art, wie ein ehemaliger Lehrer, der jetzt einer rechtspopulistischen Fraktion vorsteht, mit Kindern in der Schule umgehen will, und hat ganz zu Recht „Hass, Hetze, Höcke“ getitelt. Warum ich „Hass, Hetze, AfD“ sage, bezogen auf die Thüringer Fraktion: Es ist einfach ganz nah an dem, was man unter Hetze versteht. Ich habe das am Mittwoch schon „Demagogie“ genannt. Es ist ganz nah an dem, was man unter Hetze versteht, wie die AfD hier im Landtag agiert. Sie agiert mit Reizwörtern. „Asylkrise“ ist zum Beispiel ein solches Reizwort. Sie agiert mit Falschbehauptungen wie zum Beispiel dieser: Die Dublin-Verordnung sei ausgesetzt worden. Sie agiert mit diesen Reizwörtern, um das Ziel zu erreichen, Ängste zu schüren, Unsicherheiten zu verbreiten, und nicht zuletzt, um Angela Merkels „Wir schaffen das!“ ad absurdum und als falsch vorzuführen.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen Sie schon ganz allein!)

Man kann das nicht „Realitätsverlust“ nennen, sondern es wird die Realität negiert. Die Rechtspopulisten von der AfD nehmen sehr wohl wahr, was Realität ist, aber sie drehen und deuten das einfach um und argumentieren mit „Lügen“ – wie das Herr Blechschmidt vorhin schon nachgewiesen hat – und Falschbehauptungen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen „Hass, Hetze, AfD“.

Der Antrag – das ist auch schon gesagt worden – ist der aus dem März 2016,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: „Blöd, blöder, Berninger“ passt besser!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ein Ordnungsruf!)

und zwar – das ist noch nicht gesagt worden – entspricht er wortwörtlich dem am 22. Juni zurückgezogenen Antrag vom März. Nicht einmal die in der Begründung angegebenen Zahlen, mit denen im März operiert wurde, sind aktualisiert worden. Diese waren schon im März falsch. Ich will das mal nachweisen. Entgegen der in der Begründung angegebenen Zahl von 960.000 noch nicht entschiedenen Asylanträgen waren Ende August 2016 noch 567.000 Verfahren anhängig. Aber schon im März waren es nicht 960.000, denn die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zählte in der Geschäftsstatistik vom Februar 393.000 noch anhängige Verfahren und nicht 960.000. Da wurde die Zahl einmal schnell einfach verdreifacht von der rechtspopulistischen, demagogischen AfD-Fraktion.

Auch andere Zahlen kann ich korrigieren. Heute gibt es eine ganz aktuelle Meldung: Die „Tagesschau“ hat es als Erstes gemeldet, zumindest habe ich es da als Erstes gelesen. Die ebenfalls in der Begründung angegebene Zahl von 2015 1,1 Millionen hier angekommenen Geflüchteten, die schon immer auch vom Bundesinnenministerium nur als Schätzung bezeichnet worden war, wurde jetzt vom Bundesinnenminister nach unten korrigiert. 890.000 Geflüchtete sind im letzten Jahr in der Bundesrepublik Deutschland angekommen. Wenn der „blöd, blöde Brandner“ hier die Differenz aufmacht, zwischen ...

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Meine Damen und Herren, zunächst einmal erteile ich dem Abgeordneten Brandner für seine Bemerkung vorhin einen Ordnungsruf. Ihnen, Frau Kollegin, erteile ich den jetzt auch.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ich habe nur zitiert, Herr Präsident.

Wenn er die Differenz aufmacht zwischen den vom Minister genannten 5.313 bis zum 28. September in Thüringen Angekommenen und dann laut ruft: „Aber es sind doch über 13.000 Asylanträge bisher in Thüringen“, kann ich nur sagen, als Mitglied des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz könnte man wissen, dass zahlreiche Asylanträge von 2015 angekommenen Geflüchteten eben

**(Abg. Berninger)**

erst im Jahr 2016 gestellt werden konnten. Aber solche Sachinformationen passen eben nicht zur Propaganda und der Show von Rassistinnen und Rassisten, wie zum Beispiel in Bautzen oder in Dresden. Sie passen auch nicht auf die Showbühne, die die rechtspopulistische AfD-Fraktion aus dem Thüringer Landtag offenbar machen will.

Meine Damen und Herren, die Behauptung, die Dublin-Verordnung sei ausgesetzt worden: Dublin wurde von der Bundesregierung nicht ausgesetzt. Es gab eine Entscheidung. Am 3. September 2015 ist veröffentlicht worden, dass die Bundesregierung entschieden hat, auf die Rückführung syrischer Geflüchteter nach Griechenland zu verzichten. Im Übrigen kann ich nur dem zustimmen, was Frau Walsmann eben ausgeführt hat. Um zu entscheiden, ob die Flüchtlinge nach der Dublin-Verordnung in einen sicheren Drittstaat wieder zurück müssen oder ein anderer, ein sicherer Drittstaat, für das Asylverfahren zuständig ist, muss man diese Prüfung erst einmal durchführen. Dazu müssen die Geflüchteten aber auch hier einen Asylantrag stellen können und erst einmal hierherkommen. Die rechtspopulistische AfD-Fraktion bringt als Autoritätsbeweis für die angebliche Verfassungswidrigkeit des Handelns der Bundesregierung bzw. die – ich will einmal zitieren – verfassungsrechtliche Pflicht, „wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wieder aufzunehmen“, den ehemaligen Bundesverfassungsgerichtshofrichter Udo Di Fabio mit seinem Gutachten, das er im Auftrag der CSU und des Ministerpräsidenten von Bayern erstellt hat.

Meine Damen und Herren, allein deshalb, dass ein prominenter Jurist, ein ehemaliger Bundesverfassungsgerichtshofrichter, etwas aufschreibt oder sagt, wird das noch nicht richtig. Mir tut es im Gegenteil fast ein bisschen leid, dass sich Herr Di Fabio so von Herrn Seehofer und der CSU hat benutzen lassen und jetzt eben auch damit leben muss, dass die AfD ihn benutzt. Das sogenannte Gutachten von Herrn Di Fabio haben sich schon im Januar – gleich in der ersten Woche nach seiner Veröffentlichung – zwei renommierte Rechtsphilosophen, nämlich Herr Bast und Herr Möllers, die an der Uni Gießen und an der Humboldt-Uni in Berlin lehren, zur Brust genommen und auf nur vier Seiten – das Di-Fabio-Gutachten hat über 120 Seiten – auseinandergenommen.

Ich will einfach nur einmal ein paar wenige Sachen sagen, die die beiden an diesem Gutachten kritisieren: zum einen die monarchistische Idee, von der Di Fabio ausgeht, wenn er den Staat als Verfassungsvoraussetzung benennt und sozusagen die Staatsgewalt als Selbstzweck erklärt. Zum Zweiten ist ein Kritikpunkt, dass das Gutachten Herrn Di Fabios wissenschaftlichen Standards nicht genügt, relativ schlicht präsentiert ist und er bedauerlicherweise die Tatsache, dass seine Meinung eine sehr umstrittene ist, in dem Gutachten nicht erwähnt, son-

dern so tut, als sei seine Meinung eine Selbstverständlichkeit und sozusagen Gesetz. Ein dritter Kritikpunkt ist der, dass Herr Di Fabio, wohl wahrscheinlich um den Auftrag des Gutachtens zu erfüllen – es war ja ein Auftragsgutachten –, den Freistaat Bayern in eine enge Verschwurbeltheit mit den Kompetenzen des Bundes bringt, beispielsweise was die Grenzsicherung angeht, und damit wahrscheinlich erreichen will, dass der Freistaat Bayern auch prozessual die Rechte des Bundes geltend machen kann, damit ein solcher Antrag vom Bundesverfassungsgericht durch den Freistaat Bayern überhaupt eine Chance hat und nicht gleich wegen Unzuständigkeit abgewiesen wird. Dass die Bayern bisher diesen Antrag nicht gestellt haben, ist schon erwähnt worden. Das hat auch mit der inhaltlichen Schwäche – um es vorsichtig zu sagen – von Herrn Di Fabios sogenanntem Gutachten zu tun.

(Unruhe AfD)

Es ist eben von den Rechtspopulisten zitiert worden, was Herr Di Fabio als Ersatzvornahme und zwischenstaatliches Druckmittel und über die Grenzschießung sagt. Da haben die beiden Herren aufgeschrieben – das zitiere ich mal –: „Die von Di Fabio als Ersatzvornahme und zwischenstaatliches Druckmittel konzipierte Zurückweisung von Asylsuchenden an der deutschen Grenze wäre also ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht.“ Ähnlich interpretiere ich auch eine Passage aus der Rede von Frau Walsmann. Im Fazit – das will ich komplett zitieren – kommen die beiden zu dem Schluss: „Das Gutachten nutzt fragwürdige staatsrechtliche Argumente, um den Bund zu europarechtswidrigen Alleingängen anzuhalten, die dieser den Ländern angeblich verfassungsrechtlich schuldet. Das ist steil. Man kann dieses Gutachten auch als Zeugnis einer Verhärtung des politischen Klimas sehen, in dem nun ehemalige Verfassungsrichter ihre hohe Reputation dazu verwenden, einer demokratischen Regierung einen Rechtsbruch zu unterstellen, ohne diesen konkret benennen zu können. Sicherlich nicht bringt dieses Gutachten dagegen eine Absicht der Bayerischen Staatsregierung zum Ausdruck, gegen den Bund zu klagen. Dass eine Klage damit nicht zu gewinnen ist, wissen auch die erfahrungsgemäß hervorragenden Juristen in München.“

Meine Damen und Herren, ich darf für die Koalitionsfraktionen, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linken sagen, dass dieser vorliegende Antrag abzulehnen ist. Er besteht aus Falschbehauptungen: der Aussetzung Dublin, Verfassungsbruch, Öffnung der Grenzen. Er hat zum Ziel, Geflüchtete als illegal zu verunglimpfen. Jeder aber – das hat Frau Walsmann auch ausgeführt – hat das Recht auf Prüfung des Asylgesuchs nach Artikel 16a Grundgesetz. Dazu muss man eben aber erst einmal ins Land kommen.

**(Abg. Berninger)**

Artikel 14 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sagt: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Kein Mensch ist illegal. Meine Damen und Herren, dieser abgestandene Antrag, abgestanden wie faules Gurkenwasser, ihn heute genau am Tag des Flüchtlings, der jährlich im Rahmen der Interkulturellen Woche begangen wird, zu behandeln, diesen rassistisch motivierten, rechts-populistischen Antrag diskutieren zu müssen, ist nicht schön. Aber es gibt auch die Gelegenheit, unmissverständlich klarzustellen: Menschenrechte, meine Damen und Herren, kennen keine Grenzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache schließe. Ich frage, ob das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist. Oder erhebt sich da Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist der Bericht erfüllt, sodass wir nun zur Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags kommen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wer für die Nummern II und III des Antrags der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2545 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe jetzt noch auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Erziehungsarbeit anerkennen –  
Beitragsgerechtigkeit in den  
Sozialversicherungen herstellen**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/2546 -

Nachfolgend würde ich dann den TOP 28 aufrufen.

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Höcke, dann haben Sie das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Kommen wir zu einem vielleicht etwas weniger kontaminierten Thema, der Familie – ein Thema, das mir persönlich und der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag besonders am Herzen liegt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Rassistismus!)

2001 endete ein Rechtsstreit um die Beiträge zur 1995 eingeführten Pflegeversicherung vor dem Bundesverfassungsgericht. Mehrere Familien hatten den Rechtsweg beschritten, weil sie eine Ungerechtigkeit darin sahen, dass Eltern und Kinderlose gleich hohe finanzielle Beiträge leisten mussten. Das Gericht gab den klagenden Eltern recht. Es führte aus, dass es dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes widerspräche, wenn Eltern einen gleich hohen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen müssten wie Kinderlose. Begründet wurde das folgendermaßen: Eltern stellen mit ihren finanziellen Beiträgen im Umlagesystem wie die Kinderlosen die Versorgung der aktuell Pflegebedürftigen sicher. Eltern leisten aber anders als Kinderlose darüber hinaus einen sogenannten generativen Beitrag. Das heißt, sie tragen durch die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder dazu bei, dass die nächste Generation von Beitragszahlern heranwachsen kann.

(Beifall AfD)

Elternschaft und Kindeserziehung werden somit zur unabdingbaren Vorleistung für die Versorgung zukünftig Pflegebedürftiger. Das Bundesverfassungsgericht trug der Bundesregierung auf, den Fehler in der Pflegeversicherung zu korrigieren. Das tat die Bundesregierung endlich im Jahr 2005, allerdings nicht hinreichend. In der Pflegeversicherung wurde 2005 ein Zusatzbeitrag für Kinderlose von 0,25 Prozent eingeführt. Dieser stellt jedoch nur ansatzweise eine Anerkennung der Leistung von Eltern dar, die als Einzige in der Lage sind, durch ihre Kindererziehung den Erhalt des umlagefinanzierten Sozialsystems zu garantieren. Ansatzweise, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, meint hier vornehmlich, dass der Halt des Systems nicht durch das Merkmal „nicht kinderlos“ garantiert wird. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Die Regelung greift nämlich deswegen zu kurz, weil ein Kind zwar ausreicht, um vom Zusatzbetrag befreit zu werden. Es reicht aber nicht aus, um langfristig das Versicherungssystem zu erhalten.

(Beifall AfD)

Nach dem zweiten Auftrag, den das Bundesverfassungsgericht der Exekutive erteilte, war zu prüfen, ob die Ungerechtigkeit auch in anderen Sozialversicherungszweigen vorliegt und ob auch dort ein Handlungsbedarf gesehen würde. Dieser zweite Auftrag des Bundesverfassungsgerichts harret noch seiner Erledigung. Gut, dass jetzt die AfD hier im Thüringer Landtag dieses Thema in die politische Debatte einspeist und hoffentlich vielleicht auch die Landesregierung dazu animiert, endlich einmal etwas für die Familien im Freistaat und deutschlandweit zu tun.

(Beifall AfD)

**(Abg. Höcke)**

In der Krankenversicherung und in der Rentenversicherung werden Eltern immer noch mit den gleichen Beiträgen belastet wie Kinderlose. Diese Ungerechtigkeit immer wieder anzusprechen, darauf hinzuweisen und so lange darauf zu drängen, bis diese Ungerechtigkeit abgestellt ist, das ist unser Ansatz. Den verfolgen wir auch mit diesem Antrag heute hier im Hohen Haus. Wir freuen uns auf eine lebendige Debatte und auf ein gutes Ergebnis für unsere Familien. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Herzlichen Dank. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erste hat sich Ministerin Werner zu Wort gemeldet.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte zu dem Antrag Stellung nehmen: Zunächst, die Punkte 1 bis 3 des Antrags werde ich wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Basis Ihres Antrags ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001. In diesem Urteil wird ausgeführt, dass die damals geltenden Regelungen zur Erhebung der Beiträge in der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht verfassungskonform sind. In der Urteilsbegründung wird dem Gesetzgeber allerdings ausdrücklich ein großer Ermessensspielraum bei der künftigen Ausgestaltung eingeräumt. Deshalb wurde dieser lediglich dazu verpflichtet, beitragspflichtige Versicherte mit einem oder mehreren Kindern gegenüber kinderlosen Mitgliedern der sozialen Pflegeversicherung bei der Bemessung der Beiträge relativ zu entlasten. Wegen der zu prüfenden Bedeutung des Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung wurde dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. Dezember 2004 eingeräumt. Die Umsetzung des Urteils erfolgte dann derart, dass mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung in der sozialen Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2005 ein Beitragszuschlag für kinderlose Mitglieder eingeführt wurde. Es erfolgte somit keine Entlastung für Familien mit Kindern, sondern eine Belastung von kinderlosen Mitgliedern. In Bezug auf die anderen Zweige der Sozialversicherung hat der Bund keine Maßnahmen ergriffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, erwartungsgemäß kam es als Folge des genannten Urteils zu weiteren sozialgerichtlichen Befassungen. Diese endeten in einem Musterverfahren vor dem Bundessozialgericht. Dort wurde am 30. September 2015 entschieden, dass Eltern nicht beanspruchen können, wegen des Aufwands für die Betreuung

und Erziehung von Kindern weniger Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung zahlen zu müssen. Auch wurde nochmals der sozialpolitische Spielraum des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung des Sozialversicherungsrechts betont. Er bewege sich innerhalb der Grenzen des Gestaltungsspielraums, wenn er den Aufwand für die Betreuung und Erziehung von Kindern in verschiedenen Regelungen des Leistungsrechts berücksichtigt. Zu nennen seien dabei in erster Linie die Kindererziehungszeiten der gesetzlichen Rentenversicherung und die beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Da das Gericht in seinem Urteil zudem ausführte, dass die derzeitigen rechtlichen Regelungen nicht gegen das Grundgesetz verstoßen, schied eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus meinen Ausführungen können Sie erkennen, durch welche Rahmenbedingungen eine Bundesratsinitiative des Landes Thüringen erschwert wäre. Deshalb müssen aus Sicht des Landes andere Maßnahmen ergriffen werden, um Familien insbesondere mit Kindern zu entlasten. Thüringen setzt sich seit mehreren Jahren auf Bundesebene für Verbesserungen im familienpolitischen Bereich ein. Als ein Beispiel möchte ich den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nennen. Dieser ist seit dem Jahr 2004 unverändert. Thüringen hat sich gemeinsam mit anderen Ländern auch über die Jugend- und Familienministerkonferenz dafür eingesetzt, diesen Betrag in Analogie zur Entwicklung des Verbraucherindex anzuheben. Weiterhin wäre die Prüfung der Möglichkeit einer Dynamisierung des Betrags sinnvoll ebenso wie die Staffelung des Betrags nach Kinderzahl.

Weiterhin strebt Thüringen gemeinsam mit anderen Ländern Verbesserungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes an. Der Freistaat hat erst kürzlich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel unterstützt, die Altersgrenze der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Begrenzung der Gesamtdauer des Leistungsbezugs, die derzeit 72 Monate beträgt, aufzuheben. Auch dies ist eine Forderung, die seit Jahren von Familienpolitikerinnen und -politikern erhoben wird.

Darüber hinaus bedürfen Familien, die Kinder erziehen, einer entsprechenden Unterstützung. Wir stehen für eine Politik, die Familien in all ihrer Pluralität von Lebenssituationen mit ihren individuellen Bedürfnissen stärkt. Dazu gehört auch die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Vereinbarkeit bedeutet Vereinbarkeit mit Kindern aller Altersstufen, mit Partnerinnen und Partnern, mit Eltern, Geschwistern und Großeltern, Erwachsenen, Kindern und Enkeln, Vereinbarkeit für ein gesundes Aufwachsen, Sorge für Ältere, Kranke und Menschen mit Behinderung und Pflege. Eine nachhaltige Familienpolitik folgt der Maxime der Agenda 21: „Glo-

**(Ministerin Werner)**

bal denken – lokal handeln!“ Dazu müssen die Kommunen gestärkt werden. Hierzu ist im Koalitionsvertrag das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ vereinbart und mit Kabinettsbeschluss vom August auf den Weg gebracht worden. Das Landesprogramm wird gegenwärtig partizipativ erarbeitet und soll ab 2018 umgesetzt werden. Ziel ist eine örtliche, bedarfsgerecht abgestimmte Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik für Familien.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus den genannten Gründen ist der Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Ich eröffne hiermit die Beratung. Als Erster erhält Abgeordneter Thamm für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ministerin hat schon sehr ausführlich berichtet und ist auf viele Bundesangelegenheiten eingegangen, die in diesen Antrag hineinspielen. Ich möchte hier noch einiges Grundsätzliches sagen. Die Familienpolitik zu stärken und damit die Förderung der Familie als Grundbaustein und Fundament der Gesellschaft ist immer ein Grundstein der CDU und der Thüringer sowie Bundespolitik gewesen und wird es auch immer sein.

(Beifall CDU)

Die vorgenannten Anerkennungszeiten von Kindererziehung, die genannten Dinge der Rentenversicherung, wo familiäre Erziehung durch den Generationenvertrag honoriert wird, die Familien entlastenden Leistungen der Rentenversicherung – das sind alles Dinge, die auf den Weg gebracht sind und die unsere Eltern entlasten bzw. für das Alter vorsorgen. Eine eventuelle Forderung, darüber hinaus noch die Höhe der Pflichtversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung danach zu bemessen, ob und gegebenenfalls wie viele Kinder die Beitragszahler haben, ist mit Vorsicht zu betrachten. Auf jeden Fall gilt es hier, eine Schlechterstellung oder Bestrafung kinderloser Familien zu vermeiden. Nicht nur, dass es eine beachtliche Anzahl ungewollt kinderloser Paare gibt. Kinderlose beteiligen sich außerdem bereits überproportional über ihre in der Regel höhere Steuerlast an der Finanzierung der Rentenversicherung durch den Bundeszuschuss. Sie profitieren auch beispielsweise nicht von Kindererziehungszeiten oder bestimmten Hinterbliebenenrenten.

Gegen einen Familienlastenausgleich über eine unterschiedliche Staffelung der Beiträge nach Zahl der Kinder sprechen überdies einige weitere wichtige Gründe. Unter anderem würde dies nach Meinung von Kritikern Besserverdienende stärker entlasten als ärmere und bedürftigere Familien. Es würde Einkünfte oberhalb der Bemessungsgrenze vom Solidarausgleich ausschließen und es würde Eltern, die nicht pflichtversichert sind, nicht entlasten. Hauptargument gegen eine Beitragsstaffelung in der Rentenversicherung ist daher, dass der Sozialausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nicht allein eine der Versicherungsgemeinschaft. Trotz alledem beschloss beispielsweise die CDU auf ihrem Bundesparteitag im Dezember 2015, sie wolle, ich zitiere, „den generativen Beitrag von Familien in den Sozialversicherungssystemen berücksichtigen und Eltern insbesondere in der Renten- und Pflegeversicherung auf Beitragsseite entlasten“. Darüber hinaus hat die CDU-geführte Bundesregierung erst im Sommer 2015 ein umfassendes Paket für Familien beschlossen. Dazu gehört mehr Kindergeld, höherer Kinderzuschlag, höherer Kinderfreibetrag und höherer Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende sowie mehr Unterhaltsvorschuss. All diese genannten und durch die Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen tragen zur Entlastung der Eltern und Erziehungsberechtigten bei und sollten hier auch einmal erwähnt und gewürdigt werden.

(Beifall CDU)

Die genannten und umgesetzten Maßnahmen von 2015 – der höhere Beitrag in der Pflegeversicherung für kinderlose Beitragszahler, die beitragsfreie Familienversicherung in der Krankenversicherung und nicht zuletzt die Anerkennung der Kindererziehungszeiten für die gesetzliche Rentenversicherung – bestätigen uns in der Auffassung, dass der Bund seiner Verpflichtung gegenüber den Familien mit Kindern nachkommt, sie ständig auf den Prüfstand stellt und darauf eingeht. Damit erscheint die Forderung an die Landesregierung für eine Bundsratsinitiative unangemessen und aussichtslos. Nichtsdestotrotz fordert auch die CDU-Landtagsfraktion von der Landesregierung eine stärkere Unterstützung der Familien in Thüringen ein. Dies muss sich allerdings, anders als von der AfD gefordert, auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie Gesetzgebungskompetenz und damit verbundene Gestaltungsmöglichkeiten hat. Hier fehlt es seitens der Regierungskoalition allerdings bisher an klaren Konzepten und zeitnahen Planungen zur Entlastung von Familien.

Frau Ministerin sprach es an, momentan ist das Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen in der Findungsphase – so will ich es einmal nennen – und soll bis Mitte 2018 in Kraft treten. Wir werden genau verfolgen, Frau Ministerin, was Sie mit diesem Programm umset-

**(Abg. Thamm)**

zen, was Sie Gutes für die Familien tun und wie Sie es realisieren.

Zuletzt noch einmal zurück zum Antrag in Punkt 3. Den in Ihrer Begründung in Erwägung gezogenen Anreiz für Arbeitgeber, durch geringe Beiträge potenzielle Arbeitnehmer einzustellen, halte ich für vage. Letztendlich werden die Qualifikation, die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und die Flexibilität des Arbeitnehmers wesentliche Grundlagen für eine beabsichtigte Einstellung sein. Grundvoraussetzung ist hier wohl eher beispielsweise flexible Kinderbetreuung in bezahlbaren Kindertageseinrichtungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesen Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Thamm. Als Nächste hat Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag, der uns heute in der Drucksache 6/2546 vorliegt und der im Frühjahr schon einmal durch die AfD eingereicht worden war, ist ein beredtes Beispiel dafür, wie Populisten hier in diesem Landtag Politik machen wollen und der Menschheit das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ vorgaukeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem Antrag kann man nur das Stoppschild vorkleben: Mit uns nicht!

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch die Linke und die Koalition stehen für faire und angemessene Anerkennung der Erziehungsarbeit. Wir sind auch dafür, dass die Unterstützung von Familien und Kindern und Menschen mit Kindern in den Familien gut organisiert und perspektivisch besser unterstützt wird – auch um dem in Deutschland, aber auch in Thüringen immer noch bestehenden Problem, und ich sage es hier etwas zugespitzt, des Armutrisikos Nummer 1 der Kinder endlich entgegenzuwirken.

Allerdings – das ist die gute Nachricht an der Stelle – haben wir von der Böckler-Stiftung erfahren können, dass Kinderarmut in Thüringen in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Das heißt aber nicht, dass man sich mit den Zahlen zufriedengeben muss. Es heißt auch nicht, dass man an der Stelle nichts mehr für Familienfreundlichkeit und für die Unterstützung der Kinder tun muss. Für Familien – und das ist sicher – muss es ein menschenwürdiges Existenzminimum geben. Davon sind wir meiner Meinung nach in Deutschland weit entfernt.

Im Folgenden werde ich ein paar Tatsachen und Argumente benennen, mit denen wir klarmachen – wenn ich sage „wir“, dann ist das die Auffassung der Koalitionsfraktionen –, warum der Antrag der AfD abgelehnt werden muss. Er geht unserer Meinung nach von einem veralteten, konservativen Familienbild aus und tritt inhaltlich ein falsches und unbrauchbares Lösungsmodell an, er greift unserer Meinung nach viel zu kurz. Wir halten eine Art Familienfinanzausgleich über eine Beitragsermäßigung für Beitragszahler mit Kindern gesellschaftspolitisch für falsch, nicht nur im Blick auf die Pflegeversicherung, sondern auch auf die anderen Versicherungszweige wie Krankenversicherung und Rentenversicherung. Diese unterschiedliche Behandlung in den Beitragszahlungen stellt eine Schwächung des Solidarprinzips zwischen den Versicherten und den Beitragszahlern dar. Dieses Solidarprinzip ist für die gesetzliche Sozialversicherung prägend und unverzichtbar, werte Kolleginnen und Kollegen. Die gesetzliche Sozialversicherung als Solidargemeinschaft begründet und definiert genau dieses Prinzip. Auch deshalb fordern die Fraktionen, die hier Rot-Rot-Grün seit gut zwei Jahren stellen, dass es eine Bürgerversicherung geben muss. Wir fordern auch, dass es zur Einzahlung für Beamte und auch Abgeordnete kommt, denn

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann wäre eine wirkliche solidarische Finanzierung der Versicherungssysteme machbar. Einen ähnlich fatalen Angriff stellt der unzulässige Angriff auf die Versicherungssolidarität dar, das Einfrieren der Arbeitgeberbeitragsätze in der gesetzlichen Krankenversicherung – wie Sie das fordern. Damit ist die Beitragszahlerparität zerstört und die Arbeitgeber sind praktisch nur noch zu festen Basisbeiträgen verpflichtet. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, sollte mit uns als rot-rot-grüner Koalition weiß Gott nicht machbar sein.

Doch zurück zum Thema „Existenzsicherung von Familien“. Statt für Beitragsunterschiede in der Sozialversicherung zu plädieren, sollte es als einen wichtigen Baustein einen Familienausgleich oder einen Kinderausgleich im Steuerrecht geben. Das Steuerrecht ist unserer Meinung nach der passende Regelungsort für solche Umverteilungsmechanismen zugunsten von Familien und Kindern. Ein weiterer passender Regelungsort für Existenzsicherung und wirksame Unterstützung von Kindern und Familien ist das Sozialrecht, wie zum Beispiel bessere Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, bessere Berücksichtigung von Kindern in Familien bei der Ausstattung von existenzsichernden Leistungen wie beim ALG II, bei der Sozialhilfe, aber auch beim Kindergeld.

**(Abg. Stange)**

Uns als Linke ist es an der Stelle noch einmal wichtig zu sagen: Das falsche System kann im Moment nur überwunden werden, wenn auch die Hartz-IV-Regelsätze endlich so angepasst werden, dass Kinder nicht als kleine Erwachsene gesehen werden, sondern wirklich einen Kindern entsprechenden Hartz-IV-Satz bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Freibetragsmodell und das Modell der Zahlungserleichterung kommen nur den Leuten zugute, die viel Einkommen und Vermögen haben und die sie auch zur Zuzahlung verpflichten. Menschen, die von Transferleistungen leben, die geringe Einkünfte haben, die also finanziell am Rande der Gesellschaft stehen, denen bringen solche Modelle, wie sie hier bereits angesprochen worden sind, überhaupt nichts.

Ich möchte noch einmal auf das Urteil zur Pflegeversicherung eingehen, welches das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1992 gefällt hat. Es sagte eindeutig, die Pflegeversicherung könne nicht dafür herangezogen werden, in allgemeiner Form Kosten der Kindererziehung auszugleichen. Es sei vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Rahmen des Familienlastenausgleichs, der vorzugsweise im Steuerrecht und beim Kindergeld durchgeführt werde. Das haben schon die Bundesverfassungsrichter im Urteil vom 7. Juli 1992 bestätigt. Hier sage ich – und Frau Ministerin hat es in ihrer Darlegung noch einmal formuliert: Wir haben hier überhaupt keine Möglichkeit, an der Stelle anders zu agieren. Die Urteile sind eindeutig. Hier möchte ich auch auf den Antrag der AfD-Fraktion hinweisen, in dem in der Begründung auf Seite 1 meiner Meinung nach einiges falsch formuliert ist. Sie nehmen die Entscheidung von 2001 auf und haben aber gleichzeitig dort die Jahreszahl 2011 formuliert. Ich denke, es ist nicht nur ein Tippfehler, sondern Sie haben mit dieser Darlegung Ihrer Antragsbegründung wie immer versucht, wählerisch und tendenziös Anträge zu stellen und Menschen zu verwirren.

Ich kann an der Stelle nur für die Koalitionsfraktionen sagen: Mit uns ist so eine Antragstellung nicht durchzuführen. Wir lehnen diesen Antrag ab und wir wissen: Die Landesregierung wird sich in den kommenden drei Jahren auf Bundebene für die Verbesserung des Kinder- und Familienrechts einsetzen. Wir wissen aber auch, hier im Lande sind weitere familienpolitische Maßnahmen vorgesehen, Frau Ministerin hat es bereits erwähnt. Ich denke, zur gegebenen Zeit können wir auch hier über diese Maßnahmen reden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin Werner, Sie können sich sicherlich denken, dass mich Ihre Argumentation bezüglich der Zurückweisung der Bundesratsinitiative durch die Landesregierung nicht überzeugt hat. Ich denke, dass es ein guter erster Schritt wäre, diese Initiative einzuleiten, denn mit dieser Initiative wäre eine große mediale Aufmerksamkeit verbunden. Über diese mediale Aufmerksamkeit würde etwas generiert werden, was unsere Familien brauchen: große mediale Aufmerksamkeit. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir müssen in diesem Land die Familie wieder zur Chefsache machen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Aber nicht durch Sie!)

Sehr geehrter Herr Kollege Thamm! – Wo ist er denn? Er ist gar nicht mehr da. – Sie haben einige Maßnahmen referiert, die bezüglich der Förderung von Familien tatsächlich schon durchgeführt werden. Aber eines konnten Sie auch nicht wegargumentieren oder wegdiskutieren, dass wir tatsächlich nicht nur in Thüringen, sondern in Deutschland eine systematische Diskriminierung von Familien, gerade von Mehrkindfamilien, im Bereich der Rentenversicherung, des Steuerrechts und anderer Sozialversicherungssysteme haben. Das ist ein Faktum und dagegen müssen wir endlich anarbeiten, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete,

(Beifall AfD)

gerade vor dem Hintergrund, dass unser Land ein gewaltiges Demografieproblem hat. Im ehemaligen Westdeutschland werden seit über 40 Jahren zu wenige Kinder geboren, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR seit dem Jahr 1990. Jede Generation reproduziert sich nur noch zu zwei Dritteln. Das heißt, wir befinden uns in einer Phase – man könnte es so nennen – eines exponentiellen Schrumpfungsprozesses. Das ist eine katastrophale Entwicklung, die wir schon seit Jahrzehnten zu konstatieren haben, und es ist bedauerlich, dass ich hier und heute feststellen muss, dass leider die Altparteien, egal wer gerade in Regierungsverantwortung war, niemals entscheidende Schritte eingeleitet haben, diese katastrophale Entwicklung zu stoppen.

(Beifall AfD)

Die Sozialversicherungssysteme in Deutschland sind als Umlagesysteme angelegt. Aus den gezahlten Beiträgen werden die aktuellen Ausgaben der

**(Abg. Höcke)**

Versicherungen bestritten. Es erfolgt keine oder kaum eine Rücklagenbildung, weil die grundsätzlich bei einem gesunden Bevölkerungsaufbau logischerweise auch nicht notwendig ist. Das Verhältnis von Beitragszahlern und Beitragsempfängern hat sich allerdings in den letzten Jahrzehnten dramatisch – und kein anderes Wort trifft das so im Kern – verändert und massiv verschlechtert. In der Rentenversicherung wird das sehr gut deutlich. 1962, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, kamen noch sechs Erwerbstätige auf einen Rentner, während es 2012 nur noch zwei waren. Wenn diese katastrophale Entwicklung nicht gestoppt wird, wenn dieser katastrophalen Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, dann werden die Rentenzahlungen bis zum Jahr 2030 entweder halbiert oder die Beiträge bis zum Jahr 2030 verdoppelt werden müssen. Deswegen sagen wir als AfD-Fraktion: Die Kinderlosigkeit in Deutschland bzw. der Kampf gegen die Überalterung unserer Gesellschaft muss auf der Prioritätenliste ganz oben stehen.

(Beifall AfD)

Zweifellos, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, und ich glaube, darüber müssen wir auch gar keine Diskussion führen, muss sich der Staat bei der Beurteilung verschiedener Lebensentwürfe zurückhalten. Allerdings muss die Verantwortung für die Folgen eines Lebensentwurfs doch vom Einzelnen getragen werden. Kinderlosigkeit als Lebensentwurf hat Folgen für die ganze Gesellschaft und die Stabilität unserer Sozialsysteme. Dabei ist es völlig unerheblich – ich muss Sie enttäuschen –, ob diese Kinderlosigkeit gewollt oder ungewollt ist, denn die Folgen für unsere Gesellschaft sind vollständig unabhängig von der Ursache. Eltern bringen einen großen Teil ihrer Zeit und ihrer finanziellen Kraft für ihre Kinder auf. Das, was Eltern tagtäglich leisten, leisten sie auch für die Stabilität der Sozialsysteme und diese Leistung ist vom Bundesverfassungsgericht 2001 als der sogenannte generative Beitrag gekennzeichnet worden. Zusätzlich führen Eltern Beiträge in die Sozialversicherung ab. Diese Beiträge werden mit Ausnahme der Pflegeversicherung lediglich nach der Höhe des Einkommens berechnet, unabhängig davon, wie viele Kinder durch das Einkommen versorgt werden müssen. An dieser Stelle sei etwas Wichtiges eingeworfen: Eltern und Kinderlose sind nicht zwei voneinander getrennte Gruppen. Die meisten Menschen sind nämlich den längsten Teil ihres Lebens in einer gewissen Art und Weise kinderlos, nämlich in dem Sinn, dass sie keinen Unterhalt für Kinder aufbringen müssen. Mit diesem Gesichtspunkt sind wir bei einem Kern unseres Antrags angelangt. Es geht uns darum, dass Eltern um den gegenwärtig erbrachten Beitrag ihrer Erziehungsleistung bei den finanziellen Beiträgen entlastet werden sollten. Es geht um Gerechtigkeit von Eltern gegenüber den Kinderlosen der eigenen

Generation. Es geht also um intragenerationelle Gerechtigkeit, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Die Kriterien, auf die das Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung 2001 rekurrierte und die positive Diskriminierung – ja, auch so was gibt es, eine „positive Diskriminierung“ – für die Eltern in der Sozialversicherung begründete, waren folgende, drei Stück an der Zahl. Erstens: Das Versicherungsrisiko muss vermehrt im Alter auftreten. Zweitens: Der Großteil der Bevölkerung muss Mitglied in der Sozialversicherung sein. Drittens und Letztens: Es muss erkennbar sein, dass, obwohl es systemerhaltend ist, ein signifikanter Teil der Versicherten keine Kinder mehr bekommt. Diese Kriterien können, nein, sie müssen, wenn wir eine demografische Wende einleiten wollen, auf die Kranken- und Rentenversicherung übertragen werden. Wir als AfD – ich betone es noch einmal – wollen diese demografische Wende einleiten, nicht irgendwann, sondern am besten hier für Thüringen heute und sofort.

(Beifall AfD)

Deshalb wollen wir in den sozialen Sicherungssystemen folgende Änderungen anregen: Für die seit 1995 bestehende gesetzliche Pflegeversicherung wurde nach Aufforderung durch das Bundesverfassungsgericht 2005 ein Zusatzbetrag für Kinderlose von 0,25 Prozent eingeführt. Dieser Zusatzbetrag tut etwas für die intergenerationelle Gerechtigkeit, aber nicht für die intragenerationelle Gerechtigkeit. Für die intragenerationelle Gerechtigkeit muss unbedingt der generative Beitrag Berücksichtigung finden. Das liegt daran, dass die Kinderzahl, obgleich sie für die Systemstabilität entscheidend ist, eben nicht berücksichtigt wird. Daher fordern wir, dass der Beitrag zur Pflegeversicherung nach der Kinderzahl gestaffelt werden muss.

(Beifall AfD)

Die intragenerationelle Gerechtigkeit ist trotz der drei Entgeltpunkte je Kind auch in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht verwirklicht. Während Eltern von ihrem Einkommen finanzielle Beiträge abführen und Geld für die Versorgung der Kinder aufbringen müssen, sind Kinderlose nur durch die Beiträge belastet und können sonstige freie Ressourcen zur privaten Altersvorsorge entsprechend verwenden und einspeisen in den Aufbau einer eigenen privaten Altersvorsorge.

Auf die gesetzliche Krankenversicherung treffen die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts, die ich genannt habe, ebenfalls zu. Auch dort begegnen uns zentrale Gerechtigkeitsdefizite. In diesem Kontext wurde in letzter Zeit immer wieder kontrovers diskutiert, ob das Risiko Krankheit, also das erste der drei Kriterien des Bundesverfassungsgerichts, tatsächlich vermehrt im Alter auftritt. Man glaubt, so

**(Abg. Höcke)**

eine Diskussion sei überflüssig, aber sie wird tatsächlich geführt. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts sind allerdings tatsächlich eindeutig. Die durchschnittlichen jährlichen Krankheitskosten steigen von unter 1.500 Euro bei den unter 15-Jährigen auf 2.100 Euro bei den 15- bis 65-Jährigen, 6.500 Euro bei den 65- bis 80-Jährigen, um bei 14.000 Euro für die über 80-Jährigen zu landen. Krankheit tritt also definitiv im Alter vermehrt und verstärkt auf.

Die beitragsfreie Mitversicherung wird dann oft als Argument angeführt, wie Eltern vom System profitieren. Der eine oder andere Vorredner hat das ebenfalls getan. Ich sage, die beitragsfreie Mitversicherung stellt keinen Ausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern her. Auch darauf verwies das Bundesverfassungsgericht in seinem Pflegegerichtsurtel 2001. Diese Sicht muss nach Meinung der AfD-Fraktion auf die gesetzliche Krankenversicherung übertragen werden, und das gerade vor dem Hintergrund, dass nicht erwerbstätige kinderlose Ehepartner bei ihrem erwerbstätigen Ehepartner beitragsfrei mitversichert werden können.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, summa summarum: Unsere umlagenfinanzierten Sozialsysteme stehen vor dem Kollaps. In Anbetracht dieses Faktums, das kaum noch geleugnet werden kann, gehört das Thema „Familie“, gehört das Thema „Kinder“, gehört das Thema „Ja zu Kindern“ auf die Tagesordnung der Politik hier in Deutschland und hier in Thüringen.

(Beifall AfD)

Wir müssen dieses Thema immer wieder in die politische Diskussion einbringen. Wir müssen immer wieder Aufmerksamkeit für Familien mit Kindern generieren und die Diskussion nach vorn treiben, denn wir wissen, dass kapitalgedeckte Sicherungssysteme kein Ersatz für umlagefinanzierte Sicherungssysteme sein können. Der generative Beitrag von Eltern muss in den Sozialsystemen entsprechend berücksichtigt werden. Die intragenerationelle Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden. Der demografische Niedergang, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, muss gestoppt werden, damit wir die Erosion unserer sozialen Sicherungssysteme aufhalten können.

Noch einmal meine Bitte zum Abschluss: Lassen Sie uns hier ein Zeichen setzen für die Familie in Thüringen. Lassen Sie uns, Frau Ministerin Werner, diese Initiative starten. Sie haben die Möglichkeit, sich über diese Initiative in einer positiven Art und Weise zu profilieren. Machen Sie Thüringen zum Familienland Nummer 1. Sie hätten unsere Unterstützung, Sie hätten die Unterstützung der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Höcke. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Antrag, es sei denn, es wird Ausschussüberweisung beantragt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Namentliche Abstimmung!)

Gut, eine namentliche Abstimmung wird beantragt, sodass wir jetzt namentlich über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2546 abstimmen. Ich bitte die beiden Schriftführer neben mir, die Karten einzusammeln. Ich würde gern auch noch meine Stimmkarte loswerden.

Hatten alle Gelegenheit zur Abstimmung? Das dürfte jetzt der Fall sein. Ich schließe den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis: Es wurden 73 Stimmen abgegeben, davon 8 Jastimmen, 65 Neinstimmen, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. – Möchten Sie noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben? – Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20.

Gemäß der Verabredung, dass der TOP 28 als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, würde ich den vorsorglich jetzt aufrufen, also **Tagesordnungspunkt 28**

**Kinder und Jugendliche in Thüringen  
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung – Drucksachen 6/1155/2051 – auf Verlangen der Fraktion der CDU**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2658 -

Wünscht die CDU-Fraktion die Begründung zum Beratungsverlangen? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Beratung und das Wort erhält Herr Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion. Herr Kollege Bühl – nein? Also wir hätten alle Freude daran, wenn wir Ihnen jetzt zuhören könnten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen Sie hören!)

Aber Sie müssen natürlich nicht.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Ich möchte ja nicht Anträgen von der AfD irgendwelchen Vorschub leisten, dass hier Geld gekürzt wird oder so. Wir verdienen ja unser Geld ehrlich.

**(Abg. Bühl)**

Ich habe auch keine Anwaltstätigkeiten nebenher, deswegen bin ich auch darauf angewiesen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Deswegen spreche ich jetzt auch gern zu dem Thema.

Liebe Kollegen Abgeordnete, lieber Herr Präsident, diese Große Anfrage „Kinder und Jugend“, die wir als CDU-Fraktion hier gestellt haben, haben wir für nötig gehalten, um den aktuellen Stand in der Kinder- und Jugendpolitik in Thüringen festzuhalten, und zwar in dem Zusammenhang, dass wir den Stand von 2014 zur letzten Legislaturperiode im Vergleich zu zukünftigen Zeiten festhalten wollen, um dann feststellen zu können: Wie hat sich denn Jugendpolitik in Thüringen ausgewirkt? Die rot-rot-grüne Jugendpolitik, die Sie hier gerade vollführen, wie wird sich diese Jugendpolitik auswirken? Das war unser Grund für diese Anfrage und natürlich zu dokumentieren: Welche Jugendpolitik ist in der Vergangenheit gemacht worden? Welche Erfolge hat man festgehalten?

Wenn man jetzt schon einmal auf die Performance der beiden Bildungsdamen im Ministerium schaut, muss man schon feststellen: Man kann einen leichten Abwärtstrend erkennen; doch das werden wir dann erst in der nächsten Anfrage – Ende der Legislatur – auch in Zahlen gegossen sehen.

Was hat nun Schwarz-Rot unter der Führung der CDU in den Jahren von 2009 bis 2014 in diesem Bereich erreicht? Zum einen gilt natürlich der Dank für die Arbeit, die da geleistet wurde. Wenn man sich die Zahlen anschaut – vor allem die Zahlen, die in der Wirtschaftspolitik erreicht sind –, kann man feststellen, dass sich dieses Land einfach grandios, wunderbar entwickelt hat, nämlich dass junge Menschen seit 2014 einfach viel häufiger einen Arbeitsplatz, auch einen gut bezahlten Arbeitsplatz, gefunden haben. Die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen ist von 2009 zu 2014 nämlich von 31.500 auf 13.400 zurückgegangen; sie hat sich also mehr als halbiert. Wir alle wissen: Gerade eine gute Arbeit hier bei uns in Thüringen sorgt dafür, dass junge Menschen auch bei uns bleiben, dass sie hier ihre Familien gründen, ihre Zukunft aufbauen können. Deswegen ist es ganz besonders wichtig, dass diese Wirtschaftspolitik dies in den letzten Jahren erreicht hat. Vor allen Dingen ist auch das Lohnniveau in den letzten Jahren kräftig gestiegen. Auch das ist wichtig, es hat sich über die 25 Jahre intensiv entwickelt. Es sind langfristige Prozesse, die dazu in der Wirtschaftspolitik zu verfolgen sind, nämlich dass wir es jetzt erreicht haben, dass wir auch mit anderen Regionen mithalten können, dass junge Menschen hier bei uns bleiben und nicht wegziehen. Das ist ein Ergebnis der schwarz-roten und der CDU-Politik in den Jahren davor.

Aus den Zahlen kann man jedoch auch neue Herausforderungen herauslesen, nämlich dass es weiterhin konstant 7 bis 8 Prozent Schüler ohne Schulabschluss gibt. Das ist natürlich etwas, was uns nicht befriedigen kann. Jeder, der keinen Schulabschluss hat, ist natürlich dafür prädestiniert, dann keinen guten Job zu finden, nicht seinen Platz in der Gesellschaft einnehmen zu können. Da ist Politik gefragt und das setzt sich auch fort bei den Zahlen, die uns auch ein wenig erschrocken haben in der Großen Anfrage, nämlich dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 18 und 25 ohne Schulabschluss drastisch angestiegen ist, nämlich von im Jahr 2009 26 Prozent auf im Jahr 2014 47 Prozent. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass die Arbeitslosenzahlen an sich im Jugendbereich deutlich zurückgegangen sind. Aber da muss Politik auch handeln. Wenn Jugendliche keinen Schulabschluss haben, finden sie natürlich sehr viel schwerer einen Job. Da müssen wir Angebote finden.

Nun möchte ich gern noch allgemein etwas zur Jugendpolitik sagen, wie wir sie uns vorstellen. Nichts ist so perfekt, dass man es nicht noch verbessern kann. Deswegen haben wir ja auch für diese Legislatur der Jugendpolitik einen besonderen Fokus bei uns in der Fraktion gegeben. Wir haben auch ein Jugendforum durchgeführt, jetzt erst vor Kurzem,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ha, ha, da waren ganz viele Jugendliche beteiligt!)

wo die Beteiligten einhellig festgestellt haben, dass es das erste Jugendforum dieser Art von den Parteien im Landtag war. Ich weiß, Rot-Rot-Grün hat wohl drei Wochen danach eines durchgeführt. Ich finde, es ist wichtig, dass wir hier als Fraktionen im Thüringer Landtag diese Themen auch aufgreifen, dass wir vor allen Dingen junge Menschen ernst nehmen, dass wir junge Menschen auch zu Wort kommen lassen und sie Politik mitgestalten lassen. Deswegen haben wir hier auch im letzten Plenum einen Antrag beraten, der nun im Bildungsausschuss liegt. Ich hoffe darauf, dass wir gemeinsam hier auch gut vorankommen können, um eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen voranzutreiben.

Da haben wir verschiedene Forderungen aufgestellt. Eine Grundforderung ist das Landesprogramm Jugendpolitik. Dieses Landesprogramm Jugendpolitik ist ganz wichtig, denn die Jugendpolitik – das wissen wir alle hier im Raum – ist eine Querschnittsaufgabe. Diese Querschnittsaufgabe verlangt es, dass ihr Rechnung getragen und sie auch in einem komplexen Werk zusammengefasst wird. Da reicht eine Landesstrategie Mitbestimmung, wie Sie sie gerade entwickeln, wie sie im Ministerium gemacht wird, noch nicht aus. Das ist zwar schön, das fordern wir auch ein, das braucht man auch, aber wir wollen etwas Ganzheitliches, etwas, das

**(Abg. Bühl)**

auch auf die Zukunft wirken kann. Da sollen junge Menschen mitmachen, wie es zum Beispiel auch in Sachsen-Anhalt passiert ist, wo junge Menschen sich auch gut beteiligen konnten. Da reicht es nicht – wie beim Landesjugendförderplan –, junge Menschen mit zu beteiligen, weil dort einfach viele Anregungen gekommen sind, die im Landesjugendförderplan überhaupt keinen Platz finden, weil er einfach gerade dafür da ist, Verbände gut aufzustellen und Jugendhilfe zu organisieren, aber nicht, um ganzheitlich darzustellen, was für junge Menschen in Thüringen wichtig ist. Deswegen muss man das, was dort vorgebracht wurde, auch in einem Landesprogramm Einfluss nehmen lassen, damit das nicht verhallt und damit sich junge Menschen auch beteiligt fühlen, denn sonst ist es im Zweifel so, dass, wenn wir irgendwann gefragt werden: „Wo sind eure Forderungen überhaupt eingegangen?“, wir es nicht beantworten können, weil es im Landesjugendförderplan keinen Platz gefunden hat.

Wenn ich gerade beim Landesjugendförderplan bin, dann haben wir den ja jetzt im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Allerdings ist dieser unterfinanziert. Das muss man ganz klar so feststellen. Das ist auch ein Appell an die Bildungsministerin, sich bei ihren Koalitionsfraktionen dafür einzusetzen, dass dieser auch entsprechend ausfinanziert wird und dass im Haushaltsplan dann auch die entsprechenden Ansätze stehen. Ich weiß, es ist sicherlich nicht einfach, sich gegen die Finanzministerin durchzusetzen. Aber, Frau Ministerin, Sie haben da die volle Unterstützung unsererseits, dass Sie sich da einsetzen und dass Sie da entsprechend von sich aus vorangehen und das Geld auch einfordern.

Mein Kollege Tischner wird gleich noch Ausführungen zur Bildungspolitik machen. Deswegen will ich einfach nur kurz anreißen, dass es uns besonders wichtig ist, dass man Politikunterricht früher beginnt, denn Sie haben plakativ das Wahlalter ab 16 für die Kommunalwahlen eingeführt, haben aber bis jetzt noch nicht geliefert, wenn es darum geht, dass junge Leute auch entsprechend auf eine solche Wahlentscheidung vorbereitet sind. Deswegen haben wir gesagt, dass wir da nicht mitgehen können, denn wir wollen, dass junge Leute eine Entscheidung bewusst treffen können und sich nicht von Blendern, wie wir sie auch hier im Raum haben, von Populismus überzeugen lassen, die einfache Lösungen vorschlagen, wo es keine einfachen Lösungen gibt. Ja – Sie laufen gerade hier vorbei –, die einfachen Lösungen gibt es nicht. Die können Sie zwar bei Ihren Demos, die Sie immer mittwochs durchführen, versuchen den Leuten einzureden,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bloß kein Neid!)

aber, das muss man sagen, da verhohnepipeln Sie die Leute.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dürfen wir bei jungen Leuten nicht zulassen. Junge Leute müssen entsprechend vorbereitet werden und da hat Schule auch einen Auftrag.

Ich bin optimistisch, wenn es um die Jugend in Thüringen für die Zukunft geht. Aristoteles hat einmal gesagt: „Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen.“ Das wird ja auch immer von älteren Generationen angeführt, wenn es darum geht, auf die jüngere Generation zurückzuschauen. Wenn man nach der Shell Jugendstudie schaut, ist gerade die jetzige Generation an klassischen Werten, wie Fleiß und Leistung, sehr interessiert, will dieses Land voranbringen, will sich auch in Politik einmischen. Deswegen bin ich absolut positiv gestimmt, wenn es darum geht, gemeinsam mit jungen Leuten dieses Land voranzubringen.

Ich hoffe, dass wir auch unsere Große Anfrage im Ausschuss weiterberaten können, denn sie hat viele wichtige Inhalte. Da würde ich auch an die Koalitionsfraktionen appellieren, dass wir das nicht einfach in Schall und Rauch verklungen lassen, sondern dass wir das auch im Ausschuss weiterberaten. Ich würde mir wünschen, dass wir das machen. Ich freue mich schon auf die Ausführungen des Kollegen Tischner zum Bildungsbereich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Herzlichen Dank, Herr Bühl. Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere sehr geehrter Kollege Tischner, zur Performance der rot-rot-grünen Landesregierung werde ich gleich noch etwas sagen. Ich weiß nicht, ob Sie das auch in Ihrem Fach hatten, vielleicht sind Sie auch schon dazu gekommen, das zu lesen: Statistische Monatshefte Thüringens. Diese sind auf die Arbeitsmarktentwicklung gerade bei jungen Menschen eingegangen. Da lese ich heraus, dass bei den atypisch Beschäftigten, abhängig Beschäftigten in Thüringen nach Altersgruppen die 15- bis 25-Jährigen im Jahr 2000 noch zu 22,9 Prozent atypisch beschäftigt waren und im Jahr 2014 27,8 Prozent. Das ist nun wirklich kein Ausweis guter Regierungspolitik der vorhergehenden Landesregierung,

(Beifall DIE LINKE)

insbesondere, wenn man sich ansieht, wen es betrifft. Im Jahr 2014 waren 33,3 Prozent, also genau ein Drittel, aller jungen Frauen atypisch beschäftigt. Bei den Männern waren es genau 25 Prozent. Sie

**(Abg. Wolf)**

sehen, da ist viel Handlungsbedarf übrig geblieben, den wir natürlich angehen. Auch deswegen ist es gut, dass Thüringen jetzt rot-rot-grün regiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Erfahrungen und auch die Umfragen oder die Erhebungen aus Dresden mit Pegida, Thüringen mit Thügida und vor allen Dingen natürlich mit Blick auf die Demonstration des rechten Flügels hier im Haus, der AfD, sehen, dann stelle ich fest, wir haben genau im Bereich Jugend eigentlich gar kein Problem. Da laufen keine jungen Menschen mit. Die typischen Thügida-, Pegida- und AfD-Demonstranten sind um die 50. Ich weiß nicht, wie Sie das jetzt damit begründen, dass wir das Wahlalter herabgesetzt haben. Ganz im Gegenteil: Junge Menschen identifizieren sich wesentlich eher mit den Problemen vor Ort. Wir hätten es gern auch für die Landtagswahlen, das wissen Sie auch, da sind wir leider bei Ihnen nicht weitergekommen. Wir hätten gern junge Menschen auch in ihrer Wahlentscheidung hier auf Landesebene schon ab 16 erfasst. So mussten wir es leider akzeptieren, dass wir es nur im Kommunalwahlrecht etablieren konnten. Junge Menschen werden sich eben genau dort, wo es darum geht, ihren Jugendclub zu erhalten, wo es darum geht, sich vor Ort zu engagieren in den Strukturen, einbringen und werden eher politisiert. Durch die Herabsetzung des Wahlalters ist uns überhaupt nicht bange.

Ich möchte jetzt auf Ihre Große Anfrage „Kinder und Jugendliche in Thüringen“ zu sprechen kommen. Da möchte ich erst einmal erfassen, was Sie eigentlich nicht gefragt haben, was ich aber auch für interessant gefunden hätte. Sie haben zum Beispiel nichts – zumindest sehe ich das nicht – zur Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen, insbesondere den zunehmenden psychischen Erkrankungen und Suchtverhalten in ihrer alten und neuen Dimension, zum Beispiel neue Medien oder Spielsucht, erfasst. Sie haben nichts zur Familiensituation von Kindern und Jugendlichen erfasst, Sie haben nichts zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen und wie sich hier die Jugendhilfeförderung entwickelt hat und auswirkt, erfasst und – alles nicht abschließend – wie sich das Medienverhalten, insbesondere das Medienverhalten der Kinder und Jugendlichen entwickelt hat und welchen Stellenwert die Medienpädagogik in den Thüringer Schulen und Lehrplänen hat.

**Präsident Carius:**

Herr Wolf, es gibt eine Anfrage des Kollegen Tischner. Lassen Sie diese zu?

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Aber bitte, Kollege.

**Präsident Carius:**

Dann bitte schön, Herr Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. Können Sie bestätigen, dass genau das, was Sie gerade abfragen – gesundheitlicher Zustand von Kindern, Medien usw. –, bereits Bestandteile anderer Großer Anfragen der CDU-Fraktion bzw. Kleiner Anfragen sind, die ich vor zwei, drei Monaten an die Landesregierung gestellt habe?

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Herr Tischner, Sie sind ein sehr fleißiger Kollege, das wissen wir. Aber es gibt auch noch andere fleißige Kolleginnen und Kollegen hier im Haus und vieles dessen, was Sie abgefragt haben, findet sich eben auch schon in den Kleinen Anfragen vieler anderer Kolleginnen und Kollegen hier im Haus. Von daher kann ich Ihre Frage sicher bestätigen, aber Sie werden mir bestätigen können, dass Sie nicht alles hätten fragen müssen. Einfach einmal einen Blick in die Dokumentation geworfen, dann hätten Sie sich und uns vieles ersparen können.

Aber es ist Ihre Große Anfrage, die wir heute besprechen. Ich will mich zu den von Ihnen erhobenen Fragen in aller gegebenen Kürze äußern. Zu Frage 2 – ich werde natürlich nicht auf alle eingehen, dazu würde die Zeit nicht reichen, das will ich auch gar nicht –, insbesondere natürlich für den Schulbereich jetzt bei mir fragen Sie nach den Schülerkostensätzen bei den freien Schulen. Hier will ich feststellen, dass an den Grundschulen der freien Schulen die Schülerkostensätze um 5 Prozent zurückgegangen sind und von 2014 auf 2016 um 17 Prozent gestiegen sind. Wer hat vorher regiert, wer regiert jetzt? So viel zu dem, was Kollege Bühl die „Performance“ der rot-rot-grünen Landesregierung nannte. An den Regelschulen sind die Schülerkostensätze 2009 bis 2014 um 3,5 Prozent zurückgegangen. Wir haben das wieder angehoben um 3,5 Prozent. An den Gymnasien sind sie von 2009 bis 2014 um 2 Prozent zurückgegangen. Man hört auch immer wieder hier von den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, dass ihr Herz insbesondere für das gegliederte Schulsystem schlägt, das kommt auch in der Großen Anfrage rüber, aber hier gibt es einen Rückgang um 2 Prozent in einem doch

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herz und Verstand!)

– das haben wir alle, Herr Kollege – recht langen Zeitraum. Allein im Bereich Sek II haben wir bis die-

**(Abg. Wolf)**

ses Jahr dort den Bereich mit 30 Prozent mehr Mitteln ausgestattet. Hier sieht man ganz klar: Rot-Rot-Grün hält Wort. Uns ist jedes Kind gleich viel wert, egal ob es in eine freie Schule oder in eine staatliche Schule geht, und wir haben den Kindern an den freien Schulen deutlich mehr in den Schulranzen an staatlicher Förderung getan, natürlich auch mit unserem Koalitionspartner SPD. Das war auch dringend notwendig. Da muss man auch mal fragen: Wer hat denn damals wohl für die Streichungen gesorgt, wenn wir es sehr gut mit unserem Koalitionspartner verabreden konnten? Wer war damals wohl verantwortlich? Wer hatte das Finanzministerium? Darüber wollen wir mal lieber schweigen.

Mit der dritten Frage – Schulbauförderung – haben Sie eine Frage gestellt, die auch einen langen Zeitraum erfasst hat. Wenn man sich aber die Schulbauförderung einmal ansieht, und zwar nehmen wir nur mal die beiden letzten Haushaltsjahre unter Ihrer Verantwortung, 2013/2014. Frau Tasch, was sagen Sie, wie viel Förderung pro Haushaltsjahr gab es? 17 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Wir haben in unserem ersten Haushaltsjahr allein 53,2 Millionen Euro

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Schulbauinvest gesteckt, im Jahr 2016 26 Millionen Euro und im Jahr 2017 41 Millionen Euro, also insgesamt stehen 34 Millionen Euro unter einem CDU-geführten Finanzministerium in den letzten beiden Haushaltsjahren. Wir machen in den ersten drei Jahren allein 120 Millionen Euro als rot-rot-grüne Landesregierung als Schulbauinvest. Ich denke, das ist ein klares Zeichen und eine Auszeichnung eines Erfolgsmodells für gute Bildung und regionale Wirtschaftsförderung unter Rot-Rot-Grün, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Ihrer siebten Frage – Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“: Wie sah denn die Situation vor 2008 aus? Wir erinnern uns noch alle daran, dass die CDU-Aleinregierung damals die Horte an die freien Träger abgeben wollte. Das war damals noch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Althaus. Daraufhin, nach massiven Protesten der Eltern, der Gewerkschaften, kam es zu diesem Modellprojekt nach § 12 Thüringer Schulgesetz, aber bis dahin, bis 2008, wurde so gut wie keine Stelle neu besetzt an den Thüringer Horten. Da war überall Notstand. Dann hat man Geld in die Hand genommen, man konnte auch gar nicht anders, ein Jahr vor der Landtagswahl. Was hat sich entwickelt? Es hat sich positiv entwickelt, das stimmt, aber – und jetzt Zitat aus Ihrer Anfrage –: „Signifikante Unterschiede zwischen Schulen mit traditionellem Hortangebot und Schulen im Modellvorhaben, die eine pädagogische Entscheidung zu Gunsten des einen oder anderen

Angebots rechtfertigen würden, konnten allerdings nicht festgestellt werden.“ Welche Situation haben wir jetzt? 96 Prozent der Beschäftigten sind von den Kommunen in einem noch nie dagewesenen Kraftakt eines Betriebsübergangs von einem Tarifsystem ins andere übergegangen, nämlich von den Kommunen ins Land. Die Angebote an den Horten, die Ganztagsangebote, sind erhalten geblieben. Ich danke auch noch mal dem Team – das sind einerseits natürlich die Kommunen, die mitgemacht haben, andererseits die Schulämter, das Ministerium – und natürlich auch der Hausspitze dafür, dass das auch gelungen ist, dass die Ganztagsangebote in Thüringen erhalten worden sind und jetzt weiter ausgebaut werden konnten. Ich denke, auch das ist ein starkes Zeichen einer guten rot-rot-grünen Bildungspolitik.

Zu den Fragen 13 und 17: Hier ist natürlich besonders gut zu sehen, dass sich Kollege Tischner auch noch einmal hat aufschreiben lassen, was im Bereich Schulentwicklung gemacht worden ist. Das kann er sich jetzt über das Bett hängen und immer wieder darin lesen. Aber die Art der Fragestellung macht dann deutlich, wie sich die CDU zu der von ihr ungeliebten Schulart Thüringer Gemeinschaftsschule wirklich verhält. Die Thüringer Gemeinschaftsschule ist eine eigenständige Schulart nach § 6a. Das haben Sie gar nicht abgefragt, sondern haben es immer in Kontrast zu Ihrem gegliederten Schulsystem gestellt. Also wer da nicht ganz klar herausliest, was damit eigentlich gemeint ist, kann solche Anfragen auch nicht wirklich verstehend lesen.

(Unruhe CDU)

Zu den Fragen 17 und 18 und fortfolgend dann 20, Unterrichtsausfall und dessen Ursachen: In der Regierungszeit von Schwarz-Rot, also schwarzes Finanzministerium, hat sich der Unterrichtsausfall im Schnitt verdoppelt. Die Gründe sind hier auch schon häufig im Plenum besprochen worden. In dem allgemein gültigen Schulbereich sind in dieser Zeit, in Ihrer letzten Regierungszeit, nach Zahlen des Statistischen Landesamts 624 Vollzeitbeschäftigteneinheiten bzw. 4,6 Prozent abgebaut worden. Da muss man sagen, das war noch unter Auslaufen des Floating-Modells. Dadurch sind die Vollzeiteinheiten noch mal hochgegangen. Das heißt, real war es natürlich mehr. Kollege Emde, das wissen Sie auch, das muss ich Ihnen nicht weiter erklären. Im berufsbildenden Bereich – da haben wir besonders starke Schülerrückgänge – waren es 609 Vollzeitbeschäftigteneinheiten bzw. 18 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Wolf, Sie wissen, dass die GEW dem Floating-Modell zugestimmt hat. Denken Sie daran!)

Sie können doch gern fragen.

**(Abg. Wolf)**

Von den von Ihnen 2009 bis 2014 geplanten 2.500 Neueinstellungen – in Erinnerung an Ihren Koalitionsvertrag – haben Sie nicht einmal 1.200 realisiert. Nicht einmal die Hälfte haben Sie geschafft. Ich möchte auch noch mal sagen, dass Kollege Matschie damals in Verantwortung als Bildungsminister in den letzten Haushaltsverhandlungen des Doppelhaushalts 2013/2014 von Ihrem Finanzminister 127 Stellen pro Jahr angeboten bekommen hat. Es ist dem Kollegen Matschie zu verdanken, den ich jetzt heute leider nicht mehr sehe, dass 400 rausgekommen sind. Es war nicht Ihre Politik. Es war die Politik unseres Koalitionspartners SPD.

(Unruhe CDU)

Das setzen wir auch fort, indem wir heute feststellen können, dass wir in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils 500 unbefristete Lehrer eingestellt haben. Wir haben weiterhin 100 Lehrervollzeiteinheiten zum Aufbau einer Vertretungsreserve. Wir haben 150 DaZ-Lehrer eingestellt, wir haben 200 befristete Lehrer im Hinblick auf steigende Schülerzahlen eingestellt. Das ist ein klarer Ausweis einer starken, klaren und erfolgreichen rot-rot-grünen Bildungspolitik,

(Unruhe und Heiterkeit CDU)

meine sehr geehrten Damen und Herren. Nur so können wir auch wirklich Unterrichtsausfall und Langzeiterkrankung begrenzen. Wenn wir bei dem Thema sind,

(Unruhe CDU)

stelle ich fest, dass die Langzeiterkrankten zugenommen haben und dass wir da eine Riesenaufgabe haben. Frau Ministerin Klaubert hat diese Woche mit dem Hauptpersonalrat in ihrem Ministerium eine Rahmenvereinbarung Gesundheitsmanagement unterschrieben, deren Grundlagen von dem Minister a. D. Matschie schon im Personaldeckungskonzept Schule gelegt worden sind. Das nenne ich vorausschauende Personalpolitik, die im Bereich Gesundheitsmanagement getan wird, wie wir es hier in unserem rot-rot-grünen Lehrgesundheits-Antrag auch besprochen und beschlossen haben. Das ist kluge, vorausschauende Politik an den Schulen. Sie haben nur gekürzt und gestrichen, das muss man doch hier einmal feststellen.

Was auch gut in Ihrer Anfrage ist, dass Sie festgestellt haben, dass die Lehrkräfte im Schnitt – das wusste ich zwar selbst – mit 62,6 Jahren in den Ruhestand gehen. Genau das ist die Zahl, die in den Personalentwicklungsverhandlungen zugrunde gelegt worden ist, die mit der Altersübergangsquote gemeint ist. Wenn ich diese Zahl nehme, weiß ich auch, dass wir in den Haushaltsjahren 2018/2019 jeweils mindestens 800 Vollzeiteinheiten an Lehrern als Ersatzbedarf haben. Genau das wird die Grundlage unserer Verhandlungen in den Haus-

haltsverhandlungen sein. Ich fordere auch hier einmal die CDU auf, sich da nicht wieder zu verweigern, wie sie es in den letzten Haushaltsverhandlungen getan hat, und nicht nur mit plakativen allgemeinen Anträgen, sondern mit ganz konkreten Vorstellungen auch einmal dem Thüringer Wähler und der Thüringer Wählerin zu zeigen, wie Sie denn eigentlich Thüringen gestalten wollen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die haben Sie doch alle weggestimmt, die ganzen Anträge!)

Lassen Sie mich schließen – Sie sind doch gleich dran, das haben wir doch gehört, Kollege Tischner – mit dem Hinweis, dass die Große Anfrage der CDU nicht viel Neues erbracht hat, dass sie die Regierungsarbeit von Rot-Rot-Grün mit den erhobenen Zahlen stützt und wir in den Beratungen zum KitaG, zum inklusiven Schulgesetz und vor allem zu den anstehenden Haushaltsberatungen diese natürlich auch mit als Grundlage nehmen. Von daher mein herzlicher und großer Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU an die Landesregierung. Einen weiteren Beratungsbedarf im Ausschuss sehen wir allerdings nicht.

Sehr geehrter Kollege Tischner, ich denke, nach meinen Ausführungen ist Ihnen jetzt auch klar geworden: Die Performance von Rot-Rot-Grün gestalten wir und wir gestalten sie gut! Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächste erhält Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt, weil du so gelacht hast!)

Wir lachen heute gar nicht mehr. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich darf dem Präsidenten eigentlich nicht widersprechen, aber ich lache schon, wann ich will.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich dachte, Sie gehen zum Lachen in den Keller!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen gerade über die Große Anfrage der CDU zu „Kinder und Jugendliche in Thüringen“. Wie Sie schon gemerkt haben, haben es vermutlich fast alle Fraktionen so gehandhabt, dass sie sich die Themenbereiche ein wenig

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

aufgeteilt haben. Ich durfte mir deshalb den Bereich der frühkindlichen Bildung etwas genauer anschauen.

Zunächst erst einmal Respekt an das Haus von Frau Dr. Klaubert, das diese doch sehr vielen Fragen umfangreich beantwortet hat. Es waren in der Tat sehr viele. Ich glaube, dass wir damit ergänzend zu den vielen Kleinen Anfragen, die es zu den unterschiedlichsten Bereichen gibt, eine solide Zahlensammlung für etliche Bereiche der Bildung in der Hand haben. Das gilt zumindest auch für den frühkindlichen Bildungsbereich.

Deutlich wird, wenn wir uns die Antworten anschauen – das wissen auch die meisten –, dass Thüringen sehr gute und damit hohe Betreuungsquoten im frühkindlichen Bildungsbereich aufzuweisen hat. In den Jahren 2009 bis 2014 ist insbesondere die Betreuungsquote bei den zwei- und dreijährigen Kindern auf 90,1 Prozent gestiegen. Die Ausgangszahl war 79 Prozent. Das heißt, dass mehr als 90 Prozent der Kinder zwischen zwei und drei Jahren 2014 eine Kindertageseinrichtung in Thüringen besucht haben. Das ist durchaus beachtlich. Die Quote ist im Jahr 2015 noch einmal angestiegen. So waren es dann bereits 91,2 Prozent, die eine Kindertageseinrichtung in Anspruch nahmen. Im Übrigen haben nur zwei andere Bundesländer, nämlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt, bei den unter Dreijährigen höhere Betreuungsquoten als Thüringen. Bei den Drei- bis Sechsjährigen ist Thüringen mit 97,2 Prozent bei den Betreuungsquoten bundesweit auf dem zweiten Platz. Das zeigt: Die etwa 1.300 Kindergärten und Kinderkrippen in unterschiedlicher Trägerschaft in unserem Freistaat sind überaus beliebt, werden gebraucht und sind wichtige erste institutionelle Bildungsangebote für eine gelingende Bildungsbiografie.

Betriebliche Kindertagesstätten – das fand ich übrigens auch ganz spannend, dazu hatten wir auch in der letzten Legislatur wiederholt nachgefragt und auch mal eine Debatte, als es beispielsweise um die Kita von IKEA ging – spielen in Thüringen kaum eine Rolle. Das ist in vielen anderen Bundesländern anders. Nur etwa 0,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen sind speziell für Kinder von Betriebsangehörigen geschaffen worden.

Zum Thema „Migration und Integration“ auch in den Kindertagesstätten: Das ist ein Thema, was dort längst angekommen ist. Alle, die sich auch auf kommunaler Ebene engagieren, wissen das. Die CDU hat in ihrer Großen Anfrage – das finden wir völlig richtig – auch nach dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten gefragt. Es gibt die Antwort: Zum 1. März 2016 befanden sich etwa 5.300 Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Einrichtungen. Die Hälfte davon – das ist beachtlich und das gibt uns sicherlich auch eine Menge Arbeit mit – kommt aus Familien, in de-

nen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird. Insbesondere für die Kinder mit Fluchthintergrund ist der Besuch einer Kita aber besonders wichtig, weil viele dieser Kinder – Sie wissen das – ihre Freunde, Freundinnen zurücklassen mussten, sie haben so gut wie keine deutschen Sprachkenntnisse und zudem – das muss man auch immer wieder bedenken – auch wenig Räume, in denen sie sich kindgerecht und frei bewegen können. Wir sagen deshalb ganz klar: Kitas sind wichtige Anregungsräume. Sie bieten Möglichkeiten der Potenzialentfaltung und, das ist ganz wichtig, sie schaffen auch Bildungsgelegenheiten. Wir haben immer betont, dass für uns die Kindertagesstätten die erste, die entscheidende Säule im Bildungssystem darstellen. Auch für die Eltern der Kinder ist übrigens die Kita von hoher Bedeutung, denn die Kita unterstützt die Eltern selbstverständlich in ihren Erziehungsaufgaben. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, Sprachkurse oder Ausbildungen wahrzunehmen, während die Kinder ganztägig betreut werden. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen gilt.

Weiterhin ist es gut, dass es in Thüringen Kitas gibt, die das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ umsetzen. Wir hätten uns hier allerdings – das will ich auch zu bedenken geben – deutlich mehr Engagement seitens des Bundes gewünscht. Da gibt es sehr viel mehr Bedarf, als wir ihn bislang stillen können.

Die Landesregierung hat bereits reagiert und den Kommunen zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung von neu zugewanderten Kindern zweimal ein 25-Millionen-Euro-Förderpaket geschnürt – Sie erinnern sich sicherlich –, welches 10 Millionen Euro für die Integration in Kitas enthält. Damit stellen wir Ressourcen für zusätzliches Personal zur individuellen Förderung der Kinder mit Fluchthintergrund zur Verfügung. Ein sehr gutes Zeichen und gut investiertes Geld, wie wir als Grüne-Fraktion meinen.

Nun zum Thema „Inklusion in den Kitas“: Von den 5.822 Kindergartengruppen wurden im Jahr 2014 in mehr als 2.000 von einer Behinderung betroffene Kinder und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut. Das heißt ganz konkret im Lebensalltag, dass mehr als ein Drittel aller Kinder tagtäglich selbstverständlich schon Inklusion und Integration im Kindergarten erleben. Wir als Freistaat sind besonders gefordert, weiterhin hier die nötigen Rahmenbedingungen für eine gelingende und individuelle Förderung bereits im frühkindlichen Bereich zur Verfügung zu stellen, denn wir wissen alle – wie lautet der alte schöne Spruch? –: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Das haben wir als Grüne-Fraktion fest im Blick. Daher werben wir in Bezug auf die Novelle des Kindertagesstättengesetzes dafür, entwicklungsfördernde Rahmenbedin-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

gungen in den Kitas weiter zu verbessern. Da ist wieder das Stichwort „Qualität“, was ich auch gestern im Rahmen einer Debatte hier schon vorgetragen habe.

Zu den Elternbeiträgen: Auch das ist ein großes Thema in der Großen Anfrage. Deutlich wurde, dass die Elternbeiträge in Thüringen in den letzten Jahren um 36 Prozent angestiegen sind, von etwa 900 Euro auf etwa 1.115 Euro im Jahr. Es wird allerdings auch deutlich – das ist spannend zu beobachten –, dass sich die Beiträge in Thüringen sehr unterschiedlich entwickeln. So wurden beispielsweise im Saale-Holzland-Kreis im Jahr 2014 durchschnittlich 1.350 Euro von den Kommunen an Elternbeiträgen erhoben, während es im Kyffhäuser-Kreis nur 908 Euro waren. Es gibt dafür mehrere Erklärungsmuster. Eines davon wäre, dass es Kommunen gibt, die es sich leisten können – ich sage bewusst „leisten können“ –, niedrigere Elternbeiträge zu erheben, während andere Kommunen deutlich höher ansetzen müssen, weil es die Finanzlage nicht anders zulässt. Es gibt sicherlich auch Kommunen, die es sich bewusst leisten, die Kita-Beiträge niedriger zu halten, weil es ihnen das wert ist. Das ist aber immer eine schwierige Debatte. Alle, die in Stadträten, Gemeinderäten oder auf kommunaler Ebene aktiv sind, wissen, wie hart auch da um die Ressourcen gerungen wird.

Mit dem beitragsfreien Kita-Jahr, das wir von Rot-Rot-Grün uns fest vorgenommen haben, werden wir außerdem einen Einstieg in das Prinzip der Kostenfreiheit in der Bildung schaffen. Damit sind wir auf einem guten Weg und in enger Absprache mit den Kommunen, um ein tragfähiges Modell dafür zu entwickeln. Deutlich wird, dass die Kosten für die Kitas in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Um 45 Prozent sind die Ausgaben der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2009 angestiegen, nämlich von 365 auf 530 Millionen Euro. Das zeigt, dass das 2010 novellierte Kita-Gesetz zu mehr Qualität, zu einer hohen Inanspruchnahme, aber natürlich auch – das ist eben so – zu erhöhten Kosten geführt hat. Hier sind selbstverständlich zuallererst Kostensteigerungen im Bereich des Personals zu nennen. Da sage ich auch: Gute Arbeit erfordert selbstverständlich auch einen guten Lohn. Es ist vollkommen klar, dass gute Arbeit entsprechende Wertschätzung verdient. Allerdings müssen die Aufwendungen für die Kitas durch das Land und die Kommunen auch zu stemmen sein. Daher sehen wir weiterhin insbesondere den Bund gefordert, die Länder in der Bildung besser zu unterstützen. Unser Ziel jedenfalls ist es, die Qualität in der frühkindlichen Bildung spürbar zu verbessern. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, die bestmögliche Förderung von Anfang an zu gewährleisten, und haben uns als rot-rot-grüne Koalition einiges dazu vorgenommen und werden das auch Schritt für Schritt umsetzen. So werden

wir weiterhin hohe pädagogische Standards und qualifizierte Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Bildung garantieren. Diskussionen um Standardabsenkungen erteilen wir jedenfalls eine klare Absage. Wir erinnern uns noch zu gut an das Vorhaben der CDU – jetzt muss ich es noch einmal benennen – in der letzten Legislaturperiode, ein Drittel der Erzieherinnen und Erzieher möglicherweise durch Sozialassistenten zu ersetzen. Das lehnen wir als Koalition ganz klar ab. Im Gegenteil, uns geht es darum: Wir wollen die Standards und auch die Betreuungsschlüssel weiter verbessern. Wir wissen alle, bei den Betreuungsschlüsseln, gerade bei den Drei- bis Vierjährigen, haben wir im Moment einen Schlüssel von eins zu 16. Die Landeselternvertretung Kindertagesstätten hat lange einen Schlüssel von eins zu zwölf angeregt. Auf dem jüngsten Jahrestag haben sie sogar einen Schlüssel von eins zu zehn gefordert. Wir müssen schauen, was hier zu leisten ist, aber Fakt ist, wir müssen hier etwas verbessern und auch die Anteile an akademisch ausgebildeten Fachkräften und den Männeranteil in den Kitas erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, es gibt noch viel zu tun. Es wäre schön, wenn die CDU die Antworten auf ihre Große Anfrage zum Anlass nimmt, mit uns als rot-rot-grüner Koalition bei der anstehenden Novelle des Kita-Gesetzes zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam die Qualität in den Kitas verbessern, die Betreuungsschlüssel anpacken und die Rahmenbedingungen in den Kitas Schritt für Schritt noch weiter nach vorn bringen. Denn, wie gesagt, Thüringen ist sozusagen die Kinderstube des Kindergartens und diese wollen wir natürlich auch bestmöglich ausgestalten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Kinder- und Jugendpolitik ist ein zentrales Thema für die SPD und für die rot-rot-grüne Koalition. Deswegen findet sich dieser Themenbereich auch sehr exponiert im Koalitionsvertrag wieder. Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen dort verankert und festgeschrieben, die die Situation von Kindern und Jugendlichen verbessern sollen. Das knüpft an vielen Stellen an das an, was die SPD in der vergangenen Legislatur angefangen hat.

Ich würde gern auf einige Punkte eingehen. Wir wollen die Etablierung einer eigenständigen Ju-

**(Abg. Lehmann)**

gendpolitik. Wir wollen die Stärkung von Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Die örtliche Jugendförderung soll weiterentwickelt werden. Wir wollen die Verankerung der Schulsozialarbeit. Das sind die Bereiche, die den originären Teil der Jugendhilfe und der Jugendarbeit berühren.

Darüber hinaus wissen wir aber, dass auch andere Bereiche für Kinder und Jugendliche wichtig sind. Deswegen haben wir gesagt, dass wir auch im Bereich des Arbeitsmarkts mehr für Kinder und Jugendliche machen wollen. Wir wollen zum Beispiel die Maßnahmen zur Begleitung beim Übergang von Schule zum Beruf verbessern, das Azubiticket ist ein Bereich. Wir wollen eine gute Hochschulpolitik machen, eine Stärkung des ÖPNV und Maßnahmen zum Beispiel zur Verringerung von Armut. Auch davon profitieren Kinder und Jugendliche immer besonders.

Ganz grundsätzlich ist es so, dass, wenn wir uns die Debatten zur Kinder- und Jugendpolitik der vergangenen Jahre, der ersten 20 Jahre hier im Freistaat ansehen, dann ist es so, dass wir da häufig über rückläufige Zahlen der unter 27-Jährigen gesprochen haben. Das war immer auch verbunden mit einer Debatte um Kürzungen, und zwar sowohl hier im Land als auch in vielen Kommunen. Das hat auch dazu geführt, dass wir heute, wenn wir uns die Strukturen der Jugendhilfe ansehen, einen Aufbau von Strukturen verpasst haben und es nach wie vor eine deutliche Diskrepanz zu vielen westdeutschen Flächenländern gibt, die man an der Stelle jetzt mit uns vergleichen könnte. Jetzt ist es inzwischen aber so, dass die Zahlen der unter 27-Jährigen teilweise sogar leicht steigen, aber zumindest konstant sind, die Zahlen der 10- bis 18-Jährigen in den vergangenen sechs Jahren wieder deutlich steigen. Das ist das eine und das andere, wie gesagt, dass wir sowieso noch Nachholbedarf haben, was den Ausbau von Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe angeht. Das alles sind für uns Argumente gewesen zu sagen: Wir brauchen hier wieder mehr Investitionen und mehr politische Aktivität.

Nun lässt der Titel dieser Großen Anfrage vermuten, dass es um ganz viele Fragestellungen ging, die Kinder und Jugendliche betreffen. De facto ist es so, dass ein Großteil der Fragen, um die es in der Großen Anfrage geht, Kita und Schule betreffen. Das ist auch grundsätzlich richtig. Wenn wir Jugendpolitik als Querschnittsthema begreifen, dann darf es eben nicht nur um Jugendhilfe und Jugendarbeit gehen. Es ist aber so, dass, wenn wir über Kinder und Jugendliche sprechen, wir viel häufiger über Fragen von Schulpolitik und Kita-Politik sprechen als über alle anderen Bereiche, die für junge Menschen in diesem Land auch wichtig sind. Das fand ich etwas schade, als ich diese Große Anfrage gelesen habe.

Deswegen würde ich mich trotz allem schwerpunktmäßig auf diese Fragen der Kinder- und Jugendpolitik konzentrieren wollen. Wichtig ist für mich jetzt die Frage: Welcher Handlungsbedarf ergibt sich eigentlich, wenn ich mir die Beantwortung dieser Großen Anfrage ansehe, für die Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen?

Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit dieser Frage. Deswegen sind die Ergebnisse dieser Großen Anfrage zugegebenermaßen auch nicht wirklich überraschend. Wir haben auf viele der Fragen, die dort aufgeworfen werden, auch schon Antworten, weil man sagen muss, dass wir seit sieben Jahren zumindest eine konsequente Jugendpolitik hier in Thüringen machen. Das war auch in der vergangenen Legislatur nicht immer ganz spannungsfrei. Das ist kein ganz leichtes Erbe, das man da von der CDU-Regierung übernommen hat, gerade mit den starken Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe Anfang der 2000er-Jahre. In der vergangenen Legislatur gab es nämlich massive Kürzungen in verschiedenen Bereichen, es gab keine Verbesserung der Beteiligungen, es gab kein Bemühen darum, Mitbestimmung stärker zu ermöglichen. Deswegen wäre es eigentlich, wenn man sich den Vergleichszeitraum ansieht, viel spannender, zu schauen, wie es eigentlich im Jahr 2000 oder 2005 war, und nicht im Jahr 2009 anzufangen – dann würde man nämlich sehen, dass wir hier tatsächlich schon von Verbesserungen sprechen –, sondern tatsächlich noch mal den umfassenderen Blick zu haben.

Ich würde trotzdem exemplarisch mal auf einige Bereiche eingehen, in denen wir schon was machen bzw. in dieser Legislatur noch Sachen angegangen werden. Der Rahmen, der sich für uns feststellt, ist, erst mal zu sagen, wir wollen eine eigenständige Jugendpolitik etablieren. Wir wollen Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe begreifen und sagen, wir müssen in allen Bereichen, in denen wir arbeiten, auch darüber nachdenken, ob hier Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind. Wir haben einen Auftakt zu diesem Thema gemacht – Anfang September mit einer großen Veranstaltung hier im Thüringer Landtag mit über 150 Teilnehmerinnen, mit Akteurinnen und Akteuren aus der Jugendhilfe, aber auch mit ganz vielen jungen Menschen, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren. Das ist der Auftakt. Jetzt kann man darüber reden, ob – Herr Bühl spricht das immer ganz gern an – die Jugendverbände das Landesprogramm Jugendpolitik erarbeiten sollen. Ich bin auch großer Fan von Jugendverbänden, ich bin in vielen Jugendverbänden Mitglied und auch ehrenamtlich dort noch aktiv, aber Kinder und Jugendliche sind auch an mehr Orten aktiv als nur im Jugendverband. Da müssen wir schon einen umfassenderen Blick haben. Ich habe da Vertrauen,

**(Abg. Lehmann)**

dass das Ministerium auch die Instanz ist, die da den Rahmen stellen kann.

Ein wichtiger Punkt in der eigenständigen Jugendpolitik ist die Frage: Wie stärken wir eigentlich Mitbestimmung und Partizipation? Weil es eben auch darum geht, dass wir nicht nur über Kinder und Jugendliche sprechen, sondern mit Kindern und Jugendlichen. Sie sind Experten der Situation, in der sie sich selbst befinden. Wir müssen sie ernst nehmen und auf Augenhöhe mit ihnen diskutieren. Die Vereinbarungen, die wir treffen, müssen auch verbindlich sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen auf kommunaler Ebene und auch auf Landesebene. Wir diskutieren hier immer viel über Jugendparlamente, die Jugendforen der LAPs, die jetzt etabliert werden, wir haben im Rahmen des Landesjugendförderplans Kinder und Jugendliche zum allerersten Mal an so einem Fortschreibungsprozess beteiligt. Aber das passiert bislang zu wenig systematisch und an vielen Stellen eher zufällig. Genau das darf nicht sein, sondern es ist wichtig, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben zu erfahren, dass sie Einfluss haben auf ihre Umwelt und dass sie ihre Lebenssituation selbst gestalten können.

Es gibt da aber nicht den einen richtigen Weg, sondern ganz viele, und der hängt auch davon ab, welche Voraussetzungen vor Ort vorliegen, denn in der Regel ist nämlich die Kommune der Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche beteiligen können. Er ist aber auch abhängig von den Voraussetzungen, die das Kind hat. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen eine Landesstrategie Mitbestimmung erarbeiten. Diese soll bündeln, welche Maßnahmen es gibt, welche Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen gut funktionieren, sodass die Kinder und Jugendlichen auch selbst entscheiden können, wie und bei welchen Themen sie eigentlich beteiligt werden wollen, und da ein entsprechender Rahmen vor Ort verankert wird.

Ein anderer wichtiger Punkt ist für uns die örtliche Jugendförderung, also die sogenannte Jugendpauerschale. Hier wollen wir zum einen eine rechtliche Verankerung, um den Kommunen Rechtssicherheit zu geben, dass das Geld tatsächlich kommt und sie wissen, dass die Instrumente und die Angebote, die sie für Kinder und Jugendliche machen, auch in den nächsten Jahren vorgehalten werden können. Wir wollen aber auch eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Angebote in Zukunft verstärkt der Personengruppe der 10- bis 18-Jährigen zum Beispiel zur Verfügung gestellt werden, weil das die Gruppe ist, die am wenigsten bislang von anderen Angeboten profitiert.

Darüber hinaus müssen wir auch über die Frage der Entlohnung sprechen. Wenn wir nämlich wollen, dass hier das Fachkräftegebot eingehalten wird, und das ist in der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich verbrieft, müssen wir die Beschäftigten dort auch entsprechend bezahlen. Auch das muss sich in der örtlichen Jugendförderung niederschlagen. Weil das wichtig ist, haben wir gesagt, wir brauchen vor allem eine bessere Ausstattung. Wir haben mit diesem Haushaltsjahr die erste Erhöhung auf 12 Millionen vorgenommen, aber es ist auch ein Ziel zu sagen, mit dem nächsten Doppelhaushalt wollen wir diese Anhebung auf 15 Millionen und mit diesen 15 Millionen auch eine entsprechende rechtliche Verankerung.

Wir haben den Jugendförderplan fortgeschrieben, Herr Bühl hat es schon gesagt. Auch dort haben wir Verbesserungen für die Jugendverbände erzielt, weil wir gesagt haben, wir wollen eine bessere Ausstattung, die insbesondere kleine Jugendverbände stärkt, weil das die Voraussetzung dafür ist, dass wir eine Vielfalt von Angeboten vorhalten können. Natürlich ist es unsere Aufgabe, zum einen diesen Mehrbedarf, der sich aus dieser Fortschreibung ergibt, im nächsten Doppelhaushalt festzuschreiben. Ja, das ist wichtig. Die Ausfinanzierung des Jugendförderplans ist, glaube ich, unstrittig. Aber es wird auch eine Aufgabe sein, im nächsten Haushaltsjahr schon den Mehrbedarf, der dort dargestellt ist, abzubilden.

Ein anderer wichtiger Punkt, und das ist jetzt einer, wo man gar nicht mehr optimal bei der Kinder- und Jugendhilfe ist – Herr Präsident, ich unterbreche ungern, aber es ist relativ unruhig heute.

**Präsident Carius:**

Ich glaube, es werden alle wieder ruhiger und Sie können fortfahren.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Situation am Arbeitsmarkt. Jetzt ist es erfreulich, dass, wenn wir uns die Arbeitsmarktsituation in Thüringen ansehen, die Jugendarbeitslosigkeit unter dem Thüringer Durchschnitt liegt, nämlich unter 6,4 Prozent. Aber es ist nach wie vor problematisch, dass wir einen relativ hohen Sockel von jungen Menschen haben, die nicht vermittelt werden können, die mehrfache Vermittlungshemmnisse haben, die zum Teil eine intensivere Betreuung brauchen. Das zeigt sich exemplarisch zum Beispiel am Anteil derer, die keinen Schulabschluss haben und arbeitslos sind. Der ist zwischen den Jahren 2009 und 2014 relativ stark angestiegen. Das hat auch mit dem Sinken der absoluten Zahlen zu tun. Aber es macht natürlich unseren Handlungsbedarf deutlich, weil wir sagen, die wirtschaftliche Stärke, die wir inzwischen in Thüringen erreicht haben, muss sich auch nieder-

**(Abg. Lehmann)**

schlagen, davon müssen auch junge Menschen in diesem Land profitieren. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen einen Ausbau von Jugendberufsagenturen, die zum Beispiel ermöglichen, dass junge Menschen vor Ort Angebote aus einer Hand bekommen, die ihnen den Übergang von der Schule zur Ausbildung und zum Beruf ermöglichen.

Jetzt wissen wir, wenn wir uns die Wanderungsbewegung ansehen – auch das wird in der Großen Anfrage abgefragt –, es gibt eine relativ starke Wanderungsbewegung auch von jungen Menschen. Es ist so, dass das bei 18-Jährigen in der Regel von den Wanderungsbewegungen der Eltern abhängt. Darauf haben wir nicht unmittelbar Einfluss. Wir haben aber auch Abwanderung von jungen Menschen, die mit der Schule fertig sind und zum Beispiel für die Ausbildung oder nach der Ausbildung für den Beruf Thüringen verlassen. Das hat unter anderem mit der Arbeits- und Entlohnungssituation in Thüringen zu tun. Da ist es nicht so, dass wir den Stand in Westdeutschland schon deutlich erreicht haben. Wir haben Verbesserungen in der Entlohnung in den vergangenen sieben Jahren erzielt, aber auch da ist die SPD das federführende Ressort gewesen. Wenn wir uns den aktuellen IAB-Bericht ansehen, sehen wir, dass es nach wie vor Lohnunterschiede zwischen Thüringen und Westdeutschland von ungefähr 700 Euro gibt. Wir wissen auch, dass diese Unterschiede für die jungen Menschen noch stärker sind, also Berufseinsteigerinnen werden in der Regel schlechter bezahlt als Menschen, die schon länger in einem Beruf arbeiten. Das heißt, auch hier gibt es einen größeren Handlungsbedarf. Da haben wir nicht ganz allein Einfluss, weil das auch Aufgabe der Tarifparteien ist, genau das zu erkämpfen, aber es ist natürlich auch eine Frage, inwieweit wir das unterstützen wollen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Frage von Kinder- und Jugendarmut. Ein Fünftel aller jungen Menschen in Thüringen wächst in Armut auf. Die Zahl der bis 25-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II ist zwar rückläufig, aber sie ist nach wie vor zu hoch. Auch hier haben wir aber eine ganze Reihe von Maßnahmen, die schon viele Jahre erfolgreich laufen, zum Beispiel TIZIAN, ThINKA, deren Ziel es ist, genau diese Nachteile, die sich durch die Armut ergeben, auszugleichen und eine bessere soziale Integration zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten gilt auch hier: Kinderarmut ist immer auch Elternarmut. Also auch hier ist die Frage: Wie schaffen wir es eigentlich, eine bessere Entlohnung, eine stärkere Tarifbindung, mehr betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisation zu ermöglichen? Wie schaffe ich eine stärkere Regulierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse?

Das sind aber, wenn wir ehrlich sind, nicht alle Fragen, die wir hier in diesem Haus beantworten können. Da ist teilweise schlicht und ergreifend der Bund in Verantwortung und muss da agieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es gut, dass wir viele dieser Fragen hier heute noch einmal im Plenum beraten konnten. Es ist die Gelegenheit gewesen, noch mal zu zeigen, dass zum einen die SPD in der vergangenen Legislatur und auch Rot-Rot-Grün in dieser Legislatur in dem Bereich viel macht. Deswegen sehe ich aus meiner Perspektive auch keinen weiteren Bedarf, diese Anfrage im Ausschuss zu beraten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, in ihrer Großen Anfrage fragt die CDU vor allem statistische Daten ab. Ein Teil der Großen Anfrage widmet sich der sogenannten frühkindlichen Bildung. Deswegen möchte ich dazu gern etwas sagen. Der Ausdruck „frühkindliche Bildung“ ist ein Kampfbegriff all derjenigen, die Familie als gesellschaftsgründende Institution schwächen oder gar zerstören wollen. Der Begriff „frühkindliche Bildung“ ist ein Kampfbegriff all derjenigen, die möglichst tief in die Familien hineinregieren wollen, um ihre familien- und menschenfeindlichen Ideologien durchsetzen zu können.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Das ist ja wohl nicht wahr!)

Und der Begriff „frühkindliche Bildung“ ist ein Kampfbegriff für all diejenigen, die Mütter und Väter nicht primär als Menschen in ihrer Vielfalt, sondern als winziges Rädchen im Getriebe einer Arbeitsmaschinerie sehen – einer Maschinerie, die sich längst von den Bedürfnissen der Menschen gelöst hat.

(Beifall AfD)

Von diesem Begriff der frühkindlichen Bildung ganz scharf zu trennen sind die Eltern, die sich dazu entscheiden, ihre Kinder in einer Kinderkrippe betreuen zu lassen. Eltern entscheiden in der Regel das, was sie für das Beste für ihr Kind halten, und das ist nicht nur ihr Recht, sondern jedem Elternteil ein natürliches Bedürfnis. Genau deswegen aber sollte ein Staat ein System entwickeln, das es Eltern gleichermaßen möglich macht, ihre Kinder in einer Krippe betreuen zu lassen, ihre Kinder von einer

**(Abg. Muhsal)**

Tagesmutter betreuen zu lassen, von einem Au-pair, von Großeltern, anderen Bezugspersonen oder einfach von den Eltern selbst. Ein solches System haben wir aber leider nicht. Stattdessen befinden sich die Eltern in einem Strudel widerstreitender Interessen. Grundlegend ist das Interesse von Eltern, ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie für den Moment zu bestreiten. Das ist in Zeiten eines familienunfreundlichen Steuersystems und eines familienunfreundlichen Rentensystems wahrlich kein Zuckerschlecken. Im Gegenteil führt die gravierende Benachteiligung von Eltern im Steuer- und Rentensystem häufig dazu, dass Eltern sich viel früher für eine Fremdbetreuung entscheiden, als sie es tun würden, wenn sie ihren Lebensunterhalt von einem Gehalt bestreiten könnten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Zu dem Interesse der Eltern, ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können, kommt auch das Interesse, sich für die Zukunft abzusichern, hinzu, nicht zuletzt, weil man ja nun auch Kinder hat, für die man Verantwortung trägt.

Weiterhin können Eltern das Interesse haben, früh weiterzuarbeiten, weil sie ihrer Arbeit einfach gern nachgehen oder weil sie sich keine Karrierechancen verbauen wollen. Eltern haben ein Interesse zu arbeiten, weil sie zu Recht stolz sind, sich den eigenen Lebensunterhalt verdienen zu können, oder auch weil sie Angst vor dem geringen gesellschaftlichen Status haben, den man in unserer Gesellschaft unweigerlich bekommt, wenn man um der Betreuung der Kinder willen zu Hause bleibt.

**Präsident Carius:**

Liebe Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin und etwas weniger Unruhe.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Da kann man nicht aufpassen!)

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Im Widerspruch zu diesen Interessen stehen andere Interessen, die Eltern in Bezug auf ihr Kind haben: das Interesse der Eltern, für ihr Kind da zu sein, eine enge Bindung aufzubauen, oder das Interesse, das Leben und Aufwachsen des Kindes möglichst selbst mitzuerleben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie können Sie Eltern unterstellen, dass sie kein Interesse an ihren Kindern haben, nur weil sie diese in eine Kita geben?)

Im Strudel der widersprüchlichen Interessen befinden sich natürlich auch die elementaren und unabweislichen Bedürfnisse des Kindes, denn ein klei-

nes Kind merkt nicht und versteht nicht, dass Mama und Papa auch noch andere Verpflichtungen haben. Für ein kleines Kind sind Mutter und Vater als primäre Bezugspersonen elementare Bestandteile seines Lebens.

(Beifall AfD)

Auch dieser Tatsache versuchen Eltern gerecht zu werden. Gerade an dieser Stelle greift der Kampfbegriff der frühkindlichen Bildung ein. Dieser Kampfbegriff soll Eltern sagen: Du bist gar nicht so wichtig für dein Kind, wie du denkst. Der Begriff „frühkindliche Bildung“ suggeriert fälschlicherweise, dass Kinder im jungen Alter scheinbar abstrakt lernen würden, als ob die Institution und der Bildungsbegriff an sich und nicht etwa die Bindung an eine Person Kinder lernen ließe. Der Kampfbegriff der frühkindlichen Bildung nimmt im besten Fall Eltern das schlechte Gewissen, wenn sie sich aus finanzieller Not für die Betreuung in der Krippe entscheiden mussten. Im schlimmsten Fall suggeriert er den Eltern, dass sie unzureichend sind oder ihrem Kind Chancen vorenthalten würden, wenn es nicht in eine Krippe geht.

Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass sich auch die CDU nicht nur in der hier vorliegenden Großen Anfrage, sondern auch in ihrer sonstigen Politik den Begriff der frühkindlichen Bildung zu eigen macht. Denn auch wenn die CDU sich nicht im gleichen Maße wie Linke und Grüne die Verstaatlichung der Kindheit zum Ziel setzt, so muss man doch konstatieren, dass sich in der CDU eine erschreckende Fantasielosigkeit breitgemacht hat, was die Fähigkeit angeht, die widerstreitenden Interessen von Eltern und Familien durch Politik in Einklang zu bringen. Statt eigene Politikansätze zu entwickeln, vertreten Sie den gleichen frühkindlichen Bildungsquark wie Linke und Grüne und bieten keine Alternative.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Murks!)

Ihre Große Anfrage heißt: „Kinder und Jugendliche in Thüringen“. Letztlich geht es aber darin gar nicht um Kinder und Jugendliche, es geht nicht um Menschen, sondern letztlich sammeln Sie statistische Daten. Nur nebenbei bemerkt: statistische Daten, die Sie in vielen Fällen ebenso gut beim Landesamt für Statistik nachlesen könnten.

(Unruhe CDU)

Dieses Klammern an Statistiken ist ein Zeichen für die Verweigerungshaltung der CDU – die Verweigerung der CDU, Politik für Menschen, für Familien zu machen, die Verweigerungshaltung der CDU, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass durch jahrzehntelange Fehlsteuerung in der Familienpolitik und in der Steuer- und Rentenpolitik Familien von einem Gehalt nicht mehr leben können und immer weniger Kinder geboren werden.

**(Abg. Muhsal)**

(Beifall AfD)

Um es klar zu sagen: Es gibt keinen demografischen Wandel, der irgendwo vom Himmel gefallen ist, wie er von den Altparteien propagiert wird. Stattdessen steuern wir in eine demografische Katastrophe hinein, die durch die Politik der Altparteien selbst verursacht wurde.

(Beifall AfD)

Es gibt auch eine Verweigerungshaltung der herrschenden Politikerkaste gegenüber dem eigenen Volk. Auch die CDU weigert sich, Politik für dieses Volk zu machen.

(Beifall AfD)

Politik für dieses Volk zu machen bedeutet, die Familien in den Mittelpunkt allen staatlichen Handelns zu stellen. Politik für dieses Volk zu machen bedeutet, auf eine aktive Bevölkerungspolitik zu setzen. Und Politik für dieses Volk bedeutet, den Gestaltungswillen, den Familien für sich selbst und ihr Leben haben, in Politik umzusetzen. Genau das bekämpfen Linke und Grüne aktiv und genau das kann die CDU nicht leisten. Dafür bildet diese Große Anfrage ein passendes Beispiel. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall Abg. Bühl, CDU)

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es fällt einem schon ein bisschen schwer, nach so viel Hass und menschlichem Abgrund, der von Frau Muhsal gesehen wird, zu einer sachlichen Debatte zurückzukommen. Aber ich möchte es trotzdem tun.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch Danke sagen an die Redner der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion, die sich sehr sachlich und sehr fachlich mit unserer Großen Anfrage auseinandergesetzt haben. Herr Wolf hat, glaube ich, heute wieder einmal verwechselt, ob er bei der Gewerkschaft oder hier im Thüringer Landtag ist. Das war leider nicht so fachlich.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das tat weh, oder?)

Gute Bildungschancen von Anfang an gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Dieser Satz war und ist für die Thüringer Union Auf-

gabe und Verpflichtung. Eine gute Kinder- und Jugendpolitik orientiert sich daran. Unser Freistaat Thüringen hat sich in den vergangenen 26 Jahren zu einem Vorreiterland in der deutschen Bildungslandschaft entwickelt. Regelmäßig bestätigen uns Schul- und Bildungsstudien diesen Spitzenplatz. Aber auch die vielen unzähligen Erfolge der Thüringer Schülerinnen und Schüler bei Leistungs- und Vergleichswettbewerben sind Ausdruck dieser erfolgreichen Bildungspolitik, die zuallererst das Kind im Fokus hat und entsprechend der spezifischen Begabungen optimal in den verschiedenen Schulararten fördert und fordert.

Die vielen Preisverleihungen, die Bildungsministerin Dr. Klaubert immer wieder absolviert, sind Ausdruck dafür. Ich danke Ihnen an dieser Stelle, Frau Ministerin, dass Sie diese Tradition Ihrer Vorgänger fortsetzen und sich im Grunde auch persönlich dieser Leistungen der Schülerinnen und Schüler annehmen, sich diesen ministeriell widmen. Das ist leider nicht bei allen Koalitionspolitikern der Fall.

Das Fundament dieses bildungspolitischen Erfolgs ist zum einen unser Thüringer Schulgesetz. Dieses zu schützen und zu achten muss Aufgabe aller politischen Akteure sein. Der Mörtel, der das ganze Haus zusammenhält, das sind die vielen Akteure in unserem Bildungssystem. Es sind natürlich die Lehrerinnen und Lehrer, es sind natürlich die pädagogischen Kräfte, die Erzieher, die technischen Kräfte, aber es sind auch die Mitarbeiter in den Schulverwaltungen und bei den Schulträgern. Ihnen allen gilt stets und ständig der Dank der CDU-Fraktion. Sie haben Thüringen zum Spitzenplatz in der Bildungslandschaft geführt.

(Beifall CDU)

Diesen Spitzenplatz zu erhalten ist das zentrale Anliegen der bildungspolitischen Arbeit der CDU-Landtagsfraktion. Wenn heute Morgen schon Willy Brandt zitiert wurde, dann möchte ich auch noch Konrad Adenauer zitieren,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das muss nicht sein!)

der klar und einfach sagte: „Keine Experimente“.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da würden wir aber sehr auf der Stelle treten!)

Meine Damen und Herren, warum diese Große Anfrage? Bevor ich diese Frage kurz beantworte, eine Bitte, Frau Ministerin: Richten Sie Ihrem Haus den herzlichen Dank unserer Fraktion für diese Fleißarbeit aus. Diese Bestandsanalyse ist zumindest für meine Fraktion eine wichtige Arbeitsbasis für die weitere Entwicklung von Ideen, Vorstellungen und Konzepten im Sinne der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Es sollte für alle Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport eine

**(Abg. Tischner)**

Verpflichtung sein, die Antworten zu analysieren und auch gemeinsam zu diskutieren. Wir haben es eben schon gehört, die Koalitionsparteien wollen eine Beratung dieser Großen Anfrage, dieser Fleißarbeit des Ministeriums nicht im Ausschuss. Dennoch beantrage ich, Herr Präsident, die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Mit dem Datenmaterial ist nun zugleich ein Fundament gelegt, um Fort- oder Rückschritte in diesem Aufgaben-, in diesem Politikbereich messen zu können. Linke, SPD und Grüne haben viel versprochen und damit auch Anspruch auf eine faire Evaluierung am Ende der Wahlperiode. Was ist die zentrale Herausforderung, die auf den 165 Seiten der Großen Anfrage insbesondere im Bildungsbereich deutlich wird? Es ist der Generationswechsel in unseren Lehrerzimmern und es ist die Gestaltung eines schülerorientierten Schulnetzes. Letzteres ist aus unserer Sicht die Aufgabe der Schulträger, weil diese die Situation vor Ort am besten kennen. Aus der Anfrage wird mehr als deutlich, dass unter der CDU- und SPD-Landesregierung die Schulträger sehr pflichtbewusst und eigenverantwortlich die Schulnetzplanung vollzogen haben. Es wären über 60 eigenverantwortliche Anpassungen gewesen, aber wir alle wissen, dass natürlich die Politik der Genehmigung von Gemeinschaftsschulen manche Verwerfungen vor Ort zur Folge hat. Wir sind gespannt, Frau Ministerin, wie Sie mit Ihren Koalitionsparteien zu einer gemeinsamen Linie finden. Auch bei CDU und SPD war es nicht immer einfach, aber als Bildungspolitiker sage ich ganz persönlich, es war ein Erfolg von CDU und SPD. Da danke ich ausdrücklich allen Beteiligten, dass wir eines erreicht haben, nämlich das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis bundesweit zu erhalten.

Meine Damen und Herren, 750, 940, 967, 1.030, 1.004 sind 4.691 von 17.348 Lehrerinnen und Lehrern, die in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen.

(Zwischenruf Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport: Die Zahlen kenne ich auswendig!)

Das freut mich, Frau Ministerin, dass Sie sagen, Sie können es auswendig. 27 Prozent der Lehrer gehen leider in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand. Herr Wolf hat es immer noch nicht so ganz begriffen, sonst würde er nicht ständig in der Vergangenheit herumwühlen und uns hier Ausführungen vortragen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch: Die letzte Regierung hat geliefert. Wir haben gemeinsam schrittweise die Einstellungszahlen erhöht. Die CDU steht zu ihrem Wahlversprechen, in dieser Wahlperiode mindestens 2.500 Lehrer unbefristet einzustellen. Dafür haben Sie auch unsere Unterstützung. Aber Sie

müssen liefern, Sie müssen die Einstellungsbedingungen und die Einstellungsverfahren verbessern. Das ist jetzt Ihre Aufgabe, lieber Herr Wolf, Sie maßgeblich, der Sie ja immer die Vergangenheit so im Blick haben.

(Beifall CDU)

Dann gehört zu einer Regierung, auch wenn sie links ist, dass sie ehrlich mit sich selbst und vor allem mit der Öffentlichkeit ist. Drei Beispiele, wo Sie nicht gerade ehrlich sind: Erstens sind die von Rot-Rot-Grün bejubelten 500 Einstellungen in Wahrheit vielfach keine Ersatzeinstellungen, weil Sie fast die Hälfte dieser Einstellungen wandeln, so lange, bis irgendwie am Ende doch ein Lehrer gefunden ist, aber von der eigentlich gesuchten Fächerkombination bleibt nichts mehr übrig.

Zweitens sind die von Rot-Rot-Grün bejubelten angeblich hohen Bewerberzahlen reine Augenwischerei. Wer die Zahlen für die einzelnen Schulämter vergleicht – das Ministerium hat ja freundlicherweise zu Anfang des Jahres auch ohne eine Anfrage die Zahlen veröffentlicht –, der sieht, dass in den grenznahen Gebieten nach Niedersachsen, nach Hessen, nach Bayern, die Bewerberzahlen deutlich unter der Hälfte liegen wie in Mittel- und Ostthüringen. Wir laufen hier sehend auf ein Bewerberproblem hinaus – das darf nicht passieren.

Drittens ist die von Rot-Rot-Grün bejubelte verbesserte Gewinnung von Lehrernachwuchs in Wahrheit eine Reduzierung. Nicht nur, dass die Studentenzahlen in den letzten beiden Jahren im Lehramtsbereich in den Keller gehen, Sie haben auch – jetzt ist Herr Wolf wieder da, hören Sie zu – die Referendarzahlen reduziert. SPD und CDU haben in der letzten Wahlperiode beschlossen – und das stand im 2015er-Haushalt –, 600 Referendare einzustellen. Wir haben darauf gedrungen, dass diese 600 Referendare eingestellt werden, Sie haben 2015 im Haushalt auf 500 Referendare reduziert.

Wenn man sich jetzt dank einer Kleinen Anfrage von Frau Rothe-Beinlich anschaut, wie viele Sie tatsächlich in 2015 eingestellt haben, dann waren das keine 600 Referendare, dann waren das auch keine 500 Referendare, sondern es waren 400 Referendare und damit 100 Referendare weniger, als CDU und SPD zuletzt in Thüringen eingestellt hatten,

(Beifall CDU)

200 Referendare weniger, als – Frau Taubert kann sich bestimmt noch daran erinnern – damals wahrscheinlich Herr Emde und Herr Matschie ausgehandelt haben. Das ist keine gute Politik. Das ist die falsche Politik, gerade wenn man den Generationswechsel in Thüringen gestalten will. Ich bleibe dabei: Nicht allein die Einstellungszahlen, sondern auch der Qualitätserhalt und die Fachlichkeit müssen strategisch die Einstellungspolitik bestimmen.

**(Abg. Tischner)**

Abschließend noch kurz ein paar Worte zum Thema „Horte“ in Thüringen. Auf Seite 42 der Großen Anfrage spricht die Landesregierung richtigerweise – das hat Herr Wolf natürlich nicht zitieren wollen – vom Erfolgsmodell. Sie schreiben weiter von der hohen Zufriedenheit der Eltern und den guten Erfahrungen im Modellvorhaben. Dann frage ich Sie: Warum gefährden Sie mit Ihrer Politik dieses Erfolgsmodell? Reden Sie eigentlich aktuell mit den Eltern und Erziehern? Kennen Sie die Probleme bei den Öffnungszeiten? Kennen Sie die Probleme bei den Einschränkungen der Betreuungszeiten? Haben Sie wahrgenommen, wie sich aktuell die Kooperationen zwischen Horten und Praxis entwickeln? Haben Sie die Gehaltseinbußen, die die Kolleginnen und Kollegen monatlich haben, wahrgenommen? Und was Sie uns auch noch als tolle Lösung präsentieren: Haben Sie verstanden, dass dieser Betriebsübergang eigentlich nur deswegen funktioniert, weil bis jetzt niemand geklagt hat?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Weil es keinen Grund zum Klagen gibt!)

Ich frage Sie: Wann nehmen Sie endlich die Realität zur Kenntnis, dass Sie mit dieser Politik bei den Horten einen Riesenschaden anrichten? Herr Wolf, Sie als ehemaliger GEW-Vorsitzender sind wahrscheinlich genauso wie wir im Verteiler der GEW. Auch die GEW schreibt heute in ihrer Pressemitteilung, dass sich die Situation in den Horten verschlechtert hat.

Meine Damen und Herren, gute Bildungschancen von Anfang an gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland und in Thüringen. Die vorliegende Große Anfrage ist eine Bestandserfassung ebenso wie die vielen Bildungsstudien. Wir sind an Ihrer Seite, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, sehr geehrte Frau Ministerin, wenn es um die Qualitätssicherung und um die Qualitätssteigerung im Thüringer Bildungssystem geht. Sie wissen aber auch um unsere deutliche Kritik. Die werden wir immer deutlich formulieren, wenn wir Errungenschaften in Gefahr sehen. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die nächsten Monate. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Jetzt habe ich noch zwei weitere Wortmeldungen. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat sich zunächst für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt ein schönes afrikanisches Sprichwort, das lautet: „Um ein Kind zu erzie-

hen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Das muss man natürlich sinnbildlich verstehen. Wenn aber hier eine Abgeordnete aus dem Thüringer Landtag nach vorn geht und frühkindliche Bildung zum Kampfbergriff macht oder zum Kampfbergriff erklärt,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Geht es um Erziehung oder um Bildung?)

zeigt das, dass die Grundlagen nicht annähernd verstanden wurden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, was frühkindliche Bildung bedeutet? Frühkindliche Bildung beinhaltet schlichtweg die Bildung der Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt. Kinder, wenn sie klein sind, lernen jeden Tag etwas Neues. Wer hier Eltern und Einrichtungen, Eltern und Kindertagespflege – die übrigens auch einen ganz wichtigen Beitrag leistet –, Eltern und Erzieher gegeneinander ausspielt, leistet einen Bärendienst an der Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das dann noch dadurch getoppt wird, zu behaupten, es könnte keine Bindung zum Kind entwickelt werden oder alle Eltern würden viel lieber mit ihren Kindern nur zu Hause bleiben, wenn sie es sich nur leisten könnten und ein entsprechendes Einkommen hätten,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Frau Rothe-Beinlich, erzählen Sie doch hier nicht immer solche Märchen!)

dann haben Sie offenkundig die Realität auch noch nicht wahrgenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht können Sie sich das nicht vorstellen, dass ein Großteil der Eltern, egal ob Vater oder Mutter, gern arbeiten, aber auch für ihre Kinder da sein wollen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was sagen Ihre Kinder?)

Wir stehen für ein gutes Miteinander. Wir stehen für Wahlfreiheit von Anfang an. Wer hier aber von aktiver Bevölkerungspolitik redet, der hat etwas ganz anderes im Sinn und dem sollte niemand auf den Leim gehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste hat sich Abgeordnete König für die Fraktion Die Linke gemeldet.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Geht es noch tiefer da drüben?)

ich würde gern kurz der Fraktion der CDU sagen, aus welchen Gründen meine Fraktion unter anderem die Weiterbehandlung im Ausschuss ablehnt. Zum einen, weil heute hier ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sitzen Sie in dem Ausschuss?)

Wissen Sie, diese Ein-Themen-Politik, die Sie betreiben, das mag Ihr Stil sein. Bei uns ist es so, dass sich auch Menschen zu Themen äußern können, auch wenn sie nicht in den entsprechenden Ausschüssen sitzen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

und das manchmal sogar qualifizierter als die Mitglieder anderer Fraktionen in den Ausschüssen. So, vielleicht das vorab. Wissen Sie, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Sache ganz wichtig – das lernt man immer wieder in Gruppenprozessen –, nämlich, dass man den anderen ausreden lässt und dass man dem anderen auch zuhört. Das ist eine Sache, die ich hier an der Stelle definitiv Herrn Tischner auch empfehle.

Ich möchte an Ihrer Anfrage insbesondere eines kritisieren, und zwar die Art der Fragestellungen, weil Sie nämlich in der Pressemitteilung suggerieren, die Sie veröffentlicht haben, genauso wie auch jetzt hier im Plenum, dass Sie eine umfassende Basis, ein umfassendes Fundament durch die Anfrage erhalten hätten und davon Maßnahmen für den Freistaat Thüringen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendpolitik im Bildungsbereich usw. ableiten können. Das stimmt für einen Teil definitiv. Da haben Sie sehr viele Zahlen und Daten erhalten. Und ja, es ist eine Wahnsinnsarbeit, die da das Ministerium geleistet hat. Das stimmt aber nicht im Bereich der Jugendpolitik. Da will ich nur auf die Frage 10 verweisen: „Wie hoch waren die finanziellen Mittel in den Jahren 2009 bis 2014, die den Jugendhilfeausschüssen in den Landkreisen zur Verfügung standen [...]?“ Da fragen Sie nicht nach welchen Paragrafen, da fragen Sie nicht nach welchen Bereichen und in der Konsequenz erhalten Sie dann auch vollkommen unterschiedliche Zahlen, die Sie wahrscheinlich nicht analysiert haben. Ich will Ihnen das an zwei

Beispielen aufzeigen. Da meldet zum Beispiel Erfurt für das Jahr 2011, dass sie 4.241.000 Euro kommunal im Bereich Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gehabt hätten, 996.000 Euro Landesmittel. Jena meldet für dasselbe Jahr knapp 40.000.000 Euro kommunal und 12.000.000 Euro Landesmittel. Jeder, der das ein bisschen strukturell einordnen kann, weiß ganz genau, hier kann etwas nicht stimmen. Ich kann Ihnen das sogar erklären. Jena meldet die Zahlen, die im Kita-Bereich eingebracht werden, bei Ihrer Frage mit, während sich hingegen Erfurt sehr wahrscheinlich nur auf die klassischen Bereiche, nämlich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit usw. usf., bezieht. Da, sage ich, hätte ich mir mehr gewünscht, wenn man schon eine Große Anfrage zu dem Fachbereich macht, dass man im Nachgang auch in der Lage ist, mit den Zahlen entsprechend zu arbeiten.

**Präsident Carius:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Da fehlt definitiv die Grundlage und das ist auch der Grund, warum wir unter anderem die Behandlung im Ausschuss ablehnen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das haben Sie aber schön gesagt!)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Klaubert das Wort.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hatte nach den Möglichkeiten der Redezeit für mich gefragt, demzufolge stand ich erst einmal mit dem Rücken zu Ihnen, jetzt stehe ich nach vorn und gebe einige Anmerkungen zur Debatte.

Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bei den Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen, aber auch der CDU-Fraktion für die sachliche Debatte bedanken. Ich glaube, das ist es wert, dass man diese Debatte, wenngleich wahrscheinlich zu später Stunde und ohne große öffentliche Aufmerksamkeit, führt. Aber wenn man sich der Thematik „Kinder und Jugendliche und deren Aufwuchsbedingungen in diesem Land“ widmet, ist es gut, wenn man an verschiedenen Stellen an einem Strang

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

zieht. Die Unterschiedlichkeit sei da immer wieder noch einmal herausgestellt, aber vielleicht erwächst genau aus dieser Unterschiedlichkeit der produktive Dialog um die besten Lösungen. Wenn man sich die 88 Fragen in der Großen Anfrage anschaut, muss man natürlich erst einmal eins feststellen: Im Oktober 2015 sind die Anfragen gestellt worden. Dann gab es von unserer Seite die Bitte um Verlängerung der Frist zur Beantwortung der Anfragen. Demzufolge basieren die statistischen Werte und verschiedene Angaben, die wir in den Antworten gegeben haben, auf einer Datenbasis, die nicht mehr die Neueste ist.

Viele Befunde beziehen sich natürlich, insbesondere durch über 40 Fragen auf die vergangene Legislaturperiode bezogen, auf zurückwirkende und zurückliegende Zeiten. Vor dieser zeitlichen Angabe muss man manches relativieren und muss natürlich auch immer wieder überlegen, was der Befund, den man in einer solchen Anfrage als statischen Befund auf dem Tisch liegen hat, künftig für das weitere Arbeiten bedeutet. Demzufolge gehe ich nur auf die eine oder andere Thematik aus der Großen Anfrage ein und auf einige Dinge aus der Debatte.

Ich beginne in Anbetracht dessen, dass Herr Tischner noch einmal dieses Thema „Bildung und Schule“ sehr ausführlich an das Pult brachte, mit dem Bereich Bildung/Schule. Ich möchte in dem Zusammenhang erstens feststellen, dass natürlich Christoph Matschie als Bildungsminister vieles angestoßen hat, aber gerade im Bereich der Stellen und der Einstellungen konnte er sich nicht durchsetzen. Er konnte sich deshalb nicht durchsetzen, weil der Finanzminister gesagt hat, dass die Einstellungsbedingungen für die unbefristeten Einstellungen nicht gegeben sind. Um jede Einstellung wurde gefeilscht, 150 neue Lehrkräfte pro Jahr waren der Anfang und bei 400 war die Schmerzgrenze dann erreicht. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass wir den Stellenabbaupfad, der übrigens im Koalitionsvertrag verankert ist, nach wie vor als einen Teil des Handelns im öffentlichen Dienst und bei der Belegung von Stellen sowohl in der Schule als auch in der Polizei haben. Wenn man dort etwas ändern möchte – und, Herr Tischner, Sie haben völlig recht, es werden in den nächsten Jahren viel mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Schuldienst ausscheiden, als wir mit den 500 Kolleginnen und Kollegen nachbesetzen können –, dann gilt es aber der Ehrlichkeit halber auch zu sagen, dass man das immer in dem Spannungsfeld bewegen muss, wie viel Personal man im öffentlichen Dienst hat.

Das ist nämlich keine einmalige Ausgabe, das ist eine Ausgabe, die in dem Aufwuchs durch die Tarifbedingungen auch kalkuliert werden muss. Und wie ist der Bedarf? Da haben wir noch einiges zu tun,

da gebe ich Ihnen recht, wenn Sie da an unserer Seite sind. In den Haushaltsberatungen kann ich nur eines sagen: Als Ministerin bin ich an den Koalitionsvertrag gebunden. Der Koalitionsvertrag gibt mir die Möglichkeit, 500 unbefristete Einstellungen pro Jahr vorzunehmen. Wenn der Haushaltsgesetzgeber sich in großer Einigkeit anders entscheidet, dann werden wir sehen, was wir damit machen können. Ich stelle aber fest, es ist tatsächlich so: Der Einstellungsbedarf ist höher als das, was wir im Moment tun können.

Ich verweise aber in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Umstand, dass wir das nicht erst wissen, seit Rot-Rot-Grün an der Regierung ist. Das wissen wir spätestens seit der Studie aus dem Jahr 1999, die Studie, die damals durch das Thüringer Kultusministerium in Auftrag gegeben worden ist und die ich im Zusammenhang mit einer Berichtserstattung in einer Sondersitzung dieses Plenums schon einmal zitiert habe.

Damals ist bereits angemerkt worden, was sich jetzt als Problem tatsächlich deutlich macht, dass der Einstellungsbedarf wenigstens in den frühen 2000er-Jahren schon hätte befriedigt werden müssen, um zu einer sinnvollen Personalstruktur an den Schulen zu kommen. Ich betone es noch einmal: Das Riesenproblem, das wir haben, ist das Fehlen dieser sogenannten mittleren Generation. Diese fehlt uns aus pädagogischen Gründen und sie fehlt uns auch aus organisatorischen Gründen in den Schulen.

Ich kann sie nicht herbeizaubern und ich kann Sie nicht in die Schule hineinbefehlen. Dazu gehört nämlich auch – das sagen Ihnen sicher auch viele junge Kolleginnen und Kollegen: Viele Jahre lang ist der Lehrerinnen- und Lehrerberuf überhaupt nicht attraktiv beworben worden. Demzufolge haben wir diese rückgängigen Bewerberinnen- und Bewerberzahlen an den Hochschulen. Alles, was wir jetzt machen, wird uns im Moment nicht unmittelbar in den Schulen zur Verfügung stehen. Dieses Problem haben wir, das habe ich mehrfach gesagt. Wir sind gern bereit, an den Einstellungsbedingungen zu arbeiten, Bürokratie aus dem System zu nehmen, mehr Verantwortung nach unten zu geben usw. usf. Aber das wird seine Zeit dauern. Die massive Kritik, dass Rot-Rot-Grün an der Überalterung und am hohen Erkrankungsstand schuld sei, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen und ich will das noch einmal zurückweisen.

Wir brauchen diese Anstrengungen tatsächlich, und dass nicht nur wir diese Anstrengungen unternehmen müssen, zeigt der Blick nach Sachsen, zeigt der Blick nach Sachsen-Anhalt, nach Brandenburg und nach Mecklenburg-Vorpommern. In den ostdeutschen Bundesländern ist diese Situation gleichermaßen mit enormer Schnelligkeit entstanden. Aber auch meine Kolleginnen und Kollegen aus

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

den westlicheren und südlicheren Bundesländern sprechen von der gleichen Situation. Sie kommt dort nur zeitversetzt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da hat aber nicht überall die CDU regiert!)

Ach, Herr Tischner, jetzt muss ich Ihnen einmal eines sagen: Ich habe neulich eine Pressemitteilung von Ihnen gelesen, da haben Sie mich wieder kritisiert. Und die gleiche Pressemitteilung – ich dachte, Sie haben sich abgesprochen – hat die Linke in einem anderen Bundesland gegen die CDU-Bildungsministerin gebracht.

(Heiterkeit CDU)

Da habe ich gesagt: Okay, das ist also das Schicksal von Bildungsministern. Sie stehen unter dem kritischen Blickpunkt der Opposition, das muss man zur Kenntnis nehmen.

Ich hatte jetzt genau darauf hingewiesen, wir müssen dort gemeinsam nach Lösungen suchen. Wenn wir diese gemeinsamen Lösungen suchen, müssen wir uns sicher von manchen geliebten Dingen der Vergangenheit verabschieden. Dazu gehören aber gründlichere Debatten, als man sie in der Beratung einer Großen Anfrage zu dem benannten Thema aufmachen kann. Es würde jetzt auch nicht so sehr hilfreich sein, wenn wir die Fortberatung im Ausschuss vollziehen würden. Ich glaube, da muss man sehr genau, punktgenau zu solchen Themen sprechen. Manchmal sollte man sich auch vor Ort begeben. Wir haben das mit dem Bildungs-, Jugend- und Sportausschuss getan, nicht in Deutschland. Aber auch in Deutschland und in Thüringen kann man sich das eine oder andere anschauen. Nur so weit zu diesem Thema.

Ich möchte aber nicht nur zum Bereich Bildung und Schule sprechen, weil ich für den Bereich Bildung, Jugend und Sport verantwortlich bin. Auf den Bereich Jugend bezogen vielleicht eine Reflexion. Als wir damals diese Anfrage auf den Tisch bekamen, war unser ganzes Haus in ganz intensiver Arbeit damit beschäftigt, Kindern und Jugendlichen aus fremden Ländern entweder in den Jugendhilfeeinrichtungen oder in der Schule die Bedingungen zu bieten, die sie verdienen. Demzufolge kann ich das Lob, welches an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses ausgesprochen wurde, gern weitergeben. Wir haben das nämlich neben dem getan, was organisatorisch zu realisieren war. Eine Anfrage zu beantworten, das ist auch sehr viel Arbeit. Sie sehen, wir haben hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Bereich Jugend noch einige Anmerkungen: Es ist der Fachtag Jugendpolitik, veranstaltet von den Koalitionsfraktionen, benannt worden. Ich hatte die Gelegenheit, an diesem Fachtag wenigstens

am Anfang teilzunehmen und habe dort wieder einmal gemerkt, was man übrigens allerorten durchaus bemerkt: Jugendliche haben ihren eigenen Blick auf die Dinge der Welt. Ihnen fallen Dinge auf, an die wir uns schon längst gewöhnt haben. Wir brauchen solche Impulse, denn Kinder und Jugendliche haben auch fantastische Ideen. Im Koalitionsvertrag haben wir dazu aufgeschrieben, dass wir die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern wollen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auch in der Reflexion auf die Forderung nach einem Landesprogramm die Arbeit an der Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen“ in den Mittelpunkt rücken. Wir haben in der vergangenen Woche die dazugehörige Arbeitsgruppe berufen. Die Arbeitsgruppe umfasst sehr unterschiedliche Menschen, von der Wissenschaft über die Kommunalpolitik bis hin zu Vertretern aus den Schulämtern. In diesem Zusammenhang wird eine Landesstrategie „Mitbestimmung“ erarbeitet, wo wir ziemlich einzigartig sind, dass so etwas entsteht, weil diese Landesstrategie nicht am grünen Tisch entsteht, sondern diese Arbeitsgruppe hat sich unter der Moderation der Naturfreunde zusammengefunden. Dort wird es Praxisfenster geben, in denen unmittelbar Kinder und Jugendliche in die Erarbeitung einbezogen werden. Ich habe der Landesschülervertretung schon angeboten, dass sie in diesem Praxisfenster auch ihre ganz spezifische Sicht auf die Dinge einbringen kann. Dort wollen wir nur warten, bis die neue Landesschülervertretung gewählt wird. Ich denke, in diesen zwei Praxisfenstern, in denen diese unmittelbare Einbindung in die Erarbeitung einer solchen Landesstrategie geschehen kann, können wir wirklich Neuland beschreiten zur Gestaltung von Kinder- und Jugendpolitik in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gremien, in denen Kinder und Jugendliche arbeiten, von den Kinder- und Jugendparlamenten bis zu den Räten, sind benannt worden. Aber auch in diesem Zusammenhang verweise ich durchaus auf die Möglichkeiten, die wir durch die Absenkung des Kommunalwahlalters benannt haben. Immer wieder wird mir die Frage gestellt, warum dort nicht das passive Wahlalter 16 eingeführt worden ist. Ich glaube, das ist noch etwas, womit wir uns beschäftigen sollten.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: „Aktiv“ war das!)

Es wird oft davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche sich gar nicht beteiligen wollen. Auf den Landesjugendförderplan bezogen, der nun beschlossen worden ist und bis ins Jahr 2021 hineinreichend, ist gesagt worden, wir hätten den haushalterisch noch nicht untersetzt. Wie auch? Wir sind im

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Moment im Haushalt 2016/2017. In diesem Haushalt sind die entsprechenden haushalterischen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Ich kenne durchaus die Mehrbedarfe, die aus dem Landesjugendförderplan in den unterschiedlichen Bereichen erwachsen. Dann muss man sich eben verständigen, wie man in der Haushaltsanmeldung 2018/2019 diese Bedarfe verarbeitet.

(Beifall SPD)

Eines kann ich aber auch sagen: Dann geht es darum, den Abgleich der unterschiedlichen Politikfelder in diesem Haus herbeizuführen. Dann geht es auch darum: Welchen Schwerpunkt setzt nicht nur ein Fachausschuss oder ein Fachabgeordneter oder eine Fachabgeordnete, sondern welchen Schwerpunkt setzt sich das Hohe Haus in seiner gesamten Zusammensetzung? Der Landesjugendförderplan liegt auf dem Tisch. Die Forderungen aus den unterschiedlichen Bereichen kenne ich und demzufolge ist die Frage, wie wir damit umgehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch anmerken, dass wir natürlich sehr viele Möglichkeiten erschlossen haben, bei der Erarbeitung des Landesjugendförderplans insbesondere Jüngere, also auch Kinder, in die Erarbeitung der Zielsetzungen einzubinden. Das ist gut gelungen und hat auch zu viel Resonanz, gerade bei denen ab zwölf aufwärts, geführt.

Grundlage für die Arbeit in dem Bereich der Kinder- und Jugendpolitik wird also in wesentlichen Teilen auch der Landesjugendförderplan sein. Wenn wir wollen, dass wir in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Arbeit leisten wollen, kann ich nur an das anknüpfen, was jetzt in der Debatte zum Ausdruck gebracht worden ist, nämlich zuallererst eine hohe Gemeinsamkeit in der Herangehensweise an diese Fragen. Ich bitte darum, dass Sie uns dabei unterstützen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses ihre Arbeit machen können. In diesem Sinne bedanke ich mich – und ich nehme an, ich bekomme eine Frage gestellt – für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Carius:**

Die ist gar nicht notwendig, wenn ich das jetzt mal so sagen darf.

(Heiterkeit im Hause)

Aber, Frau Mühlbauer, ich will Ihnen natürlich nicht vorgreifen. Sie können natürlich noch eine Frage stellen, aber wir würden auch sonst Schluss machen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Ein gutes Schlusswort!)

Frau Mühlbauer. – Die Frage ist zurückgezogen. Frau Dr. Klaubert, Sie sind jetzt ...

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Frau Mühlbauer, ich hätte Ihnen auch gern eine Frage beantwortet.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Nein, weil sie auch ernsthaft gemeint war und weil mich das sehr interessiert und ich in dem Bereich nicht tätig bin. Sie haben von praktischen Beispielen im aktiven Mitgestalten im Jugendförderplan von Jugendlichen ab zwölf gesprochen. Frau Ministerin, es ist doch mit Sicherheit möglich, ein, zwei Beispiele hier noch zu benennen.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ich würde Ihnen diese schriftlich zur Verfügung stellen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Präsident Carius:**

Herzlichen Dank. Großartig. Sie sehen die Erleichterung im Plenum. Wir haben aber noch etwas zu tun. Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht.

Wir haben noch über die beantragte Überweisung zur Fortberatung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich darf Ihnen ein schönes verlängertes Wochenende wünschen. Mit Blick auf den 3. Oktober darf ich sagen, dass wir bei allem, was wir in Freiheit und Einheit in den vergangenen Jahren erreicht haben, doch auch immer noch den Blick für das haben sollten, was wir in den nächsten Jahren noch erreichen können und müssen. Insofern wünsche ich Ihnen allen einen schönen 3. Oktober, einen Tag der Deutschen Einheit und ein schönes Wochenende. Alles Gute!

Ende: 17.52 Uhr

## Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am  
30. September 2016 zum  
Tagesordnungspunkt 1**
**Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf  
kommunaler Ebene**

 Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1840 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)		68. Primas, Egon (CDU)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja

- |                                 |      |
|---------------------------------|------|
| 89. Worm, Henry (CDU)           | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU)     | nein |

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am  
30. September 2016 zum  
Tagesordnungspunkt 16**

**Freiwilliges Engagement als Form der  
gesellschaftlichen Teilhabe – Menschen mit  
Behinderungen im Ehrenamt von  
Freiwilligenagenturen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2354 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	
31. Holzappel, Elke (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

- |                                 |    |
|---------------------------------|----|
| 89. Worm, Henry (CDU)           | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU)     | ja |

## Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am  
30. September 2016 zum  
Tagesordnungspunkt 18**
**Interreligiöse Kompetenz und Toleranz stärken  
– Christliche Werte schützen und  
antichristliche Gewalt ächten und ahnden**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2525 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)		79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein

- |                                 |    |
|---------------------------------|----|
| 89. Worm, Henry (CDU)           | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU)     | ja |

## Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am  
30. September 2016 zum  
Tagesordnungspunkt 18, hier zu:**
**Religionsfreiheit schützen – Übergriffe auf  
christliche Asylbewerber verhindern**

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2731 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	Enthaltung
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	Enthaltung
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	Enthaltung
6. Bühl, Andreas (CDU)	Enthaltung	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)		52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	Enthaltung
9. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		55. Marx, Dorothea (SPD)	
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	Enthaltung	57. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
13. Geibert, Jörg (CDU)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	Enthaltung
15. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	60. Möller, Stefan (AfD)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)		61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	Enthaltung	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	Enthaltung	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	Enthaltung	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	Enthaltung	76. Schulze, Simone (CDU)	Enthaltung
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
35. Kellner, Jörg (CDU)		80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	Enthaltung
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	Enthaltung
40. Kowalleck, Maik (CDU)	Enthaltung	85. Walsmann, Marion (CDU)	Enthaltung
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	Enthaltung
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	Enthaltung
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	Enthaltung

91. Zippel, Christoph (CDU)

Enthaltung

## Anlage 5

**Namentliche Abstimmung in der 64. Sitzung am  
30. September 2016 zum  
Tagesordnungspunkt 20**
**Erziehungsarbeit anerkennen –  
Beitragsgerechtigkeit in den  
Sozialversicherungen herstellen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2546 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		55. Marx, Dorothea (SPD)	
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)		61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)		65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
25. Herrgott, Christian (CDU)		70. Rosin, Marion (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)		72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)		80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein